

ISEK

STADT ASCHERSLEBEN

**INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER STADT ASCHERSLEBEN**

FORTSCHREIBUNG 2019
TEIL A – INTEGRIERTES STADTENTWICKLUNGSKONZEPT

ISEK Stadt Aschersleben
Beschlussfassung, Stand 20.03.2020

Wenzel & Drehmann PEM GmbH

Auftraggeber

Stadt Aschersleben

Markt 1

06449 Aschersleben

Tel.: 03473 – 9580

stadt@aschersleben.de

www.aschersleben.de

Auftragnehmer

Wenzel & Drehmann PEM GmbH

Jüdenstraße 31

06667 Weißenfels

Tel.: 03443 – 284 390

info@wenzel-drehmann-pem.de

www.wenzel-drehmann-pem.de

Gefördert durch

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der
„Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden“.



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Gefördert durch

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der
„Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“



SACHSEN-ANHALT



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	10
1.1 Planungsanlass	10
1.2 Methodische Konzepterarbeitung.....	11
2. Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben	15
2.1 Kurzbeschreibung der Stadt Aschersleben	15
2.2 Übergeordnete Planvorgaben	17
2.3 Kommunale Planvorgaben	27
2.4 Dorferneuerung / Ortschaften.....	29
2.5 Interkommunale Kooperationen	37
2.6 LEADER-Region	38
2.7 Barrierefreiheit und Chancengleichheit	39
3. Bestandsaufnahme und Analyse	41
3.1 Demografische Entwicklung	41
3.2 Bürgerschaft.....	49
3.3 Wirtschaft und Wirtschaftsförderung	50
3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge.....	59
3.5 Bedarfsgerechte Infrastruktur.....	63
3.6 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren	72
3.7 Freizeit und Kultur	78
3.8 Bauliche Entwicklung	81
3.9 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	115
3.10 Stärken-Schwächen-Profil.....	119
4. Zukunftsperspektiven und Entwicklungsziele	130
4.1 Das Leitbild der Stadt.....	130
4.2 Räumliches Entwicklungsleitbild	134
4.3 Räumlich-funktionale Schwerpunktsetzung (Profile).....	135

5. Handlungsfelder und Leitprojekte	142
5.1 Handlungsfelder	142
5.2 Leitprojekte.....	154
6. Umsetzungsprozess, Evaluierung und Zielerreichung	173
6.1 Förderung und Finanzierung	173
6.2 Umsetzungsprozess und Beteiligung der Akteure.....	176
6.3 Monitoring und Evaluation des ISEK.....	176
Literaturverzeichnis	179

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Chronologischer Überblick über die eingemeindeten Ortschaften der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2018.	15
Abbildung 2: Zeichnerische Darstellung der Nutzungsfunktionen für die Stadt Aschersleben nach dem REP Harz (2009).....	17
Abbildung 3: Zeichnerische Darstellung der Nutzungsfunktionen für die Stadt Aschersleben nach dem LEP 2010 LSA.....	21
Abbildung 4: Räumliche Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben nach dem REP Magdeburg	23
Abbildung 5: Überblick zu den elf Ortschaften der Stadt Aschersleben	30
Abbildung 6: Demografischer Wandel – vollzogener und prognostizierter Bevölkerungsrückgang in % im regionalen Vergleich; Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019, Salzlandkreis Kreisstatistik 2019, Bertelsmann Stiftung 2019.	43
Abbildung 7: Demografischer Wandel – gegebenes und prognostiziertes Durchschnitts- und Medianalter (in Jahren) im regionalen Vergleich; Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014, Bertelsmann Stiftung 2019. .	44
Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur der Stadt Aschersleben nach Altersgruppen 2014; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014.	48
Abbildung 9: Industrie- und Gewerbegebiete in der Kernstadt; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.....	52
Abbildung 10: Ausschnitt aus dem FNP von Klein Schierstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2007	53
Abbildung 11: Ausschnitt aus dem FNP von Mehringen; Quelle: Stadt Aschersleben 2007.	53
Abbildung 12: Ausschnitt aus dem FNP von Neu Königsau; Quelle: Stadt Aschersleben o. J.....	54
Abbildung 13: Ausschnitt aus dem FNP von Schackstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2010.	55
Abbildung 14: Ausschnitt aus dem FNP von Westdorf; Quelle: Stadt Aschersleben o. J.....	55
Abbildung 15: Ausschnitt aus dem FNP von Wilsleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2005.	56
Abbildung 16: Ausschnitt aus dem FNP von Winnigen; Quelle: Stadt Aschersleben 2007.	57
Abbildung 17: Räumlich-funktionale Verteilung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge in den Ortschaften der Stadt Aschersleben; Quelle: eigene Erhebung und Darstellung, 2019.	61
Abbildung 18: Schematischer Netzplan des Bus- und Bahnverkehrs an schulpflichtigen Werktagen; Quellen: Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH 2019, Deutsche Bahn AG 2019; eigene Darstellung	66
Abbildung 19: Parkanlagenplan der Stadt Aschersleben; Quelle: Remmert o. J.....	80
Abbildung 20 (li): Straßenausbau 2010 und Abbildung 21 (re): Straßenausbau 2019 mit Darstellung der noch nicht ausgebauten Straßen (rot) in der Innenstadt.....	86
Abbildung 22: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Drohndorf; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	88

Abbildung 23: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Freckleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	90
Abbildung 24: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie besonders mangelhaftem Straßenzustand (rote Knödellinie) in Groß Schierstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	92
Abbildung 25: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von dem Defizitraum und potenziellen Wohnstandort (schraffierte Fläche) in Klein Schierstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	94
Abbildung 26: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Mehringen; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	96
Abbildung 27: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von den Defiziträumen und dem potenziellen Wohnstandort (schraffierte Fläche) in Neu Königsau; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	98
Abbildung 28: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von dem optischen Mangel (rote Linien) in Schackenthal; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	100
Abbildung 29: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Schackstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	102
Abbildung 30: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Westdorf; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	104
Abbildung 31: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von dem besonders mangelhaftem Straßenzustand (rote Knödellinie) in Wilsleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung.....	106
Abbildung 32: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von Bereichen mit optischen Mängeln (rote Linien), Defizitraum und potenziellen Wohnstandort (schraffierte Fläche) in Winnigen; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung...	108
Abbildung 33: Leitbild der Stadt Aschersleben 2010.....	130
Abbildung 34: Leitbildergänzung der Stadt Aschersleben 2011.....	131
Abbildung 35: Vom Leitbild bis zur Realisierung von Maßnahmen.....	135
Abbildung 36: Ortschaftsprofile der Stadt Aschersleben.....	140
Abbildung 37: Leitprojekte innerhalb der Umsetzungsstruktur.....	154
Abbildung 38: Vorhandene touristische und Alltagsradrouten sowie empfohlene Radverbindungen in der bzw. für die Gesamtstadt.....	162

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rechtskräftige Flächennutzungspläne für die Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	27
Tabelle 2: Demografischer Wandel – vollzogene Einwohnerentwicklung in den Ortschaften und der Kernstadt 2010 – 2018; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	46
Tabelle 3: Demografischer Wandel – prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Ortschaften und der Kernstadt 2018 – 2030; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	47
Tabelle 4: Anzahl und Themenbereich der Vereine der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	49
Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten für das Stadtgebiet; Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018.	58
Tabelle 6: Standorte von Kindertagesstätten in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019	73
Tabelle 7: Schulen unterschiedlicher Trägerschaften und Stufen in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben, 2019.	74
Tabelle 8: Senioren- und Pflegeheime in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	77
Tabelle 9: Sportanlagen und Sporteinrichtungen in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	79
Tabelle 10: Freizeiteinrichtungen in den ländlichen Ortschaften; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.	81
Tabelle 11: Reduzierung der Leerstandsquote in der Kern- und Innenstadt zwischen 2010 und 2018; Quelle: Stadt Aschersleben.	86
Tabelle 12: Potenzielle Wohnstandorte mit Baurecht im Stadtgebiet.	112
Tabelle 13: Potenzielle Wohnstandorte bisher ohne Baurecht im Stadtgebiet.	113
Tabelle 14: Übersicht zu den Stärken aus Themenblock A.	121
Tabelle 15: Übersicht zu den Schwächen aus Themenblock A.	122
Tabelle 16: Überblick zu den Stärken aus Themenblock B.	123
Tabelle 17: Überblick zu den Schwächen aus Themenblock B.	124
Tabelle 18: Überblick zu den Stärken aus Themenblock C.	125
Tabelle 19: Überblick zu den Schwächen aus Themenblock C.	125
Tabelle 20: Übersicht zu den Stärken aus Themenblock D.	127
Tabelle 21: Übersicht zu den Schwächen aus Themenblock D.	127
Tabelle 22: Überblick zu den Stärken aus Themenblock E.	129
Tabelle 23: Übersicht zu den Schwächen aus Themenblock E.	129
Tabelle 24: Handlungsfelder (ohne Rangfolge) der Stadt Aschersleben.	143
Tabelle 25: Realisierte und noch umzusetzende Maßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen.	163

Abkürzungsverzeichnis

BHG	Bäuerliche Handelsgenossenschaft
BP	Bebauungsplan
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DE-Plan	Dorferneuerungsplan
EFH	Einfamilienhaus
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FNP	Flächennutzungsplan
IBA	Internationale Bauausstellung
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAGA	Landesgartenschau
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEP	Landesentwicklungsplan
LH	Landeshauptstadt
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NIV	Nicht-motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
REP	Regionaler Entwicklungsplan
SEK	Stadtentwicklungskonzept
SGB	Sozialgesetzbuch

WE	Wohneinheiten
WEA	Windenergieanlagen
WTB	Waren des täglichen Bedarfs

1. Einleitung

Fortschreibung und Evaluierung des ISEK 2020

Die Stadt Aschersleben hat beschlossen, für das gesamte Stadtgebiet – die Kernstadt wie die elf Ortschaften Drohndorf, Freckleben, Klein Schierstedt, Groß Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winnigen – das bestehende Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2020 (ISEK Stadt Aschersleben 2020, aus dem Jahr 2008) fortzuschreiben und in Teilen zu evaluieren.

Seit 2008 ist die Stadt Aschersleben im Zuge von Gemeindegebietsreformen weiter gewachsen. Mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) soll die gesamte Stadtregion erstmals zusammenhängend in einer konzeptionellen Planung betrachtet werden. Zusätzlich sollen aktuelle Themen gesellschaftlicher Herausforderungen wie beispielsweise der demografische Wandel, die Versorgung der Bevölkerung, der Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung aufgearbeitet sowie Inhalte evaluiert und aktualisiert werden.

Konzept als strategisches Instrument

Das vorliegende Konzept ist ein strategisches Instrument, um den Status des Mittelzentrums und dessen Standortqualität zu stärken, die Grundversorgung der Bürger, sowohl in der Kernstadt als auch im ländlichen Bereich, aufrecht zu erhalten und Zielsetzungen der Stadtentwicklung zu formulieren.

1.1 Planungsanlass

Flächen- und Raumnutzung

Im Mittelpunkt stehen die Herausarbeitung besonderer Qualitäten als Impulsgeber für eine auf Schwerpunktsetzung ausgerichtete Flächen- und Raumnutzung und Entwicklung der Gesamtstadt sowie die Evaluierung der Stadtumbau- und Sanierungsgebiete in der Kernstadt. Die Konzeption soll eine grundlegende und wirksame Entwicklungsstrategie formulieren, um die vorhandenen Potenziale noch stärker zu nutzen und die bisher erfolgreiche Entwicklung der Stadt Aschersleben fortzuführen.

Als ganzheitliche strategische Plangrundlage für das gesamte Stadtgebiet soll das Konzept die Voraussetzungen für die Anerkennung als städtebauliches wie auch ländlich-gemeindliches Entwicklungskonzept erfüllen.

ISEK und IGEK

Für das vorliegende Konzept wurden daher die Vorgaben für die Erarbeitung der Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) und der Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) berücksichtigt.

Zentrale Anliegen sind die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie und einer Positionierung für die Kernstadt und ihrer umliegenden ländlich geprägten Ortschaften,

die Formulierung eines räumlich-funktionalen Zielgerüsts sowie von Entwicklungs- und Leitzielen, die mit Handlungsfeldern und initialen Leitprojekten untersetzt werden.

Kernzielstellung des ISEK Aschersleben ist die Herausarbeitung der positiven Standortqualitäten zur Stärkung als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie zur Stärkung und zum Ausbau des Status als Mittelzentrum.

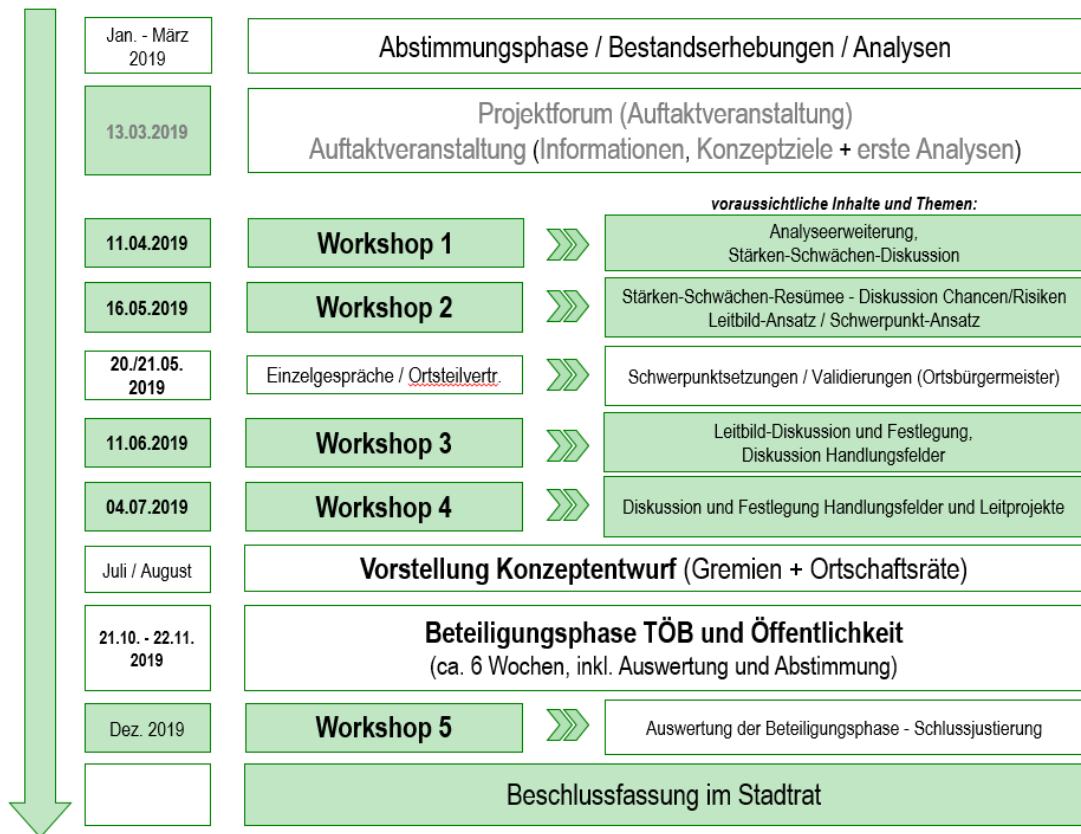
Ein weiterer Planungsanlass ist der anhaltende demografische Wandel und die damit verbundene Entwicklung der Einwohnerzahlen und Bevölkerungsstrukturen, die die Entwicklungen der kommenden Jahrzehnte maßgeblich beeinflussen werden. Die Dimension der resultierenden Herausforderungen ist heute noch nicht absehbar, deutlich erkennbar ist aber, dass die Auswirkungen einen großen Einfluss auf grundlegende Strukturen mit sich bringen. Prognosen und tatsächliche Entwicklungen sollen daher in besonderem Maße Betrachtung finden.

Das vorliegende Konzept steckt den räumlichen Entwicklungsrahmen der Stadt Aschersleben für die nächsten rund 15 Jahre ab, identifiziert Handlungsschwerpunkte der Stadtentwicklung und bereitet die Umsetzung von konkreten Maßnahmen vor. Es ist Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln und schafft eine verbindliche Grundlage für Entscheidungen auf der politischen Ebene des Stadtrates. Es bietet für den genannten Zeitraum einen belastbaren handlungs- und aufgabenorientierten Zukunftsentwurf an.

Bei der Durchführungsentscheidung zukünftiger kommunaler Projekte und Maßnahmen im sich anschließenden Umsetzungsprozess sollte künftig stets geprüft werden, ob diese den Entwicklungszielen des ISEK Aschersleben entsprechen und den formulierten Handlungszielen dienen. Das vorliegende Konzept dient hierbei als Grundlage für die nachhaltige sowie qualitätsvolle Entwicklung. Entsprechend dieser Zielsetzung und dem avisierten Zeithorizont sollte das Konzept einer regelmäßigen Evaluierung unterliegen und Nachsteuerungsmöglichkeiten erlauben, die mit der vorliegenden Planung flexibel möglich sind.

1.2 Methodische Konzepterarbeitung

Der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben liegt das Prinzip der mitwirkungsorientierten Beteiligung zugrunde. Die Einbeziehung lokaler Akteure und die aktive Beteiligung der Bevölkerung sind wesentliche Bestandteile eines zielführenden Konzeptes. Dies spiegelt sich im aktuellen gesellschaftlichen Trend wider, wonach die Partnerschaft zwischen der politischen sowie der Verwaltungsebene und den Bürgerinnen und Bürgern ein zentrales Element in Gestaltungsprozessen darstellt und die Beteiligung bei Entscheidungen und in Planungsprozessen zunehmend eingefordert wird. In diesem „bottom-up-Ansatz“ bildet sich der immer wichtiger werdende Beitrag von lokalen Interessengruppen und auch des ehrenamtlichen Engagements ab.



Intensive Akteursmitwirkung und Dokumentation

Der Erarbeitungsprozess zum ISEK der Stadt Aschersleben beinhaltete eine intensive Akteursmitwirkung mit insgesamt fünf Arbeitssitzungen bzw. Workshops, sowie Beteiligungs- und Diskussionsmöglichkeiten zur Einarbeitung von Hinweisen und Anregungen. Während des gesamten Erarbeitungsprozesses wurden die Inhalte der einzelnen Projekt-Veranstaltungen öffentlich über die Webseite der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt. Das Interesse der beteiligten Akteure war groß und Diskussionen wurden mit konkreten Inhalten und Themen untermauert.

Im Mai 2019 sind individuelle Gespräche mit Vertretern der ländlich geprägten Ortschaften geführt worden, die der Auftragnehmer moderierte. In den Gesprächen wurden Bestandsaufnahmen, Analyseergebnisse und individuelle Sachverhalte geprüft, vertieft und abgestimmt.

Nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die Termine der Ortschaftsratssitzungen zur Thematisierung des ISEK:

- Drohndorf: 05.06.2019
- Freckleben: 01.04.2019
- Groß Schierstedt: 27.05.2019
- Schackenthal: April 2019
- Schackstedt: 29.05.2019
- Westdorf: 09.04.2019 sowie 08.07.2019
- Wilsleben: 06.05.2019 sowie 08.07.2019
- Winingen: 11.07.2019

Der Erarbeitungsphase folgte die Entwurfsvorstellung und interne Abstimmung mit Verwaltungsgremien. Anschließend erfolgten die Beteiligung von Behörden, Verbänden und Wirtschaft (Träger öffentlicher Belange) sowie die öffentliche Auslage, um die Widerspruchsfreiheit des Konzeptes zu bestehenden Planungen zu prüfen und durch eventuelle Anpassungen zu gewährleisten.

Unter den Vorgaben für die Erarbeitung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) und der Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) und in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt sowie dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Mitte) wurden folgende Stellen beteiligt:

- Träger öffentlicher Belange,
- Einrichtungen der Wirtschaft,
- Umweltverbände,
- Tourismusverbände,
- landwirtschaftlicher Berufsstand,
- Behindertenbeauftragter,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
- Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum,
- Salzlandkreis,
- benachbarte Städte und Gemeinden.

Der Entwurfsstand des ISEK wird im Zeitraum vom 21.10.2019 bis zum 22.11.2019 über die Veröffentlichung im Internet und der Auslage in der Stadtverwaltung frei zugänglich ausgelegt. Damit wird allen Interessierten das Abgeben einer Stellungnahme bzw. von Hinweisen, Korrekturen und Ergänzungen ermöglicht.

Die Beteiligungsphase zur Entwurfsfassung des ISEK der Stadt Aschersleben ist als separate Anlage („Dokumentation der Stellungnahmen und Sachverhalte zur öffentlichen Beteiligung“) zum Konzepttext dokumentiert.

2. Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben

2.1 Kurzbeschreibung der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben umfasst mit ihren elf Ortschaften Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winnigen eine Fläche von ca. 156 km² und liegt in der Nähe der drei Oberzentren von Sachsen-Anhalt und zwar ca. 50 km südlich von Magdeburg, ca. 50 km nordwestlich von Halle und etwa 60 km südwestlich von Dessau. Die Stadt Aschersleben liegt im Salzlandkreis.

Im Zuge der Kreisgebietsreform 2007 und nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Wippertal wurden die ehemaligen elf Gemeinden zwischen 2005 und 2010 in die Stadt Aschersleben eingemeindet, wie unten stehende Grafik zeigt (vgl. Abb. 1). Damit zählt die Stadt Aschersleben heute insgesamt 27.619 Einwohner (EW) (Stand 31.12.2018; Quelle: Stadt Aschersleben 2018).

Lage und Struktur

Kreisgebietsreform 2007

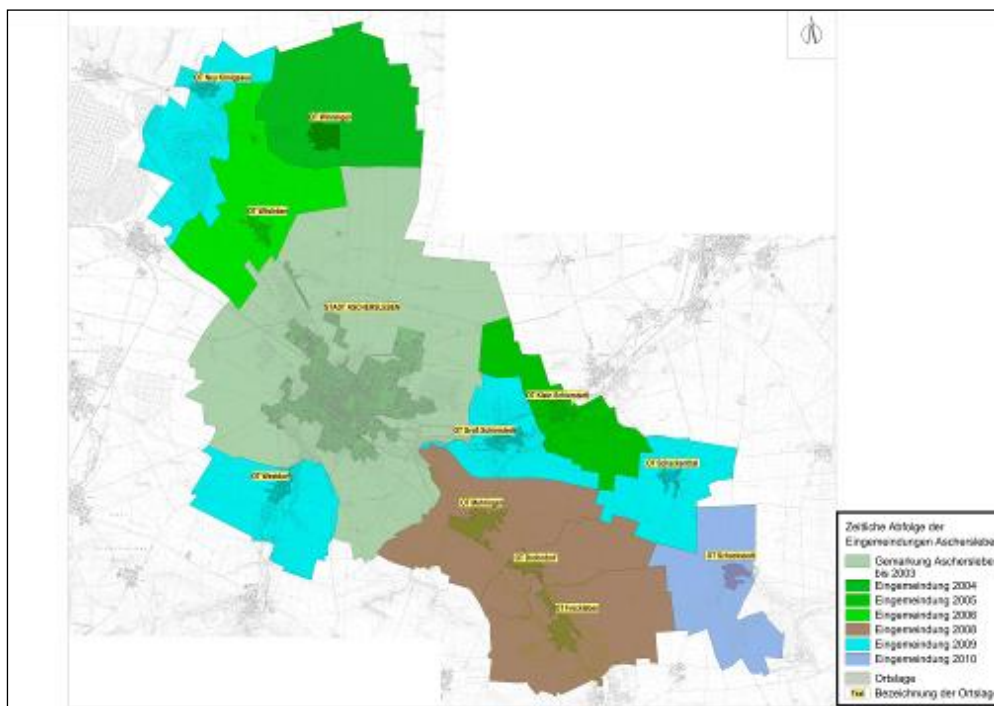


Abbildung 1: Chronologischer Überblick über die eingemeindeten Ortschaften der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2018.

Anbindung	<p>Mit vier Bahnhaltdepunkten im Stadtgebiet, in der Kernstadt wie auch in den Ortschaften Drohndorf/Freckleben, Groß Schierstedt und Mehringen, der überregionalen Autobahnen und Bundesstraßen A36 bzw. B185 in Ost-West-Richtung sowie der A14 bzw. B180 in Nord-Süd-Richtung verfügt die Stadt Aschersleben über eine sehr gute überörtliche Verkehrsanbindung. Damit besteht auch eine überregionale Anbindung zum Flughafen Leipzig/Halle, welcher in ca. 50 Minuten erreichbar ist.</p>
Naturraum	<p>Naturräumlich liegt die Stadt Aschersleben in der subherzynen Kreidemulde und der Huy-Hakel-Antiklinale mit für diesen Raum typischen tertiären Ablagerungen mit den bis in jüngerer Zeit abgebauten Braunkohlelagern an der Flanke des Ascherslebener Sattels. Dabei hatte die Ablagerung der Zechsteinsalze im Untergrund zur Entwicklung dieser Braunkohlelager in tropisch-warmen Salzseen des Alttertiärs geführt, sodass sich durch diese Subrosion der Salze die weiträumigen Senken und Niederungen mit ehemaligen, verlandeten Seen im Raum Aschersleben – Nachterstedt (Seeländereien) bildeten. Landschaftsprägend für diesen Raum sind die fruchtbaren Löß-Schwarzerden und Löß-Braunschwarzerden und Niedermoorbildungen in den Seeländereien. Entwässert wird die Region durch die aus dem Harz kommenden Flüsse Eine und Wipper; Abflussmaxima sind im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze im Harz und bei häufigem Starkregen im Sommer zu erwarten. Die gegenwärtige Bodennutzung ist eine waldarme Offenlandschaft mit geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.</p>
Ehemalige Bergbauregion und folgender Strukturwandel	<p>Im 19. Jahrhundert entwickelte sich Aschersleben von einer Ackerbürgerstadt hin zu einer Stadt mit aufblühender Industrie und zu einer Tage- und Bergbauregion. Die Gewinnung von Braunkohle lässt sich Raum Aschersleben (Zeche Georg) und Königsau (Zeche Jacob) bis zum Jahr 1828 zurückverfolgen. Als Teil des Mitteldeutschen Reviers erlangte die Region, gemeinsam mit dem benachbarten Nachterstedt, eine große wirtschaftliche Bedeutung, später auch bei der Kohleveredelung in Schwelereien und Brikettfabriken. Weitere Industriezweige siedelten sich an und nutzten die Rohstoffe. 1876 wurde in Aschersleben nach Kalisalzen gebohrt, woraufhin mehrere Schächte am östlichen Stadtrand ausgehoben und ab 1883 mit der Förderung von Kalisalzen begonnen wurde. Aufgrund von Wassereintrüben wurden die Schächte und Abbaufelder später in die tiefer gelegenen Muldenbereiche (nach Groß Schierstedt) verlagert. Zugleich entwickelte sich die Landwirtschaft zu einem der bedeutendsten Kräuter- und Majoranproduzenten. Dieser Stellenwert konnte in der Region bis heute erhalten bleiben.</p>
Rohstoffe, Industrie, Landwirtschaft	<p>Die Kaliförderung erfolgte bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Gleichzeitig entwickelte sich der für die Ascherslebener Wirtschaft prägende Maschinenbau. Mit der wachsenden Kaliindustrie und dem Maschinenbau entstanden weitere vielfältige Handwerksbetriebe in der Region.</p> <p>Der Braunkohleabbau in Königsau wurde 1977 eingestellt. Im benachbarten Nachterstedt kam die Gewinnung 1991 zum Erliegen. Die Flutungen des Königsauer Sees und des Concordia Sees, der heute das größte künstliche Gewässer im Harzvorland ist, leiteten anschließend einen grundlegenden Strukturwandel in der Region ein.</p>

2.2 Übergeordnete Planvorgaben

Für die Stadt Aschersleben gelten mehrere übergeordnete Planvorgaben, die die Ziele und Grundsätze der planerischen Entwicklung vorgeben. Nachstehend werden die relevanten Planvorgaben mit den wesentlichen Inhalten der jeweiligen Planwerke zusammengefasst.

Durch den jeweils gültigen Sachstand dieser Planwerke sind einige wenige Aussagen und Ziele der folgenden Abschnitte aufgrund aktueller Entwicklungen überholt, wie z.B. bei der Weiterentwicklung der B 6 (zur A 36). Die entsprechenden Ziele werden als Teil der rechtswirksamen Planungen dennoch als Zitate nachrichtlich übernommen.

2.2.2 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz, genehmigt am 21.04.2009) stellt Ziele (Z) und Grundsätze (G) für den Bereich des ehemaligen Landkreises Aschersleben-Staßfurt dar. Der Regionale Entwicklungsplan Harz ist so lange anzuwenden, bis der derzeit in Aufstellung befindliche, neue Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP Magdeburg) in Kraft tritt.

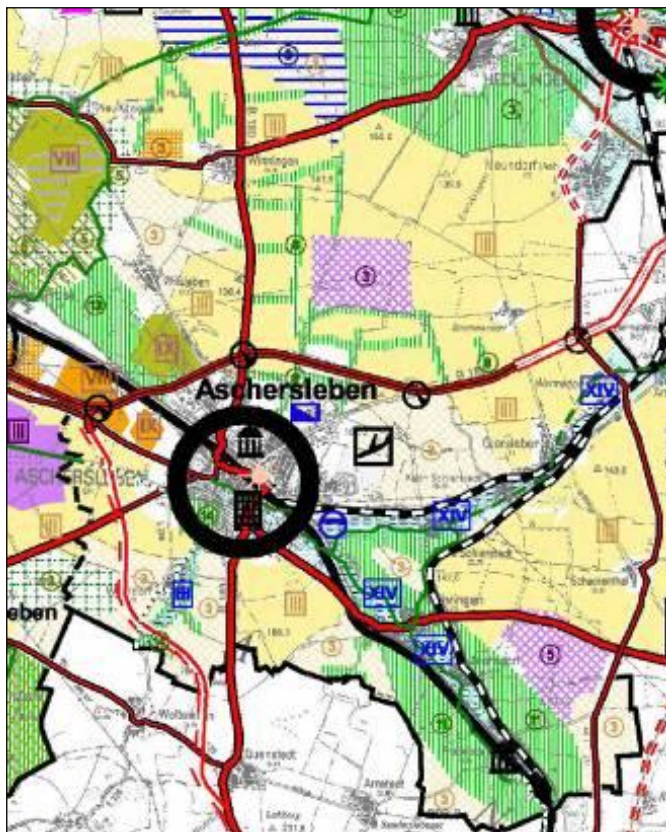


Abbildung 2: Zeichnerische Darstellung der Nutzungsfunktionen für die Stadt Aschersleben nach dem REP Harz (2009)

Im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (2009) werden neben den Grundsätzen folgende Ziele (Z) im Geltungsbereich der Stadt Aschersleben festgelegt:

- 4.3.1_Z 4** - Vorranggebiete für Hochwasserschutz entlang der Eine
- 4.3.3_Z 2** - Vorranggebiet „Tagebaurestloch Königsau (Königsauer See) mit angrenzenden Bereichen“ für Natur und Landschaft
- 4.3.4_Z 1** - Vorranggebiete mit den Teilräumen „Nördliches Harzvorland“ sowie „Nordöstliches Harzvorland“ für Landwirtschaft
- 4.3.5_Z 4** - Vorranggebiete mit den Kiessandlagerstätten „Frose-Aschersleben (Teilfeld 2)“ sowie „Aschersleben/Froser Weg“ für die Rohstoffgewinnung
- 4.4.1_Z 3** - Vorrangstandort Nachterstedt und Gatersleben für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen außerhalb des zentralen Ortes
- 4.4.3_Z 6** - Vorrangstandort Aschersleben für die Abwasserbehandlung
- 4.4.4_Z 1** - Vorrangstandort Freizeit- und Erholungsanlagen „Seeland“ für großflächige Freizeitanlagen
- 4.4.5_Z 2** - Vorrangstandort Fachhochschule der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt am Standort Aschersleben für Forschung und Bildung
- 4.4.5_Z 3** - Ausbau und Weiterentwicklung des regional bedeutsamen Forschungs- und Bildungszentrums auf dem OPTIMA-Gelände in Aschersleben
- 4.4.6_Z 2** - Vorrangstandorte für Kultur- und Denkmalpflege mit folgenden Standorten:
 - Aschersleben mit historischer Altstadt
 - Burg Freckleben
- 4.5.3_Z 3** - Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems mit folgenden Gebieten:
 - Harz und Harzvorländer
 - Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke
 - Mittleres Wippertal bei Aschersleben
 - Seeländereien
 - Unteres Einetal bei Aschersleben
- 4.5.4_Z 1** - Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft mit folgenden Bereichen:
 - Nördliches Harzvorland
 - Gebiet um Aschersleben-Staßfurt

-
- Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung: **4.5.5_Z 3**
 - Kiessandlagerstätte Frose-Aschersleben (Teilfeld 1)
 - Tonlagerstätte Königsau

 - Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung: **4.5.6_Z 1**
 - Harz und Harzvorländer
 - Seeland

 - Vorbehaltsgebiet Waldgebiet am Concordia-See für die Forstwirtschaft **4.5.7_Z 1**

 - Vorbehaltsgebiete der Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt, Schadeleben und Neu Königsau für die Wiederbewaldung/Erstaufforstung **4.5.8_Z 1**

 - Eignungsgebiete für die Nutzung von Windenergie mit folgenden Bereichen: **4.6.1_Z 1**
 - Giersleben-Aschersleben (Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Gemeinde Giersleben, Stadt Aschersleben)
 - Drohndorf-Freckleben-Mehringen (Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Gemeinden Drohndorf, Freckleben, Mehringen, Schackenthal)

 - Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie: Region Reinstedt-Ermsleben (Landkreis Aschersleben-Staßfurt, Stadt Falkenstein, Stadt Aschersleben) **4.6.2_Z 1**

 - Vorrangiger Ausbau an Schienenverbindungen für den Fernverkehr mit den für die Landes- und Regionalentwicklung bedeutsamen Neu- und Ausbaumaßnahmen: **4.8.2_Z 5**
 - Strecke Halle – Aschersleben – Halberstadt – Wernigerode – Vienenburg (Ausbau für Neigetechnik bis Tempo 160 km/h)
 - Strecke Aschersleben – Bernburg – Köthen – Dessau (Ausbau für Tempo bis 120 km/h)

 - Verbesserung der regionalen und überregionalen Verknüpfung von Mittelzentren mit den benachbarten Oberzentren bei Bedienung folgender Streckenrelationen auf Interregio-Niveau: **4.8.2_Z 7**
 - Bremen – Hannover – Hildesheim – Goslar – Wernigerode – Halberstadt – Aschersleben – Halle – Leipzig
 - Braunschweig – Wernigerode – Halberstadt – Aschersleben – Bernburg – Köthen – Dessau – Lutherstadt Wittenberg

 - Vorhalten bzw. Vorbereiten der Streckenrelation Hildesheim – Vienenburg – Halberstadt – Aschersleben – Berlin / Sandersleben – Halle – Leipzig für den Schienengüterverkehr **4.8.2_Z 10**
-

- 4.8.3_Z 4**
- Neu- oder Ausbau folgender wichtiger landes- und regionalbedeutsamer Bundesstraßenverbindungen:
 - B6: Aschersleben – Halle – Leipzig
 - B180: Egelein – Aschersleben – Hettstedt – Eisleben – Querfurt – Naumburg – Zeitz – Altenburg
 - B185: Ballenstedt – Aschersleben – Bernburg – Köthen – Dessau
- 4.8.3_Z 7**
- Ergänzung des Netzes mit landes- und regionalbedeutsamen Straßen durch den Neubau der Ortsumfahrung B180 Aschersleben/Süd-Quenstedt
- 4.8.4_Z 5**
- Erhalt und Ausbau folgender regional und überregional bedeutsamer Radwege sowie Verbinden mit dem nachgeordneten Radwegenetz:
 - Harzrundweg
 - Harzvorlandweg
 - „Seeland“-Rundweg
 - Wipperrundweg mit Wipper-Saale-Radweg (Verlängerung)
- 4.8.5_Z 3**
- Sicherung des Vorrangstandortes „Sonderlandeplatz Aschersleben“ als regional bedeutsamer Landeplatz
- 4.8.6_G 7**
- Festlegung der regional bedeutsamen ÖPNV-Schnittstelle Aschersleben

2.2.1. Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) gibt das Gesamtkonzept der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes wieder. Er bildet die Voraussetzung für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum. Dabei legt der Landesentwicklungsplan als mittelfristige Vorgabe den Rahmen für die Fachplanungen fest. Die darin festgesetzten Ziele weisen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt eine hohe Priorität auf.



Abbildung 3: Zeichnerische Darstellung der Nutzungsfunktionen für die Stadt Aschersleben nach dem LEP 2010 LSA

Die Kernstadt Aschersleben ist gemeinsam mit der Ortschaft Westdorf innerhalb des Landesentwicklungsplans als Mittelzentrum festgelegt. Die nächsten festgesetzten Oberzentren sind Magdeburg (LH) und Halle.

Der Landesentwicklungsplan benennt folgende wesentliche Ziele (Z) und Grundsätze (G) für die Stadtregion Aschersleben:

- „Ländlicher Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen – Wachstumsraum Nordharz“; Festlegung des Wachstumsraumes Nordharz aufgrund folgender Potenziale: **G 8**
 - Investitionsschwerpunkt des Maschinenbaus, der Metallindustrie, der Medizin- und Kunststofftechnik und des KFZ-Zuliefergewerbes,
 - gute Verkehrsanbindung,
 - Sitz der Hochschule Harz (FH) in Wernigerode/Halberstadt,
 - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben,
 - CCC Kreativitäts- und Kompetenzzentrum Harzgerode [...].
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen **Z 58**
- Verbesserung der regionalen Erschließung und Knotenfunktionen im Streckenverlauf von Fernverkehrsverbindungen **Z 74**

- Z 101 - Aufwertung der jeweiligen Schnittstellen und überregionalen Verbindungen in ihrer Verknüpfungsfunktion, auch zum Fernverkehr, zwischen Straßen und schienengebundenem ÖPNV, zwischen dem straßengebundenen ÖPNV sowie zum motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr
- Z 107 - Weiterer Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung für Neubaumaßnahmen mit 110 kV Leitungen für Hettstedt-Aschersleben
- Z 129/ G 122 - Festlegung des Gebietes um Staßfurt-Köthen-Aschersleben als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft
- G 90 - Festlegung der Fließgewässer im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
- G 135 - Stärkung des Bekanntheitsgrades der in Sachsen-Anhalt entwickelten Tourismusmarke „Straße der Romanik“
- G 142 - Festlegung der „Seeland“-region Nachterstedt (Harzer Seenland) als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung

2.2.3. Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg

Der „Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg“ (REP Magdeburg) wurde neu aufgestellt (Aufstellungsbeschluss vom 03.03.2010). Der 1. Entwurf REP Magdeburg mit Umweltbericht wurde vom 11.07.2016 bis zum 11.10.2016 öffentlich ausgelegt. Am 14.03.2018 hat die Regionalversammlung den Abwägungsbeschluss gefasst. Gegenwärtig wird der 2. Planentwurf vorbereitet.

Die Stadt Aschersleben und ihre Ortschaften sind Teil der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg und das Stadtgebiet wird mit Inkrafttreten des REP Magdeburg vollständig überarbeitete Zielsetzungen der regionalen Planung erhalten. Bis zum Planbeschluss gelten die Grundlagen und Ziele des REP Harz 2009. Mit Beginn der öffentlichen Beteiligung des REP Magdeburg gelten die für das Gebiet der Planungsregion in Aufstellung befindliche Ziele als sonstige Erfordernisse der Raumordnung. In Abwägungs- und Ermessensentscheidungen sind sie, in ihrem aktuellen Entwurfsstand, zu berücksichtigen (Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 22.11.2019).

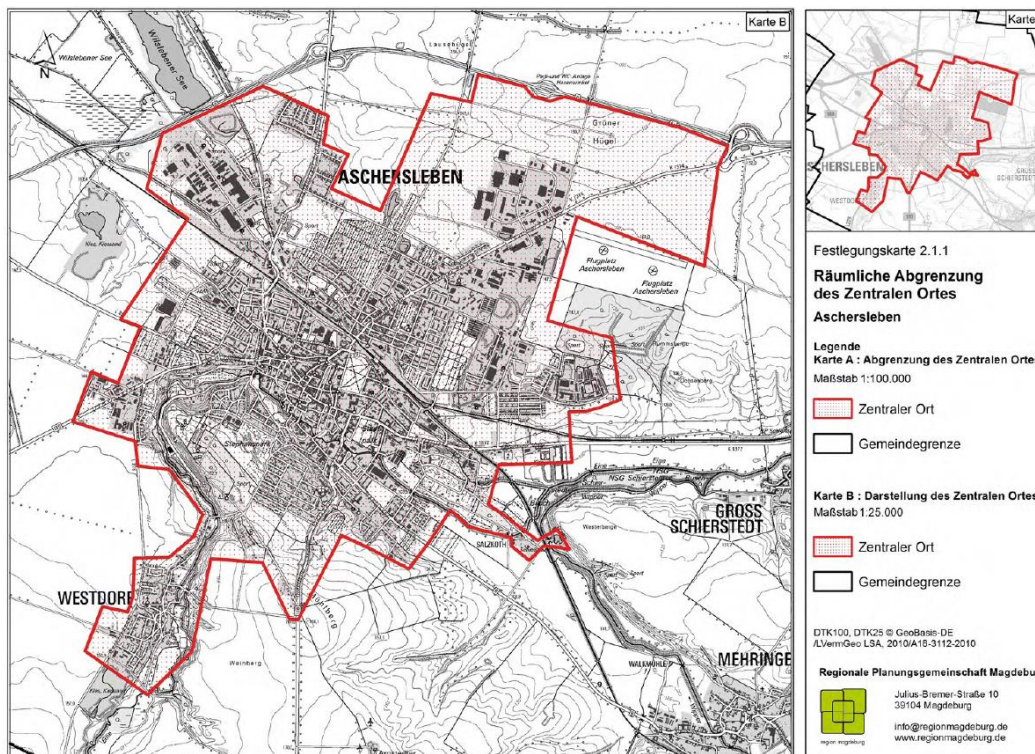


Abbildung 4: Räumliche Abgrenzung des Mittelzentrums Aschersleben nach dem REP Magdeburg

Zum derzeitigen Sachstand sind im regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg folgende Ziele (Z) für den Geltungsbereich der Stadt Aschersleben festgelegt:

- Sicherung und Entwicklung der Mittelzentren als Standorte hochwertiger, spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler und zum Teil landesweiter Bedeutung **4.1_Z 19**
- Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Aschersleben“ **5.1_Z 40**
- Verbesserung der regionalen Erschließung und Knotenfunktionen im Streckenverlauf von Fernverkehrsverbindungen der Städte Aschersleben und Burg **5.3.1_Z 53**
- Vorhalten der Strecke für den Schienengüterverkehr (Hildesheim – Vienenburg – Halberstadt) – Aschersleben – (Berlin) **5.3.1_Z 55**
- Entwicklung folgender Straßenverbindungen: **5.3.2_Z 64**
 - B6 Aschersleben (– Halle – Leipzig)
 - B180 Wanzleben – Egel – Aschersleben (– Hettstedt – Eisleben – Querfurt – Naumburg – Zeitz – Altenburg)
 - B185 (Ballenstedt –) Aschersleben – Bernburg (– Köthen – Dessau)
 - K1374 Aschersleben – Güsten – Bernburg

-
- 5.3.5_Z 72** - Erhalt und bei Bedarf Ausbau des Flugplatzes Sonderlandeplatz Aschersleben
 - 5.3.6_Z 78** - Verknüpfung des Personennahverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln und Festlegung der Schnittstelle des ÖPNV in Aschersleben
 - 5.4_Z 85** - Weiterer Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung mit 110 kV-Leitungen in Hettstedt-Aschersleben
 - 5.4.1_Z 89** - Festlegung des Vorranggebietes Aschersleben (Arnstedter Warte) für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten
 - 5.4.1_Z 90** - Festlegung des Eignungsgebietes Aschersleben/Drohndorf, Freckleben, Mehringen für die Nutzung der Windenergie
 - 5.4.1_Z 95** - Geltungsbereich des Vorranggebiets zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten I. „Aschersleben“ und des Vorranggebiets zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten auf dem Gebiet der Planungsgemeinschaft Halle als ein zusammenhängendes Eignungsgebiet
 - 6.1.1_Z 109** - Sicherstellung der Abwasserreinigung zur konstanten Verbesserung und zum Schutz der Wasserqualität der ober- und unterirdischen Gewässer an dem regional bedeutsamen Standort Aschersleben
 - 5.5_Z 100** - Festlegung des Vorranggebietes von regionaler Bedeutung „Mittleres Wippertal“ für Natur und Landschaft:
 - Erhaltung des wertvollen Niederungswaldes, der Hangbereiche mit arten- und strukturreichen Streuobstwiesen, Trockenrasen und naturnahen Laubmischwäldern als Brut-, Wohn- und Rastgebiete
 - Vergrößerung und Verbindung der vorhandenen Restauenwälder zwischen Aschersleben und Groß Schierstedt
 - Verringerung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge in die Trockenbiotope und Wipperaue
 - 6.1.1_G 96** - Festlegung der Vorbehaltsgebiete „Heckenlandschaft zwischen Aschersleben und Groß Börnecke“ sowie „Lößtälchen im Raum Hecklingen“ für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems von regionaler Bedeutung
 - 6.2.2_G 137** - Festlegung des Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft um Staßfurt-Köthen-Aschersleben
 - 6.2_Z 137** - Festlegung der Vorranggebiete „Aschersleben Froser Straße (Kiessand)“ und „Frose/Aschersleben Teilfeld 2 (Kiessand)“ für die Rohstoffgewinnung von regionaler Bedeutung
 - 6.2.3_G 144** - Festlegung des Vorbehaltsgebietes „Frose/Aschersleben Teilfeld 1 (Kiessand)“ für die Rohstoffgewinnung von regionaler Bedeutung
-

- Festlegung des „Zoos Aschersleben“ als regional bedeutsame Freizeitanlage **6.2.5_ Z 153**
- Festlegung des Vorbehaltsgebiets „Seeland“region Nachterstedt (Harzer Seenland) für Tourismus und Erholung **6.2.5_ G 152**
- Festlegung des Standortes Aschersleben als regional bedeutsamer Standort für Kultur- und Denkmalpflege zur Sicherung und Erhaltung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern **6.2.6_ Z 159 + Z 160**

2.2.4 Mittelzentrum und Verflechtungsbereich

Die Kernstadt Aschersleben ist im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum festgelegt. Die räumliche Abgrenzung wird im REP Magdeburg dargestellt (vgl. Abb. 4). Mit der Zuweisung des Status erfüllt die Stadt Aschersleben Versorgungsfunktionen, die über die administrativen Grenzen des Stadtgebietes hinaus in Anspruch genommen werden und auch über die benachbarten Kommunen hinweg reichen. Eine besondere Bedeutung hat das Mittelzentrum demnach für die regionalen Kooperationen und die Nachbarkommunen, die den Erhalt des Status der Stadt Aschersleben als Mittelzentrum ebenfalls als Ziel festgelegt haben (vgl. Kap 2.5).

Status Mittelzentrum

Ein Verflechtungsbereich oder der Mittelbereich (nach der Definition des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung) umfasst daher eine deutlich größere Einwohnerzahl innerhalb der Region, wodurch der Stadt Aschersleben eine besondere Bedeutung zukommt. Im Verflechtungsbereich wird die Versorgung von Funktionen und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs sowie mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge für die regionale Bevölkerung sichergestellt.

Mittelbereiche sind keine landesplanerische Festlegung, verdeutlichen jedoch die Bedeutung des Mittelzentrums und damit auch die Aufgabe und Verantwortung der Stadt Aschersleben gegenüber dem Umland. Das primäre Ziel der Stadt ist der Erhalt dieses Status.

2.2.5 Schutzgebiete

Die Stadt Aschersleben wird von Schutzgebieten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) berührt. Der Gebietsschutz ist eines der wichtigsten Instrumente des Naturschutzes und der Landschaftspflege, da er einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Arten und ihren Lebensräumen leistet. Nachstehend werden die nach Schutzgütern klassifizierten Schutzgebiete und deren Lage im Stadtgebiet aufgelistet:

- Naturschutzgebiete:
 1. „Wilslebener See“ südlich von Wilsleben
 2. „Pfaffenbusch“ westlich von Freckleben
 3. „Große Nachthut“ nördlich von Freckleben

Schutzgebiete

4. „Schierstedter Busch“ zwischen Groß Schierstedt und Aschersleben
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
 5. „Trockenhänge im Wippertal bei Sandersleben“ zwischen Mehringen und Freckleben
 6. „Wipper unterhalb Wippra“
- Geotope:
 7. „Ehemaliger Kalksteinbruch in Aschersleben“ am Südwestrand von Aschersleben

Hochwasserschutzgebiete

Daneben gibt es im Bereich der Stadt Aschersleben zwei ausgewiesene Hochwasserschutzgebiete:

- Teile der Flussniederung entlang der Eine (Gewässer 1. Ordnung)
- Teile der Flussniederung entlang der Wipper (Gewässer 1. Ordnung)

Die rechtsverbindlichen Schutzgebiete sind umfänglich durch übergeordnete Planungsinstrumente auf den nachrangigen Planungsebenen gesichert und werden bei der strategischen Entwicklung dieses Konzeptes beachtet.

2.2.6 Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020

Mit dem „Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“, welcher im Dezember 2013 vom Landeskabinett verabschiedet wurde, wird ein Orientierungsrahmen für die touristische Entwicklung und Profilierung des Landes bis 2020 gegeben, um positive Auswirkungen des Tourismus zu sichern und auszubauen.

Der relevante Schwerpunkt zur Weiterentwicklung der touristischen Angebote und ihrer Vermarktung, die die Region der Stadt Aschersleben betrifft, wird darin wie folgt zusammengefasst:

Harz – internationale Marktrelevanz

„Märkte: International und National; für Sachsen Anhalt insgesamt relevant [...]

- Harz: Als eigenständige und bereits etablierte Destination bietet der Harz die Möglichkeit, das Image und die Bekanntheit über die Landesgrenzen hinaus zu steigern. Bereits heute ist der Harz die Destination, die die meisten Ankünfte aufweist und somit durch seine Bekanntheit das Reiseland Sachsen-Anhalt maßgeblich befördert.“

2.3 Kommunale Planvorgaben

2.3.1 Bauleitplanung

Die Kernstadt Aschersleben und ihre Ortschaften verfügen teilweise über rechtswirksame Flächennutzungspläne, welche als Teil-Flächennutzungspläne (Teil-FNP) in Tabelle 1 gelistet werden. Ein gesamtäumlicher Flächennutzungsplan (FNP), der die städtebauliche Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet regelt, steht der Stadt Aschersleben nicht zur Verfügung. Daneben gibt es einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für regenerative Energien, Wind und Solar als gesamtäumliches Konzept, welcher parallel zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung des ISEK erstellt und voraussichtlich Anfang 2020 vom Stadtrat beschlossen wird.

Flächennutzungsplan (FNP)

Tabelle 1: Rechtskräftige Flächennutzungspläne für die Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Teil-FNP	Genehmigung	Rechtskraft
Aschersleben	09.11.2007; 1. Änderung (Gl Zornitzer Weg) 18.05.2012	01.12.2007; 21.07.2012
Drohndorf	18.11.1996	09.12.1996
Freckleben	kein FNP vorhanden	-
Groß Schierstedt	27.05.1997; 1. Änderung (Der kurze Grund) 20.03.2013	04.06.1997 06.04.2013
Klein Schierstedt	09.11.2007	01.12.2007
Mehringen	(nur bebauter Bereich) 30.06.1994	kein Nachweis
Neu Königsau	24.10.2005	30.11.2005
Schackenthal	25.06.1999 1. Änderung (Legehennenanlage) 15.12.2017	12.07.1999 03.03.2018
Schackstedt	16.10.1995	08.11.1995
Westdorf	08.03.2001	kein Nachweis
Wilsleben	12.12.2005 1. Änderung (GE Ziegelei) 08.10.2015	22.12.2005 14.11.2015
Winnigen	09.11.2007	01.12.2007

**Bebauungspläne
(BP)**

Innerhalb des Stadtgebietes wurden weiterhin zahlreiche Bebauungspläne (BP) aufgestellt, die, aus Gründen der Übersichtlichkeit, in Anhang 1 tabellarisch gelistet werden. Die Auflistung umfasst eine räumlich und nummerisch sortierte Aufzählung mit Bebauungsplänen unterschiedlicher Rechtsstände.

2.3.2 Informelle und weitere Planungen

Für die Stadt Aschersleben und ihre Teilbereiche gelten weitere Planungen, die nachfolgend aufgezählt werden:

- Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Nachterstedt „Seeland“
- „Konzeption Radverkehr Aschersleben“, 1994
- „Stadtentwicklungskonzept“ (SEK), 2001;
- „Rahmenplan Aschersleben – Innenstadt Urbane Prototypen“, 2006;
- „Integrierte Stadtentwicklungskonzeption der Stadt Aschersleben“ (ISEK), 2008;
- Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für die Region Salzland (ILEK), 2009;
- „Kleingartenentwicklungskonzeption der Stadt Aschersleben“, 2010;
- „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit Fortschreibung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Aschersleben Innenstadt“ (ISEK), 2013;
- Verkehrskonzept, 2013;
- „Kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Aschersleben“, 2014;
- „Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Aktionsgruppe Aschersleben Seeland“, 2015;
- Nahverkehrsplan 2020 – 2030 für den Salzlandkreis,
- Flurbereinigungsverfahren des ländlichen Raumes im Salzlandkreis:
 - o Ortsumfahrung Aschersleben B 180;
 - o Vorharz Ost 2 (B 6n);
 - o Seeländereien (Nachterstedt/ Neu Königsau);
 - o Seeländereien (Gatersleben/ Frose);

ISEK 2001 und 2008

Die Stadtentwicklungskonzepte aus den Jahren 2001 und 2008 wurden zur Festlegung von Handlungsstrategien erarbeitet, um einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und den damit einhergehenden infrastrukturellen Herausforderungen entgegenwirken zu können. Aufgrund veränderter Datengrundlagen bzw. einem sich schneller als prognostiziert vollzogenen demografischen Wandel war 2008 die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes not-

wendig. Im Vordergrund stand die Festlegung von Entwicklungszielen zur Steuerung des Bevölkerungsrückgangs und des damals anhaltend hohen Leerstandes vermehrt von Mietwohnungen, aber auch von Büro-, Gewerbe- und Industrieflächen.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 entstand vor dem Hintergrund, das ausgewiesene, 67 Hektar große Sanierungsgebiet des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, welches im Jahr 2012 auslief, zu evaluieren und die maßgeblich bis 2020 zu erreichenden Ziele aufzuzeigen. Zielstellung war es, die Ausführung und Ausrichtung des Sanierungsverfahrens abzugleichen und unter Umständen, auch unter Aufgreifen neuer Fördermöglichkeiten und Ansätze, neu auszurichten.

ISEK 2013

Das Planwerk „Rahmenplan Aschersleben – Innenstadt Urbane Prototypen“ von 2006 wurde für das weitere Sanierungsverfahren verfasst und zeigt im Wesentlichen drei Handlungsfelder auf, welche mit Umsetzungsstrategien und Projekten entsprechend dem städtischen Leitbild unterlegt wurden.

Das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept für die Region Salzland (ILEK Salzland) bildet als übergeordnetes informelles Planinstrument mit regionalen Bezug eine Grundlage für weitere kommunale Planungen. Die Fortschreibung des ISEK hält die Grundsätze und Ziele dieses Konzeptes ein.

ILEK Salzland 2009

2.4 Dorferneuerung / Ortschaften

Für alle eingemeindeten Ortschaften, mit Ausnahme von Neu Königsau, liegen Dorferneuerungspläne (DE-Pläne) aus den 1990-er Jahren vor. Für einen besseren Überblick werden die zehn Dorferneuerungspläne, die alphabetisch geordnet sind, mit ihrem jeweiligen Erscheinungsdatum nachstehend aufgelistet:

- Drohndorf: Dorferneuerungsplan von 1993
- Freckleben: Dorferneuerungsplan von 1993
- Groß Schierstedt: Dorferneuerungsplan von 1991/1992
- Klein Schierstedt: Dorferneuerungsplan von 1992
- Mehringen: Dorferneuerungsplan von 1993
- Schackenthal: Dorfentwicklungsplanung von 1998
- Schackstedt: Dorferneuerungsplan von 1993
- Westdorf: Dorferneuerungsplan von 1992
- Wilsleben: Dorferneuerungsplan von 1994
- Winnigen: Dorfentwicklungsplan von 1992 sowie Dorfentwicklungsplan Aufbauplanung von 1995

Dabei verfolgen alle DE-Pläne weitestgehend die gleichen Zielstellungen und Schwerpunkte, die nachfolgend zusammengefasst werden:

- Erhalt und Aufwertung des Ortsbildes,
- Stärkung der dörflichen Siedlungsstrukturen,
- Erhalt der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Nahversorgung bzw. Behebung der funktionalen Missstände,
- Anpassung an die zukünftigen wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Anforderungen,
- Bewahrung des heimatlichen Lebensraumes und der ländlichen Lebensweise sowie
- Berücksichtigung dorfköologischer Belange.

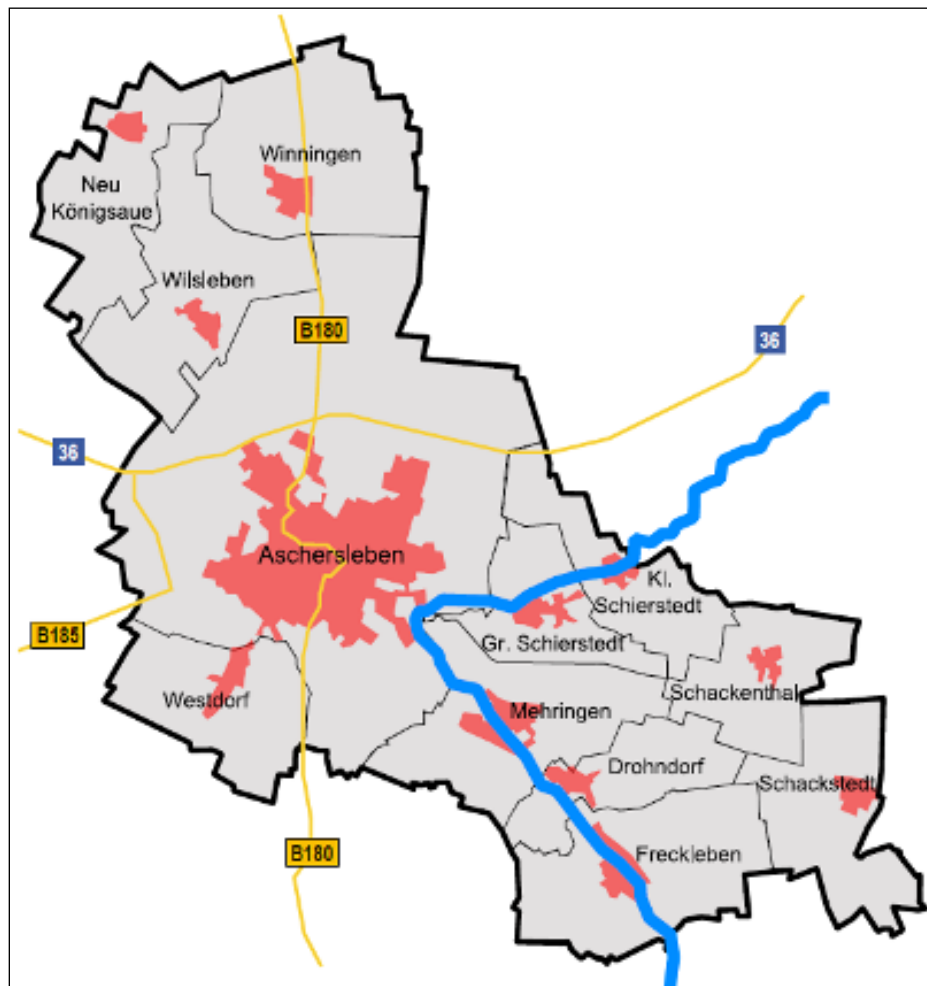


Abbildung 5: Überblick zu den elf Ortschaften der Stadt Aschersleben

Da mit diesem Konzept die Fördergrundlage für die Dorferneuerung fortgeschrieben wird, werden in den folgenden Kapiteln (Kap. 2.4.1 – 2.4.11) die wesentlichen Inhalte der DE-Pläne der einzelnen Ortschaften zusammengefasst. Dabei spielen insbesondere die Behebung bestimmter Defizite durch ortsspezifische Entwicklungsziele und deren aktueller Bezug die wesentliche Rolle. Außerdem werden die Gestaltungsempfehlungen für die jeweiligen Ortschaften aufgeführt. In den Dorferneuerungskonzepten werden außerdem öffentliche und private Einzelmaßnahmen dargestellt und Beispiele für dorftypische Baugestaltungen aufgezeigt. Die in den DE-Plänen enthaltenen Übersichts- und Detailpläne geben beispielhaft einen Überblick darüber.

2.4.1 Drohndorf

Für Drohndorf werden im Dorferneuerungsplan von 1993 Defizite hinsichtlich verfallener Bausubstanz, ungenügender Verkehrsinfrastruktur, verloren gegangener Aufenthaltsqualität am Dorfplatz sowie geringer und qualitativ schlechter Grünflächen genannt. Auch wird das Fehlen von Arbeitsplätzen im Ort angeführt.

Für eine nachhaltige dorfgerechte Entwicklung soll die ortsbildprägende Bausubstanz, einschließlich der Dachhaut und Fassadenhülle, erhalten und aufgewertet sowie leerstehende Gebäude umgenutzt werden. Neubauten sollen im Bereich von Baulücken realisiert werden, womit eine Innen- statt Außenentwicklung verfolgt wird. Neue oder aufzuwertende Straßendimensionierungen sollen die Verkehrssicherheit verbessern, aber auch die städtebaulichen Qualitäten und Aufenthaltsqualität erhalten bzw. wiederherstellen. Daneben sollen innerörtliche Grünflächen und Ortsrandeingrünungen verbessert bzw. geschaffen werden. Als weitere Entwicklungsziele werden die Schaffung von (landwirtschaftlichen) Arbeitsplätzen und die Wiederbelebung des Dorfes als landwirtschaftlicher Betriebsstandort genannt.

Die Gestaltungsempfehlungen geben einen Orientierungsrahmen für die Sanierung bestehender bzw. für die Errichtung neuer Gebäude. So wird nahegelegt, die dorftypische Bauweise als geschlossene Hofform unter Berücksichtigung der Fassadenhülle, Dachhaut sowie Einfriedungen zu erhalten und zu wahren. Dabei sollen die ortstypischen Baumaterialien für verschiedene Bauelemente eingesetzt werden. Bei der Errichtung und Gestaltung von Neubauten sollen die örtlichen Gegebenheiten, ortsprägenden Maßstäbe, Materialien und Raumbildung berücksichtigt werden.

2.4.2 Freckleben

In dem Dorferneuerungsplan von 1993 wurden in Freckleben über 53 % der vorhandenen Gebäude und 57 % der Fassaden mit angegriffener oder schadhafter Bausubstanz (Schäden an Fassade und Dachhaut sowie an der Tragkonstruktion) gezählt. Auch war der Großteil der Straßen und Wege in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem wird die durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigte Aufenthaltsqualität thematisiert, wobei v.a. die Funktion und

Qualität des Dorfplatzes als ursprüngliches Dorfzentrum durch den Verkehr und die auffällige Kirche stark beeinträchtigt war. Als weitere Problematiken werden die nicht ausreichenden Sport- und Freizeitanlagen sowie die unzureichend gepflegten Grabensysteme und die damit einhergehenden Überflutungen der im Tal gelegenen Ortslage genannt.

Als Entwicklungsziele werden angegeben: die Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung leerstehender und auffälliger Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter v.a. entlang der Kreis- und Dorfstraße, die Neubebauung im Bereich von Baulücken und der in der Ortsmitte vorhandenen Flächenreserven, die Verbesserung der öffentlichen Plätze und ihrer Aufenthaltsfunktionen sowie der dorfgerechte Ausbau von Straßen wie auch die Schaffung von Wander- und Radwegen. Weitere Entwicklungsziele richten sich auf die Stärkung der Funktionen Wohnen und Landwirtschaft sowie auf die Öffnung und Querschnittsverbreiterung der verrohrten Gräben wie auch die ökologische Unterhaltung der Bachläufe zur Gewährleistung einer Biotoperhaltung bzw. -neuanlage.

Die Gestaltungsempfehlungen zielen auf die Erhaltung und Sicherung der dorftypischen Bauweise unter Berücksichtigung der historischen Bauelemente, Fassadenhülle, Dachhaut und Einfriedungen sowie auf die Errichtung und Gestaltung von Neubauten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der ortsprägenden Maßstäbe, Raumbildung und Materialien ab. Dabei sollen ortstypische Baumaterialien für die verschiedenen Bauelemente eingesetzt werden.

2.4.3 Groß Schierstedt

Mit dem Dorferneuerungsplan von 1991/1992 wird für Groß Schierstedt auf Problematiken im Bereich ehemaliger sanierungsbedürftiger und leerstehender Landwirtschaftsbetriebe, eines wenig ausgeprägten und größtenteils unbefestigten Wirtschaftswegenetzes sowie einer unregelmäßigen Straßenführung hingewiesen. Daneben werden die defizitäre Ortsrandsituation und mangelhafte Platzgestaltung sowie das Fehlen von Großgrünelementen wie Parks oder Dorfanger in der Ortslage genannt.

Infolgedessen verfolgen die Entwicklungsziele für Groß Schierstedt die Sanierung und Instandsetzung von Bausubstanzen mit ortsbildprägendem Charakter sowie die Anpassung an die Erfordernisse des zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wie auch den Ausbau der Funktionen Wohnen und Landwirtschaft. Außerdem sollen die örtlichen Verkehrsverhältnisse und Infrastruktur dorfgerecht ausgebaut und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Auch sollen innerörtliche Grünflächen aufgewertet bzw. wiederhergestellt und Gewässer saniert werden, um den Hochwasserschutz zu verbessern.

Als Gestaltungsempfehlungen werden die Erhaltung und Sicherung der dorftypischen Bauweise unter Berücksichtigung der historischen Bauelemente, Fassadenhülle, Dachhaut und Einfriedungen genannt, wobei ebenfalls ortstypische Baumaterialien eingesetzt werden sollen.

2.4.4 Klein Schierstedt

In dem Dorferneuerungsplan von 1992 für Klein Schierstedt werden Defizite bezüglich der sanierungsbedürftigen und leerstehenden Gebäude, der durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigten Aufenthaltsqualität, der fehlenden Grundversorgung und mangelhaften Gesundheitsversorgung sowie bezüglich der nicht vorhandenen Großgrünelementen beschrieben.

Die in dem DE-Plan enthaltenen Entwicklungsziele sehen neben der Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung leerstehender Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter und der Neubebauung im Bereich von Baulücken auch den Ausbau der Funktionen Wohnen und Landwirtschaft durch die Schaffung einer leistungsstarken, strukturierten Landwirtschaft vor. Auch sollen die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durch einen dorfgerechten Ausbau verbessert und die Aufenthaltsqualität durch die Wiedereinfügung von Wasser und Grün in das Ortsgefüge erhöht werden.

Als Gestaltungsempfehlungen werden die Erhaltung, Sicherung und Umnutzung der dorftypischen Bauweise unter dem Einsatz von ortstypischen Baumaterialien genannt.

2.4.5 Mehringen

In dem Dorferneuerungsplan von 1993 werden für Mehringen große Defizite bei den Bestandsgebäuden genannt, da zu dem damaligen Zeitpunkt ca. 50 % der Bestandsgebäude in einem baulich schlechten bis hin ruinösen Zustand waren. Auch in Mehringen war zum Zeitpunkt der Erarbeitung des DE-Plans die Aufenthaltsqualität durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt und es fehlten Großgrünelemente wie Parks oder Dorfanger.

Als Entwicklungsziele werden neben der Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung leerstehender und baufälliger Gebäude auch die Aufwertung öffentlicher Plätze sowie die Verbesserung ihrer Aufenthaltsfunktionen formuliert. Weitere Entwicklungsziele betreffen die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die qualitative Aufwertung bzw. Schaffung innerörtlicher Grünflächen sowie die Erhaltung und Verbesserung der Funktionen Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbliche Wirtschaft und Nahversorgung.

Die in dem DE-Plan festgeschriebenen Gestaltungsempfehlungen legen die Erhaltung und Sicherung der dorftypischen Bauweise sowie den Einsatz von ortstypischen Baumaterialien für verschiedene Bauelemente nahe.

2.4.6 Neu Königsau

Für Neu Königsau liegt aufgrund der Besonderheit der Ortsgründung keine Dorfentwicklungsplanung vor. Die ehemalige Siedlung Königsau wurde 1964 im Rahmen der Braunkohlegewinnung überbaggert. Die Einwohner wurden überwiegend nach Aschersleben umgesiedelt (in das dort neu errichtete „Königsauer Viertel“). Einige Bewohner erhielten ein Heim in

der neu gegründeten Siedlung Neu-Königsau. Die Ortschaft wurde ab 1964 am Nordrand des ehemaligen Tagebaus errichtet, der heute den Königsauer See bildet. Die geplante bauliche Anlage des Ortes wird im Zentrum durch eine nahezu kleinstädtisch wirkende Struktur von Mehrfamilienhäusern entlang von Heerstraße und Schachtbreite geprägt, umliegend befinden sich Reihen- und Einfamilienhäuser, im Westen ein separates Neubaugebiet für Einfamilienhäuser. Einen klassischen Ortskern gibt es nicht. Den nördlichen Siedlungsrand bilden, für eine kleine Ortslage untypische, Großbauten. Eine große Gewerbefläche im Osten, die vorrangig landwirtschaftlich genutzt wird, rundet die Ortschaft ab.

Vergleichbare historische Baustrukturen, -elemente und -materialien wie in den anderen ländlich geprägten Ortschaften der Stadt sind nicht vorhanden. Die Gestaltung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen soll daher unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Maßstäbe der Reihen- und Einfamilienhausstrukturen erfolgen.

2.4.7 Schackenthal

Mit der Dorfentwicklungsplanung von 1998 für Schackenthal werden Probleme bezüglich der baulichen und grünordnerischen Gestaltung des Ortsrandes, des Fehlens von Einrichtungen im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich sowie von öffentlichen Frei- und Grünflächen thematisiert. Es werden aber auch Problematiken bezüglich des unzureichenden Rundwegesetzes genannt.

Die vorgeschlagenen Entwicklungsziele richten sich auf die Sanierung, Instandsetzung und Nachnutzung leerstehender und baufälliger Gebäude sowie auf die Neubebauung in Baulücken innerhalb der Ortslage. Auch werden die gestalterische Aufwertung des Dorfplatzes, die Verbesserung und der Ausbau von Fuß- und Radwegeverbindungen wie auch von Straßenverhältnissen als Entwicklungsziele verfolgt.

Als Gestaltungsempfehlungen werden neben der Erhaltung und Sicherung der dorftypischen Bauweise unter dem Einsatz von ortstypischen Baumaterialien auch Gestaltungsmöglichkeiten für Neubauten unter Berücksichtigung der charakteristischen Baugestaltung gegeben.

2.4.8 Schackstedt

In dem Dorferneuerungsplan wurden 1993 in Schackstedt Defizite hinsichtlich des Leerstandes in den ehemals landwirtschaftlichen Anlagen und Wohngebäuden, der unzulänglichen Ortsrandeingrünungen und des mangel- und lückenhaften Straßenbegleitgrüns festgestellt. Auch werden im DE-Plan das Fehlen von Großgrünelementen sowie die vom Durchgangsverkehr beeinträchtigte Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums genannt.

Die in dem Dorferneuerungsplan formulierten Entwicklungsziele beinhalten die Erhaltung und Aufwertung der Ortsbildprägenden Bausubstanz einschließlich der Hofflächen, Einfriedungen, Dachhaut und Fassadenhülle, die Sanierung, Instandsetzung und Nachnutzung leerstehen-

der und baufälliger Gebäude sowie die Regelung von Neubauvorhaben im Bereich von Baulücken. Weitere Entwicklungsziele verfolgen die gestalterische und qualitative Umgestaltung des Dorfplatzes, den Erhalt und die Verbesserung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Daseinsvorsorge, die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, die Aufwertung der Ortsrandeingrünung sowie die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung einer ökologisch vielfältigen und gesunden Kulturlandschaft.

Zu den Gestaltungsempfehlungen zählen die Erhaltung und Sicherung der dorftypischen Bauweise, der Einsatz von ortstypischen Baumaterialien, die Errichtung und Gestaltung von Neubauten unter Berücksichtigung der ortsprägenden Maßstäbe sowie die verträgliche Umnutzung ortsbildprägender Gebäude.

2.4.9 Westdorf

Im Rahmen des Dorferneuerungsplans für Westdorf wurden 1992 als Problembereiche in der Ortslage die leerstehenden landwirtschaftlichen Anlagen und Wohngebäude, die durch den Durchgangsverkehr verminderte Aufenthaltsqualität, die fehlenden Fuß- und Radwege sowie das unzureichende und lückenhafte Straßenbegleitgrün, die mangelhafte Ortsrandeingrünung und das Fehlen von Großgrünelementen wie Parks beschrieben.

Als Entwicklungsziele werden die Erhaltung und Aufwertung der ortsbildprägenden Bausubstanz, die Sanierung, Instandsetzung und Nachnutzung leerstehender und baufälliger Gebäude sowie die Neubebauung im Bereich von Baulücken genannt. Weitere Entwicklungsziele fokussieren die qualitative Aufwertung und Wiederbelebung der öffentlichen Plätze, den Erhalt und die Verbesserung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Daseinsvorsorge und Sich-Erholen wie auch die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Außerdem werden die Aufwertung der Ortsrandeingrünung und der innerörtlichen Grünflächen einschließlich der Pflanzung von Straßenbegleitgrün sowie die Schaffung einer touristischen Infrastruktur mit Entwicklungsschwerpunkt zu einem Reittouristikzentrum als weitere Entwicklungsziele formuliert. Darüber hinaus wird die Angebotserweiterung an Gemeinschafts-, Dienstleistungs-, Verkaufs-, Sozial- und Erholungseinrichtungen in der Ortslage zur Schaffung eines attraktiven Dorfzentrums empfohlen.

Die Gestaltungsempfehlungen richten sich auf die Erhaltung und Sicherung der historisch vorhandenen Bauweise, die Erstellung von einheitlichen Hofpflasterungen und Grundstückseinfahrten sowie die Schaffung von harmonischen Gartenabschlüssen zur Straße.

2.4.10 Wilsleben

Im Dorferneuerungsplan von 1994 für Wilsleben wurden auf folgende Defizite und Problembereiche hingewiesen: der hohe Anteil von 67 % an sanierungsbedürftigen und/oder leerstehenden Gebäuden (davon sind 19 % instand zu setzende Wohngebäude), der großteils schlechte Straßenzustand und die problematischen Straßenquerschnitte, die gravierenden

Mängel in der technischen Infrastruktur und die durch die hohe Verkehrsbelastung beeinträchtigte Aufenthaltsqualität. Daneben wurden ungenügend gestaltete Freiräume und Plätze, die mangelhafte Grundversorgung sowie die damals hohe Auspendlerquote von 57 % an Erwerbstätigen als weitere Defizite beschrieben.

Die im DE-Plan festgelegten Entwicklungsziele fokussieren die Erhaltung und Aufwertung der ortsbildprägenden Bausubstanz, die Sanierung, Instandsetzung und Nachnutzung baufälliger und leerstehender Gebäude, die Schließung innerörtlicher Baulücken unter Beachtung der örtlichen Siedlungsstruktur sowie die Erhaltung und Verbesserung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Daseinsvorsorge und Sich-Erholen wie auch Maßnahmen für ein zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten. Darüber hinaus werden verkehrsregulierende und verkehrsberuhigende Maßnahmen, die Sanierung des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes sowie die grünordnerische Gestaltung von Freiflächen, Plätzen, Straßen und Wegen, die Eingrünung störender Bausubstanz und straßenbegleitende Neupflanzungen, aber auch die Reaktivierung der alten Brunnen sowie Renaturierung der Gräben vorgeschlagen.

Als Gestaltungsempfehlungen werden die Erhaltung und Wahrung der ortsbildprägenden Bausubstanz, der Aus- und Umbau für Nutzungsänderungen ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz und die Erhaltung der Ruderalflächen abgegeben.

2.4.11 Winningen

Für Winningen beschreiben zwei Dorfentwicklungspläne die städtebaulichen Ziele des Dorfes, wobei der erste Dorfentwicklungsplan aus dem Jahre 1992 stammt und der zweite Plan eine Aufbauplanung von 1995 ist. Zu den in den Dorfentwicklungsplänen formulierten Defiziten gehören der hohe Modernisierungs- und Sanierungsaufwand an fast allen Gebäuden mit überdurchschnittlich schlechtem Bauzustand (flächenhafter Sanierungsbedarf im Dorfkern) und das gestörte Ortsbild, das durch nicht dorfgerechte Gebäudebaumaßnahmen und den desolaten Zustand von öffentlichen Straßen-, Platz- und Freiräumen bedingt ist. Daneben wird der großteils schlechte Straßenzustand kritisiert, da zum damaligen Zeitpunkt etwa 79 % der innerörtlichen Dorfstraßen unbefestigt waren. Außerdem werden Mängel in der technischen Infrastruktur wie auch große gestalterische und funktionale Defizite in den öffentlichen Freiräumen, die kaum genutzt werden, beschrieben. Als weitere Problembereiche sind die beeinträchtigte Aufenthaltsqualität und der Mangel an Kommunikationsräumen im Freien zu nennen.

Als Entwicklungsziele für Winningen werden die Erhaltung und Aufwertung der ortsbildprägenden Bausubstanz, die Sanierung, Instandsetzung und Nachnutzung baufälliger und leerstehender Gebäude, die Schließung innerörtlicher Baulücken sowie die Erhaltung und Verbesserung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Daseinsvorsorge und Sich-Erholen einschließlich der Verbesserung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Kommunikationsräume genannt. Darüber hinaus wird in den DE-Plänen empfohlen: die Erhaltung und Vernetzung der innerörtlichen Grünbereiche, das Errichten einer Ortsumfahrung und die Umstrukturierung

des innerörtlichen Straßen- und Wegesystems zur Entlastung des Ortes vom Durchgangsverkehr, die Neuordnung und Umgestaltung öffentlicher Platz- und Freiräume sowie der Aufbau einer Gewerbestruktur.

Die in den Dorfentwicklungsplänen formulierten Gestaltungsempfehlungen geben die Erhaltung und Sicherung der dorftypischen Bausubstanz und Baustruktur unter dem Einsatz von ortstypischen Baumaterialien, die Schließung von Raumkanten durch hofbegrenzende Mauern, die bauliche Verdichtung auf Flächenreserven innerhalb des alten Dorfkerns, die dorftypische Gestaltung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie die Ausbildung eines harmonischen Übergangs zwischen Ortsrand und Dorfkern durch eine städtebauliche Gliederung an.

2.4.12 Fazit

Das vorliegende Konzept berücksichtigt und bündelt auf gesamtstädtischer Ebene die Zielstellungen und Entwicklungspfade aus den bestehenden Dorfentwicklungsplänen unter Einbeziehung der bereits vollzogenen räumlichen Entwicklungen und des gegenwärtigen demografischen Wandels. Die oben aufgeführten DE-Pläne mit ihren gestaltungsrelevanten Aussagen, wie beispielsweise über Dachformen, Fassaden- und Fenstergliederungen, Baumaterialien und Pflanzungen, sind trotz ihrer länger zurückliegenden Erarbeitung noch immer aktuell. Die Gestaltungsempfehlungen sollen daher weiterhin die Grundlage für die bauliche Entwicklung in der jeweiligen Ortschaft bilden.

2.5 Interkommunale Kooperationen

Die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften wird für die zukünftige Entwicklung der Gemeinden eine immer größere Bedeutung einnehmen. Vor allem in ländlich geprägten Gebieten wird es notwendig sein, dass mehrere Kommunen über die Grenzen der Gemeinde hinaus gemeinsam und kooperativ zusammenarbeiten, um Verwaltungsprozesse zu sichern sowie Angebote der Daseinsvorsorge wie auch der Infrastruktur gewährleisten zu können. So kann die interkommunale Zusammenarbeit dazu beitragen, dass Synergien geschaffen und Aufgaben effizienter gelöst werden können, da Angebote aufrechterhalten und Leistungen erbracht, aber auch Kosten eher gedeckt werden können. Damit können gemeinsame Probleme kooperativ, erfolgreich und nachhaltig gelöst werden.

Die Stadt Aschersleben arbeitet bereits eng mit ihren Nachbargemeinden zusammen. So wurde erstmalig 2013 eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Städten Seeland, Falkenstein/Harz, Arnstein und Aschersleben getroffen, die im gleichen Jahr in Kraft trat und 2016 verlängert wurde. Die Kooperationsvereinbarung hat das Ziel, das im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet gegebene Entwicklungspotenzial zu sichern, zu qualifizieren und auszubauen. Mit dieser Vereinbarung werden gemeinsame Ziele

**Kooperationsvereinbarung
Aschersleben,
Falkenstein/Harz,
Arnstein und
Seeland**

und Handlungsbereiche formuliert sowie die Art und der Umfang der interkommunalen Kooperation geregelt, wobei die Städte ihre kommunale Selbstverwaltungshoheit uneingeschränkt behalten. Damit werden die vielfältigen Verflechtungsbeziehungen zwischen den Kooperationspartnern auf eine vertragliche Grundlage gestellt.

Dabei ist aus Sicht der Vertragspartner die Funktion der Stadt Aschersleben als Mittelzentrum ein ausschlaggebender Bestandteil für die erfolgreiche Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsgebiets, sodass alle kooperierenden Städte und Gemeinden darauf hinwirken, diese Funktion nicht nur zu erhalten, sondern auch zu stärken. Aber auch die Sicherung der Versorgungseinrichtungen in den Grundzentren ist für die Vertragspartner von besonderer Bedeutung. Auch bedeutsam sind die Funktionen der Stadt Seeland und der Stadt Falkenstein/Harz als Tourismus-, Gewerbe- und Wissenschaftsstandorte sowie die Funktionen der Stadt Arnstein als Tourismusstandort und als Standort der Forschungsstätte für Frühromantik und des Novalismuseums im Schloss Oberwiederstedt, welche weiter ausgebaut und entwickelt werden.

**Machbarkeitsstudie
„Radtour
nordöstliches
Harzvorland“**

Alle Vertragspartner haben eine besondere Beziehung zur Tourismusregion Harz und wollen diese durch Etablierung eines touristischen Komplementärstandortes mit Ergänzungsangeboten gemeinsam weiter stärken. Um ein zusammenhängendes touristisches Radwegenetz im Nordostharz zu erschließen, soll im Rahmen des Kooperationsprojektes „Radtour nordöstliches Harzvorland“ das Radwegenetz ausgebaut sowie gleichzeitig vorhandene und zu entwickelnde Kultur- und Naherholungsangebote in der nordöstlichen Vorharzregion verknüpft werden. Mit der Kooperation beabsichtigen die zusammenarbeitenden Städte, in der Region Nordostharz das Radwegenetz „Radtour nordöstliches Harzvorland“ zu errichten und damit die Grundlagen für die Konzeption, Umsetzung und Unterhaltung des Radwegenetzes zu erarbeiten. Die Federführung für diese Machbarkeitsstudie liegt bei der Stadt Aschersleben. Neben der fahrradtouristischen Zielstellung bietet das Projekt innerhalb der beteiligten Städte Möglichkeiten zur Verbesserung der Anbindung von ländlichen Ortschaften an Versorgungszentren wie die Stadt Aschersleben als Mittelzentrum in der Region Nordostharz.

2.6 LEADER-Region

Die Stadt Aschersleben ist Teil der CLLD/LEADER1- Region Aschersleben-Seeland, die die Gebiete der Städte Aschersleben und Seeland umfasst. Das Programm unterstützt als Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union mit Multifondsansatz die Entwicklung des ländlichen Raumes. Die aktuelle Förderperiode umfasst den Zeitraum 2014 bis 2020.

¹ „LEADER“ = Abkürzung des französischen Begriffs „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (übersetzt „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“). „CLLD“ = Abkürzung des englischen Begriffs „Community-Led Local Development“ (übersetzt „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“).

Das LEADER-Programm ermöglicht Privatpersonen, Unternehmen bzw. Existenzgründern, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Stiftungen und Kommunen die Förderung von Projekt-Ideen. Es ist eng abgestimmt mit überregionalen und lokalen Planvorgaben und stellt damit ein Steuerungsinstrument zur Gestaltung der Förderung dar, die der ländlichen Region zur Verfügung steht.

Die „Lokale Aktionsgruppe Aschersleben-Seeland“ (LAG), die als offenes Gremium aus engagierten und interessierten Bürgern/innen, Wirtschafts- und Sozialpartnern aus der Region besteht, arbeitet aktiv mit den Städten zusammen und ist verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES), welche als konzeptionelle Grundlage der LEADER-Region dient. Dabei bildet die lokale Entwicklungsstrategie die Basis für die Förderung von Projekten und legt Auswahlkriterien wie auch Qualitätsbewertungen fest. Unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten wurde die Strategie erarbeitet und enthält Entwicklungsziele, Handlungsfelder sowie vielfältige Kooperationsansätze.

**Lokale Aktions-
gruppe und lokale
Entwicklungs-
strategie**

Folgende Projekte aus dem Jahr 2018 und 2019 werden mit absteigender Priorität im LEADER-Programm aufgelistet (Stand 2019):

- Anbau eines gemeinschaftlichen Lagerraums am Dorfgemeinschaftshaus von Schackenthal
- Entwicklung des Gesamtquartiers Hohe Straße 6 in Aschersleben – 2. Teil Gestaltung von öffentlichen Aufenthaltsmöglichkeiten und Wegebeziehungen
- Touristische Aufwertung des ehemaligen Burgberges in Aschersleben durch landschaftspflegerische Maßnahmen am Aussichtspavillon Luisenblick – Teilprojekt 3
- Entwicklung des Gesamtquartiers Hohe Straße 6 in Aschersleben – 1. Teil Gestaltung von Kellerzugang, Terrasse und angrenzender Freifläche
- Umnutzung einer Turmhalle zur Seniorentagespflege in Mehringen
- Dachsanierung am Dorfgemeinschaftshaus in Klein Schierstedt.

2.7 Barrierefreiheit und Chancengleichheit

Angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels und der zunehmenden Überalterung, aber auch um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und um eine zukünftige nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, spielen Barrierefreiheit und Chancengleichheit eine wesentliche Rolle bei der künftigen Umsetzung von Maßnahmen und Projekten. Da die Teilhabe am sozialen, politischen und kulturellen Leben von barrierefreien Orten, Räumen und Kommunikationsmitteln abhängt, ist sicherzustellen, dass Menschen allen Alters – von Kindern bis Senioren – in ihrer Mobilität und Kommunikation uneingeschränkt sind. Folglich ist auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

**Barrierefreiheit in
der räumlichen
Planung**

Demnach sind die Vorgaben und Zielsetzungen zur Gleichstellung aller Bevölkerungsgruppen bei der zukünftigen Entwicklung und Gestaltung der Ortschaften und der Stadt Aschersleben zu beachten. Dazu zählen die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, einschließlich des Personennahverkehrs, sowie des Wohnumfeldes, also die Gestaltung von baulichen Anlagen und den dazugehörigen Lebensbereichen wie auch die Anpassung von Wohn- und Freiräumen. Aber auch die Informationsverarbeitung und -bereitstellung sowie eine barrierefreie Gestaltung von Internetangeboten und Dienstleistungen gehören zu den Zielen einer nachhaltigen Weiterentwicklung.

Aus diesem Grund sollen folgende Ziele bei weiteren Planungen verfolgt werden:

- die Berücksichtigung des demografischen Wandels, insbesondere der Überalterung,
- konsequente Gestaltungs- und Bauvorgaben,
- bedarfsorientierte Angebote für Wohnungen und Infrastrukturen
- die Sicherung eines sozialen, sportlichen, kulturellen, gesundheitlichen, medizinischen und bildungspolitischen Standards sowie
- die besondere Beachtung und Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Bei der Umsetzung von Planungen und Maßnahmen sollen diese Ziele berücksichtigt werden und den bereits geltenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

**Barrierefreiheit im
ÖPNV**

Die zum 01.01.2013 rechtswirksame Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fordert die Sicherstellung der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 01.01.2022. Das bedeutet, dass bis dahin alle Haltestellen einschließlich ihrer Zuwege sowie die Gestaltung und Ausstattung der Fahrzeuge wie auch die Bereitstellung von Information und die Ermöglichung von Kommunikation betrachtet und untereinander abgestimmt werden müssen. So werden die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen bei der Gestaltung des Liniennetzes, der Verkehrsanlagen und Zugangsmöglichkeiten sowie bei dem Angebot an Fahrzeugen im besonderen Maße berücksichtigt. Nach dem PBefG ist der Salzlandkreis der Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr. Für die Realisierung barrierefreier Zugangsstellen zum ÖSPV ist grundsätzlich die Stadt Aschersleben im Rahmen ihrer Straßenbaulastträgerschaft verantwortlich.

Für Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier Haltestellen im Bereich des öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) stehen folgende Fördermöglichkeiten des Landes und des Salzlandkreises zur Verfügung:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen und über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Informationsqualität an Haltestellen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV), RdErl. des MLV vom 18.10.2018-34.11-30117
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Salzlandkreis.

3. Bestandsaufnahme und Analyse

Das nachfolgende Kapitel gibt Aufschluss sowohl über die demografische, ökonomische und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt Aschersleben als auch über die Einrichtungen der Daseinsvorsorge und bedarfsgerechten Infrastruktur. Daneben werden auch die Situation zur Stärkung der Wirtschaft, der soziale Zusammenhalt, die Angebote für die Bildung, Erziehung, Freizeit und Kultur sowie die Gegebenheiten bezüglich des Klimawandels und der Klimaanpassung untersucht. Abschließend werden die städtebaulichen, funktionalen wie auch funktionalen Stärken und Schwächen zusammengefasst und bewertet.

3.1 Demografische Entwicklung

Zur Einordnung und Bewertung der demografischen Entwicklungen werden zunächst in Kapitel 3.1.1 die Daten der Stadt Aschersleben in Bezug mit den umliegenden Nachbargemeinden gesetzt, sodass mithilfe der regionalen Betrachtung eine Vergleichbarkeit innerhalb des Landkreises ermöglicht wird.

Anschließend werden die demografische Entwicklung sowie Prognose innerhalb der Stadt Aschersleben und die erwarteten Auswirkungen beschrieben (Kap. 3.1.2). Dabei werden die unterschiedlichen Ausmaße des demografischen Wandels auf der Ebene der Kernstadt sowie der elf Ortschaften dargelegt.

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass mögliche zukünftige demografische Wirkungen, die bedingt sind durch die aktuellen Zuwanderungen aus dem nichteuropäischen Ausland, zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung nicht bewertbar sind. Diese können aber im Falle eines erfolgreichen Integrationsverlaufes mildernd das von negativen Salden beeinflusste Demografie-Szenario beeinflussen.

3.1.1 Regionale Einordnung

Die regionale Betrachtung der demografischen Entwicklung der Stadt Aschersleben erfolgt durch den Vergleich und die Analyse erfasster Datengrundlagen². Dabei werden sowohl vollzogene Entwicklungen als auch Prognosen einbezogen.

² Grundlagen für die Auswertung der demografischen Daten, Werte und Prognosen sind die Angaben und Veröffentlichungen folgender Herausgeber: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (STALA LSA), Bundesagentur für Arbeit, Bertelsmann Stiftung sowie die Stadt Aschersleben.

Negative natürliche und negative räumliche Bevölkerungsbewegung

In den letzten Jahren wurden die Bedingungen für räumliche Entwicklungen durch den demografischen Wandel deutschlandweit stark verändert. Weitgreifende demografische Megatrends, wie z. B. abnehmende Bevölkerungszahlen und die fortschreitende Überalterung der Gesamtbevölkerung, sind das Ergebnis einer negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung (mehr Sterbefälle als Geburten) und bezogen auf ländliche Räume das Resultat einer überdurchschnittlich negativen räumlichen Bevölkerungsbewegung (mehr Wegzug als Zuzug). So werden in den meisten ländlichen Regionen Deutschlands mehr Sterbefälle als Geburten sowie mehr Wegzüge als Zuzüge registriert. In den meisten Fällen profitieren von den Wegzügen die städtischen Ballungsgebiete. Es ist davon auszugehen, dass die genannten Faktoren auch in den nächsten 10 bis 15 Jahren weiterhin die demografischen Prozesse bestimmen und damit einen enormen Einfluss auf das Handeln und Planen von Gemeinden haben werden. Dabei werden die demografischen Entwicklungen unterschiedlich stark ausgeprägt sein, die durch regelmäßige Prognosen der statistischen Landesämtern erfasst werden.

In diesem Kontext dient die regionale Betrachtung und Einordnung dazu, die demografische Entwicklung und errechnete Prognose für die Stadt Aschersleben vergleichen und bewerten zu können. Dabei ermöglicht der Vergleich mit anderen Kommunen eine Einordnung der Entwicklung und lässt Rückschlüsse auf die Attraktivität der Stadt Aschersleben als Wohn- und Arbeitsstandort zu. Aus diesem Grund werden sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die Altersstruktur von Gemeinden aus der Region im Zeitraum von 2006 bis 2014 miteinander verglichen sowie die Aussagen der Prognosen für die künftige Einwohnerzahlentwicklung bewertet.

Einwohnerentwicklung

Wie nachstehender Grafik zu entnehmen ist (Abb. 6), verringerte sich die Einwohnerzahl des Stadtgebietes im Zeitraum von 2006 bis 2014 um 10,1 %, was geringer ist als der Bevölkerungsrückgang im Salzlandkreis (11,7 %), aber höher als in Sachsen-Anhalt (8,4 %). Vergleichbar ist die Einwohnerentwicklung der Stadt Aschersleben mit der von der Stadt Bernburg (9,9 %), Lutherstadt Eisleben (10,0 %) und Blankenburg (10,9 %) (Quelle: Bertelsmann Stiftung 2019; Datenstand: jeweils zum 31. Dezember).

Laut der vom Statistischen Landesamt prognostizierten Einwohnerentwicklung ist mit einem zunehmenden Einwohnerverlust zu rechnen. Demnach ist zu erwarten, dass die Gesamtstadt Aschersleben bis 2030 um weitere 16,7 % an Stadtbewohnern verlieren wird, was mit der Entwicklung des Salzlandkreises (17,3 %), der Stadt Staßfurt (16,8 %) und der Stadt Bernburg (17,6 %) vergleichbar ist. Jedoch ist der für die Stadt Aschersleben vorausgesagte Bevölkerungsverlust von 16,7 % um 5,7 % höher als der prognostizierte Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt.

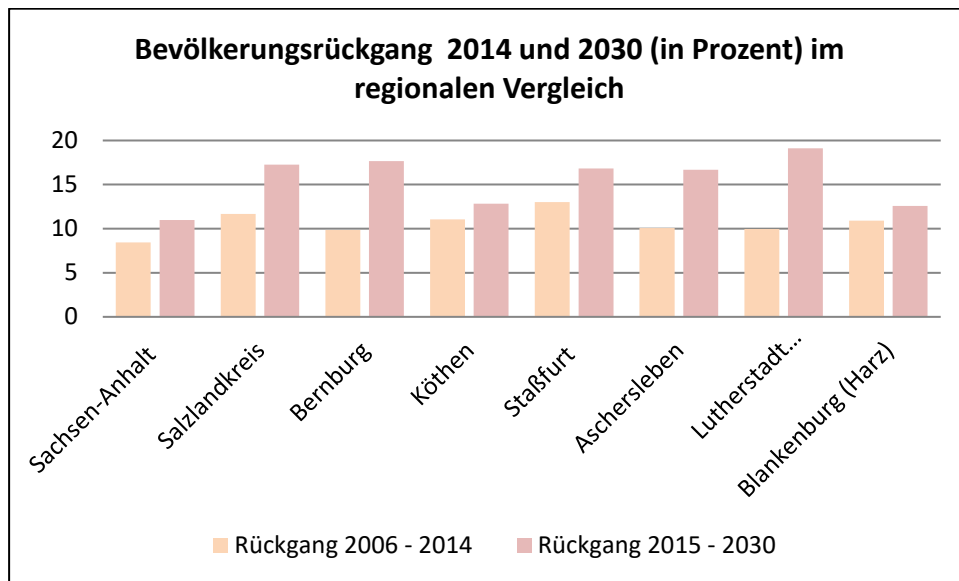


Abbildung 6: Demografischer Wandel – vollzogener und prognostizierter Bevölkerungsrückgang in % im regionalen Vergleich; Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019, Salzlandkreis Kreisstatistik 2019, Bertelsmann Stiftung 2019.

Dabei kann als hauptsächlicher Faktor für den Bevölkerungsrückgang die natürliche Bevölkerungsbewegung bzw. die Altersstruktur der Einwohner festgestellt werden. Denn in nahezu allen ländlichen Räumen Deutschlands zeichnet sich neben dem Verlust an Einwohnerzahlen auch ein Bild der Überalterung ab, die für den größten Teil des Bevölkerungsrückgangs verantwortlich ist. So war 2014 das Durchschnittsalter und das Medianalter³ des Salzlandkreises um 1,1 bzw. 1,0 Jahre höher als von Sachsen-Anhalt, wie nachstehende Abbildung (Abb. 7) zeigt. Dabei lagen nur die Städte Köthen und Eisleben im Landesdurchschnitt mit einem Durchschnittsalter von 47,8 bzw. 47,9 Jahren und einem Medianalter von 50,1 bzw. 50,7 Jahren. Die Stadt Aschersleben lag mit einem Durchschnittsalter von 49,0 Jahren und einem Medianalter von 51,7 Jahren im Landkreisdurchschnitt, adäquat dazu sind die Städte Bernburg und Lutherstadt Eisleben.

Für das Jahr 2030 wird für den Salzlandkreis ein Durchschnittsalter von 51,6 Jahren und ein Medianalter von 55,7 Jahren prognostiziert, was um 1,4 bzw. 2,7 Jahre höher ist als der vorhergesagte Landesdurchschnitt. Wie Abbildung 7 zu entnehmen ist, gehören Aschersleben und Staßfurt zu den Städten mit dem höchsten Durchschnitts- und Medianalter und bilden bezüglich der Altersstruktur das Schlusslicht mit einem Durchschnittsalter von 52,3 Jahren

**Weiterführender
Trend zur
Überalterung**

³ Das Medianalter ist das Lebensalter, das eine Bevölkerung statistisch in zwei gleich große Gruppen teilt: 50% der Bevölkerung sind jünger, und 50% sind älter als dieser Wert. Im Gegensatz zum Durchschnittsalter werden Verzerrungen durch Extremwerte vermieden. Gibt einen Hinweis auf den Fortschritt des Alterungsprozesses der Bevölkerung; Quelle: Bertelsmann Stiftung 2019.

und einem Medianalter von 56,5 bzw. 56,8 Jahren. Dies bedeutet, dass sich die Stadt Aschersleben auf eine kontinuierliche und rasch älter werdende Bevölkerung einstellen muss.

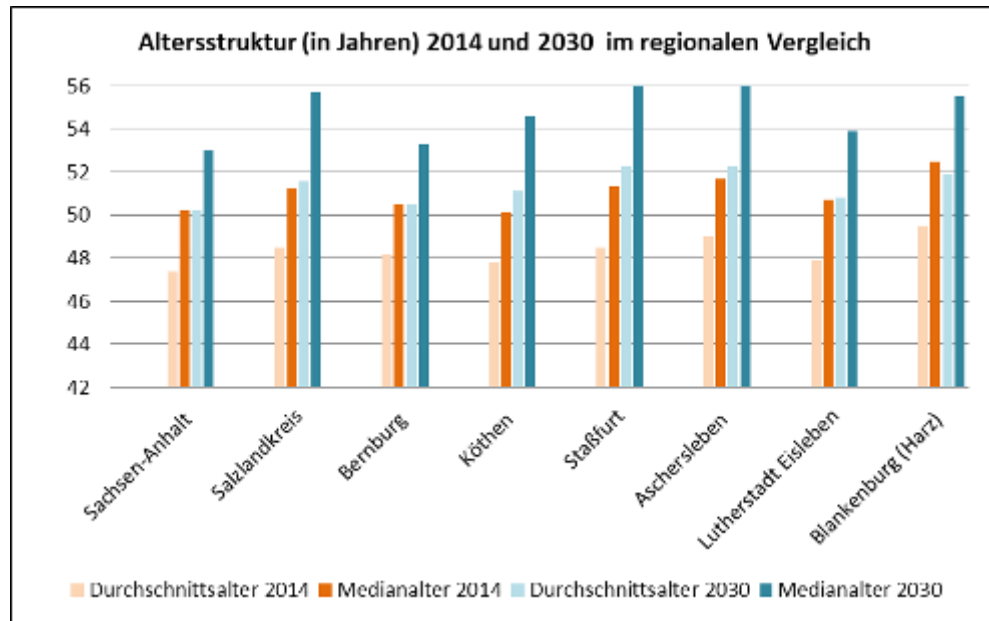


Abbildung 7: Demografischer Wandel – gegebenes und prognostiziertes Durchschnitts- und Medianalter (in Jahren) im regionalen Vergleich; Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014, Bertelsmann Stiftung 2019.

Abwanderung junger Menschen

Gleichzeitig ist die zunehmende Überalterung besonders in kleineren, ländlichen Gemeinden von einer Abwanderung junger Menschen begünstigt, die aufgrund der unterschiedlichen Lebensphasen bezüglich Ausbildung, beruflicher Orientierung bzw. Qualifizierung oder potenzieller Familiengründung die ländlichen Räume verlassen. Denn entsprechende Verwirklichungsmöglichkeiten und adäquate Infrastruktur- und Versorgungsangebote sind eher in verdichteten Räumen bzw. größeren Städten vorzufinden, sodass dieser Trend größtenteils auch auf die Stadt Aschersleben zutrifft.

3.1.2 Entwicklung innerhalb des Stadtgebietes

Innerhalb der Stadt Aschersleben zeigt sich ein differenzierteres Bild der Kernstadt und der elf Ortschaften in Bezug auf den Verlauf des demografischen Wandels. Dies betrifft sowohl die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch der Altersstruktur.

Da die letzte Eingemeindung 2010 erfolgte (vgl. Kap. 2.1), werden im Zeitraum von 2010 bis 2018 in nachstehender Tabelle (Tab. 2) die Entwicklungen und Prognosen der Einwohnerzahlen auf Ebene der Ortschaften in absoluten und relativen Zahlen dargelegt. Datengrundlage ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Aschersleben; die Daten wurden jeweils zum 31.

Dezember erhoben. Zur Einordnung der prozentualen Entwicklungswerte sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Aschersleben über Ortschaften verschiedener Größen verfügt, deren Entwicklung unterschiedlich verläuft. So wirkt sich ein Zu- oder Fortzug in einer sehr kleinen Ortschaft prozentual gravierender aus als in einem größeren Ortsteil.

So ist auch die Einwohnerentwicklung der elf Ortschaften und der Kernstadt im Zeitraum von 2010 bis 2018 von dem Bevölkerungsrückgang in unterschiedlich starkem Ausmaß geprägt. Einen relativ geringen Bevölkerungsverlust von unter 10 % verzeichnen die Ortschaften Winningen, Neu Königsau und Schackstedt. Gründe für den relativ geringen Bevölkerungsschwund in Neu Königsau könnten in der verhältnismäßig jungen Entstehungsgeschichte der Ortschaft und der noch vorhandenen Bindung der Bewohner zu den Aufbauleistungen ihrer Ortschaft liegen. Der relativ geringe Bevölkerungsrückgang in Schackstedt lässt sich ggf. mit der räumlichen Nähe zu Alsleben und den dort gegebenen Angeboten zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Bedarfs sowie der medizinischen Versorgung erklären. Den stärksten Bevölkerungsverlust mit knapp 20 % verzeichnen die Ortschaften Schackenthal und Klein Schierstedt.

Einwohnerentwicklung in den Ortschaften

Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2018 wurde – basierend auf dem städtischen Einwohnermeldeamt – ein durchschnittlicher Bevölkerungsrückgang von 12,6 % für das gesamte Stadtgebiet festgestellt.

Zusammenfassend kann jedoch auch festgestellt werden, dass der vom Statistischen Landesamt prognostizierte Einwohnerrückgang für den Zeitraum 2010 – 2018 im Stadtgebiet nicht ganz so negativ ausgefallen ist, wie vom Landesamt vorhergesagt wurde.

Tabelle 2: Demografischer Wandel – vollzogene Einwohnerentwicklung in den Ortschaften und der Kernstadt 2010 – 2018; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Ortschaft	EW 2010	EW 2018	EW-Rückgang 2010 – 2018	EW-Rückgang 2010 – 2018 in %	Ø EW-Rückgang p.a.
Aschersleben	24.536	21.911	2.625	10,7	328
Drohndorf	528	454	74	14,0	9
Freckleben	712	630	82	11,5	10
Groß Schierstedt	602	541	61	10,1	8
Klein Schierstedt	371	299	72	19,4	9
Mehringen	1.114	948	166	14,9	21
Neu Königsau	339	309	30	8,8	4
Schackenthal	331	271	60	18,1	8
Schackstedt	415	374	41	9,9	5
Westdorf	914	801	113	12,4	14
Wilsleben	481	421	60	12,5	8
Winningen	720	660	60	8,3	8
Ortschaften ohne Kernstadt	6.527	5.708	819	12,5	102
Stadt Aschersleben gesamt	31.063	27.619	3.444	12,6	432

Für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Kernstadt und der Ortschaften (vgl. Tab. 3) muss festgehalten werden, dass auch weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist, der aber schwächer ausfällt als der gegenwärtige Verlauf. So beträgt der von der Stadt Aschersleben vorhergesagte durchschnittliche Einwohnerrückgang für den Zeitraum von 2018 – 2030 in der Gesamtstadt 7,5 %. Vergleicht man den bisherigen, durchschnittlichen jährlichen Einwohnerverlust mit dem prognostizierten, fällt auf, dass mit Ausnahme von Winningen alle Ortschaften einen geringeren Bevölkerungsrückgang zu erwarten haben.

Werden beide Statistiken gegenübergestellt, kann konstatiert werden, dass der von der Stadt Aschersleben prognostizierte durchschnittliche Bevölkerungsrückgang für das Stadtgebiet um 9,2 % geringer ausfällt als der vom Statistischen Landesamt berechnete Bevölkerungsverlust (vgl. Kap. 3.1.1).

Da amtliche Bevölkerungsstatistiken bundeseinheitlich und damit vergleichbar sein müssen, ist das Statistische Landesamt die zuständige Landesbehörde für Aussagen zur landesspezifischen Bevölkerungsentwicklung. Aus diesem Grund wird der vom Statistischen Landesamt prognostizierte Bevölkerungsrückgang von 16,7 % (vgl. Kap. 3.1.1) herangezogen.

Tabelle 3: Demografischer Wandel – prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Ortschaften und der Kernstadt 2018 – 2030; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Ortschaft	EW 2018	EW 2030	Ø EW-Rückgang 2018 – 2030	Ø EW-Rückgang 2018 – 2030 in %	Ø EW-Rückgang p.a.
Aschersleben	21.911	20.360	1.551	7,1	129
Drohndorf	454	420	34	7,5	3
Freckleben	630	555	75	11,9	6
Groß Schierstedt	541	485	56	10,4	5
Klein Schierstedt	299	278	21	7,0	2
Mehringen	948	894	54	5,7	5
Neu Königsau	309	302	7	2,3	1
Schackenthal	271	255	16	5,9	1
Schackstedt	374	339	35	9,44	3
Westdorf	801	747	54	6,7	5
Wilsleben	421	402	19	4,5	2
Winnigen	660	579	81	12,3	7
Ortschaften ohne Kernstadt	5.708	5.256	452	7,9	38
Stadt Aschersleben gesamt	27.619	25.616	2.003	7,5	167

Es ist ersichtlich, dass neben der Abnahme der absoluten Einwohnerzahlen die qualitative Entwicklung der Bevölkerungsstruktur von entscheidender Bedeutung für die Gemeinden ist. Wie schon in Kapitel 3.1.1 erwähnt tendiert die natürliche Bevölkerungsbewegung vor allem in den ländlichen Regionen zur Überalterung. Auch in der Stadt Aschersleben wird man sich künftig verstärkt dieser Entwicklung stellen und anpassen müssen.

Altersstruktur

Denn bereits 2014 war über ein Viertel der Stadtbewohner 67 Jahre und älter, wie unten stehende Abbildung (Abb. 8) verdeutlicht. Nimmt man die Altersgruppe der 55- bis 66-Jährigen hinzu, ergibt sich ein Anteil von 43,9 %. Dagegen beträgt der Anteil der unter 25-Jährigen 18 %. Für das Jahr 2030 wurde vom Statistischen Landesamt ein Anteil an über 55-Jährigen von 52,4 % und an unter 25-Jährigen von 19,7 % vorhergesagt. Dies bedeutet, dass 2030 jeder zweite Einwohner über 55 Jahre bzw. jeder dritte Bewohner über 67 Jahre alt sein wird.

Aufgrund der derzeit stabilen Geburtenzahlen (Quelle: Stadt Aschersleben 2018) steigt der prognostizierte Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leicht an. Demgegenüber sinkt zukünftig der Anteil der Kinder unter 6 Jahren, da der Anteil der potenziellen Elterngeneration ebenfalls abnimmt.

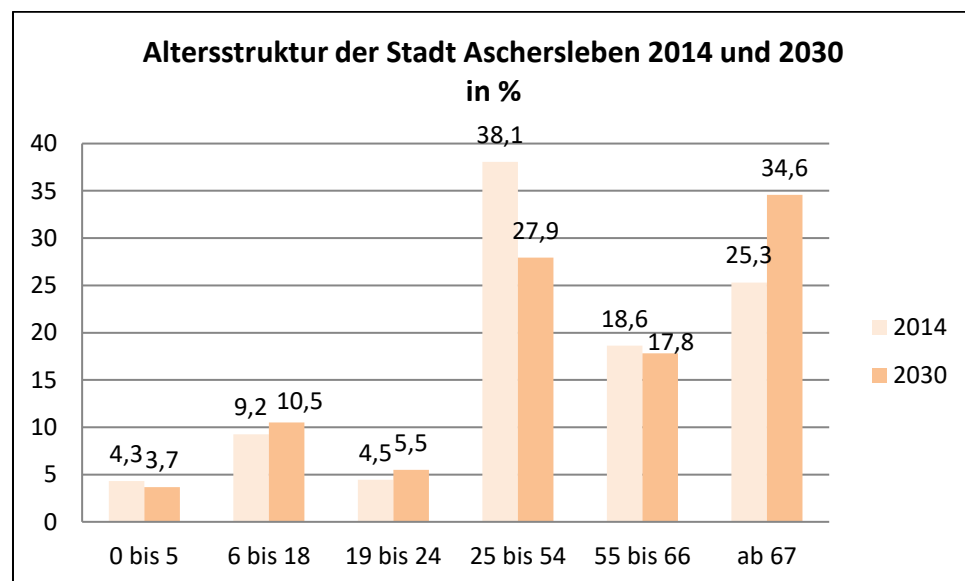


Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur der Stadt Aschersleben nach Altersgruppen 2014; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2014.

Steuerungs- und Gestaltungsaufgabe

Damit steht die Stadt Aschersleben vor der Herausforderung, mit einer sinkenden Einwohnerzahl von 16,7 % bis zum Jahr 2030 und einer deutlich älter werdenden Bevölkerung umzugehen. Das Handeln der Stadtverwaltung wird sich an diesen Rahmenbedingungen orientieren müssen. So sind neue Wege und attraktive Angebote zu finden, um den Tendenzen des Bevölkerungsrückgangs entgegenwirken zu können und sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Ein Ziel der Stadt Aschersleben ist es, die prognostizierten Tendenzen durch ein attraktives Wohn- und Gewerbestandortmarketing und die Schaffung entsprechender Wohn- und Arbeitsplatzangebote sowie unter Nutzung der Nähe zu den umliegenden Oberzentren positiv zu beeinflussen.

3.2 Bürgerschaft

Das Leben in ländlichen Gemeinden wird vorrangig durch die Bürgerschaft geprägt. Dabei stellt eine aktive Zivilgesellschaft einen wesentlichen Standortfaktor dar, der für die Erhaltung und Entwicklung einer Gemeinde im ländlichen Raum einen besonderen Stellenwert einnimmt. So stärken ehrenamtliches Engagement, organisierte Vereine, Festveranstaltungen und gesellschaftliche Beteiligung den Zusammenhalt der Bevölkerung und damit einhergehend das räumliche Umfeld sowie die Attraktivität der Stadt Aschersleben.

Die Vereinstätigkeiten in einer Kommune stellen einen wichtigen Indikator für das Leben in der Gemeinde dar, da die kulturelle und gesellschaftliche Bildung durch die Vernetzung und den Austausch untereinander verbessert werden kann. Häufig werden auch die Arbeit und Aufgaben einer Gemeinde von dem Vereinsengagement gefördert und unterstützt, wie zum Beispiel von Förder-, Kinder-, Jugend- oder Seniorenvereinen. Damit übernehmen Vereine auch einen Teil der Daseinsvorsorgefunktion.

Die Stadt Aschersleben verfügt über ein breites Spektrum und eine Vielzahl an Vereinen, die in allen Ortschaften lokalisiert und teilweise auch auf gesamtstädtischer Ebene tätig sind. Dabei können die 153 Vereine nach folgenden Themenbereichen gegliedert werden, wie unten stehende Tabelle (Tab. 4) zeigt. So wird die Aktivität und Bedeutung der Vereine von allen Akteuren im Bearbeitungsprozess für dieses Konzept hervorgehoben.

Fördervereine sowie Vereine der Kinder-, Jugend-, Senioren- und Frauenarbeit übernehmen auch gesellschaftliche Funktionen. Eine traditionell wichtige Rolle in den ländlichen Gebieten übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren und deren Fördervereine, die in der Stadt Aschersleben flächendeckend in jeder Ortschaft vertreten sind. Die Mitgliederzahl von Vereinen variiert stark, wobei Sportvereine und Freiwillige Feuerwehren über die meisten Mitglieder und auch über Nachwuchs verfügen. Im Gegensatz dazu bestehen bei kleineren Vereinen Tendenzen zur Überalterung und es fehlt an Nachwuchs.

Freiwillige Feuerwehren (FFW) gibt es in der Kernstadt sowie in zehn Ortschaften, wobei Groß und Klein Schierstedt über die gemeinsame „Ortswehr Schierstedt“ verfügen. Lediglich Schackenthal verfügt über keine freiwillige Feuerwehr.

Tabelle 4: Anzahl und Themenbereich der Vereine der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Sport	Tiere/Zucht/ Jagd/Angeln	Heimat /Kultur/ Kunst	Musik	Generatio- nen/ Bil- dung	Soziales/ Gesund- heit	Wirt- schaft	FFW	Sons- tiges
52	14	33	10	11	28	3	11	12

Vor dem Hintergrund immer knapper werdender Ressourcen können die örtlichen Vereine und deren engagierte Vereinsmitglieder eine wichtige Rolle für die gesamtstädtische Entwicklung einnehmen, wenn sie Aufgaben übernehmen und damit die Stadt entlasten. Die Kommune sollte daher die Vereinstätigkeiten fördern, gezielt Bedarfe erfragen und die Akteure in die Gemeindegarbeit einbinden. Eine Unterstützung der handelnden Akteure ist darüber hinaus auch deswegen wichtig, weil die Vereinsvielfalt erhalten werden kann und damit auch zukünftig ein breites gesellschaftliches Engagement in den Ortschaften ermöglicht wird.

3.3 Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

Entwicklung der Industrie seit dem 19. Jahrhundert

Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Aschersleben von einer Ackerbürgerstadt zu einer Stadt mit prosperierender Industrie. Die wachsende Kaliindustrie, die sich in und um Aschersleben niedergelassen hat, zog Handwerksbetriebe nach. Mit der voranschreitenden Industrialisierung gründete unter anderem Heinrich Christian Bestehorn 1861 die erste Fabrik zur industriellen Herstellung von Papier, Tüten und Briefumschlägen (Stadt Aschersleben 2013, Stadt Aschersleben o. J. b).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich auch schnell wachsende Unternehmen des Maschinen- und Fahrzeugbaus am Rande der Stadt niedergelassen. Dazu gehörten u.a. die Maschinenbauanstalt Billeter & Klunz (WEMA) und die Aschersleber Maschinenfabrik (AMA), aber auch die Zuckerfabrik Wetzlar (ABUS).

Landwirtschaft und Majoran

Zeitgleich stieg die Bedeutung der Landwirtschaft und die Stadt entwickelte sich zu einem Zentrum für den Gewürz-, Saatgut- und Majorananbau, welcher bis heute ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Ab 1890 wurde Majoran als Gewürz-, sowie Arzneipflanze in und um Aschersleben produziert. Aufgrund der günstigen, regenarmen Lage sowie der humusreichen und durchlässigen Böden kann die Pflanze gut gedeihen, sodass sich weitere Majoranbetriebe ansiedelten. Damit konnte zu der damaligen Zeit 95 % des Majoranbedarfs in Deutschland gedeckt werden, was zur überregionalen Bedeutung für die Region führte. Heute wird Majoran auf insgesamt 450 ha angebaut. Dies entspricht dem größten Anbaugebiet für das Gewürzkraut in Europa (Stadt Aschersleben 2013, Bath 2016). Der Wirtschaftszweig der Landwirtschaft besitzt, insbesondere für die kleineren Ortschaften, weiterhin einen sehr hohen Stellenwert.

Heutige wirtschaftliche Entwicklung

Dank der überregionalen verkehrsgünstigen Anbindung (s. Kap. 3.5.1) wird gegenwärtig die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet von einer Vielzahl überwiegend kleiner und mittlerer Unternehmen bestimmt, die verschiedensten Wirtschaftszweigen angehören. Größere Betriebe aus dem Sektor der Industrie und des Handwerks sind vorwiegend in der Kernstadt angesiedelt. Lukrative Arbeitsplätze und Beschäftigung sind zentrale Standortfaktoren, die die Attraktivität einer Region wesentlich bestimmen. Der Zusammenhang zwischen der Wahl des Wohnstandortes und dem vorhandenen lokalen Arbeitsplatzangebot ist nach wie vor ent-

scheidend. Denn wenn eine Gemeinde attraktive Flächen für potenzielle Arbeitgeber bereitstellen kann, kann sie den Zuzug von möglichen Firmen und Arbeitnehmern positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss aber kann der Verlust von Arbeitsplätzen für viele Menschen den Wechsel ihres Wohnstandortes bedeuten, wenn sie in der Nähe ihrer nächsten Beschäftigung leben wollen.

In der Kernstadt gibt es drei größere und zwei kleinere gewerbliche Bauflächen, die im verkehrsgünstigen Norden der Stadt ausgewiesen sind (s. Abb. 9). Zur besseren Übersicht werden nachfolgend die in der Kernstadt ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebiete gelistet:

Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten in Bauleitplänen

– Gewerbegebiet „Güstener Straße“ (1):

Das Gewerbegebiet „Güstener Straße“ befindet sich im Nordosten der Innenstadt an der Güstener Straße. Dieses Gewerbegebiet weist eine Nettoflächengröße von 77,5 ha auf und es sind 45 Unternehmen der Branchen Logistik, Transport, Automobilindustrie, Werkzeughandel und Baugewerbe angesiedelt. Dieses Gewerbegebiet ist zu ca. 98 % ausgelastet.

– Industrie- und Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ (2):

Das Industrie- und Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ grenzt unmittelbar im Osten des Industriegebietes „Güstener Straße“ an und weist nach der Erweiterung eine Nettoflächengröße von 54,8 ha auf. Bisher haben nur drei Firmen dort ihren Standort, sodass die Auslastung derzeit ca. 4 % beträgt.

– Gewerbegebiet „Florian Geyer“ (3):

Auch dieses Gewerbegebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu den erst genannten Industrie- bzw. Gewerbegebieten an der Güstener Straße. Es verfügt über eine Nettofläche von 20,8 ha, wo sich elf Unternehmen niedergelassen haben. Es herrscht eine Belegung von ca. 76 % vor.

– Industrie- und Gewerbegebiet „Junkersfeld“ (4):

Das Industrie- und Gewerbegebiet „Junkersfeld“ befindet sich im Nordwesten der Bahntrassen und ist direkt an die A 36 sowie B 180 angebunden. Nach der Erweiterung hat dieses Industrie- und Gewerbegebiet eine Nettoflächengröße von 48,7 ha (ca. 77 % ausgelastet), wo derzeit 16 Unternehmen ihren Standort haben. Das „Junkersfeld“ ist von Bedeutung für den Maschinenbau und die Gewürzproduktion. Weiterhin sind Transport- und Logistikbetriebe angesiedelt.

– Gewerbeflächen „Dr.-Wilhelm-Feit-Straße“ (5):

Die Gewerbeflächen liegen nordöstlich des Bahnhofs und nördlich der Schmidtmanntstraße. Die A 36 kann von dort aus innerhalb von 6 km erreicht werden; die B 180 ist ca. 1,5 km südwestlich des Gewerbegebietes entfernt. Diese Gewerbeflächen weisen die kleinste Größe von 12,3 ha auf, wo fünf Unternehmen angesiedelt sind. Von der ca. 22 ha großen Nettofläche sind ungefähr 28 % ausgelastet.

Folglich verfügt die Stadt Aschersleben insgesamt über 214 ha gewerbliche Nettoflächen, die voll erschlossen sind. Davon sind insgesamt 78,8 ha nicht belegt, was 37 % entspricht. Damit gibt es ausreichend gewerbliche Flächen in der Kernstadt, sodass sich weitere Unternehmen ansiedeln können und das Ziel der Standortentwicklung verfolgt wird. Die folgende Grafik (Abb. 9) gibt einen Überblick zu den in der Kernstadt ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten.

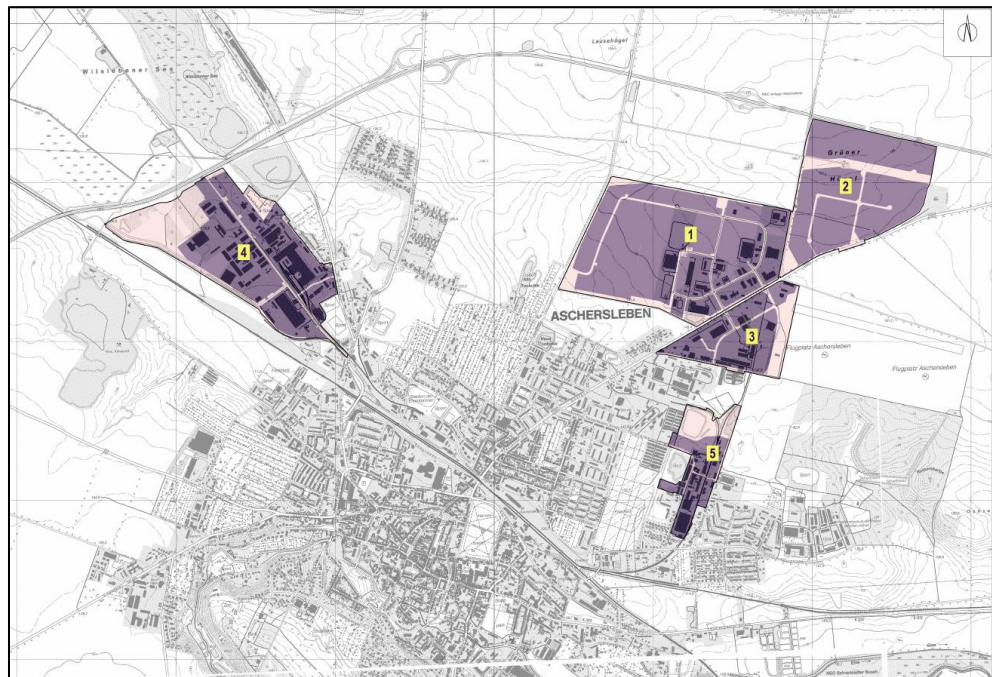


Abbildung 9: Industrie- und Gewerbegebiete in der Kernstadt; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Neben den fünf großen Industrie- und Gewerbegebieten in der Kernstadt entwickelten sich teilweise gewerblich genutzte Flächen in den Ortschaften. Dazu gehören baurechtlich festgesetzte Gebiete und weitere Gewerbeflächen, die als Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung der ortsansässigen Wirtschaft dienen. Folgende Ortschaften stellen in ihren Flächennutzungsplänen (FNP) gewerbliche Bauflächen dar:

Klein Schierstedt:

Der FNP von Klein Schierstedt weist eine Bestandsfläche und ein Gewerbegebiet aus (s. Abb. 10), die sich im Osten der Ortslage befinden. Die Gewerbefläche der „Schierstedter Schokoladenfabrik“ liegt zwischen dem Mühlgraben und der Wipper und umfasst eine Nettofläche von 1,4 ha. Da sich dort die Cargill Chocolate GmbH befindet, ist sie vollständig ausgelastet. Als Erweiterung der Gewerbefläche gibt es das etwa 2,7 ha (netto) große Gewerbegebiet, das nördlich der Wipper liegt und an die Schokoladenfabrik angrenzt. In diesem Gebiet befinden sich noch keine Gewerbebetriebe und folglich ist es nicht ausgelastet. Beide Standorte

liegen ca. 4 km von der A36 und B185 sowie ca. 6,5 km von der B180 entfernt (Stadt Aschersleben 2007, Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg o. J. a und b).



Abbildung 10: Ausschnitt aus dem FNP von Klein Schierstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2007

Mehringen:

In dem FNP von Mehringen ist eine Gewerbefläche im Westen am Ortseingang dargestellt (s. Abb. 11). Sie befindet sich mit guter Anbindung unmittelbar an der Kreisstraße. Die B180 ist ca. 4 km und die A36 ca. 10 km entfernt. Angesiedelt sind landwirtschaftliche Nutzungen und Stallanlagen. Die Nettoflächengröße beträgt ca. 7,1 ha, die Auslastung etwa 52 %.

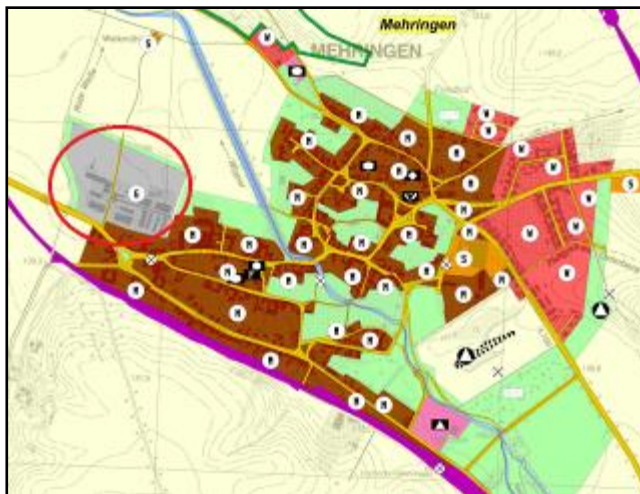


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem FNP von Mehringen; Quelle: Stadt Aschersleben 2007.

Neu Königsau:

Der FNP von Neu Königsau stellt zwei Gewerbegebiete dar, die im Nordosten an der Heerstraße liegen. Von den Gewerbegebieten aus ist die B180 in ca. 4 km erreichbar, die auch zur A36 führt. Das nördliche und kleinere Gewerbegebiet weist eine Nettogröße von 0,6 ha auf und ist zu 100 % ausgelastet. Das südliche Gebiet verfügt über 1,5 ha Nettogröße und ist ca. zu 36 % belegt.

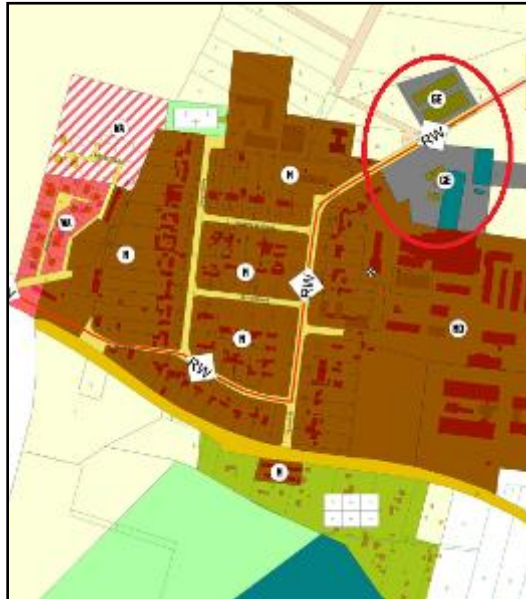


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem FNP von Neu Königsau; Quelle: Stadt Aschersleben o. J.

Schackstedt:

Der FNP von Schackstedt weist ein Gewerbegebiet mit einer Nettogröße von 12,5 ha aus (s. Abb. 13), das im Nordwesten der Ortschaft an der Landesstraße L85 liegt. Die A14 ist ca. 10 km und die A36 ist ca. 17 km entfernt. Es handelt sich hierbei um eine baurechtlich gesicherte Fläche, die in Verbindung mit dem Trassenverlauf der potenziellen Nordverlängerung der A71 geplant wurde. Dort haben sich noch keine Unternehmen niedergelassen, sodass die Belegungsquote bei 0 % ist.

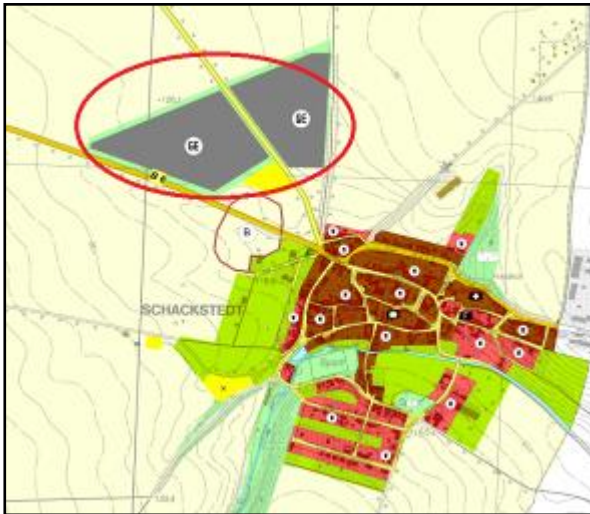


Abbildung 13: Ausschnitt aus dem FNP von Schackstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2010.

Westdorf:

In Westdorf befindet sich ein Gewerbegebiet an der Welbslebener Chaussee (s. Abb. 14). Der Standort von 1 ha Größe wird vollständig durch einen Autohof genutzt.



Abbildung 14: Ausschnitt aus dem FNP von Westdorf; Quelle: Stadt Aschersleben o. J.

Wilsleben:

In Wilsleben befindet sich ein Gewerbegebiet an der südlichen Ortseinfahrt (s. Abb. 15) ca. 6 km von der A36 entfernt. Genutzt wird es durch die „Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ sowie Unternehmen der Agrarproduktion. Das Gewerbegebiet hat eine Größe von 2 ha und ist vollständig ausgelastet.

Im Außenbereich im Norden an der L73 befindet sich das Gewerbegebiet „Alte Ziegelei“ mit einer Nettogröße von ca. 7 ha. Es wird durch den Getränke-logistikdienstleister Essmann genutzt. Die derzeitige Auslastung beträgt 65 %, während die verbleibende Fläche für Erweiterungspläne vorgesehen ist.



Abbildung 15: Ausschnitt aus dem FNP von Wilsleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2005.

Winnigen:

Der FNP von Winnigen weist ein Gewerbegebiet aus (s. Abb. 16), das sich südlich der Burgstraße befindet und direkt an der Bundesstraße B180 angeschlossen ist. Über die B180 ist nach ca. 6 km die A36 erreichbar. Es weist eine Nettogröße von 7,3 ha aus und wird durch die Legehennenaufzucht „Wimex Agrarprodukte Import und Export GmbH“ genutzt. Die derzeitige Auslastung beträgt ca. 48 %.

Direkt im Norden angrenzend befindet sich eine weitere Gewerbefläche mit 2,1 ha (netto) landwirtschaftlicher Nutzung, die komplett ausgelastet ist (Stadt Aschersleben 2007, Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg o. J. c).

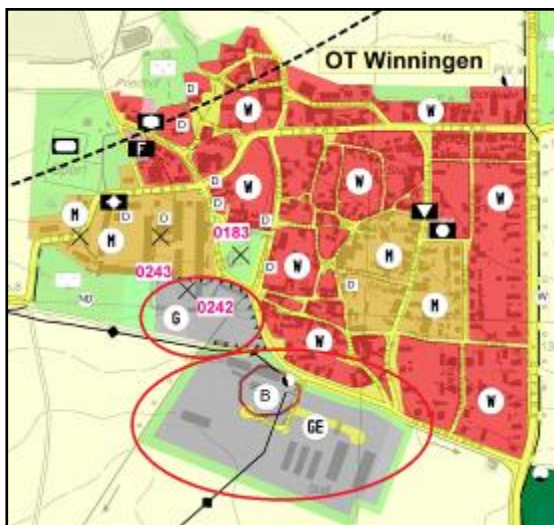


Abbildung 16: Ausschnitt aus dem FNP von Winningen; Quelle: Stadt Aschersleben 2007.

Die Landwirtschaft bildet einen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Stadtgebiet. Neben der Landwirtschaft hat sich das Baugewerbe in den ländlichen Ortschaften entwickelt, sodass im gesamten Stadtgebiet viele kleinere Unternehmen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe ansässig sind.

Es gibt aber auch eine Vielzahl an Dienstleistern in den ländlichen Ortschaften, die den kurz- bis mittelfristigen Bedarf an Waren und Dienstleistungen decken, wie z. B. Bäcker, Friseure oder Autowerkstätten. Andere Dienstleister haben sich ebenfalls in den Ortschaften niedergelassen. So gibt es z. B. in Wilsleben die „Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ (ÖSEG), welche eine Beschäftigungsgesellschaft für den zweiten Arbeitsmarkt ist. Dabei werden verschiedene Branchen und Aufgaben aus dem Bereich Umwelt, Denkmalpflege sowie Kultur und Soziales für Arbeitssuchende angeboten (oeseg.de 2011).

Als einzig größeres Unternehmen, das innerhalb einer ländlichen Ortschaft angesiedelt ist und mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigt, ist die ehemalige Fabrik für Babynahrung in Klein Schierstedt zu nennen. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts wurden hier Nahrungsmittel produziert, unter anderem Kakaopulver für die DDR. Seit 2001 wird vor Ort Schokolade von ca. 70 Mitarbeitern hergestellt. 2005 wurde das Werk von der Firma Cargill übernommen.

Die Stadt Aschersleben hat die Wirtschaftsförderung als wirtschaftspolitische Maßnahme zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sowie zur Ansiedelung von Firmen etabliert. So werden folgende Dienstleistungen von der Kernstadt angeboten:

- Beratung, Erstellung und Begleitung bei Fördermittelanträgen,
- Existenzgründungsberatung (Organisation von arbeitsplatzbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern der Stadt),
- Begleitung bei allen Genehmigungsverfahren,

Wirtschaftsstruktur nach Wirtschaftszweigen

Wirtschafts- förderung

- Günstige Angebote für Erdgas, Strom, Wasser und Abwasser,
- Vermittlung kostengünstiger Grundstückspreise,
- Beratung und Unterstützung zu den Themen Wohnen, Bildung, Freizeit und Kultur in Aschersleben.

Mit der Wirtschaftsförderung fokussiert die Stadt Aschersleben die Unterstützung von Investitionsvorhaben inländischer oder ausländischer Kapitalanleger im Stadtgebiet. Dabei konzentriert sich die Wirtschaftsförderung auf das Gebiet der Kernstadt. Eine auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtete Wirtschaftsförderung hingegen hilft, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, neue zu schaffen und dadurch eine vielfältige Wirtschaftsstruktur zu entfalten, bzw. zu erhalten. Folglich dient eine differenzierte Wirtschaftsstruktur der Sicherung der kommunalen Finanzkraft durch die eingenommenen Gewerbesteuern.

Beschäftigte und Pendler

Werden die Beschäftigten- und Pendlerzahlen sowie deren Entwicklungen berücksichtigt, können Rückschlüsse bezüglich der Attraktivität des Stadtgebiets als Arbeitsplatz- bzw. Wohnstandort gezogen werden. Aus diesem Grund werden die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort sowie die Ein- und Auspendler im Zeitraum von 2013 bis 2018 analysiert und interpretiert.

Betrachtet man die Gesamtzahl der am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wird eine Zunahme von 1.533 Beschäftigten innerhalb von fünf Jahren festgestellt, wie unten stehende Tabelle zeigt (Tab. 5). Unter Berücksichtigung des Einwohnerrückgangs kann der Anstieg der Beschäftigtenzahl unter anderem auf die bereits ergriffenen Maßnahmen von der Stadt zurückgeführt werden, um Unternehmen verschiedener Branchen als potenzielle Arbeitgeber anzusiedeln.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten für das Stadtgebiet; Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018.

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte jeweils zum 31.06.					
	Am Wohnort	Am Arbeitsort	Wohnort gleich Arbeitsort	Einpendler	Auspender	Pendler-saldo
2013	9.217	8.709	4.323	4.245	4.892	- 647
2014	9.342	9.544	4.669	4.669	4.669	0
2015	9.442	9.597	4.681	4.693	4.761	-68
2016	9.544	9.907	4.739	4.936	4.804	132
2017	9.764	10.201	4.778	5.223	4.985	238
2018	9.812	10.242	4.814	5.275	4.998	277

Dies spiegelt sich auch im Pendlersaldo wider, der im gleichen Zeitraum kontinuierlich von einem Minus 647 auf 277 anstieg. Gemessen an der Gesamtstadtbevölkerung (vgl. Kap. 3.1.2) bedeutet aber dieser Pendlersaldo einen Anstieg von 1 % an Einpendlern. Zwar ist der Einpendlerüberschuss sehr geringfügig, doch es kann konstatiert werden, dass zunehmend mehr arbeitstätige Menschen von außerhalb ein attraktives Arbeitsplatzangebot im Stadtgebiet vorfinden.

Die Zahl der im Stadtgebiet wohnenden und arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist innerhalb von fünf Jahren um 491 Personen gestiegen. Im Trend der allgemein negativen Bevölkerungsentwicklung ist diese Steigerung als positiv zu bewerten. Neben der Bereitstellung infrastrukturell erschlossener Gewerbeflächen und der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch jüngste Unternehmensansiedelungen hat dazu auch die allgemeine Wirtschaftskonjunktur der vergangenen Jahre beigetragen.

3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge

Der Begriff Daseinsvorsorge beschreibt die Bereitstellung von als notwendig erachteten Gütern und Dienstleistungen für das menschliche Dasein. Die Einrichtungen der Daseinsvorsorge und deren Funktionen für die Bevölkerung spielen daher eine zentrale Rolle in der räumlichen Entwicklung, insbesondere in ländlich geprägten und dünn besiedelten Regionen. Vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs und der damit einhergehenden Überalterung ist die Sicherung der Daseinsvorsorge ein wichtiges Ziel für einen weitgehenden Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Daseinsvorsorge nimmt somit einen hohen Stellenwert ein und erfordert spezifische Versorgungsstrategien und Lösungen, die an die vorhandene räumliche Ausstattung angepasst werden muss.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Für die Erstellung dieses Konzeptes wurde eine umfangreiche Bestandserfassung von wichtigen Einrichtungen zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sowie mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen in der Kernstadt wie auch in den elf Ortschaften durchgeführt. Dabei wurde insbesondere das Vorhandensein von verschiedenen Funktionen und nicht die Häufigkeit von Einrichtungen untersucht.

Bestandsaufnahme

Wie nachstehende Grafik (Abb. 17) zeigt, lassen sich die jeweiligen Dienstleistungen funktional in vier Versorgungsbereiche zusammenfassen:

- Betreuung und Bildung,
- Medizinische Versorgung,
- Waren des täglichen Bedarfs (WTB) und
- Gemeinbedarfseinrichtungen.

Zentren

Betrachtet man die funktionale Verteilung der Einrichtungen für die Daseinsvorsorge in den Ortschaften der Stadt Aschersleben (vgl. Abb. 17), fällt auf, dass die Kernstadt über alle Angebote in den vier Versorgungsbereichen verfügt. Dies ist naheliegend, da die Kernstadt als Mittelzentrum diese Versorgungsfunktionen vorhalten muss. Daneben verfügt Mehringen über Dienstleistungen, ebenfalls aus allen Versorgungsbereichen, zur Deckung des täglichen Bedarfs und Absicherung des Daseins an. Ortschaften mit den wenigsten Angeboten für die Daseinsvorsorge sind Klein Schierstedt und Schackenthal.

Betreuung und Bildung

Kindertageseinrichtungen sind neben der Kernstadt in sieben von elf Ortschaften vorzufinden. Keine Kinderbetreuungsangebote gibt es in Klein Schierstedt, Neu Königsau, Schackenthal und Wilsleben.

Dagegen befinden sich nur in der Kernstadt sowie in Mehringen, als einzige ländliche Ortschaft im Stadtgebiet, mindestens eine Grundschule: so gibt es in Aschersleben fünf und in Mehringen eine Grundschule. Diese Orte sowie Drohndorf und Winnigen verfügen auch über eine Hortbetreuung.

Weiterführende Schulen werden nur in der Kernstadt angeboten, nämlich zwei Gemeinschaftsschulen (davon eine in freier Trägerschaft), eine Sekundarschule und ein Gymnasium sowie jeweils eine Förderschule für Lern- und Geistigbehinderte. Darüber hinaus befinden sich elf Einrichtungen für die Berufs- und Erwachsenenbildung in Aschersleben (Stadt Aschersleben 2015.). Dabei entstand 2010 aus der ehemaligen Papierwarenfabrik das „Bildungszentrum Bestehornpark“, welches zwei Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft und den Zweitstandort der Fachhochschule der Polizei, aber auch die Kreativwerkstatt und die Grafikstiftung Neo Rauch beherbergt. Daneben stehen den Kindern Außensportanlagen und eine Zweifeldsporthalle zur Verfügung (Stadt Aschersleben 2015.).

In Neu Königsau befindet sich das Bildungszentrum des Einzelhandels (BZE), wo sich Mitarbeiter im Bereich des Handels weiterführend qualifizieren und einen Abschluss in den Branchen Einzelhandel, Logistik oder Verwaltung machen können (www.bze.de 2019).

Darüber hinaus stehen in der Kernstadt die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt sowie die Hamburger Fern-Hochschule (HFH) zur Verfügung.

Medizinische Versorgung und Pflege

Das Angebot bezüglich der medizinischen Grundversorgung konzentriert sich auf die Kernstadt, wo es 13 Allgemein- und 52 Fachärzte sowie ein Klinikum gibt. Weiterhin sind neun Apotheken vorhanden (Quelle: Stadt Aschersleben 2015.). In Mehringen gibt es einen Facharzt (Zahnarzt) sowie eine Praxis für Gesundheitsförderung, welche einen Friseur, ein Kosmetikstudio und zwei Physiotherapiepraxen, darunter eine, die Tagespflege für Senioren anbietet.

Pflegeeinrichtungen für Senioren sind in Aschersleben (16) und Neu Königsau (2) vorhanden. Ambulante Pflegedienste werden derzeit in Aschersleben, Schackenthal und Schackstedt angeboten. Funktionen darüber hinaus befinden sich hier jedoch nicht.

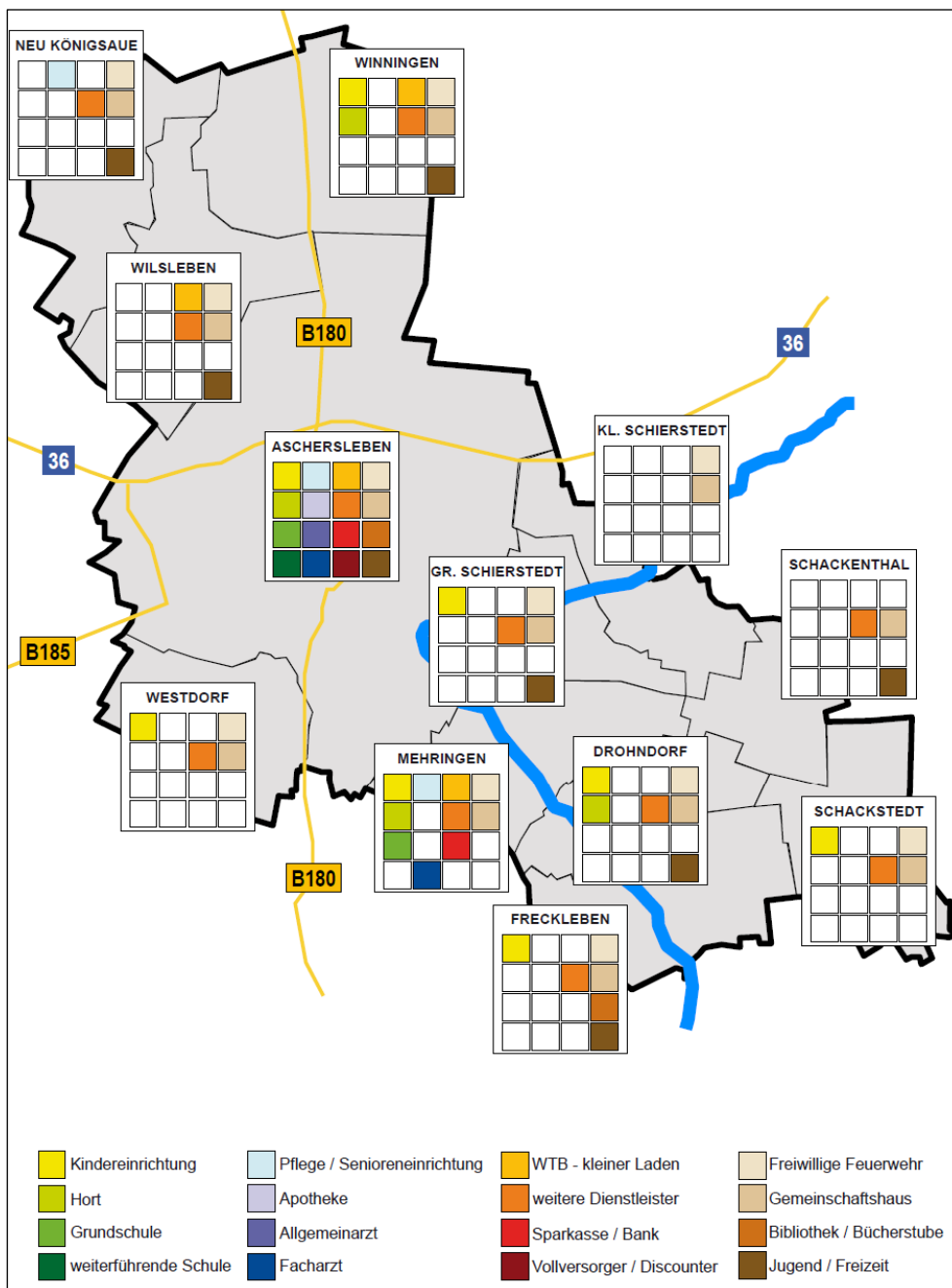


Abbildung 17: Räumlich-funktionale Verteilung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge in den Ortschaften der Stadt Aschersleben; Quelle: eigene Erhebung und Darstellung, 2019.

Versorgungseinrichtungen für Waren, Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs (WTB) orientieren sich in der Regel an der vor Ort zu versorgende Einwohnerzahl. Daher ist es nachvollziehbar, dass sich Lebensmittelgeschäfte in größeren Ortschaften oder an gut erreichbaren Standorten mit beispielsweise hohem Durchgangsverkehr befinden. So verfügt die

Waren des täglichen Bedarfs (WTB)

Kernstadt über Supermärkte bzw. Discounter, die allerdings nicht flächendeckend im Stadtgebiet verteilt sind, sondern sich eher in der Innenstadt konzentrieren.

Kleinere Versorgungsstrukturen, wie zum Beispiel ein Dorfladen mit einem Bäcker und Metzger, gibt es nur in Mehringen. Daneben verfügt Wilsleben als einzige Ortschaft über eine Bäckerei, während Winnigen die einzige dörfliche Ortschaft mit einem Metzger ist. Folglich bestehen Abhängigkeitssituationen bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs für sämtliche Ortschaften, mit Ausnahme von Aschersleben, Mehringen, Wilsleben und auch Westdorf, da dieser Ortsteil von den nahen Versorgungsstrukturen in Aschersleben profitiert. Dafür haben sich als Alternative zu den klassischen Versorgungseinrichtungen sogenannte mobile Dienstleister etabliert, die in allen Ortschaften einen „Wagenverkauf“ anbieten und die Bewohner meist mit Backwaren, Fleisch, Obst und Gemüse ein- bis dreimalig die Woche versorgen. Zwar fangen diese Alternativen die örtlichen Defizite auf, können aber den stationären Handel, also die Einzelhandelsgeschäfte, nicht ersetzen, da zum einen mögliche Ausfälle und Umstrukturierungen bei den Anbietern nicht kompensiert werden können. Zum anderen erreicht der ambulante Handel aufgrund zeitlich eingeschränkter Öffnungszeiten nur die Bevölkerungsgruppen, die zeitlich flexibel und zum Zeitpunkt des Verkaufs vor Ort sind.

Weiterer ambulanter Handel in Form eines regionalen Marktes findet in den warmen Monaten von April bis Oktober in der Kernstadt einmal pro Monat auf dem Holzmarkt statt.

**Einzelhandels-
zentralität**

Die Kernstadt ist ein attraktiver Standort für den Einzelhandel. Gemessen an der Einzelhandelszentralität, die das Verhältnis von Warenumsatz und Warennachfrage in einem Gebiet ausdrückt, liegt in der Stadt Aschersleben ein positiver Einkaufspendlersaldo vor. Im Jahr 2014 betrug die Einzelhandelszentralität 132, was bedeutet, dass zusätzliche Kaufkraft aus dem Umland angezogen wird. Damit übernimmt die Kernstadt eine Versorgungsfunktion für das Umland und gilt deswegen als ein sehr guter Einzelhandelsstandort.

Dienstleistungen

Auch sind weitere Dienstleistungen wie Friseur, Floristik, Gastronomie, Handwerk und kleine Fachgeschäfte in einigen Ortschaften vorhanden. So können Bewohner in Drohndorf, Klein Schierstedt, Mehringen und Winnigen zum Friseur gehen. In Freckleben kann ein Fußpflege- und in Mehringen ein Kosmetikstudio aufgesucht werden. Kfz-Werkstätten sind in Mehringen, Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt und Westdorf vorzufinden. Eine große Tierarztpraxis befindet sich in Westdorf. Gastronomische Angebote werden in Freckleben, Klein Schierstedt, Mehringen und Westdorf offeriert. Die Gaststätte in Klein Schierstedt und das Eiscafé in Mehringen werden jedoch nur nach Bedarf geöffnet und betrieben. In Drohndorf soll zukünftig eine Pension mit einem Eiscafé eröffnet werden. In Winnigen gibt es einen Schankbetrieb sowie eine Catering-Firma. Weitere Caterer sind in Schackenthal und in Wilsleben vorzufinden, wobei das Catering-Unternehmen in Wilsleben nicht nur zubereitete Speisen liefert, sondern auch einen Seniorennachmittagstisch anbietet. Daneben befindet sich in Mehringen als einzigem ländlichem Ortsteil eine Sparkasse. Die Kernstadt weist als Mittelzentrum sämtliche Serviceleistungen auf, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Diverse kleine Dienstleister und Gewerbebetriebe sind in allen Ortschaften vertreten.

Darüber hinaus gibt es in Groß Schierstedt ein Schulungszentrum mit Übernachtungsmöglichkeiten (ca. 24 Betten).

Als Gemeinbedarf werden hier Einrichtungen wie die Freiwillige Feuerwehr, das Dorfgemeinschaftshaus sowie eine Bibliothek bzw. Bücherstube genannt. Wie aus der Abbildung 17 erkennbar ist, haben mit Ausnahme von Schackenthal alle Ortschaften eine Freiwillige Feuerwehr, wovon die meisten auch eine Jugendfeuerwehr integrieren.

Gemeinbedarf

Alle elf Ortschaften verfügen über ein Gemeinschaftshaus, das Raum bietet für Freizeitveranstaltungen und informelle Treffen. Darüber hinaus gibt es in Groß Schierstedt, Neu Königsau und Winnigen ein Frauenkommunikationszentrum, wo sich Frauen jeden Alters treffen können, um die Freizeit gemeinsam zu gestalten, aber auch um Kunst- und Kulturfeste zu initiieren oder Vorträge und andere Bildungsangebote miteinander zu teilen.

Neben Aschersleben ist Freckleben derzeit die einzige Ortschaft, wo Bewohnern eine Bibliothek zur Verfügung steht. In Wilsleben wird aktuell eine Bücherstube in der Kirche eingerichtet, weshalb sie in obiger Karte (Abb. 17) nicht als Bestand aufgenommen wird.

Dabei basieren die hier zusammengefassten Einrichtungen und Angebote zu einem großen Teil auf dem ehrenamtlichen Engagement der Bewohnerschaft.

3.5 Bedarfsgerechte Infrastruktur

Der demografische Wandel und die damit zu erwartenden Auswirkungen, also die Schrumpfungs- und Alterungsprozesse, betreffen nahezu alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturangebote. Infolge der abnehmenden Bevölkerungsdichte in der Stadt Aschersleben ist davon auszugehen, dass Infrastrukturen unausgelastet und überdimensioniert sind, sodass sie aufgrund des Mangels an verfügbaren öffentlichen Geldern nicht aufrecht erhalten werden können. Damit Infrastrukturen effizient gestaltet und auch in Zukunft gewährleistet werden können, müssen diese bedarfsgerecht bereitgestellt und weiterentwickelt werden. In diesem Kapitel werden die Bestandssituation von Infrastrukturen sowie der Bedarf erläutert.

3.5.1 Überregionale Anbindung und Straßennetz

Die Ausstattung der überregionalen Anbindung, die dazugehörige vorhandene Infrastruktur und die damit verbundene Erreichbarkeit der Stadt Aschersleben werden als sehr gut bewertet. Insgesamt vier Bahnhaltdepunkte bieten eine gute Anbindung im Schienenverkehr (siehe Kap. 3.5.2).

Überregionale Anbindung

Die Anbindung im überregionalen Straßenverkehrsnetz erfolgt über die Autobahn A36 (mit drei Anschlussstellen im Stadtgebiet), die Bundesstraßen B180 und B185 sowie die Landesstraßen L73 und L85. Über die A36 (West-Ost-Verbindung) ist in kurzer Fahrtzeit die A14

(Nord-Süd-Verbindung) erreichbar. Damit ist Aschersleben sehr gut an die drei Oberzentren von Sachsen-Anhalt angebunden. Magdeburg und Halle sind über die Autobahnen (ca. 60 km) in etwa 45 Minuten zu erreichen, Dessau in ca. einer Stunde und der Flughafen Leipzig/Halle in weniger als einer Stunde Fahrtzeit.

Auch die Großräume Braunschweig, Wolfsburg und Göttingen sind von Aschersleben aus gut erreichbar. So ist Braunschweig über die A 36 (ca. 110 km), Wolfsburg sowohl über die A 36 als auch über die A 14 (ca. 140 km) und Göttingen über die A 36 und B 27 (ca. 140 km) erreichbar.

Straßennetz und fließender Verkehr

Detaillierte Defizite in Bezug auf das Streckennetz der vorhandenen Straßen gehen nicht aus den Bestandsanalysen hervor. Die Haupt- und Verbindungstraßen im Stadtgebiet befinden sich in einem weitestgehend guten Zustand. In Teilräumen einiger Ortslagen besteht Sanierungsbedarf einzelner Straßen. Defizite wurden in den Karten der baulichen Bestandsaufnahme von Groß Schierstedt und Wilsleben aufgenommen und kartiert (s. Kap. 3.8.4 bzw. Anhang 5 sowie Kap. 3.8.11 bzw. Anhang 12).

Die Entscheidungskompetenzen für Straßensanierungen liegen bei dem jeweiligen Straßenbau- und Verkehrsamt. Die Stadt Aschersleben ist für die kommunalen Straßen und für die Priorisierung deren Instandsetzung zuständig.

Durch den hohen Durchgangsverkehr sind das Raumerlebnis wie auch die Aufenthaltsqualität in einigen Ortschaften, nämlich in Freckleben, Klein Schierstedt, Mehlingen, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben sowie Winnigen beeinträchtigt (vgl. Kap. 2.4). Aber auch für Aschersleben stellen die Lenkung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs und die daraus entstehenden Immissionen eine Einschränkung der Aufenthaltsqualität und des städtischen Frei- raumes dar. Hier werden exemplarisch die Straßen Magdeburger Chaussee, Zollberg, Hinter dem Zoll und die Staßfurter Höhe als Bereich mit Defiziten genannt.

Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr muss in der Kernstadt besser gesteuert werden, wie aus den Workshopveranstaltungen hervorging. Denn eine hohe Verkehrsbelastung im Stadtzentrum kann auch ein Indiz für Parkraumsuchverkehr und das Fehlen einer zeitlich und räumlich abgestuften und aufeinander abgestimmten Parkraumbewirtschaftung für öffentliche und private Stellplätze sein (Bundesverband Parken o. J.).

Als derzeit unattraktive Schwerpunktbereiche im Bereich des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt wurden folgende öffentliche Verkehrsräume genannt:

- der Platz An der Darre inklusive des Hofes „Juckenack“,
- der Parkplatz zwischen den Straßen Vorderbreite und Hinterbreite,
- Stellplätze an der Steinbrücke,
- Stellplätze im Quartier der Magdeburger Straße/ Geschwister-Scholl-Straße/ Armesündergasse.

Hier gibt es Ordnungsbedarf.

3.5.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Grundlage für die Gestaltung des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bildet der 2018 fortgeschriebene Nahverkehrsplan für den Salzlandkreis, der die rechtlichen Rahmenbedingungen, die raum- und verkehrsstrukturelle Entwicklung sowie die Ausgestaltung des Netzkonzeptes beschreibt. Dabei besteht das System ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt aus den Teilen Schienenpersonenverkehr, wofür das Land Sachsen-Anhalt Aufgabenträger ist, und Straßenpersonenverkehr, wofür die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger sind.

Das Angebot des ÖPNV-Netzes ist eng mit dem bestehenden Bedarf sowie der Wirtschaftlichkeit verbunden und wird durch den Landkreis koordiniert. Im Stadtgebiet von Aschersleben ist die Vernetzung von Streckenlinien im ÖPNV auf die Kernstadt ausgerichtet, sodass sich eine zentrale Struktur der Verbindungen ergibt. Dies gilt für Bus- und Bahnlinien gleichermaßen. Im Netz der Busverbindungen ist die Kernstadt Dreh- und Angelpunkt der Mobilität sowie die zentrale Umsteigemöglichkeit für den ÖPNV.

ÖPNV

Wie nachstehende Karte (Abb. 18) zeigt, ist der regionale Busverkehr konzentrisch auf das Mittelzentrum ausgerichtet. So verbinden insgesamt acht Buslinien die Ortschaften mit der Kernstadt, wobei die Dicke der jeweiligen Strecke und Ziffern die jeweilige Fahrtenhäufigkeit einer Buslinie pro Tag wiedergibt. Die kürzesten Intervalle sind an einem Werktag zwischen Westdorf und Aschersleben mit 12 Fahrten hin und 13 Fahrten zurück sowie zwischen Neu Königsau und der Kernstadt mit je 12 Fahrten hin und zurück (vgl. Abb. 18).

Busverbindungen

Allerdings gibt es keine Busverbindung, die auf direktem Weg zwei ländliche Ortschaften miteinander verbindet, sondern die Bewohner müssen den Umweg über die Kernstadt in Kauf nehmen.

Die Busverbindungen in den ländlichen Ortschaften sind hauptsächlich auf den Bedarf der Schülerbeförderung ausgerichtet, sodass die Dichte und Anzahl der Verbindungen außerhalb der täglichen Schulzeiten und an schulfreien Tagen noch einmal deutlich geringer ausfallen. Dadurch aber wird die Mobilität der Bewohner, die ebenfalls zur Daseinsvorsorge gezählt wird, eingeschränkt, insbesondere derjenigen, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

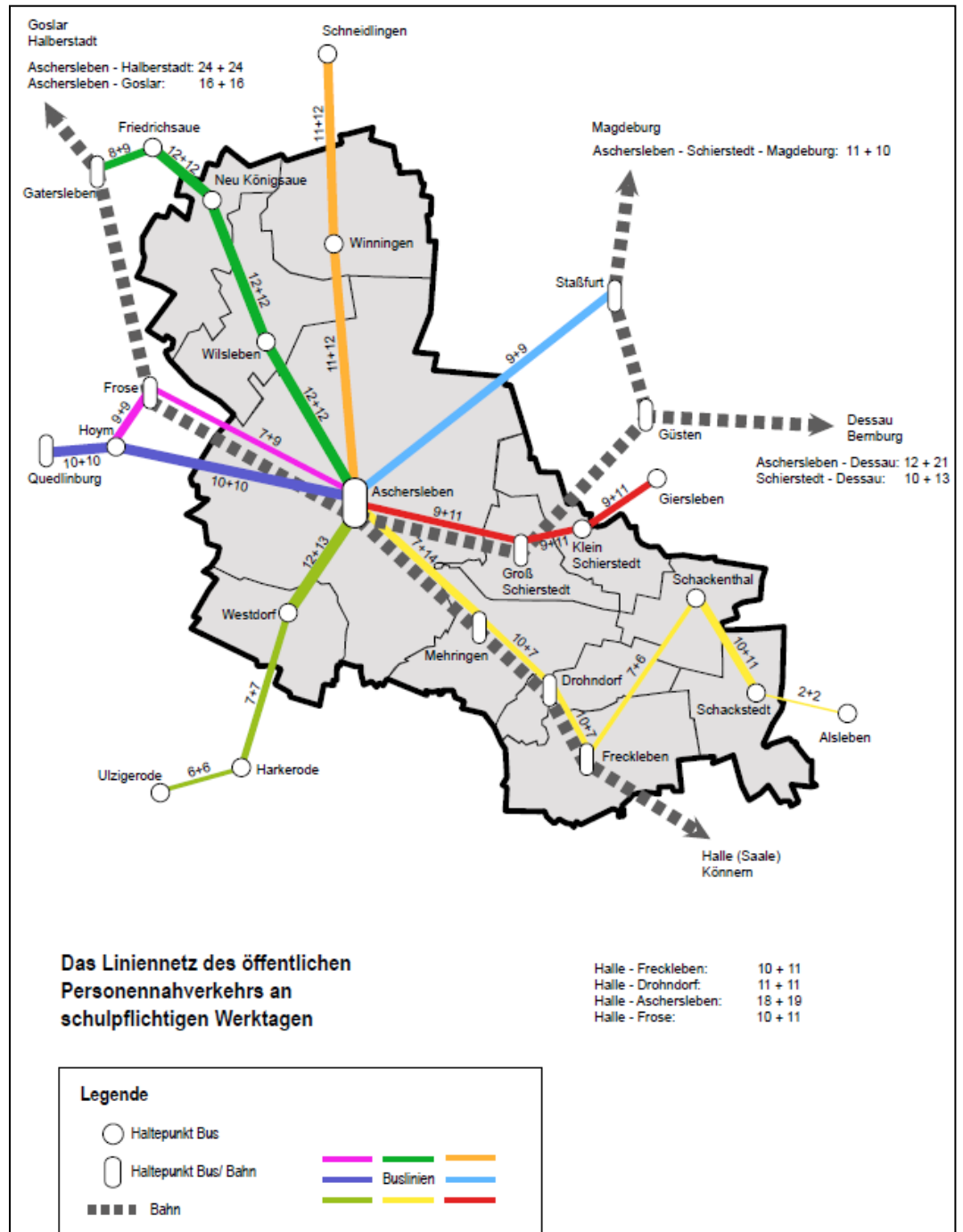


Abbildung 18: Schematischer Netzplan des Bus- und Bahnverkehrs an schulpflichtigen Werktagen; Quellen: Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH 2019, Deutsche Bahn AG 2019; eigene Darstellung.

Die Stadt Aschersleben ist über vier Bahnhaltdepunkte in den Ortschaften Groß Schierstedt, Drohndorf-Mehringen und Freckleben sowie in der Kernstadt an den regionalen Bahnverkehr angebunden. Dabei gibt es folgende vier Bahnstrecken:

- Dessau – Aschersleben,
- Aschersleben – Halberstadt,
- Halle –Aschersleben – Goslar,
- Magdeburg – Aschersleben.

Wie aus Abbildung 18 ersichtlich ist, bestehen werktags die meisten Verbindungen zwischen Aschersleben und Halberstadt mit je 24 Fahrten hin und zurück. Aber auch nach Halle werden täglich 18 Fahrten hin und 19 zurück angeboten. Nach Magdeburg verkehren werktags täglich elf Züge hin und zehn zurück. Angesichts der seit 2004 bundesweit gestiegenen Zahl der Berufspendler ist die regionale Infrastruktur an Verkehrsmitteln und Verkehrswegen für das Pendlerverhalten ausschlaggebend (www.bpb.de 2018).

3.5.3 Radverkehrsinfrastruktur

Ein intaktes, verdichtetes und den heutigen Anforderungen angemessenes Radverkehrsnetz bietet der Bevölkerung wie auch Besuchern die Möglichkeit, sich individuell fortzubewegen und erfüllt das Mobilitätsbedürfnis, da Versorgungs-, Dienstleistungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen jederzeit erreichbar sind. Damit ist das Fahrrad als nicht-motorisiertes individuelles Verkehrsmittel (NIV) eine Ergänzung zum ÖPNV, insbesondere zwischen den ländlichen Ortschaften.

**Alltagsradwege und
Daseinsvorsorge-
funktion**

Allerdings wurde in den Workshops wie auch in den Ortsgesprächen, die im zweiten Quartal 2019 geführt wurden, der schlechte bauliche Zustand der vorhandenen Radwege im Stadtgebiet genannt. Folglich verfügen zwar mehrere Ortschaften über einen Radweg, aber dessen Beschaffenheit ist teilweise so mangelhaft, dass die Radwege stellenweise nicht benutzt und befahrbar sind.

Gründe für den unzulänglichen baulichen Zustand der Radwege im Stadtgebiet liegen teilweise in dem ungeklärten Zuständigkeitsbereich der Stadt Aschersleben und des Landkreises. So war bis vor kurzem stellenweise die Verantwortung für die Wartung, Instandhaltung und Reinigung der örtlichen Radwege klärungsbedürftig.

Andere Ortschaften, wie beispielsweise Groß Schierstedt, haben unbefestigte und nicht asphaltierte Fahrradwege, deren unzureichende Pflege die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel mindert.

Darüber hinaus fehlt in vielen Ortschaften eine direkte Radverbindung zur Kernstadt, sodass die Angebote der Daseinsvorsorge nur schlecht erreichbar sind. So ist z.B. Schackstedt radinfrastrukturell nicht an Aschersleben angeschlossen, da der in der Kernstadt beginnende Radweg in Mehringen endet. Aber es fehlen auch die Ortschaften untereinander verbindende Strecken.

Aus den Workshops und Ortsgesprächen mit den Stadtvertretern geht hervor, dass die unzureichende Erreichbarkeit der ländlichen Ortschaften als ein großer infrastruktureller Nachteil wahrgenommen wird. Es besteht Konsens über die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Radwegekonzeption inklusive der Implementierung von gesamtstädtischen Verbindungen. Dies ist Grundlage, um eine Klassifizierung über den qualitativen und baulichen Zustand der Radwege wie auch eine strukturierte Planung und Erweiterung des Radverkehrsnetzes vornehmen zu können.

Radfernwege und ihre touristische Nutzung

Die Ortslagen können teilweise auch von Radwanderwegen und Radfernwegen, die primär dem Fahrradtourismus dienen, profitieren. Die Stadt Aschersleben und ihre Ortschaften liegen in einem Gebiet, wo fünf touristische Radrouten zusammentreffen. So gibt es an regionalen Radverkehrsanlagen den Biotopverbund-Radweg, Wipperradweg, Saale-Radwanderweg und Harzvorlandweg sowie den internationalen und länderübergreifenden Europaradweg R1.

Biotopverbund-Radweg

Der 8,5 km lange Biotopverbund-Radweg verbindet die Ortschaften Wilsleben und Neu Königsau und führt weiter in Richtung Norden zum überregionalen Europaradweg R1. Allerdings ist aus dem Ortsgespräch mit Ortsvertretern von Wilsleben bekannt, dass die Oberflächenbeschaffenheit dieses Radweges stellenweise so stark beschädigt ist, dass ein Verkehrsschild die Radfahrer auf die Gefahrenstellen hinweist. Gründe für den unzureichenden Zustand des Biotopverbund-Radweges liegen einerseits in der bis vor kurzem ungeklärten Unterhaltspflicht zwischen dem Landkreis und der Stadt Aschersleben und andererseits in einem ungenügenden Unterbau und der zu dichten Lage an Baumwurzeln, die den Radweg anheben, sodass die baulichen Mängel seit Jahren nicht beseitigt werden konnten.

Wipperradweg

Am Wipperradweg liegen die Kernstadt und die Ortschaften Drohndorf, Freckleben, Groß und Klein Schierstedt sowie Mehringen. Jedoch ist der Wipperradweg großteils in einem schlechten baulichen Zustand, da Schäden durch Schlaglöcher und Baumwurzeln bestehen. In mehreren Ortschaften ist diese Fahrradrouten auf der städtischen Gemarkung von der Grenze der Ortslagen bis zur Gemarkungsgrenze nicht mehr asphaltiert und wird auf einem Feldweg geführt, wie dies z. B. der Fall in Freckleben ist.

Saale-Radwanderweg

Schackstedt hat eine Radverkehrsverbindung zum Saaleradweg nach Alsleben, die aber ebenfalls in einer sehr unzureichenden Beschaffenheit vorliegt und weder den heutigen Anforderungen noch Bedürfnissen gerecht wird.

Harzvorlandradweg

Anschluss zum Harzvorlandradweg besteht über innergemeindliche Radwege von der Kernstadt und Westdorf aus, die zum Harzvorlandradweg führen. Allerdings weisen auch diese Radwege keine radfreundliche Infrastruktur auf, da sie zwar asphaltiert sind, aber zu steile Steigungen haben. Der Harzvorlandradweg wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt nicht mehr als überregionaler Radweg weiterverfolgt. Als regionaler Radweg ist er für die Kommunen des Harzes und des westlichen Salzlandkreises, insbesondere für die touristischen Erschließungen und Verbindungen weiterhin von Bedeutung.

Entlang des supranationalen Europaradweges R1 liegt lediglich Neu Königsau. Dieser Radfernweg verbindet über 3.500 km von Frankreich über Deutschland bis nach Russland neun europäische Länder, wobei der deutsche Streckenabschnitt des Europaradweges R1 über 940 km verläuft. Davon führen 275 km des R1 durch Sachsen-Anhalt: vom Harz durch die Elbaue über Dessau nach Wittenberg (dnetz 2014). Folglich kann die Stadt Aschersleben von der fahrradtouristischen Erschließung profitieren, denn zum einen wächst der Bekanntheitsgrad der Stadt Aschersleben und ihrer Ortschaften durch Ausschilderungen der Orte und ihrer kulturellen Erben entlang des R1. Zum anderen kann das Stadtgebiet Vorteile von der wirtschaftlichen Bedeutung des Fahrradtourismus, bzw. dem Marktvolumen ziehen. Außerdem kann der Fahrradtourismus die nachhaltige und naturnahe Entwicklung einer Region befördern, da es häufig das wichtigste Anliegen von Radreisenden ist, die Natur und Landschaft zu erleben. So müssen nur sehr wenige Natur- und Energieressourcen eingesetzt werden und die notwendige Radverkehrsinfrastruktur ist langlebig und nicht wartungsintensiv (BTE Tourismus 2015).

Europaradweg R1

Auf der Streckenführung des Europaradweg R1 verläuft im Stadtgebiet zugleich der Radweg „Deutsche Einheit“. Die in der vorliegenden Fortschreibung getroffenen Aussagen zum Europaradweg betreffen somit auch den Radweg Deutsche Einheit.

Radweg Deutsche Einheit

Um die wachsende Wertschöpfung des Fahrradtourismus voll ausschöpfen zu können, bedarf es einer intakten und den heutigen Anforderungen entsprechenden Radverkehrsinfrastruktur, Abstellanlagen und einer einheitlichen und informativen Ausschilderung sowie fahrradbezogener Dienstleistungen, wie z. Bsp. Angebote an Fahrradreparatur-Werkstätten, Leihfahrrädern, aber auch an Beherbergungsbetrieben und gastronomischen Betrieben. Zur Positionierung der Stadt Aschersleben als fahrradtouristische Destination ist die überregionale Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung.

Anforderungen an die Radverkehrs- infrastruktur

Zur Verbesserung der Radverkehrsanlagen in Bezug auf das Netz und die Standards der Radverkehrsinfrastruktur soll ein Radverkehrskonzept des Salzlandkreises bis 2020 erarbeitet werden. Die Stadt Aschersleben ist in die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes einbezogen.

Wie schon in Kapitel 2.6 erwähnt, beabsichtigt die Stadt Aschersleben gemeinsam mit den Nachbarstädten Arnstein, Falkenstein und Seeland die Bedingungen für den Radtourismus zu verbessern. Sukzessive soll über die vier beteiligten Städte ein zusammenhängendes touristisches Radwegenetz im Harzvorland errichtet werden. Der Ausbau des Radwegenetzes zielt auf eine nachhaltige Verknüpfung vorhandener und zu entwickelnder Kultur- und Naherholungsangebote im Harzvorland, wie z. B. historische Burganlagen, sehenswerte Orte entlang der Straße der Romanik sowie Freizeitangebote auf und bei Seen. Die verbindenden Radwegerouten sollen durch attraktive Landschaften und Flusstäler führen und an das bestehende Radwegenetz, insbesondere des Harzes, angebunden werden.

Radwegenetz „Radtour nordöstliches Harzvorland“

Rad- und Wanderwege entlang der Wipper, Eine und Selke sowie um den Concordiasee stellen zusammen mit dem geplanten Radwegenetz „Radtour nordöstliches Harzvorland“ wichtige Verbindungsstellen zwischen den kulturellen, erholungs- und freizeitorientierten Angeboten dar, ergänzen den bedeutenden Europaradweg R1 und ermöglichen somit Kooperationen über die Verwaltungsgrenzen hinaus.

Im Einklang mit den beteiligten Städten wurde ein Radwegenetz entwickelt, das die touristischen Ziele verbindet und eine Gesamtlänge von 175 km hat. Im Radwegenetz werden die Orte mit zentralen Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen aufgrund ihrer Bedeutung sowohl für den touristischen Radverkehr als auch für den Alltagsverkehr angebunden. Hier ergeben sich Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Bahn. Zentraler Mittelpunkt für das Radwegenetz soll das Mittelzentrum Aschersleben sein. Dabei bildet der Bahnhof Aschersleben den Ausgangspunkt des touristischen Radwegenetzes im Nordostharz, sodass das Radwegenetz an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) angebunden wird. Ergänzend werden weitere Zugangsstellen zum SPNV in das Radwegenetz einbezogen, u.a.:

- Drohndorf-Mehringen und
- Schierstedt.

Die Planung zur Führung des Radwegenetzes „Radtour nordöstliches Harzvorland“ kann im Anhang 2 entnommen werden.

Aufgrund des hohen Stellenwerts des Radverkehrs für die Gesamtstadt werden dazu zwei Leitprojekte erarbeitet, die in Kapitel 5.2.3 dargelegt werden.

3.5.4 Digitale Anbindung – Breitbandversorgung

Ein Thema im Bereich der bedarfsgerechten technischen Infrastruktur ist die flächenhafte Versorgung aller Haushalte und Gewerbestandorte der Stadt Aschersleben mit „schnellem Internet“ bzw. bedarfsgerechten Breitbandverbindungen sowie dem mobilen Telekommunikationsnetz (Mobilfunknetz) nach aktuellem Stand der Technik.

Von den Ortschaften abseits der Kernstadt verfügen lediglich Drohndorf, Westdorf, Wilsleben und Winningen über schnelle und moderne Internetanschlüsse, wobei Winningen erst seit Dezember 2018 eine entsprechend leistungsfähige Verbindung besitzt.

Nach Angaben der Telekom sind derzeit sehr unterschiedliche Internetbandbreiten in den Ortsteilen möglich, die zwischen 6 Mbit bis zu 250 Mbit schwanken.

Eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Breitbandanbindungen und einem leistungsfähigen Mobilfunknetz ist derzeit nicht gegeben. Der geförderte Breitbandausbau soll bis Ende 2020 erfolgt sein.

Wie aus den Workshops bekannt ist, fehlt es zudem in einigen Einrichtungen der Ortschaften sowohl an der Infrastruktur als auch an der technischen Ausstattung zur Nutzung einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur, sodass manche Gemeindehäuser, wie z.B. Drohndorf, weder über Internet noch über Computer verfügen, weshalb eine schnelle und direkte Kommunikation erschwert wird.

Die Behebung der Defizite in der technischen Anbindung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Aschersleben.

Die örtliche Unterversorgung mit Breitband stellt einen Standortnachteil für die Bereiche Wohnen und insbesondere Arbeiten dar und ist eng mit dem Thema Gewerbeansiedlungen im ländlichen Bereich verbunden. Das Potenzial der Kernstadt als Bildungsstandort wird gehemmt, wenn Lernende und Bildungsinstitutionen nicht über das Internet kommunizieren und sich organisieren können und Wissen nur erschwert bereitgestellt oder abgerufen werden kann.

3.6 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

„Familien übernehmen viele Leistungen in einer Gesellschaft und sichern so ihr Funktionieren und Bestehen. Sie bilden ganz nebenbei das Humanvermögen einer Gesellschaft“ (Kaufmann 1995, zit. n. Vollmer 2012, S. 2). Denn Familien sorgen durch die Fürsorge, Erziehung und Versorgung der Kinder für das Erlernen von Solidarität in einer Gemeinschaft, was eine stabilisierende Wirkung für die Gesellschaft hat und auf diese nicht verzichtet werden kann (Kaufmann 1995, zit. n. Vollmer 2012, S. 2).

Kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen stellen in Kommunen einen immer weiter zunehmenden wichtigen Standortfaktor dar, um als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt von allen Bürgern, unabhängig von ihrer sozialen Stellung, angenommen zu werden. In Konsequenz bedeutet dies für die Stadt, dass die Bedürfnisse aller Zielgruppen, von jung bis alt, gedeckt werden müssen. Damit stellen Angebote zur Betreuung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und Senioren wichtige Faktoren für die ortsansässige Bevölkerung dar.

Im Bereich der Bildung und der Vielfalt der damit verbundenen Angebote stellt die Stadt Aschersleben einen überregional bedeutenden Standort, dar, der möglichst weiter entwickelt werden soll. So strebt die Stadt Aschersleben an, eine Bildungszentralität von 120 im Jahr 2020 zu erreichen. Dies bedeutet, dass neben der lokalen Schülerschaft auch 20 % der Schüler außerhalb des Stadtgebiets die hiesigen Schulen besuchen.

Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Zahlen und Daten sind Angaben des Amts für Bildung und Sport der Stadt Aschersleben. Sie beinhalten Eigenerhebungen und Durchschnittswerte.

3.6.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

Wie schon in Kapitel 3.4 erwähnt, verfügt die Stadt Aschersleben über ein breites Angebot an Betreuungseinrichtungen. Wie nachstehende Tabelle übersichtlich zeigt (vgl. Tab. 6) gibt es insgesamt 20 Kindertagesstätten und vier Einrichtungen, die ausschließlich Hortbetreuung anbieten und sich auf die Kernstadt und sieben ländliche Ortslagen verteilen. Damit kann auch der Bedarf in den Ortschaften abgedeckt werden, was als positiv zu bewerten ist, ebenso wie der weitgehend gute Bauzustand der Gebäude.

Die Auslastung kann als gut beurteilt werden. Im Bereich der Krippenplätze sind stadtweit etwa 86 % belegt, im Bereich der Kindertagesstätten sind es knapp über 90 %.

Tabelle 6: Standorte von Kindertagesstätten in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019

Ortschaft	Kindertagesstätte	Kapazität	Auslastung in %
Aschersleben	Kindergarten „Bummi“	100	99
Aschersleben	Kinderkrippe „Krabbekiste-Nord“	65	98
Aschersleben	Kindertagesstätte „Arche Noah“	90	94
Aschersleben	Kindertagesstätte „Fröbels Spielkiste“	65	97
Aschersleben	Christliche Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“	90	78
Aschersleben	Kindertagesstätte „Kinderhaus Maria Montessori“	73	99
Aschersleben	Kindertagesstätte „Kinderhaus Staßfurter Höhe“	110	99
Aschersleben	Kindertagesstätte „Knirpsenland“	30	100
Aschersleben	Kindertagesstätte „Pünnchen“	208	97
Aschersleben	Kindertagesstätte „Spatzennest“	50	100
Aschersleben	Kindertagesstätte „Storchennest“	47	102*
Aschersleben	Kindertagesstätte „Villa Mittendrin“	24	92
Aschersleben	Kindertagesstätte „Pfiffikus“	25	92
Drohndorf	Kindertagesstätte „Bienchen“	30	103*
Freckleben	Kindertagesstätte „Wippergeister“	27	41
Groß Schierstedt	Kindertagesstätte „Wipperstrolche“	32	97
Mehringen	Kindertagesstätte „Kunterbunt“	60	85
Schackstedt	Kindertagesstätte „Schackstedter Strolche“	28	82
Westdorf	Kindertagesstätte „Kinderhaus Zwergenland“	47	87
Winningen	Kindertagesstätte „Sternchen“	38	68

* Die Überschreitung der Kapazität von bis zu 5 % ist beim Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises lediglich anzuzeigen

Tabelle 7: Schulen unterschiedlicher Trägerschaften und Stufen in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben, 2019.

Ortschaft	Bildungseinrichtung	Kapazität	Auslastung in %
Aschersleben	Evangelische Grundschule „Phillipp Melanchthon“	132 - 168	40 - 52
Aschersleben	Hort der Evangelischen Grundschule „Phillipp Melanchthon“	128	57
Aschersleben	Grundschule „Freie Montessori-Grundschule Aschersleben“	88 - 112	77 - 98
Aschersleben	Hort der „Freie Montessori-Grundschule Aschersleben“	85	100
Aschersleben	Grundschule „Luisenschule“	242 - 308	59 - 75
Aschersleben	Hort des Europäischen Bildungswerkes an der Grundschule „Luisenschule“	130	96
Aschersleben	Grundschule „Pfeilergraben“	308 - 392	66 - 84
Aschersleben	Hort der Grundschule „Pfeilergraben“	220	94
Aschersleben	Grundschule „Staufurter Höhe“	220 - 280	80 - 101
Aschersleben	Hort der Grundschule „Staufurter Höhe“	130	92
Mehringen	Grundschule „Mehringen“	88 - 112	86 - 109
Mehringen	Hort der Grundschule „Mehringen“	72	97
Aschersleben	Gemeinschaftsschule „Adam-Olearius-Schule“	330 - 420	75 - 96
Aschersleben	Hort der Gemeinschaftsschule „Adam-Olearius-Schule“	180	89
Aschersleben	Gemeinschaftsschule „Albert Schweitzer“	440 - 560	83 - 106
Aschersleben	Sekundarschule „Burgschule“	418 - 532	61 - 77
Aschersleben	Europaschule Gymnasium „Stephaneum“ (Ganztagsschule)	550 - 700	113 - 143
Aschersleben	Förderschule für Geistig Behinderte „Kastanienschule“	--	--
Aschersleben	Förderschule für Lernbehinderte „Pestalozzischule“	192	48

3.6.2 Bildungseinrichtungen

Aus Tabelle (Tab. 7) lässt sich ablesen, dass sich Grundschulen an zwei Standorten befinden: in der Kernstadt und in Mehringen, wobei von den sechs Grundschulen vier in kommunaler Trägerschaft sind. Jede Grundschule kooperiert mit einem Hort.

Grundschulen und weiterführende Schulen

Darüber hinaus gibt es in der Kernstadt vier weiterführende Schulen (vgl. Tab. 7), wovon eine Schule ein ganztägiges Gymnasium ist. Die in freier Trägerschaft befindliche Gemeinschaftsschule „Adam-Olearius“ verfügt über einen Schulhort. Zusätzlich gibt es jeweils eine Förderschule für Geistig- und Lernbehinderte in der Kernstadt Aschersleben.

Ziel der Stadt Aschersleben ist es, die vorhandenen Schulstandorte aufrechtzuerhalten, da wohnortnahe Schulen ein wesentlicher Standortfaktor für Familien, aber auch für Unternehmen sind.

Für den Rahmen der Schulplanung der Stadt Aschersleben liegt die Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises zugrunde. Eine städtische Schulkonzeption gibt es derzeit nicht.

Die Schülerbeförderung für die Grund- und Sekundarschulen, das Gymnasium und die berufsbildenden Schulen erfolgt durch den ÖPNV. Die Zeittaktung des ÖPNV ist weitgehend an die Bedingungen der Schülerbeförderung gekoppelt.

In unserer heutigen Wissensgesellschaft mit zunehmend qualifizierten und diversifizierten Arbeitsstellen findet sich der Ansatz des lebenslangen Lernens auch in der Berufs- und Erwachsenenbildung wieder. Der bestehende Weiterbildungsbedarf in allen Berufsgruppen und -positionen, sowohl von Menschen mit einem Hochschulabschluss bzw. einer qualifizierten Berufsausbildung als auch von Personen ohne einen Ausbildungsabschluss, kann in Aschersleben gedeckt werden. Das Angebot an berufs- und erwachsenenbildenden Einrichtungen steigert damit zusätzlich die Attraktivität der Bildungslandschaft und damit die der Stadt Aschersleben.

Berufs- und Erwachsenenbildende Schulen

In der Kernstadt gibt es zehn Einrichtungen für die Berufs- und Erwachsenenbildung sowie zwei Hochschulen. Weiterbildungsmöglichkeiten sind vor allem in den Branchen der Kranken- und Altenpflege, der Sozialpädagogik und des Einzelhandels vorhanden.

- Akademie „Überlingen“,
- „Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.“,
- Berufsbildende Schulen I des Salzlandkreises WEMA,
- Bildungszentrum „Albert Schweitzer“,
- „Bildungszentrum des Einzelhandels Sachsen-Anhalt“,
- „Handwerker-Bildungs-Zentrum Aschersleben“,
- „Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege“,
- Kreisvolkshochschule „Salzlandkreis“,
- „Paritätische Fachschule für Sozialpädagogik“,

- VHS „Bildungswerk GmbH“,
- „Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt“,
- „Hamburger Fern-Hochschule“, Studienzentrum Aschersleben“.

Umweltbildung

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet zwei Einrichtungen zur Umweltbildung, die nachfolgend vorgestellt werden.

Die N.U. Agrar GmbH ist seit 2005 in Schackenthal als Bindeglied zwischen Praxis und Forschung ansässig und berät Landwirte aus der Region beim Acker- und Pflanzenbau. Daneben hat sich das agrarwissenschaftliche Institut für Bodenkultur und Pflanzenbau e.V. (IfBP) angesiedelt, welches mit der N.U. Agrar GmbH kooperiert (N.U. Agrar GmbH o. J.).

Der „Little Food auf dem Ziegenhof“ in Schackstedt ist ein Seminarzentrum für Ernährungs- und Umweltbildung sowie Ernährungsberatung. So können sich Interessierte auf dem Hof weiterbilden sowie selbst Lebensmittel herstellen. Auch gibt es auf dem Gelände einen Ziegenhof, der von Familien mit Kindern kostenlos besucht werden kann. Zudem werden von den Betreibern Veranstaltungen organisiert, wie z. B. das Sommerfest oder der Kräuterschau-garten, der in Kooperation mit dem ortsansässigen Verein und Innovations- und Schulungs-zentrum Lindenhof, Groß Schierstedt (Megawood) stattfand.

3.6.3 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden vom Salzlandkreis sowie von der Stadt Aschersleben wahrgenommen, sodass Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung durch die Außenstelle des Fachdienstes Jugend und Familie in Aschersleben angeboten wird.

Darüber hinaus stehen Jugendlichen in der Kernstadt vier Jugendzentren sowie die Kinder- und Jugendfeuerwehren, und in Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Neu Königsau, Schackenthal, Wilsleben und Winnigen jeweils ein Jugendclub zur Verfügung (vgl. Kap. 3.4, Abb. 17), wo Kinder und junge Erwachsene ihre Freizeit gestalten oder Beratung, Hilfe und Unterstützung aufsuchen können.

In Neu Königsau gibt es zudem ein Kinder- und Jugendhilfezentrum, das eine Betreuungseinrichtung für schwer erziehbare Kinder ist.

3.6.4 Senioren / Pflege

Wie schon in Kapitel 3.1.2 erläutert wurde, wird für das Jahr 2030 der Anteil der über 55-jährigen Bewohner in der Stadt Aschersleben mit über 52 % prognostiziert, weshalb auch der Bedarf an Unterstützungs- und Pflegeleistungen für Senioren steigt. Dabei bedarf es vor allem im ländlichen Bereich einer Vernetzung zwischen Betreuung, Pflege und häuslichen Angeboten, aber auch Angeboten von seniorengerechtem Wohnraum oder alternativen Wohnformen.

Innerhalb der Stadt Aschersleben gibt es insgesamt 21 Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Senioren, die sich mehrheitlich auf die Kernstadt verteilen (vgl. Tab. 8). In Mehringen gibt es eine Tagespflege sowie in Neu Königsau ein Seniorenheim wie auch eine Senioren-WG. Daneben werden Senioren in Schackenthal durch zwei regionale Dienstleistungsunternehmen und in Schackstedt durch einen weiteren Dienstleister mit Essen auf Rädern versorgt.

Tabelle 8: Senioren- und Pflegeheime in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Ortschaft	Bezeichnung	Branche
Aschersleben	Altenhilfezentrum St. Antonius	Seniorenheim und Demenzpflege
Aschersleben	Altenpflegeheim Zum Lindenhof	Pflegeheim
Aschersleben	APAS GmbH	--
Aschersleben	ASD Soziale Dienstleistungen gGmbH	--
Aschersleben	Betreutes Wohnen Stephanus-Haus	--
Aschersleben	Betreuungszentrum Aschersleben	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Häusliche Krankenpflege Marita Duve	--
Aschersleben	Pflege- und Therapiezentrum Am Turm	Pflegeheim
Aschersleben	Pflegeheim Harzblick	Pflegeheim
Aschersleben	Richter – häusliche und stationäre Krankenpflege und Seniorenbetreuung	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Senioren-Wohnpark Aschersleben GmbH	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Senioren-Wohnpark St. Elisabeth	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Seniorenheim Sonnenschein	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Seniorenheim & Kurzzeitpflege Stemmler GmbH & Co. KG	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Seniorenresidenz Christian	Senioren-/ Pflegeheim
Aschersleben	Vital – Die Pflegegruppe	Pflegeheim
Aschersleben	Vitalis – Seniorenpflege Aschersleben	Pflegeheim
Mehringen	--	Tagespflege
Neu Königsau	Orlowski Staeger	Senioren-/ Pflegeheim
Neu Königsau	Pflegeheim am Concordiasee	Senioren-/ Pflegeheim

Die bestehende Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten in der Gesamtstadt wird weitgehend durch die vorhandenen Angebote gedeckt. Als Mittelzentrum übernimmt die Stadt Aschersleben hierbei zusätzlich Versorgungsfunktionen für das Umland. Für die Zukunft ist zu prüfen, wie sich rückläufige Einwohnerzahlen auf den zunehmenden Anteil hochbetagter Menschen auswirken werden. Auch sollte das Verhältnis von stationärer und ambulanter Pflege untersucht werden, wie es sich entwickelt und welche Forderungen sich daraus ergeben.

3.7 Freizeit und Kultur

Freizeit ist durch freie, bewusste Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie soziales Handeln charakterisiert. Dabei ist Freizeit zum Merkmal der Lebensqualität geworden und gilt vorrangig als Maßstab für den individuellen Freiheitsgrad und die Teilhabe am sozialen Leben. So beinhaltet Freizeit nicht nur Vergnügen und Unterhaltung, sondern auch Bildung und politisches oder soziales Engagement. Entsprechend ist auch das in Gemeinden zur Verfügung gestellte Angebot wichtig für eine persönliche, freie Lebensgestaltung.

In diesem Kapitel werden die Freizeiteinrichtungen in der Stadt Aschersleben untersucht und nach sportlichen und soziokulturellen Freizeiteinrichtungen unterschieden, wobei die soziokulturellen Einrichtungen auch gesellschaftlich-kulturelle Angebote einschließen.

3.7.1 Sporthallen

Sportanlagen

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist (s. Tab. 9), gibt es im Stadtgebiet eine Vielfalt unterschiedlicher Sportanlagen. So verfügen alle Ortschaften mit Ausnahme von Klein Schierstedt und Neu Königsau über einen Sportplatz, welcher meist von den Sportvereinen, insbesondere den Fußballvereinen, genutzt wird. Die Sporthallen sind mehrheitlich an die Schulstandorte gekoppelt, sodass deren Träger entweder der Salzlandkreis oder die Stadt Aschersleben (bzw. städtische Tochterunternehmen wie bei der Sporthalle am „Freizeitzentrum Ballhaus“) ist. Darüber hinaus gibt es auf dem Areal des Ballhauses einen Skatepark. Eine Anlage in der Körtestraße verfügt über zwei Halfpipes, Tischtennisplatte und Bolzplatz. Weitere Bolzplätze, die teilweise mit Flutlicht ausgestattet sind, sind in der Kernstadt sowie in Schackstedt und Westdorf vorhanden; Basketballplätze befinden sich in Aschersleben und Groß Schierstedt. Kegelbahnen stehen ebenfalls in der Kernstadt wie auch in Mehringen und Schackstedt zur Verfügung, wobei die Mehringer Kegelbahn heute nicht mehr genutzt wird. Ein Schwimm- und ein Freibad sowie Tennis- und Leichtathletikanlagen sind in der Kernstadt vorhanden. Zwei Reitplätze befinden sich in Mehringen und Westdorf. Darüber hinaus können Motocross-Begeisterte in Klein Schierstedt und Wilsleben auf privatem Gelände Motorradrennen fahren, wobei die Motocross-Halle bei Klein Schierstedt zur Gemarkung Giersleben gehört. Weitere Vereine, wie beispielsweise Schützenvereine oder der Reitvereine, ergänzen das sportliche Freizeitangebot in den ländlichen Ortschaften.

Tabelle 9: Sportanlagen und Sporteinrichtungen in der Stadt Aschersleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Ortschaft	Sportplatz/ Sporthalle	Bolzplatz/ Basketballpl.	Schwimmbad/ Freibad	Kegelbahn	Tennisanlage/ Leichtathletikan.
Aschersleben	3/12	5/1	1/1	3	2/2
Drohndorf	1/-	-	-	-	-
Freckleben	1/-	-	-	-	-
Groß Schierstedt	1/1	-/1	-	-	-
Klein Schierstedt	-	-	-	-	-
Mehringen	1/1	-	-	1	-
Neu Königsau	-	-	-	-	-
Schackenthal	1/-	-	-	-	-
Schackstedt	2/-	1/-	-	1	-
Westdorf	1/-	1/-	-	-	-
Wilsleben	1/-	-	-	-	-
Winningen	1/-	-	-	-	-

Nicht-kommerzielle Freizeiteinrichtungen wie öffentliche Parkanlagen sind mehrheitlich in der Kernstadt vorzufinden. So können die Bewohner in der Stadt Aschersleben auf dem früheren Stadtgraben und heutigen Rundweg „Promenadenring“, in dem ehemaligen Friedhof und heutigen „Stadtspark“ sowie in den Grünanlagen „Herrenbreite“, „Bestehornpark“, den Parkanlagen auf dem Burgberg und entlang der „Eine-Terrasse“ spazieren gehen, Ball spielen oder als Orte der Begegnung soziale Kontakte pflegen. Nachstehende Grafik (Abb. 19) gibt einen Überblick über die in der Kernstadt vorhandenen Grünanlagen, die zu einem Großteil im Rahmen der Landesgartenschau 2010 (LAGA 2010) gestaltet, saniert oder aufgewertet wurden.

Parkanlagen

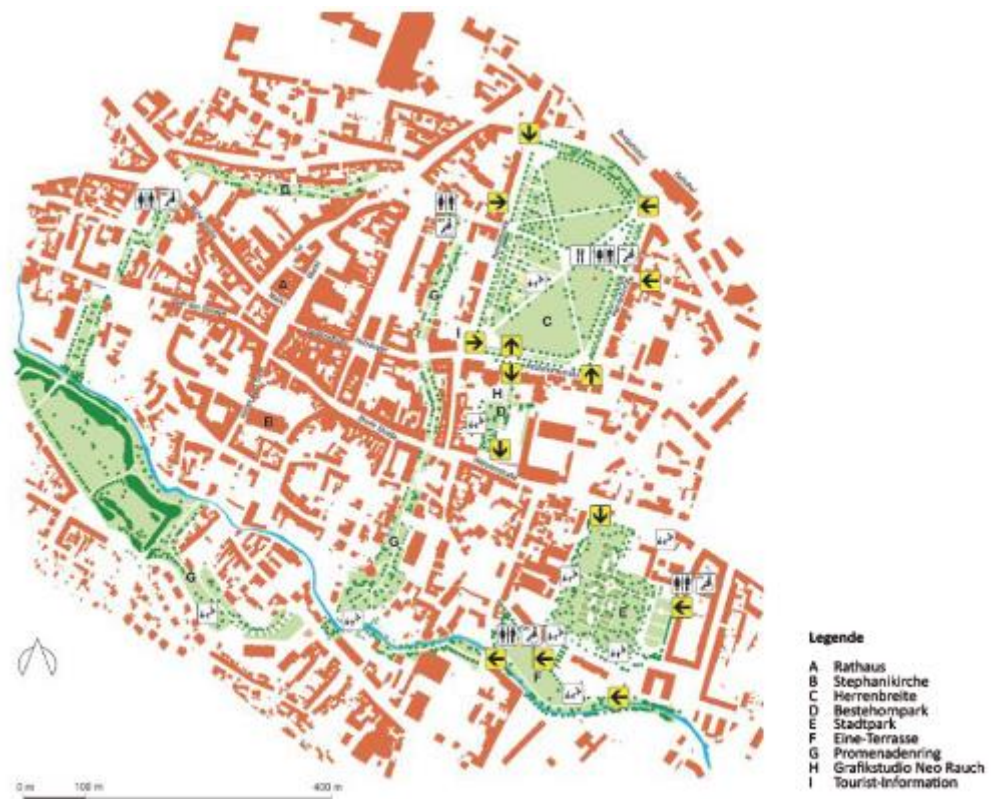


Abbildung 19: Parkanlagenplan der Stadt Aschersleben; Quelle: Remmert o. J.

3.7.2 Soziokulturelle Freizeiteinrichtungen

Die Kernstadt Aschersleben bietet zahlreiche kulturelle Freizeitangebote. So können Interessierte den Zoo, das Planetarium, das städtische Museum sowie Theater, Kabarett und Konzerte in der Kultur- und Tagungsstätte „Bestehornhaus“ besuchen. Ausstellungen und Lesungen gibt es im „Grauen Hof“ und die Werke des Malers Neo Rauch können in der „Grafikstiftung Neo Rauch“ begutachtet werden. Das Vereinshaus und Jugendzentrum „Melle“, das Kino und das Kriminalpanoptikum gehören ebenfalls zu den Angeboten. Der Festplatz in Nähe des Bahnhofs wird für größere Veranstaltungen wie Jahrmärkte genutzt. Private Feiern können beispielsweise in der „Weißen Willa“ organisiert werden. Die Aufzählung bildet lediglich einen Querschnitt der Angebote des Mittelzentrums ab.

In allen Ortschaften werden kommunale öffentliche Gemeinschaftshäuser betrieben, die dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben dienen. Diese können von allen Bürgern für sämtliche Veranstaltungen – seien es Konzerte, Vorträge, Lesungen, Gespräche, Versammlungen oder Feierlichkeiten etc. – genutzt werden. Die Dorfgemeinschaftshäuser wurden größtenteils in den vergangenen Jahren saniert und weisen eine sehr gute Ausstattung auf. Einen weiteren Raum als Begegnungsstätte bieten die Vereinsheime. Für größere Veranstaltungen und Feste steht in Groß Schierstedt eine Mehrzweckhalle sowie in Mehringen, Neu Königsau

und Westdorf ein Festplatz zur Verfügung. Jeweils ein Frauenkommunikationszentrum ist in Groß Schierstedt, Neu Königsau und Winnigen vorzufinden (vgl. Kap. 3.4).

Tabelle 10: Freizeiteinrichtungen in den ländlichen Ortschaften; Quelle: Stadt Aschersleben 2019.

Ortschaft	Dorfge- meinschafts- haus	Vereinsheim	Mehrzweckhalle/ Festplatz	Frauenkomm- unikationszentrum
Drohndorf	1	1	-	-
Freckleben	1	-	-	-
Groß Schierstedt	1	1	1/-	1
Klein Schierstedt	1	1	-	-
Mehringen	1	1	- /1	-
Neu Königs- aue	1	-	-	1
Schackenthal	1	-	-	-
Schackstedt	1	1	-	-
Westdorf	1	-	-/1	-
Wilsleben	1	-	-	-
Winnigen	1	-	-	1

Es kann konstatiert werden, dass in der Kernstadt ausreichend Freizeiteinrichtungen vorhanden sind, die von verschiedenen Alters- sowie Interessengruppen genutzt werden können. Dagegen weisen die ländlichen Ortschaften ein eher begrenztes Angebot auf, das mindestens erhalten werden soll.

3.8 Bauliche Entwicklung

Die Siedlungsgründungen der Stadt Aschersleben haben einen landwirtschaftlichen Ursprung, weshalb das Ortsbild wie auch die Landschaft der Dörfer durch Gehöfte mit den dazugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden geprägt werden. Damit sind die Ortschaften weitestgehend homogen bezüglich ihres Ortsbildes und Umfeldes und weisen gewachsene, kompakte Siedlungsstrukturen auf.

**Kompakte
Ortschaften land-
wirtschaftlichen
Ursprungs**

Eine Besonderheit bildet die Mitte der 1960-er Jahre entstandene Ortschaft Neu Königsau, die aufgrund des Braunkohleabbaus ca. 1,5 km vom Ursprungsort Königsau verlegt wurde. So dominiert in dieser Ortschaft die Wohnfunktion, weshalb diese Ortslage als Wohnstandort kategorisiert wird. Auch diese Siedlung wurde kompakt entwickelt, sodass die baulichen Strukturen meist zusammenhängend und auf die Ortslage begrenzt sind.

**Kompakte Kernstadt
Aschersleben**

Die Kernstadt ist flächenmäßig deutlich größer als die ländlichen Ortschaften, was mit ihrer Funktion als Mittelzentrum und der Unterbringung von Waren und Gütern des täglichen bis gehobenen Bedarfs zusammenhängt. Folglich ist sie städtisch geprägt und weist im Grundsatz ebenfalls eine kompakte Siedlungsstruktur auf.

Die drei Gewerbegebiete „Güstener Straße“, das „Industriegebiet Zornitzer Weg“ und das „Industriegebiet Junkersfeld“ befinden sich verkehrsgünstig gelegen im Norden, nahe der A36 (vgl. Kap. 3.3). Der Standort der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt schließt die Siedlungslage Ascherslebens im Osten ab.

**Vereinzelte
Splittersiedlungen in
der Kernstadt**

Vereinzelte Wohnbauungen im Außenbereich ausgemacht werden. Folgende Splittersiedlungen sind in der Kernstadt vorhanden:

- Goetheblick und Birkenweg (im Süden befindend, nahe von Westdorf);
- Salzkoth (im Osten liegend);
- Winninger Siedlung und Stadtrandsiedlung (nördlich der Kernstadt);
- Im Speerlingswinkel;
- An den Westerbergen, und
- der Hoymer Chaussee.

**Technische
Überprägung durch
Windkraftanlagen**

Mit der politischen Zielsetzung zur Energiewende wurde die Stromerzeugung unter anderem durch Windkraftanlagen in Deutschland forciert. Auch im Stadtgebiet von Aschersleben wurden in den vergangenen Jahren Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Jedoch wird die ländliche Agrarlandschaft durch mehrere Windenergieanlagen bzw. Windparks technisch überprägt. Die Vielzahl der Einzelanlagen ist zwar für die Stromerzeugung aus regenerativen Energien von Nutzen, verändert aber die ursprünglich landwirtschaftlich beeinflusste Landschaft anhaltend. Indes wird von einem Teil der Stadtbevölkerung der teilweise geringe Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung, die durch die Rotation der Rotorblätter erzeugten Geräusche und Schattenwurf sowie die nachteilig empfundene Veränderung des Landschaftsbildes bemängelt. Diese aufgezählten Nachteile könnten potenzielle Zuzügler davon abhalten, ihren Lebensmittelpunkt in die Stadt Aschersleben zu verlagern.

In Bezug zur Überprägung des Landschaftsbildes ist für das Stadtgebiet von Aschersleben festzustellen, dass es eine nachweislich extreme Standortdichte von Windenergieanlagen gibt, die die entsprechenden Nachteile mit sich bringt. Im Stadtgebiet von Aschersleben be-

finden sich ca. 70 Anlagen. Im Nahbereich entlang der Stadtgrenze (innerhalb ca. 3 km Entfernung) befinden sich in den benachbarten Gemeinden nochmals mehrere Windparks, so dass sich im direkten Sichtbereich mehr als 200 Anlagen befinden. Die Sichtbarkeitsanalyse des Landschaftsbildgutachtens zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg bestätigt eine „extrem hohe Wahrnehmungsstärke“ im gesamten Stadtgebiet. Damit ist Aschersleben im Vergleich zu den Städten gleicher (oder größerer) Größe in der Planungsregion, diejenige die am meisten von der Überprägung des Landschaftsbildes betroffen und in besonderem Maße durch Windkraftanlagen belastet ist.

Bei der zukünftigen baulichen Entwicklung soll diesem Sachverhalt Rechnung getragen werden, um eine weitere Steigerung von Belastungen zu vermeiden.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Ortschaften, ihre baulichen Besonderheiten sowie ihre städtebaulichen und verkehrsplanerische Entwicklung näher beschrieben. Außerdem werden der bauliche Zustand von Gebäuden sowie die in den Ortschaften gegebenen Leerstände analysiert.

Bauliche Entwicklung der Ortschaften

Ursachen für einen strukturellen Leerstand sind demografische Veränderungen, die Immobilienmarktsituation und das Angebot an Wohnraum in der Umgebung. Aber auch gebäudespezifische Faktoren bedingen den objektspezifischen Leerstand, etwa durch einen ungünstigen Standort von Immobilien, eine schlechte Mikrolage oder schlechte Objekteigenschaften. Aus diesem Grund werden nachfolgend sowohl die Leerstände als auch die baulichen Zustände von Immobilien in der Kernstadt und den elf Ortschaften zusammenfassend dargestellt.

Bauzustand und Leerstand von Gebäuden

Datengrundlage für die Leerstände ist die städtische, auf den Daten des Einwohnermeldeamtes basierte, statistische Leerstandserhebung vom Dezember 2018. Daneben wurden im zweiten Quartal des Jahres 2019 im Rahmen der Fortschreibung des vorliegenden ISEK in den ländlichen Ortschaften die baulichen Gebäudezustände erfasst. Die baulichen Zustände der Gebäude in den jeweiligen Ortschaften wurden mittels Befahrung und Begehung, Sichtkontrolle und augenscheinlicher Bewertung beurteilt. Dabei wurde die Beurteilung in den ebenfalls im zweiten Quartal 2019 geführten Ortsgesprächen mit den Ortschaftsvertretern abgeglichen und bestätigt bzw. vervollständigt.

Vorrangig wurden bauliche Missstände, Sanierungsbedarfe und vorhandene Leerstände von straßenbegleitenden Gebäuden (mit Wohnnutzungen) untersucht. Nichtwohngebäude die einen schlechten Bauzustand aufweisen, welcher das Ortsbild negativ beeinflusst, wurden ebenfalls in die Bestandserhebung aufgenommen.

Immobilien mit starken Gebäudeschäden, öffentliche Räume mit optischen Mängeln und defizitäre Verkehrsräume werden dargestellt. Defiziträume, die besonders schwerwiegende städtebauliche Missstände bei einer räumlichen Konzentration aufweisen werden separat ausgewiesen. In den nachstehenden Kapiteln (Kap. 3.8.1 – 3.8.12) werden die ortsspezifischen Qualitäten und Defizite dargelegt und mithilfe von Kartenausschnitten lokalisiert; im Anhang (s. Anhang 3 – 13 sowie 15, 17, 19 und 21) sind die jeweiligen Karten dazu hinterlegt.

3.8.1 Kernstadt Aschersleben

Siedlungsstruktur und Flächennutzung

Die industriell geprägte Stadt Aschersleben ist die älteste Stadt Sachsen-Anhalts und weist demnach verschiedene Stadtteil- und Bautypen auf. Die Stadtmorphologie wird durch die Ost-West verlaufende Bahntrasse in Nord und Süd geteilt und die Stadtstruktur lässt sich nach der funktionalen Trennung gliedern: in der Stadtmitte befindet sich das kompakte historische Zentrum als Gewerbe- und Dienstleistungszone mit Wohn- und Geschäftshäusern unterschiedlichster Bauepochen (vom Mittelalter bis zur Gegenwart), südlich der Altstadt ordnen sich konzentrisch Wohn- und Geschäftshäuser aus der Gründerzeit an und am südlichen, östlichen sowie westlichen Stadtrand gibt es Einfamilienhäuser und kleinteiligen Wohnungsbau aus dem 20. Jahrhundert sowie teilweise Kleingartenanlagen. Der historische Stadtgrundriss ist zu weiten Teilen unverändert erhalten geblieben.

Industrieller Geschosswohnungsbau ist westlich und südöstlich der Altstadt (Magdeburger Straße, Pfeilergraben) sowie nördlich der Bahntrassen (Kosmonautenviertel, Königsauer Viertel) vorhanden. Weiterhin gibt es nördlich der Bahnschienen Stadtviertel mit kleinteiligem Wohnungsbau (Gartenstadt) und Einfamilienhäusern (Winner Siedlung und Stadtrand-siedlung) aus dem 20. und 21. Jahrhundert, eine großflächige Kleingartenanlage und am nördlichen Stadtrand sind aufgrund der Lärm- und Luftverunreinigung die fünf Gewerbegebiete vorzufinden (vgl. Kap. 3.3).

Lokale Besonderheiten

Die Stadt Aschersleben wurde erstmals namentlich im Jahr 753 im zweibändigen Codex Eberhardi des Klosters Fulda erwähnt. Von Heinrich II. bekam Aschersleben 1266 das Stadtrecht und im 14. und 15. Jahrhundert wurde die 2,1 km lange Stadtbefestigungsanlage mit 51 Wach- und Wehrtürmen erbaut, wovon große Teile der Stadtbefestigungsanlage sowie 15 der Türme bis heute noch in ihrer ursprünglichen Erscheinung erhalten sind und entlang des grünen Promenadenringes besichtigt werden können (Stadt Aschersleben o.J. a). Damit kann die Stadt Aschersleben als eine der wenigen deutschen Städte eine weitgehend erhaltene Stadtbefestigungsanlage vorzeigen. Daneben gehört auch die evangelische St.-Stephani-Kirche zu den bedeutendsten Bauwerken und ist eines der Wahrzeichen der Stadt. Die zwischen 1406 und 1507 errichtete gotische Kirche verfügt über zehn Glocken und weist damit das stärkste Geläut einer städtischen Kirche in ganz Sachsen-Anhalt auf (harzlife.de o. J.).

Der Graue Hof ist der älteste Profanbau der Stadt und einer der ältesten in Sachsen-Anhalt, den 1309 Graf Otto II von Aschersleben an das Kloster Michaelstein übermachte. Heute ist von dem Grauen Hof nur noch der Ostflügel erhalten und beherbergt den 1990 gegründeten „Aschersleber Kunst- und Kulturverein e.V.“ sowie neben zwei gastronomischen Betrieben auch eine Galerie, ein Kunstquartier und ein Künstlerhaus. Außerdem gibt es im Grauen Hof eine Herberge sowie ein Depot (grauerhof.de 2019).

So wird Aschersleben mit der historischen Altstadt und dem klassischen Stadtgrundriss, den altstadttypischen kleinen Gassen, einem der kulturgeschichtlich wertvollen Rathäuser der Harzregion und den zahlreichen Bauwerken des bedeutenden Architekten und Stadtbaumeisters Hans Heckner von dem Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg

(REP Magdeburg) als ein regional bedeutender Standort für die Kultur- und Denkmalpflege ausgewiesen (vgl. Kap. 2.2.3).

Der von Nordwest nach Südost verlaufende Stadtring ist der Erschließungsring der Altstadt (Zollberg/ Hinter dem Zoll/ Geschwister-Scholl-Straße/ Herrenbreite/ Bahnhofstraße/ Heinrichstraße/ Steinbrücke/ Eislebener Straße). Eine besondere Problemzone bildet die Ortsdurchfahrt, wo sich zwei Bundesstraßen, die B180 und B185, aber auch die ehemalige B6, kreuzen, die täglich ca. 18.000 Fahrzeuge passieren. Die gegenwärtige Verkehrsführung im Bereich Hohe Straße zur Breiten Straße übt eine Trennwirkung aus und stellt ein Entwicklungshemmnis für das Versorgungszentrum Altstadt dar.

Die hohe Frequentierung innerstädtischer Straßen durch den Individualverkehr und die daraus resultierende Lärmbelastung und Barrierewirkung für den öffentlichen Raum haben zur Folge, dass einhergehend Nutzungsdefizite im Stadtraum entstanden sind. In den Möglichkeiten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der gesamten Altstadt, Änderungen in der Verkehrsführung und Gestaltung der Straßenräume liegt ein Schlüssel zur Aufwertung der Altstadt als Wohnstandort. Die Verringerung der Wohnungsleerstände und die Bewältigung der Sanierungsrückstände bleiben so lange wenig Erfolg versprechend, wie sie nicht unterstützt werden durch flankierende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Der Zustand der Straßenoberfläche spielt auch bei der Lärmentstehung eine große Rolle. Denn vor allem an Straßen mit einer unebenen Fahrbahnoberfläche können während der Vorbeifahrt schwerer Fahrzeuge zusätzlich zur erhöhten Lärmerzeugung in den anliegenden Wohngebieten beitragen.

Wie schon oben aufgeführt, verfolgt die Stadt Aschersleben das Ziel, öffentliche Straßen und Plätze im gesamten Stadtgebiet zu erneuern und aufzuwerten. Neben dem Ausbau bzw. der Oberflächensanierung von Straßen einschließlich der entsprechenden Entwässerung wurden auch in der Kernstadt Kreisverkehre erneuert sowie öffentliche Plätze und ihre Aufenthaltsqualität verbessert. Art und Differenzierung des Ausbaus sollen jeweils nach Lage und Funktion erfolgen.

Aufgrund dessen, dass besonders die Altstadt von den Verkehrsbelastungen beeinträchtigt ist, wird nachfolgend die Entwicklung des Straßenausbaus in der Innenstadt, die Förderkulisse von Förderprogrammen ist (s. Teil B dieses Konzeptes) zwischen 2010 und 2019 grafisch dargestellt. Waren 2010 ca. 40 % der Straßen in der Innenstadt unsaniert (Abb. 20, links), sind es 2019 nur noch ca. 20 % (Abb. 21, rechts). In Kapitel 2.4 des Teils B dieses Konzeptes werden beispielhaft Maßnahmen zur Aufwertung und Sanierung von Verkehrsräumen in der Altstadt wiedergegeben.

Verkehrs- infrastrukturelle Defizite

Straßenausbau

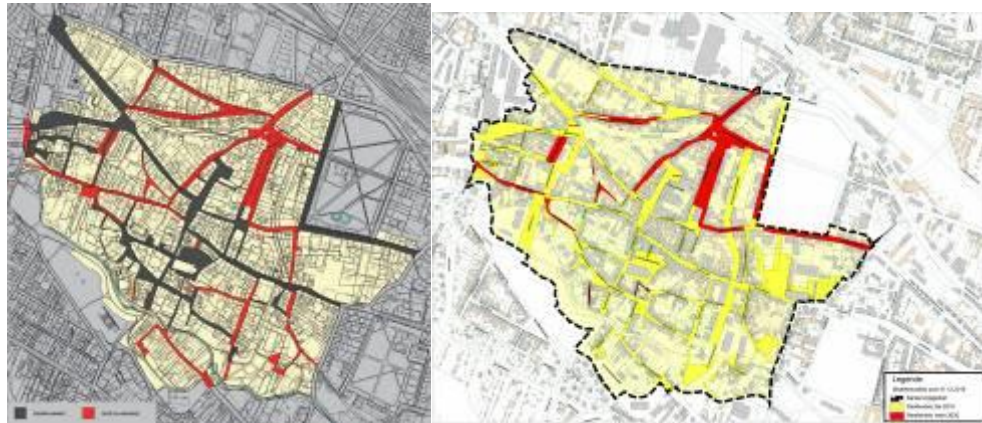


Abbildung 20 (li): Straßenausbau 2010 und Abbildung 21 (re): Straßenausbau 2019 mit Darstellung der noch nicht ausgebauten Straßen (rot) in der Innenstadt

Im Bereich des Wohngebäudebestandes werden in Ausnahmefällen Wohneinheiten zurückgebaut, zumeist dann, wenn eine Instandhaltung nicht möglich ist.

Rückbau von Wohneinheiten

So wurden im Zeitraum von 2003 bis 2018 insgesamt 1.402 Wohneinheiten (WE) abgebrochen, wovon 1.200 Wohneinheiten im Kontext der IBA-Strategie am Stadtrand abgerissen wurden. Dabei verfolgt die Stadt Aschersleben den konsequenten Rückbau von außen nach innen zugunsten einer kompakten Stadt mit einem funktionalen, innerstädtischem Zentrum.

Durch den Rückbau von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr nachgefragten Wohnungen können optische Auflockerungen und Verbesserungen des Wohnumfeldes durchgeführt, aber auch auf Brachengrundstücken Neubauprojekte entwickelt werden. Damit werden auch Möglichkeiten eröffnet, Grün- und Freiflächen zu schaffen oder bedarfsgerechten und den heutigen Anforderungen entsprechenden Wohnraum anzubieten.

Leerstand

Wie aus nachstehender Tabelle (Tab. 11) ersichtlich ist, konnte der Leerstand in der Kernstadt zwischen 2010 und 2018 um 2,2 % und in der Innenstadt um 5,7 % verringert werden.

Tabelle 11: Reduzierung der Leerstandsquote in der Kern- und Innenstadt zwischen 2010 und 2018; Quelle: Stadt Aschersleben.

	Kernstadt	Innenstadt
2010	16,8 %	31,7 %
2015	15,7 %	28,0 %
2018	14,6 %	26,0 %

Berücksichtigt man die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse, kann die Entwicklung der Wohnungsleerstände, gemessen am jeweiligen Bestand der unterschiedlichen Eigentümer, verfolgt werden. Ein Anstieg des Leerstandes könnte auf eine verzögerte oder noch nicht

durchgeführte Sanierungsaktivität, aber auch auf objektspezifische Hemmnisse wie eine ungünstige Mikrolage oder schlechte Gebäudeeigenschaften (s. o.) hindeuten. Andererseits können ungenutzte Wohnungen auf Sanierungsarbeiten, die zum Erhebungszeitpunkt durchgeführt wurden und aufgrund dessen die Wohneinheiten leer standen, hinweisen.

Die städtische Wohnungsgesellschaft AGW und die Wohnungsgenossenschaft Einigkeit verfügen gemeinsam über rund 36 % des Wohnungsbestandes, die privaten Eigentümer über knapp 50 %. Die weiteren Bestände sind privatwirtschaftlichen Unternehmen zuzuordnen. Die Leerstände verteilen sich, bezogen auf den Gesamtleerstand in der Kernstadt, zu 7,4 % auf die Wohnungsgesellschaft AGW, zu 4,9 % auf die Wohnungsgesellschaft Einigkeit und zu 76,3 % auf private Eigentümer. Folglich sind diese Eigentümer die wichtigsten Ansprechpartner im Bereich Wohnen und sollen weiterhin verstärkt bei Modernisierungen und Instandsetzungen von Wohngebäuden unterstützt werden.

Um einzelne Teilräume der Kernstadt weiter zu entwickeln, bedarf es stellenweise städtebaulicher Entwicklungsflächen zur Erreichung von baulich-räumlichen Qualitäten. Unter Beachtung einer verringerten Flächeninanspruchnahme kommen als mögliche Entwicklungsflächen wieder nutzbar gemachte Flächen in Betracht, wie z. B. Flächen mit einer geänderten baulichen Nutzungsart und Flächen, die durch (geräumige) Abbruchmaßnahmen Möglichkeiten zum Nachverdichten bieten. Dabei sollte stets der Grundsatz zur Innenentwicklung verfolgt werden.

**Städtebauliche
Entwicklungs-
flächen**

Konkrete Möglichkeiten für künftige potenzielle Wohnstandorte im Stadtgebiet werden in Kapitel 3.8.14 dargelegt.

Zur gezielten Behebung städtebaulicher wie auch verkehrlicher Missstände hat die Stadt Aschersleben seit Anfang der 1990er Jahre Fördermittel aus den Bund-Länder-Programmen „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Stadtumbau“ bezogen sowie aus Förderprogrammen für Straßenbau im ländlichen Bereich und Förderprogrammen für Bildungsinfrastruktur. Die im Rahmen der Städtebauförderung festgesetzten Sanierungs- bzw. Stadtumbaugebiete werden zusammen mit den umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Sanierung und Aufwertung von Gebäuden und Verkehrsräumen sowie zur Reduktion des Leerstands in Teil B dieses Konzeptes erläutert.

Förderprogramme

3.8.2 Drohndorf

Die Ortschaft Drohndorf ist ein Straßendorf landwirtschaftlichen Ursprungs, also eine Siedlung mit geradlinig reihenförmiger Anordnung der Gebäude, und weist überwiegend landwirtschaftliche Nutzungen auf. Der Ortsteil ist über den Bahnhofpunkt Drohndorf-Mehringen in Richtung Halle bzw. Halberstadt überregional angebunden (vgl. Kap. 3.5.2).

**Siedlungsstruktur
und Flächennutzung**



Abbildung 22: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Drohndorf; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Als eine kulturelle Besonderheit gilt die Kirchenglocke der romanischen Dorfkirche, die von 1097 stammt und damit zu einer der ältesten Glocken Deutschlands zählt. Zu besonderen Feierlichkeiten kommt die etwa 100 kg schwere und rund 52 cm große Glocke zum Einsatz. Neben der Kirche steht das Lutherhaus, das früher Jakob Luther, der Bruder des Reformators Martin Luther, bewohnte. Daneben können Naherholungssuchende das Wippertal zur Entspannung oder für sportliche Aktivitäten aufsuchen.

Allerdings wird weder die Glocke noch das Lutherhaus touristisch vermarktet. Auch ist derzeit keine touristische Infrastruktur in der Ortschaft vorhanden, wie beispielsweise Ausschielderungen für kulturell, landschaftlich oder religiös bedeutsame Stätten oder Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Wie schon in Kapitel 3.4 genannt, ist aktuell eine Pension mit Café in Planung. Damit könnten in naher Zukunft mögliche (Tages)Touristen dort übernachten, aber auch für die lokale Bevölkerung könnte sich damit ein gastronomisches Angebot etablieren.

Das Dorfgemeinschaftshaus, das als Begegnungsstätte genutzt wird, wurde 2010 schlicht saniert (ohne sanitäre Anlagen), und damit optisch aufgewertet. Allerdings ist weder das Dorf-

gemeinschaftshaus noch ein anderes öffentliches Gebäude im Ort barrierearm oder barrierefrei zugänglich, was zur Folge hat, dass mobilitätseingeschränkte Personen nicht oder nur unter Hilfestellung anderer an Versammlungen im Gemeinschaftshaus teilnehmen können (s. Kap. 2.8).

Bisher wurden alle mangelhaften Straßen in der Ortschaft, mit Ausnahme von drei Anliegerstraßen, saniert. Allerdings besteht ein allgemeiner Sanierungsbedarf bezüglich der im Ort vorhandenen Brücken.

Auch wurden einige Gebäude im Ort renoviert und modernisiert, sodass im Jahr 2018 83 Wohneinheiten bzw. 27,7 % aller vorhandenen Wohnungen vom Leerstand betroffen sind (vgl. Abb. 22), was im Vergleich zum Jahr 2015 mit einer Leerstandsquote von 30,6 % eine Reduktion von 2,9 % bedeutet.

Wie unten stehender Kartenausschnitt (Abb. 22) zeigt, weisen von diesen leerstehenden Objekten 9 Häuser starke Schäden auf. Dabei stellen sich Wohneinheiten von der Wohnungsbau-gesellschaft als besonders problematisch dar, wie während der Workshops mitgeteilt wurde, da diese Gebäude sehr alt sind, aber weder saniert noch modernisiert werden. Einige der maroden Gebäude sind an Sichtachsen lokalisiert, die das Ortsbild zwar beeinträchtigen, aber nicht in einem so starken Ausmaß, dass hier von Defiziträumen gesprochen wird.

Vereinzelt gibt es in Drohndorf Baulücken, die für potenzielle Bauherren aktiviert werden könnten. Vereinzelt könnten Bauvorhaben auf nachverdichteten Flächen oder durch Rückbau entstandene Brachen realisiert werden, sodass auch in der Ortschaft der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gilt.

3.8.3 Freckleben

Freckleben ist ein Haufendorf; das bedeutet, dass die Siedlung einen unregelmäßigen, flächigen Grundriss aufweist. Die überwiegende Gemarkungsfläche wird landwirtschaftlich genutzt, aber es gibt im Nordwesten sowie im Dorfkern ausgewiesene Flächen für Photovoltaikanlagen. Auch Freckleben liegt an der Bahntrasse und verfügt über einen Bahnhofpunkt, von wo aus Züge in Richtung Halle bzw. Halberstadt genommen werden können.

**Verkehrs-
infrastrukturelle
Situation**

**Leerstand und stark
beschädigte
Gebäude**

**Städtebauliche
Entwicklungs-
flächen**

**Siedlungsstruktur
und Flächennutzung**

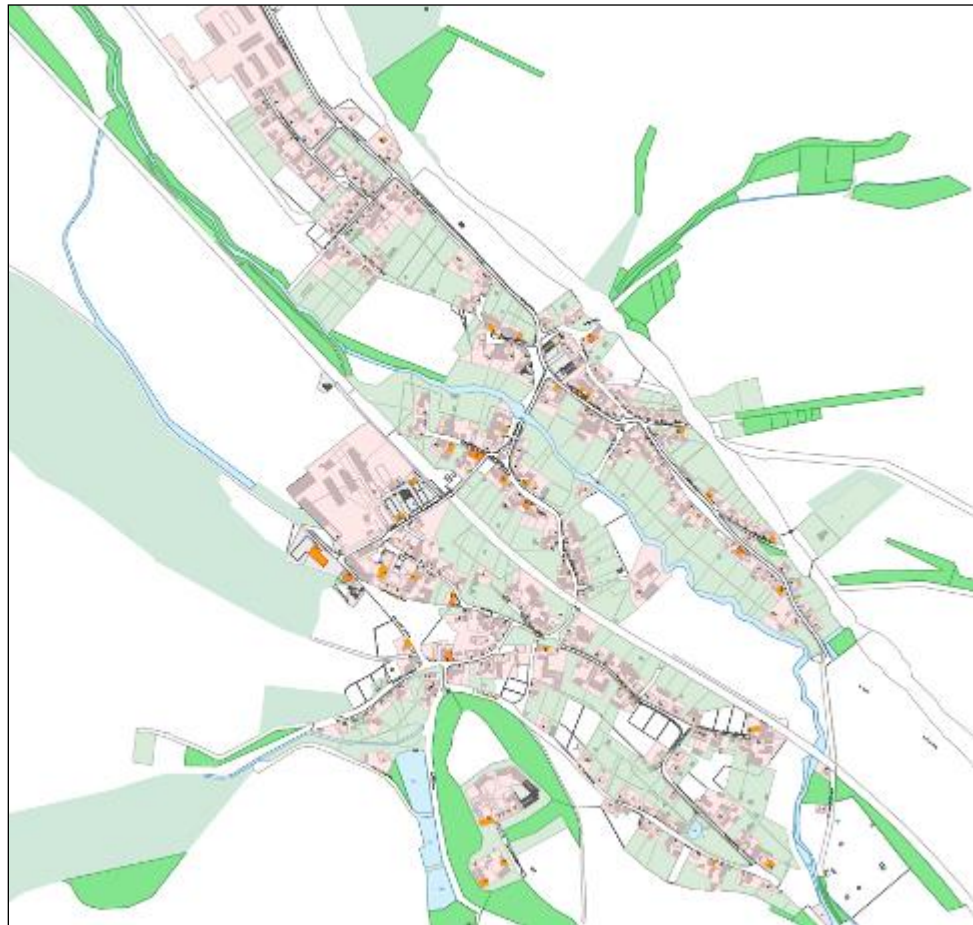


Abbildung 23: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Freckleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Eine architektonische Besonderheit ist die Burg Freckleben, die im 12. Jahrhundert erbaut und bis ins 16. Jahrhundert genutzt wurde. Die Burg mit ihrer Wallanlage hat eine Ausdehnung von 300 m mal 600 m und wies drei Bergfriede auf, wobei heute nur noch zwei Wehrtürme erhalten sind: der runde, 2008 sanierte und zum Aussichtsturm umgebaute Bergfried I, der an der Ostseite der Unterburg liegt, und der Bergfried III auf der Westseite der Oberburg, welcher in den unteren 4 Geschossen rechteckig ist und im 5. und 6. Obergeschoss in einen achteckigen Grundriss übergeht. Die obersten zwei Etagen wurden 1740 mit Drehspindelleitern zur Taubenhaltung ausgestattet, die in Deutschland einmalig sind. Heute haben sich neben der Ringmauer und den Bergfrieden mehrere Gebäudereste und ein Brunnen erhalten, wobei gegenwärtig die meisten Bereiche als Wohnhäuser genutzt und deswegen nicht besichtigt werden können (Stadt Aschersleben o.J. d; Lenz o.J.). Für die Instandhaltung der Burg ist der ortsansässige Heimatverein verantwortlich, der mithilfe von Fördergeldern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

die Bergfriede und die Ringmauer aufbaut. Der Verein erarbeitete darüber hinaus ein touristisches Nutzungskonzept sowie nahm er Kontakt zu Reiseveranstaltern auf, sodass heute Führungen, Veranstaltungen und Konzerte auf der Burganlage angeboten werden (Kahl o.J.). Allerdings ist aus dem Ortsgespräch bekannt, dass zwar die Träger der Burg und der Kirche miteinander kooperieren wie auch mit der Stadt Aschersleben, jedoch werden Ortsvertreter der Ortschaft, wie z.B. der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte, unzureichend in die Planungen einbezogen, weshalb eine stärkere Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren gewünscht wird.

Neben der Burg zählt auch die Winkelkirche St. Stephanus, die 1594 erbaut wurde, zu den lokalen Besonderheiten von Freckleben. Dabei besteht das Bauwerk aus zwei Kirchenschiffen, die im rechten Winkel angeordnet wurden, wovon es in Deutschland insgesamt sieben solche Konstruktionen gibt und die in Sachsen-Anhalt einmalig ist. Seit 2005 wird die Kirche abschnittsweise generalsaniert (Heinemann o.J.; Killyen 2013). Sowohl die Burg als auch die Winkelkirche sind touristisch ausgeschildert.

Das Wippertal und dessen Auenlandschaft sind ebenfalls von Freckleben aus für Naherholungssuchende erreichbar. Außerdem kann der Ortsteil von der attraktiven Lage unmittelbar am Naturschutzgebiet „Große Nachthut“ profitieren.

Das ehemalige Gutshaus fungiert heute als das Dorfgemeinschaftshaus, das über einen Treppenlift barrierearm zugänglich ist und derzeit saniert wird. Damit wird auch mobilitätseingeschränkten Personen ermöglicht, am sozialen Leben teilzunehmen, während gleichzeitig die Stadt eine Vorbildfunktion bezüglich der barrierearmen bzw. -freien Zugänglichkeit im öffentlichen Raum einnehmen kann.

Wie schon im Kapitel zur Dorferneuerung (vgl. Kap. 2.4.2) dargestellt wurde, wiesen 1993 über die Hälfte der Gebäude Schäden an der Fassade und der Dachhaut sowie an der Tragkonstruktion auf. Heute dagegen – nach der Beurteilung der Bestandsuntersuchung von 2019 – sind nur 8 Objekte bzw. 2,8 % mit schadhafter Bausubstanz gekennzeichnet, wie unten stehendem Kartenausschnitt (s. Abb. 23) entnommen werden kann.

Im Gegensatz dazu konnte der Leerstand gegenüber 2015 nicht reduziert werden: während der Leerstand 2015 noch 21,4 %, betrug, wurde dieser 2018 mit 21,7 % erfasst.

Während der Workshops wurde aber auch das Problem genannt, dass es in Freckleben weder ein diversifiziertes Wohnungsangebot noch den heutigen Anforderungen entsprechende Wohnungen gibt, sodass kein attraktives Angebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen und unterschiedliche Haushaltsgößen existiert. Darüber hinaus wurde ein stellenweise schlechtes Wohnumfeld thematisiert, weshalb vorrangig Familien aus der Ortschaft abwandern. Wie oben erläutert wurde, bedingen diese Faktoren aber den strukturellen Leerstand. Demnach kann durch ein diversifiziertes Angebot an Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnungsgrundrissen und -größen und durch eine qualitative Aufwertung des Wohnumfeldes dem Leerstand von Wohngebäuden entgegengewirkt werden.

Bauzustände und Leerstände von Ge- bäuden

**Verkehrs-
infrastrukturelle
Situation**

Es gibt einen straßenbegleitenden Radweg bis nach Drohndorf, der in einem guten baulichen Zustand ist, sowie entlang der Wipper, wobei der Wipperradweg nur bis zur Gemarkungsgrenze asphaltiert ist und danach auf einem Wirtschaftsweg geführt wird (vgl. Kap. 3.5.3).

**Städtebauliche
Entwicklungs-
flächen**

Städtebauliche Entwicklungsflächen sind in den Baulücken sowie durch Maßnahmen der Innen- und Nachverdichtung in der Ortslage gegeben. Damit kann zwar der Bedarf für potenzielle Bauherren gedeckt werden, aber der Mangel an attraktivem und modernem Wohnraum im Bestand könnte mögliche Neumieter und damit auch etwaige Zuzügler von einem Wohnortwechsel abhalten.

3.8.4 Groß Schierstedt

**Siedlungsstruktur
und Flächennutzung**

Groß Schierstedt ist ein Haufendorf landwirtschaftlichen Ursprungs mit überwiegend angebauten Siedlungen, die mit dem Bau des Kalischachts Aschersleben V. entstanden. Die Siedlungsstruktur ist innerhalb der Gemarkungsfläche weitgehend kompakt und wird von der Wipper im Norden begrenzt. Nahezu alle Nebenstraßen zweigen sich von den beiden durch die Ortschaft führenden Haupttrouten „Obere Dorfstraße“ und „Untere Dorfstraße“ ab. Die Ortschaft ist an das DB-Schienennetz direkt angebunden (vgl. Kap. 3.5.1).



Abbildung 24: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie besonders mangelhaftem Straßenzustand (rote Knödellinie) in Groß Schierstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Als lokale Besonderheiten in der Ortschaft gelten die unter Denkmalschutz stehende Nikolaikirche mit wertvollem Flügelalter sowie die Wassermühle, die im Innern originalgetreu erhalten ist. Daneben hat Groß Schierstedt ein neu gestaltetes Frauenkommunikationszentrum, welches als Treffpunkt und Begegnungsstätte für ortsansässige Frauen dient, sowie eine neu errichtete Mehrzweckhalle, die allen Bewohnern zur Benutzung offen steht (vgl. Kap. 3.7.2). Die Ortschaft weist eine attraktive Lage unmittelbar am Naturschutzgebiet „Schierstedter Busch“ auf und verfügt über ein reizvolles Naherholungsgebiet im Wippertal, wobei die Zugänglichkeit zum Wippertal im Westen verbesserungswürdig ist. Auch in Groß Schierstedt fehlt eine touristische Infrastruktur. Im Ort ist ein betriebsinternes Schulungszentrum vorhanden, das auch Übernachtungsmöglichkeiten mit ca. 24 Betten anbietet.

Lokale Besonderheiten

In der Ortschaft sind das Dorfgemeinschaftshaus und die Mehrzweckhalle für mobilitätseingeschränkte Personen barrierefrei zugänglich, die damit als öffentliche Gebäude eine wichtige Funktion bezüglich der Teilhabe am sozialen Leben einnehmen.

Seit der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans von 1992 (vgl. Kap. 2.4.3) und den darin thematisierten Problematiken zu verschiedenen leerstehenden und sanierungsbedürftigen Landwirtschaftsbetrieben konnten bis zur Gegenwart einige Gebäude saniert werden, sodass 2018 nur noch 6 Objekte bzw. 2,5 % aller Wohngebäude von starken Gebäudeschäden betroffen sind (vgl. Abb. 24). Dagegen ist der Leerstand im Vergleich zu 2015 von 17,8 % auf 19,5 % im Jahr 2018 angestiegen, was eine Zunahme von 1,7 % im Zeitraum von drei Jahren bedeutet.

Städtebauliche Entwicklung und Leerstand

Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen durch Maßnahmen der Innen- und Nachverdichtung sowie durch die vorhandenen Baulücken (gegenwärtig ca. 23). Folglich könnten Bauherren ihre Vorhaben im Innenbereich von Groß Schierstedt verwirklichen, was ein entscheidender Faktor zur Gewinnung von Neubürgern ist.

Städtebauliche Entwicklungsflächen

Die bestehende Situation bezüglich der Straßenverkehrsinfrastruktur ist problematisch, da der Straßenbelag in der Oberen Dorfstraße, die zu Zeiten der Kaliindustrie mit Schlackepflaster gepflastert wurde, in einem sehr schlechten Zustand ist, sodass diese für Groß Schierstedt wichtige Hauptroute heute stellenweise nicht befahrbar ist und deswegen als besonders schlechter Straßenzustand kategorisiert wird (vgl. Abb. 24).

Verkehrsinfrastrukturelle Problemlagen

Auch sind die vorhandenen Radwege entlang der Kreisstraße K1372 sowie entlang der Wipper am Wipperradweg in einem sehr schlechten baulichen Zustand und stellenweise unbefestigt (vgl. Kap. 3.5.3).

Zudem wurde im Ortsgespräch die Problematik bezüglich der abgebrochenen Brücken genannt. So wurden in junger Vergangenheit drei marode Brücken in der Ortschaft abgerissen, nämlich südöstlich entlang der Straße Schulplatz und die über die Schienen führende Brücke sowie die im Nordwesten gelegene Brücke, die von der Straße Am Plan aus die Wipper überquerte. Die dritte Brücke war eine nordwestlich gelegene Fußgängerbrücke und führte ebenfalls über die Wipper. Folglich kann die Ortschaft – von der Kernstadt kommend – nur noch

über die nördliche Wipperbrücke (Untere Dorfstraße) erreicht werden. Zwar gibt es im Südosten eine Unterführung unter der Bahntrasse, welche als Alternative zur abgebrochenen Brücke genutzt wird, jedoch ist sie nicht für landwirtschaftliche Fahrzeuge passierbar und stellt damit für größere Fahrzeuge keine Alternative zur abgerissenen Brücke dar.

3.8.5 Klein Schierstedt

Siedlungsstruktur und Flächennutzung

Klein Schierstedt ist ein Haufendorf, das ebenfalls durch die Landwirtschaft geprägt ist. Die Siedlungsstruktur ist kompakt und wird von der Wipper, dem Mühlgraben und dem Bach von Schackenthal in einen nördlichen, westlichen, südwestlichen, östlichen und südöstlichen Bereich geteilt. In der Ortsmitte befinden sich die Kirche, die Gemeindeverwaltung und die Schokoladenfabrik Cargill GmbH (vgl. Kap. 3.3). Bebauung im Außenbereich kann vereinzelt im Nordwesten festgestellt werden.



Abbildung 25: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von dem Defizitraum und potenziellen Wohnstandort (schraffierte Fläche) in Klein Schierstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Im Zentrum von Klein Schierstedt ragt die Gnadenkirche mit ihrer 2008 neu aufgerichteten Doppelkrone in die Höhe. Bemerkenswert ist die Orgel, die von einem Dessauer Orgelbauer konstruiert und am 25. November 1866 in Klein Schierstedt aufgestellt wurde. Aufgrund ihrer Größe musste ein Teil der Kirchendecke herausgebrochen und angepasst werden; noch heute ist die Orgel bespielbar und begleitet u.a. den regional bekannten Kirchenchor.

Das Dorfgemeinschaftshaus von Klein Schierstedt ist aufgrund der Freitreppe ohne Rampe nicht barrierearm zugänglich.

Bezüglich der Straßenverkehrsinfrastruktur wurde festgestellt, dass sie in einem relativ guten Zustand ist, da die Infrastruktur seit den 1990er Jahren instand gesetzt wird, wie im Ortsgespräch erklärt wurde. Demnach gibt es keine verkehrsinfrastrukturellen Defizite in der Ortschaft.

Seit der Erarbeitung des Dorfentwicklungskonzeptes konnten die darin aufgeführten leerstehenden Landwirtschaftsbetriebe (vgl. Kap. 2.4.4) zum Teil revitalisiert werden. Jedoch konnte der Wohnungsleerstand im Ort nicht verringert werden. Während 2015 der Wohnungsleerstand 31,8 % betrug, wurde dieser im Dezember 2018 mit 33,8 % ausgemacht, was also ein Anstieg von 2,0 % ist.

**Städtebauliche
Entwicklung,
Leerstand**

Wie unten stehendem Kartenausschnitt (s. Abb. 25) entnommen werden kann, weisen von den Leerständen zehn Häuser bzw. 6,2 % aller Wohn- und Hauptgebäude starke Gebäudeschäden auf. Darüber hinaus ist auch ein nicht leerstehendes Objekt von erheblichen Schäden an der Bausubstanz betroffen.

Ein marodes und ruinöses Gebäudeensemble befindet sich in der westlichen Ortsmitte, nämlich an der Ecke der Straßen Insel und Hauptstraße - dieses abrisssreife Areal stellt städtebaulich einen besonderen Mangel dar. Denn zum einen übt das marode Bauwerksensemble eine negative Wirkung auf die städtebauliche wie auch ästhetische Qualität aus. Zum anderen wird die Funktion der alten Mühle, die in kommunalem Eigentum ist, beeinträchtigt. Deswegen wird dieses Areal als ein Defizitraum (vgl. Abb. 25) dargestellt.

Defizitraum

Räumliche Entwicklungsflächen sind durch Innen- und Nachverdichtungspotenziale gegeben. Aber auch in den in der Ortschaft vorhandenen Baulücken können Neubauvorhaben realisiert werden.

**Städtebauliche
Entwicklungs-
flächen**

3.8.6 Mehringen

Mehringen ist ebenfalls ein Haufendorf landwirtschaftlichen Ursprungs und die überwiegende Gemarkungsfläche (82 %) wird landwirtschaftlich genutzt. Die kompakte Siedlungsstruktur wird durch die Wipper in Nord und Süd geteilt. Im Außenbereich liegt lediglich die alte Walkmühle. Im Südosten befindet sich die Bahnstation Drohndorf-Mehringen (vgl. Kap. 3.5.1) und in der Ortsmitte liegen die Dorfkirche, das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Gemeindeverwaltung. Im FNP ist im Osten der Ortslage eine Sonderbaufläche dargestellt, wo heute das Unternehmen ABD Betriebseinrichtungen GmbH (vgl. Kap. 3.3) seinen Standort hat, und im Westen ist eine gewerbliche Baufläche dargestellt.

**Siedlungsstruktur
und Flächennutzung**



Abbildung 26: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Mehringen; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Neben der Dorfkirche gibt es in Mehringen einen großen Festplatz und das Zisterzienser-Nonnenkloster, das zu Beginn des 13. Jahrhunderts gegründet wurde und der Edlen von Mehringen als Hauskloster und als Familiengrablege diente. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die ehemaligen Klostergebäude als Gelände der ortsansässigen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) genutzt. Zur Bewahrung des Klosters wurde von der Ortschaft notsichernde Maßnahmen ergriffen sowie ein Nutzungskonzept erarbeitet (www.mehringen.de o. J.).

In der Ortschaft gibt es keine öffentlichen Gebäude, die barrierearm oder -frei zugänglich sind, was mobilitätseingeschränkte Personen in ihrer sozialen Teilhabe beschneiden kann.

Wie bei Drohndorf und Freckleben sind auch bei Mehringen die FFH-Gebiete „Trockenhänge im Wippertal“ entlang der Wipper ausgewiesen (vgl. Kap. 2.2.4 sowie 3.8.2 und 3.8.3), welche ein attraktives Naherholungsgebiet sind.

Bauliche Entwicklung und Leerstand

Seit der Erstellung des Dorferneuerungskonzepts von 1991 (vgl. Kap. 2.4.5) konnten stark beschädigte bis ruinöse Bestandsgebäude von ca. 50 % auf 1,0 % im Jahr 2019 reduziert werden, was der hohen Sanierungsaktivität von Privaten und der Stadt Aschersleben zu verdanken ist.

Bezüglich des Leerstandes kann ausgesagt werden, dass im Jahr 2018 137 Wohneinheiten bzw. 23,5 % aller Bestandswohnungen nicht genutzt wurden (s. Abb. 26). Das bedeutet aber im Vergleich zu 2015, dass der Wohnungsleerstand um 0,9 % zunahm.

Entwicklungsflächen sind in Mehringen durch Maßnahmen der Innen- und Nachverdichtung gegeben. Auch können Baulücken (derzeit ca. 10), die sich in der Ortslage verteilen, sowie durch Rückbau entstandene Brachen für Bauvorhaben genutzt werden.

**Städtebauliche
Entwicklungs-
flächen**

Es gibt vier befahrbare Brücken, wovon aber nur zwei von den Ortsstraßen aus erreichbar sind: nämlich die neu errichtete Autobrücke „Wipperbrücke“ im Südwesten an der Landesstraße L85 sowie die südöstlich gelegene Brücke, die die Drohdorfer Straße und Alte Bahnhofstraße verbindet. Diese südöstliche Brücke wie auch die zwei über Wirtschaftswege erreichbare Brücken (im Nordwesten vom Westerberg und im Süden von der Westerbergstraße aus erreichbar) sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen saniert werden. Eine fünfte Brücke, die Fußgängerbrücke „Wippersteg“, die im Süden des Ortszentrums und bei der gleichnamigen Straße lag, musste aufgrund ihres Zustandes gesperrt werden. Somit besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Instandsetzung der örtlichen Brücken.

**Verkehrs-
infrastrukturelle
Probleme**

Daneben wurde im Ortsgespräch die Situation zu den Fußwegen in der Ortschaft bemängelt, da viele Gehwege zu schmal sind und damit nicht den heutigen Mindestanforderungen entsprechen, weshalb beispielsweise Senioren mit Rollatoren auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Zwar wurde die Geschwindigkeit in der Ortsmitte bereits auf 30 km/h reduziert. Aber in Anbetracht der zunehmenden Überalterung in der Region ist die Gewährleistung von barrierefreien oder barrierearmen Freiflächen und Freiräumen als Teil der Beteiligung am sozialen Leben unabdingbar.

3.8.7 Neu Königsau

Wie eingangs erwähnt, ist Neu Königsau der jüngste Ort unter den Ortschaften der Stadt Aschersleben und entstand Mitte der 1960er Jahre als eine geplante Siedlung und Ersatz für das Dorf Königsau, welches dem Braunkohletagebau weichen musste. Die relativ kompakte Siedlungsstruktur lässt sich grob in einen Wohnbereich, der sich westlich der Heerstraße befindet, und in einen Gewerbebereich, der östlich der Heerstraße liegt, gliedern. Im Nordosten sind zwei Gewerbegebiete ausgewiesen und im Nordwesten ist das Bildungszentrum des Einzelhandels (BZE) lokalisiert, wo sich Auszubildende im Bereich Einzelhandel, Logistik oder Verwaltung aus der Region qualifizieren können (vgl. Kap. 3.4). Im Süden befindet sich eine Kleingartenanlage. Ein klassischer Dorfkern kann nicht ausgemacht werden.

**Siedlungsstruktur
und Flächennutzung**

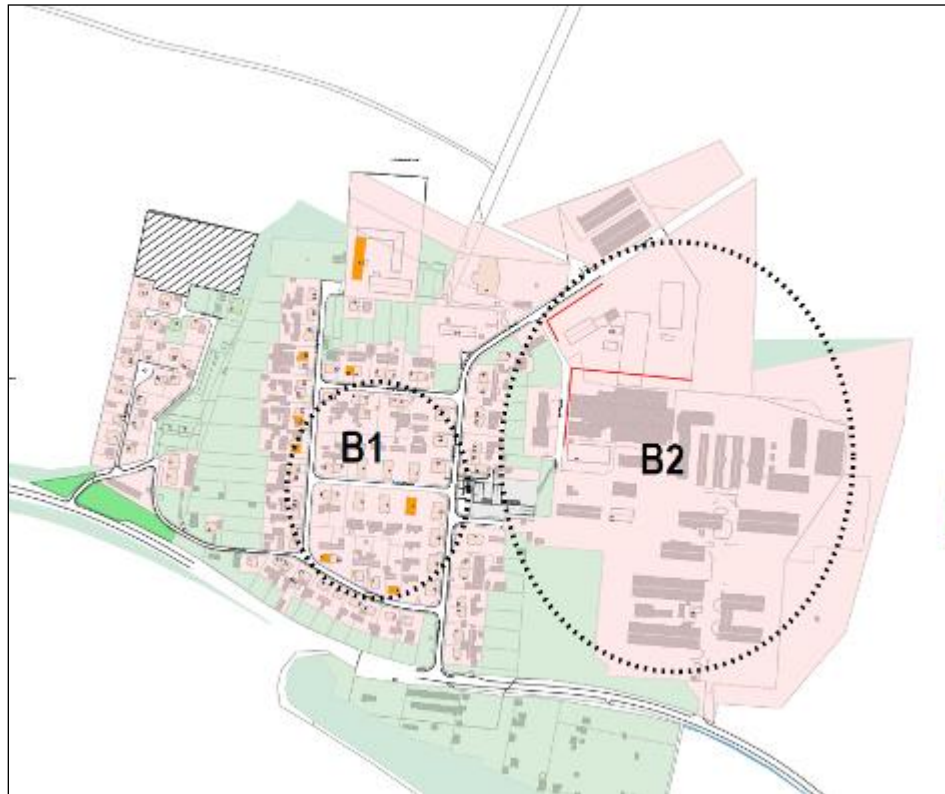


Abbildung 27: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von den Defiziträumen und dem potenziellen Wohnstandort (schraffierte Fläche) in Neu Königsau; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Als Räumlichkeiten für Treffen und Feierlichkeiten stehen Bewohnern das Frauenkommunikationszentrum, das Dorfgemeinschaftshaus, welches barrierefrei zugänglich ist, sowie der daran angrenzende Festplatz (vgl. Kap. 3.7.2) zur Verfügung. Dabei weist Neu Königsau als einzige Ortschaft in der Gesamtstadt barrierefreie Gehwege im Kreuzungsbereich auf, die also auf Fahrbahnniveau abgesenkt sind und ausreichend Begegnungs- und Bewegungsflächen haben.

Als Besonderheiten werden der Abenteuerspielplatz, der ca. 2 km westlich der Ortschaft im Gemeindegebiet der Stadt Seeland liegt, sowie die Motocross-Strecke genannt, die sich ca. 4,5 km südwestlich von Neu Königsau befindet und von dem ortsansässigen Unternehmen „Seeland Motors“ (vgl. Kap. 3.3) betrieben wird.

Verkehrsinfrastrukturelle Situation

Wie im Kapitel zur Radverkehrsinfrastruktur (s. Kap. 3.5.3) dargelegt wird, ist Neu Königsau auch die einzige Ortschaft in der Stadt Aschersleben, die an den Europaradweg angebunden und vom R1 aus ausgeschildert ist. Jedoch ist die Oberflächenbeschaffenheit dieses länderübergreifenden und touristisch bedeutungsvollen Radfernwegs in einem sehr schlechten Zustand. Auch der Biotopverbund-Radweg, der im Süden der Ortschaft liegt und nach Wilsleben führt, ist in einem mangelhaften baulichen Zustand.

Naherholungssuchende können am Königsauer See, welcher zu den geschützten Landschaftsbestandteilen gehört (vgl. Kap. 2.2.4), und am benachbarten Concordia See (Stadt Seeland) ihre Freizeit verbringen.

Der Leerstand machte 2018 mit insgesamt 53 Wohneinheiten einen Anteil von 24,5 % aus, was im Vergleich zu 2015 mit einer Leerstandsquote von 18,4 % eine Zunahme von 6,1 % bedeutet. Aus dem Ortsgespräch ist bekannt, dass sich die Leerstände überwiegend auf den Bereich der Geschossbau-Wohnsiedlung, die zwischen der Heerstraße und der Langen Straße stehen, beschränken.

Bauzustand und Leerstände von Gebäuden

Aufgrund dieser räumlichen Konzentration von leerstehenden Mehrfamilienhäusern, die heute ohne kostenintensive Sanierungsmaßnahmen nicht mehr vermietbar und damit auch nicht mehr nutzbar sind, wird dieser Bereich als ein Defizitraum dargestellt (s. Abb. 27). Aber auch die südlich gelegene Kleingartenanlage weist einen relativ hohen Leerstand auf, weshalb Schrebergärten nicht gepflegt werden können und einen unordentlichen sowie unästhetischen Eindruck machen.

Defiziträume

Der zweite Defizitraum im Osten von Neu Königsau betrifft das großflächige Areal ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude, die teilweise starke Gebäudeschäden sowie optische Mängel aufzeigen, wie z. B. die alten Gewächshäuser, die heute einsturzgefährdet sind.

Potenzielle Entwicklungsflächen für Wohnen sind nördlich des Wohngebietes an der Pfälzer Straße vorhanden, wofür es auch einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt. Weitere Entwicklungsflächen können durch Innenentwicklung, Nachverdichtung und durch die Schließung von Baulücken festgestellt werden.

Städtebauliche Entwicklungsflächen

3.8.8 Schackenthal

Schackenthal ist ein Haufendorf landwirtschaftlichen Ursprungs und heute von Landwirtschaft sowie Kleingewerbe geprägt. Von dem zentral gelegenen Dorfplatz führen die Haupttrouten in die relativ kompakt gebauten Wohngebiete. Nördlich des Dorfplatzes gibt es gewerbliche Ansiedelungen; im Süden und Osten des Dorfplatzes befinden sich überwiegend Wohnbauflächen, wobei sich in der Ortslage auch kleinere Betriebe verteilen.

Siedlungsstruktur und Flächennutzung



Abbildung 28: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von dem optischen Mangel (rote Linien) in Schackenthal; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Im Zentrum des Ortes befindet sich die Dorfkirche, mit deren Bau zum Reformationstag 1936 begonnen wurde. Dabei wurden für den Neubau der Kirche Abbruchsteine der ehemaligen Zuckerfabrik verwendet.

Das Dorfgemeinschaftshaus, das im Osten der Ortschaft liegt, bietet öffentliche Räumlichkeiten. In Kooperation mit Schackstedt und durch Fördergelder aus dem LEADER-Programm (s. Kap. 2.7) wird ein Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus finanziert werden. Jedoch ist das Dorfgemeinschaftshaus nicht barrierearm oder -frei für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich.

Wie aus der Dorfentwicklungsplanung von 1998 hervorgeht, waren zu dem damaligen Zeitpunkt 93 % aller Wohngebäude in einem guten baulichen Zustand, sodass kein oder ein niedriger Instandsetzungsaufwand festgestellt wurde. Dagegen standen damals ehemalige landwirtschaftlich genutzte Anlagen leer, die heute zwar überwiegend genutzt werden, aber starke Gebäudeschäden aufweisen und das Ortsbild optisch beeinträchtigen. Deshalb wird im unten stehenden Kartenausschnitt (s. Abb. 28) das nordwestlich vom Dorfplatz gelegene Areal als optischer Mangel klassifiziert, da von der Balkendorfer Straße sowie von der Straße Fabrikhof aus auf das marode und unästhetische Gebäudeensemble eingesehen werden kann und damit das Ortsbild negativ beeinflusst wird.

Zum Leerstand kann ausgesagt werden, dass im Jahr 2018 insgesamt 37 Wohnungen bzw. 23,0 % aller Wohneinheiten nicht genutzt wurden. Im Vergleich zu 2015 mit einer Leerstandsquote von 20,7 % bedeutet dies einen Anstieg des Wohnungsleerstands um 2,3 %.

Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten sind durch Maßnahmen der Innen- und Nachverdichtung sowie durch derzeit 9 vorhandene Baulücken gegeben. Folglich können Bauherren ihre Vorhaben bei erfolgreicher Baulückenaktivierung verwirklichen.

Aus dem Ortsgespräch ist bekannt, dass ein hoher Durchgangsverkehr vorherrscht, der einerseits die Aufenthaltsqualität beeinträchtigt und andererseits die Ortschaft mit Abgasen belastet.

Zudem wurde das Fehlen von befestigten Radwegen außerhalb der Gemarkungsgrenze kritisiert. Auch gibt es keine direkte Radverbindung in die Kernstadt; die schnellste Route führt über Groß Schierstedt, wo allerdings ein Umweg aufgrund der abgerissenen Brücken gefahren werden muss, wodurch die Attraktivität des Fahrrads als Verkehrsmittel reduziert wird (vgl. Kap. 3.8.4).

3.8.9 Schackstedt

Auch Schackstedt ist ein Haufendorf landwirtschaftlichen Ursprungs mit einigen klein- und mittelständischen Unternehmen. Die relativ kompakte ursprüngliche Siedlungsstruktur wird durch eine Dorferweiterung im Süden der Ortslage ergänzt. Im Flächennutzungsplan sind im Norden des Ortskerns entlang des Bernburger Weges sowie entlang der Landes- und Kreisstraße drei Gewerbegebiete dargestellt (vgl. Kap. 3.3).

Bauzustand und Leerstände von Gebäuden sowie optische Mängel

Städtebauliche Entwicklungsflächen

Verkehrsinfrastrukturelle Probleme

Siedlungsstruktur und Flächennutzung



Abbildung 29: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Schackstedt; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Historisch bedeutsam ist die St. Kilianskirche, welche 1883/1884 erbaut wurde und die einzige Kirche in Sachsen-Anhalt ist, die nach dem heiligen Kilian benannt ist. Möglicherweise reicht ihre Geschichte bis ins 8. Jahrhundert zurück, sodass die Schackstedter Kirche als früheste Stätte des Christentums in Sachsen-Anhalt gelten kann. Als im 19. Jahrhundert die Kirche abgerissen wurde, wurde das heutige Gebäude in Anlehnung an die alte Kirche errichtet.

Kommunale Räumlichkeiten, die allen Bewohnern zur Verfügung stehen, sind im Dorfgemeinschaftshaus vorzufinden, welches zentral lokalisiert ist. Allerdings ist es noch nicht für alle Einwohner zugänglich, da es nicht barrierefrei ist. Jedoch ist aus dem Ortsgespräch bekannt, dass das Dorfgemeinschaftshaus in naher Zukunft energetisch saniert und zeitgleich auch die Barrierefreiheit hergestellt wird.

Schackstedt ist mit ca. 15 km Distanz die weitest entfernte Ortschaft von der Kernstadt. Dagegen ist der Ortsteil nur ca. 4 km von dem Grundzentrum Alsleben mit den wichtigsten Einrichtungen zur Daseinsvorsorge entfernt, weshalb viele Schackstedter die näheren Angebote in Alsleben wahrnehmen.

Ein auffälliges Merkmal der Ortschaft sind die zahlreichen Windkraftanlagen, die sich im Osten und Norden außerhalb der Gemarkung konzentrieren. Die optische Wirkung der hier großen Anzahl von Anlagen wird häufig als störend empfunden, was sich negativ auf die Weiterentwicklung des Ortes als Wohnstandort auswirken kann.

Bezüglich des Leerstandes kann ausgesagt werden, dass im Jahr 2018 insgesamt 35 Wohneinheiten bzw. 16,9 % aller vorhandenen Wohnungen leer standen (vgl. Abb. 29). Dies bedeutet gegenüber 2015 einen Anstieg von 1,2 %.

Dabei weisen von den leerstehenden Wohngebäuden 5 Objekte bzw. 2,7 % starke Gebäudeschäden auf. Dies ist zwar relativ wenig, aber aus dem Ortsgespräch ist bekannt, dass diese Immobilien sehr stark verfallen und ruinös sind.

Unter Berücksichtigung der verhältnismäßig geringen maroden Bausubstanz im Ort wird davon ausgegangen, dass der Leerstand in Schackstedt nicht bedingt ist durch einen gebäude-spezifischen Leerstand, sondern dass die allgemeinen Standortfaktoren eher ungünstig sind.

Städtebauliche Entwicklungsflächen für Wohnen sind in der Ortschaft in derzeit 27 Baulücken sowie auf Flächen, die durch Gebäudeabrisse oder durch die Nach- und Innenverdichtung gewonnen werden können, vorhanden – soweit diese aktiviert werden können.

Bauzustand und Leerstände von Gebäuden

Städtebauliche Entwicklungs- flächen

3.8.10 Westdorf

Die kompakte Ortschaft Westdorf erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung und entwickelte sich entlang der Landesstraße Welbslebener Chaussee im östlichen Bereich. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Kernstadt wird Westdorf im Regionalen Entwicklungsplan Magdeburg (REP Magdeburg) als Teil des Mittelzentrums ausgewiesen (vgl. Kap. 2.2.3). Als Alternative zur Kernstadt und als ergänzender Wohnstandort weist die Ortschaft im Osten vorwiegend Wohnnutzungen auf. Begrenzt wird die bauliche Entwicklung vom Mühlgraben und der Eine. Im FNP ist ein Gewerbegebiet ortszentral und westlich der Landesstraße Welbslebener Chaussee dargestellt.

Siedlungsstruktur und Flächennutzung



Abbildung 30: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden in Westdorf; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Im Zentrum des Ortes befindet sich die Kirche St. Georg. Östlich der Kirche befindet sich die Gemeindeverwaltung, die örtliche Feuerwehr und das Dorfgemeinschaftshaus, das 2006 neu gebaut wurde und wie auch die Gemeindeverwaltung barrierefrei zugänglich ist. Öffentliche Grünelemente innerhalb der Gemarkung sind neben dem Friedhof der Sportplatz im Osten, die Überschwemmungsflächen entlang der Eine sowie die Kleingartenanlage im Norden.

Westdorf bietet aber auch mit seiner naturräumlich attraktiven Lage im Einetal und der direkten Nachbarschaft zum Naturpark Harz, der um das Einetal bis nach Westdorf und Aschersleben erweitert werden soll, Potenziale für die Naherholung.

Die Ortschaft weist eine starke örtliche technische Überprägung an der südlichen Dorfeinfahrt bedingt durch den beidseitigen Kiessandtagebau auf, der über keinen natürlichen Sichtschutz, wie beispielsweise Hecken oder begrünte Wälle, verfügt. Aber auch die Agrarlandschaft wird durch mehrere Windparks und Windenergieanlagen großräumig überprägt, sodass aufgrund der zahlreichen Aufstellung von Windkraftanlagen und der Umzingelung aus dem Osten, Süden und Westen wie in Schackstedt (vgl. Kap. 3.8.9) eine eher negative Wahrnehmung von der Landschaft und Ortschaft eintritt.

Wie aus unten stehender Grafik entnommen werden kann (s. Abb. 30), gab es 2018 33 ungenutzte Wohneinheiten, was einer Leerstandsquote von 8,1 % entspricht. Im Vergleich zu 2015 konnte der Leerstand um 0,2 % reduziert werden.

**Bauzustand und
Leerstände von
Gebäuden**

Während der Bestandsuntersuchung von 2019 konnten keine Gebäude mit gravierenden Bauschäden festgestellt werden.

Potenzielle Entwicklungsflächen für Wohnen sind im nördlichen Teil der Ortschaft durch die Schließung vorhandener Baulücken gegeben. Möglichkeiten zur Nach- und Innenverdichtung sind in der Ortslage nur noch begrenzt möglich; der größte potenzielle Verdichtungsbe- reich liegt in Nordwesten der Ortslage „Am Landgraben“.

**Städtebauliche
Entwicklungs-
flächen**

Die im Süden gelegene „Schafbrücke“, die vom Welbslebener Weg kommend die Eine über- quert und zur B180 führt, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dafür sind die Brücken in der Ortsmitte (Am Anger) und die nördlich gelegene (An der Bäckermühle/ Erdkerbe) intakt.

**Verkehrs-
infrastrukturelle
Probleme**

Problematisch wird von Ortsvertretern die fehlende Radverbindung in die Kernstadt gesehen, die als straßenbegleitender Radweg entlang der Landesstraße hergestellt werden sollte. Je- doch fällt dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Aschersleben und es fehlten bis- her die finanziellen Mittel, sodass der Radweg bis heute nicht gebaut werden konnte. Dafür wurde eine Alternativstrecke parallel zur Eine asphaltiert, die allerdings zu steile Steigungen und scharfe Kurven aufweist und deswegen als keine radfreundliche Infrastruktur bewertet wird (vgl. Kap. 3.5.3).

3.8.11 Wilsleben

Die Ortschaft Wilsleben ist ein Haufendorf mit überwiegend landwirtschaftlichen Nutzungen. Die relativ kompakte Siedlungsstruktur kann von der Seelandstraße aus in Ost und West ge- gliedert werden. Von dieser Hauptroute zweigen sich alle Dorfstraßen ab. Ein Gewerbegebiet ist im Süden der Ortslage ausgewiesen, wo die „ÖSEG“ angesiedelt ist (vgl. Kap. 3.3). In der Ortsmitte befindet sich die Kirche, im nordöstlichen Bereich sind der Friedhof, die Feuerwehr und die Kleingartenanlage „Frohsinn“ vorzufinden.

**Siedlungsstruktur
und Flächennutzung**



Abbildung 31: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von dem besonders mangelhaftem Straßenzustand (rote Knödellinie) in Wilsleben; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Als lokale Besonderheit gibt es das „Wilslebener Schloss“, eine ehemalige Gutsanlage mit einem großen Park. Der ortsansässige Förderverein setzt sich seit 2014 für die Erhaltung und Sanierung der Dorfkirche ein, die auch mittlerweile mit einem beheizten Raum (Winterkirche) ausgestattet ist. Wie schon in Kap. 3.4 erwähnt wurde, soll in der Kirche eine Bücherstube eingerichtet werden, die von der Kirchengemeinde unterhalten wird.

Als eine weitere Stätte der Begegnung und Kommunikation in der Ortschaft wird das Dorfgemeinschaftshaus genannt, das sich am südlichen Ortsrand von Wilsleben befindet und damit etwas dezentral lokalisiert ist. Das Dorfgemeinschaftshaus wurde 2009 neu erbaut und beherbergt neben dem Jugendclub auch ein Bürgerbüro und ist barrierefrei zugänglich.

Wilsleben hat eine attraktive naturräumliche Lage – denn in unmittelbarer Nähe befinden sich zwei Schutzgebiete: der Wilslebener See und der Königsauer See bieten Spaziergängern und anderen Naherholungssuchenden Erholung im Grünen. Aber auch das Feuchtgebiet „Zuckerbusch“ nördlich von Frose erlangte eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Artenschutz, sodass überregional und bundesweit Ornithologen zum Beobachten von Vögeln anreisen, wie in dem Ortsgespräch mitgeteilt wurde.

Darüber hinaus gibt es auch bei Wilsleben eine Motocross-Strecke, die von einem Verein betrieben wird und mit der Motocross-Strecke bei Neu Königsau gut zusammenarbeitet. Hier veranstaltet der Betreiber jährlich Wettkämpfe wie auch Triathlon-Turniere und Motocrossing, die auch überregionale Besucher anziehen.

Die Leerstandserhebung wies im Jahr 2018 insgesamt 86 Wohneinheiten bzw. 29,8 % aller Wohnimmobilien als leer stehende Wohnungen aus, womit Wilsleben den höchsten Leerstand im Stadtgebiet aufweist. Verglichen mit dem Jahr 2015 bedeutet diese Leerstandsquote eine Zunahme von 1,9 % an ungenutzten Wohnungen.

Werden objektspezifische Leerstände in der Ortschaft untersucht, kann konstatiert werden, dass nur ein Gebäude mit Wohnnutzung von sehr starken Gebäudeschäden betroffen ist. Folglich weist die Gebäudesubstanz einen geringen Instandsetzungsbedarf auf. In Konsequenz bedingen hier gebäudespezifische Ursachen nicht den strukturellen Leerstand.

Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten sind durch die Schließung von gegenwärtig ca. 15 Baulücken und durch Maßnahmen der Nachverdichtung gegeben. Aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur sind weitergehende Möglichkeiten zur Innenverdichtung in Wilsleben beschränkt.

Wie schon im DE-Plan beschrieben wurde (vgl. Kap. 2.4.10), wurde der schlechte Straßenzustand thematisiert. Noch heute bestehen Defizite bezüglich der baulichen Beschaffenheit der Dorfstraßen. Aus dem Ortsgespräch ist bekannt, dass besonders die Straßen Im Unterdorf, Zum Klint und Schulstraße einen unzureichenden Zustand aufweisen, weshalb diese Trassen in unten stehendem Kartenausschnitt (s. Abb. 31) als besonders mangelhafte Straßenzustände dargestellt werden.

Aber ein größeres Problem stellen in der Ortschaft die Fußwege dar, die ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand vorliegen und zudem viel zu schmal sind, sodass sich begegnende Rollstuhlfahrer oder Eltern mit Kinderwagen bzw. Senioren mit Rollatoren an einigen Stellen nicht aneinander vorbei kommen können und wie in Mehringen (vgl. Kap. 3.8.6) auf die Straße ausweichen müssen, was aber insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen eine Gefahr darstellen kann.

Auch der Biotopverbundradweg, der an Wilsleben im Südwesten vorbei verläuft und die einzige Verbindung nach Neu Königsau und zur Seenlandschaft ist, befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, sodass er stellenweise aufgrund von Schäden durch Schlaglöcher und Baumwurzeln nicht befahrbar ist (vgl. Kap. 3.5.3). In dem Ortsgespräch wurde auch genannt, dass ein asphaltierter Radweg zur Kernstadt dringend benötigt wird und Bedarf besteht, eine direkte Radverbindung in die Stadt auszubauen.

Bauzustand und Leerstände von Gebäuden

Städtebauliche Entwicklungsflächen

Infrastruktur und besonders mangelhafte Straßenzustände

3.8.12 Winningen

Siedlungsstruktur und Flächennutzung

Winnigen ist ein Haufendorf landwirtschaftlichen Ursprungs mit einigen klein- und mittelständischen Unternehmen sowie landwirtschaftlichen Betrieben. In der relativ kompakten Siedlungsstruktur dominiert die Wohnfunktion, die sich auf den ortszentralen und östlichen Bereich der Ortschaft konzentriert. Im Süden der Ortslage sind zwei Gewerbegebiete ausgewiesen, wo das landwirtschaftliche Unternehmen „Wimex Agrarprodukte Import Export GmbH“ seinen Standort hat (vgl. Kap. 3.3).

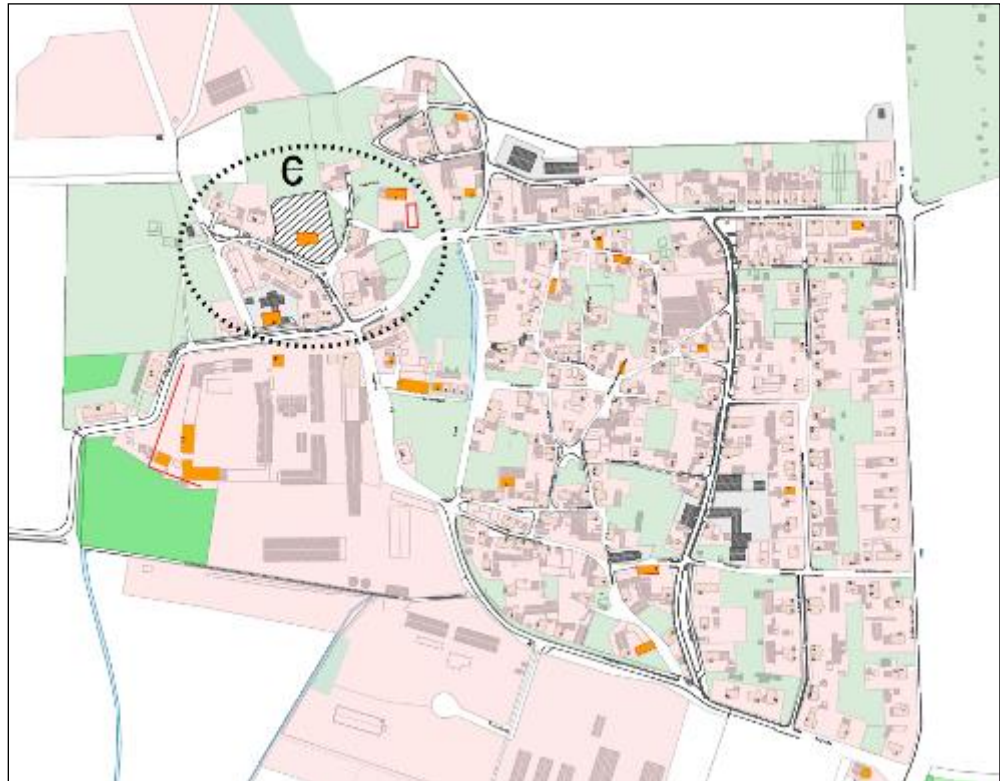


Abbildung 32: Kartenausschnitt von leerstehenden (orange) und stark beschädigten (rot umrandet) Gebäuden sowie von Bereichen mit optischen Mängeln (rote Linien), Defizitraum und potenziellen Wohnstandort (schraffierte Fläche) in Winningen; Quelle: Stadt Aschersleben 2018 und eigene Bestandserhebung; eigene Darstellung

Lokale Besonderheiten

Die Kirche St. Stephan befindet sich am westlichen Ortsrand auf dem Areal des alten Klostersguts, welches heute ein Bau- und Kulturdenkmal ist, aber einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird und deswegen nicht öffentlich zugänglich ist. Nördlich der Kirche und des Klostersguts sind die Bäuerliche Handelsgenossenschaft (BHG) und zwei weitere agrarwirtschaftlich genutzte Höfe sowie der Friedhof und die Feuerwehr (in einem historischen Stallgebäude) vorzufinden.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist im Osten der Ortschaft lokalisiert, in dem das Frauenkommunikationszentrum, der Jugendclub sowie eine Kreativwerkstatt untergebracht sind. Allerdings

ist aus dem Ortsgespräch bekannt, dass das Gemeinschaftshaus in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist und noch keine Barrierefreiheit gewährleistet wird. Im Rahmen der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses soll auch die Barrierefreiheit bezüglich der Nutzung von Rollstühlen und Rollatoren hergestellt werden.

Seit der Erarbeitung des Dorferneuerungsplans von 1992 und den festgestellten Problemen bezüglich des überdurchschnittlich schlechten Bauzustandes an fast allen Gebäuden (vgl. Kap. 2.4.11) konnte die Mehrheit der Gebäude saniert werden. So wurden bei der Bestandsaufnahme von 2019 nur 7 Immobilien (2,7 % aller Haupt- und Wohngebäude) mit starken Gebäudeschäden identifiziert (vgl. Abb. 32). Davon ist ein Gebäude bewohnt, die anderen 6 Objekte stehen leer.

Bauzustand und Leerstände von Gebäuden

Auch konnte der Leerstand in der Ortschaft verringert werden: betrug die Leerstandsquote 2015 noch 21,5 %, wurden 2018 19,2 % aller Wohnungen als unbewohnt erfasst. Folglich konnte innerhalb von drei Jahren die Leerstandsquote um 2,3 % reduziert werden.

Wie aus dem Kartenausschnitt hervorgeht (s. Abb. 32), gibt es im Bereich der westlichen Ortseinfahrt drei sanierungsbedürftige Gebäude, die optische Mängel aufweisen. Zwar zeigen diese Gebäude noch nicht starke Schäden auf, aber aufgrund ihres Standorts an der Ortseinfahrt beeinflussen sie das Erscheinungsbild der Ortschaft und die städtebauliche Ordnung in negativer Weise. Aus diesem Grund wird dieser Bereich als ein Areal mit optischen Mängeln klassifiziert.

Optische Mängel

Daneben gibt es einen Defizitraum in der Ortschaft. Hier handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Höfe, die eine schadhafte Bausubstanz aufweisen und im Grunde abrisstauglich sind. Da sich auf diesem Gelände sowohl ruinöse als auch leerstehende Höfe konzentrieren und diese sich ebenfalls negativ auf das Ortsbild auswirken, wird dieser Bereich als ein Defizitraum identifiziert (s. Abb. 32).

Defizitraum

Städtebauliche Entwicklungsflächen könnten durch die Schließung von gegenwärtig ca. 15 Baulücken für Neubauvorhaben genutzt werden. Auch gibt es durch Maßnahmen der Nachverdichtung potenzielle Bauflächen. Aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur sind die Möglichkeiten zur Innenverdichtung in Winnigen beschränkt.

Städtebauliche Entwicklungsflächen

Als ein verkehrsinfrastrukturelles Problem wird seitens der Ortsvertreter die Erhöhung des Tempolimits wieder von 50 auf 70 km/h an der B180 (Magdeburger Str.) innerhalb der Gemarkung gesehen. Im Ortsgespräch wurde mitgeteilt, dass sich die Mehrheit der Autofahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält und teilweise mit 100 Stundenkilometern durch die Ortschaft fährt. Dies hat aber zur Folge, dass zum einen Verkehrsunfälle aufgrund der erhöhten Geschwindigkeit häufiger auftreten können. Zum anderen haben die Fahrgeschwindigkeit und Fahrweise Einfluss auf die Lärmemissionen (Haas et al. 2018, S. 141f.).

Verkehrsinfrastrukturelle Probleme

Weiter wird die fehlende direkte Radverbindung in die Kernstadt bemängelt. Zwar gibt es einen relativ intakten Radweg nach Wilsleben, der stellenweise parallel zum Bach aus Winnigen verläuft. Ein direkt zur Kernstadt führender straßenbegleitender Radweg würde für die

Bewohner als kurzer verkehrlicher Anschluss dienen, wird aber angesichts der beträchtlichen Steigungen nicht favorisiert.

3.8.13 Bauliche Entwicklungsgrundsätze

Der bisher stattgefundene demografische Wandel wie auch die zukünftig zu erwartende Bevölkerungsentwicklung erfordern Strategien, die sowohl eine nachhaltige Raum- und Flächen-nutzung als auch eine bedarfsorientierte Planung erfordern. Insbesondere die rückläufigen Einwohnerzahlen stellen das Stadtgebiet vor immer größere Herausforderungen.

Bei der räumlichen Planung betrifft dies in erster Linie die Ausweisung von neuen Baugebie-ten. Doch wird durch die wachsende Aufmerksamkeit für den Umwelt- und Naturschutz und damit einhergehend durch die zunehmenden gesetzlichen Restriktionen bezüglich der Inan-spruchnahme von Flächen im Außenbereich der dafür notwendige Bedarfsnachweis, vor al-lem für neue Wohngebiete, nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Innenentwicklung

Unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Raumnutzung ist der Grundsatz einer konsekuen-ten Innen- vor Außenentwicklung als notwendige Strategie für die zukünftige bedarfsgerech-ten und ressourcenschonenden Raum- und Flächenentwicklung unabdingbar. So verfolgt auch die Stadt Aschersleben seit 2010 das Leitbild „Von außen nach innen – Konzentration auf den Kern“ (vgl. Kap. 3.8.1), dem folgende Prinzipien zugrunde liegen:

- Grundsätzlich keine zusätzlichen Ausweisungen von Bauflächen außerhalb oder in Randlagen der Orte,
- Keine zusätzlichen Einrichtungen für die Netzinfrastruktur (Straßen, Leitungen etc.) – mit Ausnahme von technischer Infrastruktur für die Breitbandanbindung,
- Keine Verfestigung von Nutzungen im Außenbereich,
- Durchführung einer Bauflächenbewertung und ggf. Rückführung von nicht oder nur schwach ausgelasteten Bauflächen,
- Aktivierung vorhandener innerörtlicher Baulücken und Verdichtungsmöglichkeiten als Baulandpotenzial,
- Begrenzung der Neuansiedlung von Wohnen und Gewerbe auf die entsprechenden Schwerpunkte innerhalb der Ortschaftsprofile,
- Berücksichtigung der Infrastrukturfolgekosten.

Aktivierung der Potenziale

Folglich ist nach der Strategie der Innenentwicklung der Nutzung vorhandener Gebäude-substanz vor einer Neubebauung Vorrang zu gewähren. Dafür ist eine abrufbare und regelmäßig aktualisierte Übersicht über Leerstand, sanierungsbedürftige Gebäude und Baulücken sowie Nutzungsdefizite, Flächen und Infrastrukturen unabdingbar. Dabei bleibt die Führung eines flächendeckenden Leerstands- und Bauflächenkatasters eine ständige Aufgabe und ist eine

Grundlage der im vorliegenden Konzept verankerten Aktivierungsstrategie für bauliche Entwicklungspotenziale. Daher werden dieses Instrument und seine Inhalte in den Handlungsfeldern gesondert und detailliert beschrieben.

Abzugrenzen von den Prinzipien der Innenentwicklung sind solche Nutzungen, die sich bedingt durch ihre besondere Standortanforderungen nicht im Innenbereich realisieren lassen und aus diesem Grund nicht in den Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung eingeordnet werden können (wie z. B. Gewerbenutzung).

Weiterhin sollen bauliche Entwicklungen die aktuellen Rahmenbedingungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erfüllen. So sollen z. B. Immissions- und Lärmschutzvorsorge bereits bei der städtebaulichen Planung und Entwicklung berücksichtigt werden.

Für die Schutzgebiete und Schutzgüter, die nur einen geringen Flächenanteil der Gesamtstadt einnehmen (vgl. Kap. 2.2.4), gelten die Ziele zur Erhaltung und Weiterentwicklung sowie der Grundsatz, dass in Bezug zu den Schutzgebieten und den einzelnen Schutzgütern keine weiteren Einschränkungen auftreten.

Schutzgebiete und Schutzgüter

Folglich sind bei der Planung von Maßnahmen und Vorhaben die Auswirkungen auf Schutzgebiete und die jeweiligen Schutzgüter zu prüfen sowie Beeinträchtigungen möglichst zu vermeiden, da in einer monotonen und strukturarmen Agrarlandschaft insbesondere natürliche bzw. naturnahe Schutzgebiete von besonderer Bedeutung sind.

3.8.14 Potenzielle Wohnstandorte im Stadtgebiet

Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Stadtplanung muss eine dem Bedarf entsprechende Ausweisung von Wohnbauland bei unterschiedlichen Flächenansprüchen verschiedener Zielgruppen berücksichtigen. Dazu ist ein frühzeitiges Reagieren auf die sich abzeichnenden demografischen Veränderungen und die sich wandelnden Wohnpräferenzen durch eine bedarfsgerechte Anpassung des Wohnungsbestands, einen zielgerichteten Wohnungsneubau sowie eine Verbesserung der Wohnumfeldqualität notwendig. Insbesondere resultiert ein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf aus einem Rückgang der Belegungsdichte (weniger EW pro WE, mehr Wohnfläche pro EW). So ist ein demografisch bedingter Prozess der Zunahme der Haushaltszahlen bei Rückgang der Haushaltsgrößen (Singularisierung) und des daraus hervorgehenden Anstiegs an Wohnfläche pro EW zu beobachten.

Um eine umweltschonende Standortwahl und Siedlungsform mit dem Ziel der verringerten Flächeninanspruchnahme umzusetzen, schöpft die Stadt Aschersleben im Stadtgebiet verteilte Standortreserven aus. So können Brachen revitalisiert und Zuordnungen von Nutzungen geändert werden (Wiedernutzbarmachung von Flächen), um Bauvorhaben im Sinne der Innenentwicklung zu realisieren. Dabei ist bei der Ausweisung potenzieller Wohnstandorte der klimatisch bedingten Aufheizung entgegenzuwirken, indem die Frischluftzufuhr über unverbaute Frischluftkorridore beachtet wird.

Wie aus unten stehenden Tabellen (Tab. 12 und 13) entnommen werden kann, gibt es im Stadtgebiet insgesamt 51,2 ha Flächen für ca. 489 Einfamilienhaus-Standorte. Davon haben 19,5 ha der potenziellen Wohnstandorte einen rechtskräftigen Bebauungsplan, sodass die Planungssicherheit für ca. 118 Einfamilienhäuser (EFH) gewährleistet ist. Für weitere 3,9 ha bzw. 40 potenzielle Wohnstandorte wird derzeit Baurecht geschaffen (Tab. 12).

Standortreserven der 1. Kategorie, die mittel- bis langfristig zur Verfügung stehen, bieten Kapazitäten für ca. 67 EFH auf einer Fläche von 3,5 ha. Standortreserven der 2. Kategorie, die als langfristige Planungsreserve fungieren, stellen ein Reservoir für ca. 264 EFH auf einer Fläche von 24,3 ha bereit (s. Tab. 13).

Tabelle 12: Potenzielle Wohnstandorte mit Baurecht im Stadtgebiet

Standortreserven mit rechtskräftigen Bebauungsplänen					
Ortschaft	Standort	Realnutzung	Fläche in ha	EFH-Kapazität	
				Bestand	Plan
Aschersleben	Lange Gasse I	Gartenland privat	1,6	10	3
Aschersleben	Lange Gasse II	Gartenland privat	0,4	1	3
Aschersleben	WG Im Busch	Gartenlandbrache	5,8	31	13
Aschersleben	Am Walkmühlenweg	Gartenlandbrache	0,9	8	6
Aschersleben	Mehringer Straße GPG	Brachfläche GPG	3,0	12	27
Aschersleben	Am Spittelsberg	Gartenland privat	2,2	8	9
Aschersleben	Baumaschinen-Bei den 11 Morgen	Gewerbebrache	1,2	0	16
Aschersleben	Ernst-Toller-Straße I	Gewerbebrache	0,8	0	20
Klein Schierstedt	Neue Siedlung	Brachfläche	1,4	8	1
Neu Königsau	Pfälzer Straße	Landwirtschaft	1,8	8	14
Winnigen	Hengstmannshof	Umnutzung Land- wirtschaft	0,4	0	6
			19,5	86	118

Standortreserven im Verfahren					
Ortschaft	Standort	Realnutzung	Fläche in ha	EFH-Kapazität	
				Bestand	Plan
Aschersleben	Hennestraße	Gartenland privat	1,5	7	15
Aschersleben	Wolfsberg TG I und II	Gartenland privat	1,6	9	16
Aschersleben	Stadtgärtnerei	Gewerbebrache	0,8	2	9
			3,9	18	40
Standortreserven im Verfahren			23,4	104	158

Tabelle 13: Potenzielle Wohnstandorte bisher ohne Baurecht im Stadtgebiet

Standortreserven 1. Kategorie (kurz- bis mittelfristig)					
Ortschaft	Standort	Realnutzung	Fläche in ha	EFH-Kapazität	
				Bestand	Plan
Aschersleben	Am Kreuzmühlenweg	Gartenland privat	1,5	1	3
Aschersleben	Ernst-Toller-Straße II	Gartenland privat	0,6	0	16
Aschersleben	Molkerei	Gewerbebrache	1,1	0	25
Aschersleben	Körtestraße	Gartenland Stadt	0,4	0	6
Aschersleben	Schmidtman-straße (AGW)	Brachfläche	0,5	0	7
Aschersleben	Ziolkowski-Straße	Gartenland	0,7	0	10
			3,5	1	67

Standortreserven 2. Kategorie (langfristig)					
Ortschaft	Standort	Realnutzung	Fläche in ha	EFH-Kapazität	
				Bestand	Plan
Aschersleben	Richard-Sorge-Straße	Brachfläche	3,2	0	42
Aschersleben	Agnetenstraße	Gartenland Stadt/ privat	1,3	0	15
Aschersleben	Lessingstraße	Gartenland Stadt	3,5	0	21
Aschersleben	Th.-Roemer-Weg	Brachfläche	3,0	1	33
Aschersleben	Einetal	Landwirtschaft 70	2,8	0	30
Aschersleben	Über der Eine II	Landwirtschaft 90	5,7	0	60
Aschersleben	Hellgraben	Gartenland privat	1,0	0	12
Aschersleben	Hecklinger Straße	Gartenland privat	1,6	0	20
Aschersleben	Klopstockstraße	Gartenland privat	0,7	1	7
Klein Schierstedt	Schindelberg	Landwirtschaft	3,2	0	42
			24,3	2	264
Standortreserven 1. Kategorie			3,5	1	67
Standortreserven 2. Kategorie			24,3	2	264
Standortreserven gesamt			51,2	107	489

3.9 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel ist ein globales Phänomen mit regionalen Folgen und beeinflusst neben dem demografischen Wandel die Zukunftsfähigkeit einer Region. Zusammengefasst wird in Sachsen-Anhalt eine Zunahme der Niederschläge im Winter erwartet, denen eine Abnahme im Sommer gegenübersteht, wobei von Trockenheit betroffene Gebiete zunehmend trockener werden, während feuchtere Regionen, wie z. B. der Harz, Niederschlagszunahmen verzeichnen. In der Vergangenheit war zu beobachten, dass die Jahresmitteltemperatur bereits großflächig um 0,5 °C bis 1,5 °C in Sachsen-Anhalt gestiegen ist. So wird prognostiziert, dass auch Extrem(wetter)-Ereignisse wie Trockenheit, Hochwasser- und Starkregenereignisse sowie Sturm ansteigen werden (LAU 2013, S. 2 – 5; MULE 2019, S. 10 – 15).

Dabei kann die Stabilisierung des Weltklimas nicht nur mit globalen Maßnahmen erreicht werden, sondern auch mit vielen regionalen kleinräumigen Projekten, die einen nachhaltigen Beitrag leisten können. So ist ein Ziel der Gesellschaft, die Folgen des Klimawandels zu begrenzen, indem verschiedenste Akteure – vom Staat bis hin zu den einzelnen Bürgern – auf unterschiedlichen Handlungsebenen bei dieser Aufgabe eingebunden werden.

Deshalb sind zielgerichtete Strategien sowohl zum Schutz des Klimas als auch zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen notwendig.

3.9.1 Folgen des Klimawandels

Klimaveränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die menschliche Gesundheit aus. Als direkte Folge des Klimawandels bestehen Gesundheitsrisiken durch vermehrt auftretende Hitzeperioden, die sich an Hitzetagen mit Windstille, hoher Luftfeuchtigkeit und intensiver Sonneneinstrahlung signifikant erhöhen. So stehen im Zusammenhang mit extremen Hitzeperioden die Zunahme hitzebedingter Erkrankungen, wie z. B. des Herz-Kreislauf-Systems oder höhere Sterblichkeitsraten. Auch wirken sich Hitzeperioden für die Stadtbevölkerung stärker aus als für die Einwohner ländlicher Räume, da nächtliche Abkühlungsphasen in der Stadt aufgrund des Hitzeinseleffektes abgeschwächt sind. Daneben führt die Klimaerwärmung auch dazu, dass die Pollensaison früher beginnt und auch länger andauert, wodurch Pollenallergiker über einen längeren Zeitraum leiden (MULE 2019, S. 20 – 25).

Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit

Die Agrarraumgestaltung sowie die pflanzliche und tierische Produktion sind in vielfältiger Weise von den Folgen des Klimawandels betroffen. Denn eine negative Entwicklung in der Wasserbilanz und Wetterextreme gefährden die landwirtschaftliche Produktion wie auch die Bodenfruchtbarkeit. Regional auftretende Extremwetterereignisse wie Hitzeperioden und Dürren, Starkniederschläge, Hagel und Stürme sowie Hochwasserereignisse können zu Naturkatastrophen mit erheblichen wirtschaftlichen Schäden führen. Zudem gefährdet Bodenerosion durch Wasser und Wind, die bedingt ist durch Extremwetterereignisse, die Ackerflächen, besonders zum Zeitpunkt mit geringer Pflanzenbedeckung. Vor allem landwirtschaftlich

Auswirkungen auf die regionale (Land)Wirtschaft

genutzte Flächen in Steil- oder Terrassenlagen sind von solchen Wetterereignissen bedroht. Aber auch das klimawandelbedingte Auftreten von Schädlingen und Krankheiten kann die landwirtschaftliche Erzeugung beeinträchtigen (MULE 2019, S. 45). Neben der Beeinträchtigung der Nahrungsmittelproduktion führt die durch Umwelteinflüsse reduzierte Futtermittelproduktion und damit einhergehende Futtermittelknappheit auch zur frühzeitigen Schlachtung von Nutztieren.

Auswirkungen auf das Bau- und Verkehrswesen

Extremwetterlagen können sich auch auf das Bauwesen auswirken, wenn Gebäude durch Stürme, Hagelschlag und starke Temperaturschwankungen Schäden an den Dächern und Gebäudeisolierungen erleiden. Aber auch Überflutungen können die Bausubstanz durch Schimmelbildung oder Hangrutsche beschädigen (MULE 2019, S. 75 – 77). So treten durch Extremwetterereignisse verursachte Schäden auch bei der städtischen Infrastruktur und Mobilität auf.

Auswirkungen auf das Stadtgebiet

Das Mikroklima innerhalb des Stadtgebietes wird durch die innerstädtischen Grünflächen, die Schutzgebiete und Wasserflächen der Seen und Flüsse, aber auch durch die offenen Ackerflächen um die Ortslagen, welche ideale Kaltluft-Entstehungsgebiete sind, mit frischer und kühler Luft geregelt. Klimatische Belastungsräume, wie z. B. verdichtete Bereiche in der Kernstadt, werden durch die Wasserflächen der drei im Westen liegenden Seen (Concordia See, Königsauer See und Wilslebener See) sowie durch die offenen Äcker und Felder kompensiert. Damit herrschen lokale Ventilationsbahnen und Frischluftschneisen im gesamten Stadtgebiet vor.

Von wiederkehrenden Hochwasserereignissen sind Ortschaften entlang der Eine und Wipper betroffen. Aus den Ortsgesprächen ist bekannt, dass besonders die Ortslagen Drohndorf, Freckleben und Klein Schierstedt von Hochwasser gefährdet sind. Diese Ortschaften haben jährlich Probleme mit Hochwasser bei Starkniederschlagsereignissen.

In Drohndorf gibt es aufgrund des vorherrschenden Gefälles im Norden, Osten und Süden der Ortslage entlang der Wipper und des Grabens „Kühnteich“ Überflutungen und Bodenabtrag bei Extremwetterereignissen, sodass die östliche Hälfte der Ortslage (von der Ortsmitte bis hin zum Graben) davon betroffen ist.

In Freckleben staut sich das Hochwasser von der Wipper kommend entlang der Bahntrasse in der Ortsmitte, sodass Straßen, die den Norden und Süden der Ortschaft verbinden (Am Bahnhof, Domäne, Holzgasse und An der Dorfstraße), überschwemmt werden und für Autos nicht mehr passierbar sind. Dies trifft entsprechend auch auf weitere Extremwetterereignisse zu.

In Klein Schierstedt wurde zwar 2018 der Deich an der Wipper fertig gestellt, aber die westliche Wipperbrücke (zwischen den Straßen Hinter der Wipperbrücke und Insel) verfügt nicht über den nötigen Freibord, sodass weiterhin Probleme mit Hochwasser bei Starkniederschlägen bestehen und der nördliche Teil der Ortschaft zwischen der Wipper und der Bahntrasse überschwemmt wird.

Ebenso sind Schackenthal und Winnigen von Hochwasser und Bodenerosion betroffen, die durch die Topografie bedingt sind, aber auch durch nicht abgeleitete oder nicht gepflegte Gräben.

Ortslagen, die eingedeicht wurden, wie z. B. Groß Schierstedt oder Mehringen, haben geringfügige Probleme mit Hochwasser bei Extremwetterereignissen. Gelegentliche Überschwemmungen sind somit auf die Hanglage zurückzuführen.

Auch wenn es in Schackenthal eher Einzelereignisse sind, stellt die Bodenerosion ein großes Problem dar: zum einen ist der gesamte südliche Teil der Ortslage (südlich des Baches von Schackenthal) davon betroffen, zum anderen fließt der Bodenabtrag bei besonders langen Starkniederschlagsereignissen bis nach Klein Schierstedt.

Winnigen ist häufiger von Hochwasser und Erosion gefährdet, insbesondere im nordwestlichen Teil der Ortschaft (nördlich der Cochstedter Straße bis zur Landesstraße Unter den Linden), wo die Feuerwehr und Kirche lokalisiert sind.

3.9.2 Vermeidungs- und Anpassungsstrategien

Strategien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung fassen Maßnahmen zusammen, die einerseits die Treibhausgasemissionen reduzieren (Klimaschutz), wie z. B. durch den Einsatz von erneuerbaren Energien oder Wärmedämmungen, und die andererseits die Empfindlichkeit von menschlichen und natürlichen Systemen gegenüber den Folgen des Klimawandels verringern (Klimaanpassung) (BBSR 2018).

Wie bereits in Kapitel 3.8.13 dargelegt ist, verfolgt die Stadt Aschersleben die Strategie zur Innenentwicklung, was mit der Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Stadt- bzw. Ortsmitte und der Nachverdichtung im Bestand einhergeht. Dabei bilden ein schonender Umgang mit Flächenressourcen und die Vermeidung von Flächenverbrauch die Basis eines nachhaltigen Klimaschutzes.

Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet werden mithilfe des Teilflächennutzungsplans für Regenerative Energien (vgl. Kap. 2.3.1) dargestellt. Im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB sollten Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen aus militärischer, wirtschaftlicher oder bergbaulicher Nutzung errichtet werden.

Die Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebestand ist gegenwärtig eines der wichtigsten politischen Ziele für die deutsche Immobilienwirtschaft.

In jüngster Vergangenheit hat die Stadt Aschersleben mehrere öffentliche Gebäude im Stadtgebiet, wie z. B. kommunale Kindergärten und Schulen, Dorfgemeinschaftshäuser oder Stadtverwaltungsgebäude, energetisch saniert und an die Fernwärmeversorgung angeschlossen bzw. ein Blockheizkraftwerk errichtet, wie zum Beispiel bei der Grundschule von Mehringen.

**Begriffsbestimmung
Klimaschutz und
Klimaanpassung**

**Schonender
Umgang mit
Flächenressourcen**

Photovoltaik

**Energetische
Gebäudesanierung**

Damit reduziert die Stadt nicht nur klimaschädigende Treibhausgase, sondern übernimmt auch eine Vorbildfunktion und kann auf private Vorhaben positiv Einfluss nehmen.

Mobilität

Auch im Bereich der Mobilität gibt es vielfältige Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Dazu gehört die Bereitstellung der Infrastruktur für umweltverträgliche Verkehrsmittel, also für Fußgänger, Fahrradfahrer sowie für den ÖPNV. Dabei soll das Verkehrsnetz engmaschig sein, die Trassierung nach den heutigen Anforderungen erfolgen und alle Verkehrsmittel gleichrangig berücksichtigt werden (vgl. Kap. 3.5.3).

Aber auch die Förderung der E-Mobilität mit entsprechender Ausstattung trägt zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen bei. In der Kernstadt sind vier Standorte mit insgesamt fünf Ladestationen für Elektroautos ausgestattet, die seit Juni 2017 von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt werden. Je eine E-Ladesäule befindet sich an der Magdeburger Straße 26 und der Kopernikusstraße. Am Parkplatz Einigkeit Oberstraße finden sich zwei Ladestationen und eine weitere am Parkplatz Düsteres Tor. An diesen Standorten können Kfz-Halter gegen Gebühr ihre Elektroautos „tanken“ (Vopel 2017).

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu klimatischen Anpassungsstrategien leisten Gewässer und Grünflächen. Die Stadt Aschersleben hat hier in den letzten Jahren durch die Ertüchtigung von Grabensystemen und die Renaturierung von Fließgewässern bereits einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet.

Ertüchtigung von Grabensystemen

In der Kernstadt wurden verschiedene Entwässerungsgräben wiederhergestellt oder neu errichtet und zum Teil an die Eine angebunden. Bestehende Grabenprofile wurden ertüchtigt und teils ausgebaut sowie fehlende Grabenprofile neu hergestellt. Auch wurden die Dorfteiche in Freckleben und Schackstedt saniert (Stadt Aschersleben 2016, S. 2; 14).

Renaturierung von Fließgewässern

Im Rahmen der IBA und der LAGA 2010 (vgl. Kap. 3.8.1) wurde die Eine am Rande der südlichen Innenstadt renaturiert, die vor der Umgestaltung kaum sichtbar und stark eingeeignet in einem schmalen Flussbett zwischen gewerblichen, verkrauteten Brachflächen floss. Der Stadt Aschersleben gelang es, Grundstücke zu erwerben, Flächen zu öffnen und neu zu ordnen und damit den Flussverlauf auf teilweise noch vorhandene alte Gewässerflurstücke zu verlegen. Die Ufer wurden renaturiert und ein neuer innerstädtischer Retentionsraum ausgewiesen, womit zwischen dem Stadtpark und der Altstadt ein großzügiger Grünzug geschaffen wurde. Eine neue Promenade entwickelte sich entlang des Wasserlaufes mit verbindenden Brücken, gestalteten Aufenthaltsbereichen sowie flexiblen und beispielbaren landschaftlichen Räumen. Ein Durchbruch durch eine alte Friedhofsmauer führt direkt in den Stadtpark und weiter in den Bestehornpark. Damit wurde 2010 nicht nur der Flusslauf renaturiert, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht sowie ein ökologisch und sozial wertvoller grüner Raum geschaffen (Stadt Aschersleben 2016, Lohrer o. J.).

Vernetzung der grünen Infrastruktur

Mit dieser landschaftsgestalterischen Maßnahme wurde dem Fluss einerseits mehr Raum gegeben, sodass das verbreiterte Flussbett mehr Wasser – auch bei Starkniederschlagsereignissen – führen kann. Andererseits tragen der neu geschaffene Grünzug, die Vernetzung

mit den innerstädtischen Parkanlagen und die Öffnung der Eine zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt Aschersleben bei, was gleichzeitig einen Beitrag im Rahmen der Klimaanpassung darstellt. Denn grüne und blaue Infrastrukturen, also Wasserelemente, in der Stadt erhalten Ökosysteme und die Biodiversität bzw. stellen sie wieder her, regulieren das Stadtklima, indem sie Hitzeinseleffekte reduzieren, und tragen zu einer Verbesserung der Luftqualität bei. Grün- und Wasserflächen können durch ihre natürlichen Filterprozesse die Wasserqualität verbessern sowie die städtische Kanalisation als dezentrale Maßnahme der Regenwasserbewirtschaftung entlasten, sodass Starkregenfälle wirksam ausgeglichen werden können.

Aber auch die im Rahmen der Landesgartenschau (vgl. Kap. 3.7.1 und Teil B des Konzeptes) aufgewerteten und verbundenen Grünanlagen in der Kernstadt leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und stellen damit einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaanpassung dar.

3.10 Stärken-Schwächen-Profil

Das vorliegende Konzept stellt einen konzeptionellen Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Ortschaften dar, wodurch erforderliche investive Maßnahmen nachhaltig und längerfristig geplant und ergriffen werden können. Dafür werden – basierend auf den Bestandsuntersuchungen der einzelnen Ortschaften, den geführten Ortsgesprächen und den Ergebnissen der Workshops aus dem zweiten Quartal 2019 – lokaltypische Stärken und Schwächen betrachtet sowie Chancen und Risiken bewertet. Dabei werden die Stärken einer Gemeinde von den Faktoren gebildet, die ihr (in der Vergangenheit) zu relativ starken Wettbewerbsvorteilen verholfen haben. Dagegen sind Schwächen jene Aspekte, die die Kommune bisher hemmen, Stärken bzw. Wettbewerbsvorteile zu realisieren. Chancen sind die realistisch ausbaubaren und umsetzbaren Stärken, während Risiken bei dem Fortbestehen von Schwächen entstehen und zu Wettbewerbsnachteilen führen können.

Die Stärken-Schwächen-Analyse soll helfen, eine ganzheitliche Strategie für die weitere Ausrichtung der Entwicklung des Stadtgebietes abzuleiten. Die Zusammenfassung des Stärken-Schwächen-Profiles orientiert sich an den vorgegebenen Themenfeldern des IGEK Leitfadens⁴ des Landes Sachsen-Anhalt. Zur besseren Übersicht und Handhabbarkeit werden die im Leitfaden vorgegebenen neun Themen (vgl. Kapitel 3.1 – 3.9) in fünf Themenblöcke zusammengefasst, die wie folgt gegliedert sind:

Begriffsbestimmungen Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

Stärken-Schwächen-Analyse anhand fünf Themenblöcke

⁴ Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte in Sachsen-Anhalt – Ein Leitfaden für Kommunen. URL: https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/4_landwirtschaftumwelt/4kke/Klimainfo_Webseite/1-5_Leitfaden_IGEK_16_06_12.pdf.

Themenblöcke für die Stärken-Schwächen im IGEK:

1. Themenblock A:
 - (1): Demografische Entwicklung der Gemeinde
 - (8): Bauliche Entwicklung
2. Themenblock B:
 - (4): Allgemeine Daseinsvorsorge/ Basisdienstleistungen
 - (5): Bedarfsgerechte Infrastruktur
 - (6): Bildung, Erziehung
3. Themenblock C:
 - (7): Freizeiteinrichtungen
 - (6): Familie, Senioren
 - (2): Gemeinde und Bürgerschaft
4. Themenblock D:
 - (3): Wirtschaftsförderung/ Stärkung der Wirtschaft
5. Themenblock E:
 - (9): Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel

In den nachfolgenden Kapiteln (Kap. 3.10.1 – 3.10.5) werden die Stärken und Schwächen der Gesamtstadt nach den fünf Themenblöcken dargestellt und bewertet; dabei finden die unter Kapitel 3.1 bis 3.9 durchgeführten Bestandserhebungen sowie die Ergebnisse aus den Workshopveranstaltungen und Ortsgesprächen aus dem zweiten Quartal 2019 Eingang.

3.10.1 Stärken-Schwächen-Analyse – Themenblock A

Wie schon in Kapitel 3.1 und Kapitel 3.8 dargelegt, weisen die Ortschaften und die Kernstadt kompakte Siedlungsstrukturen auf, sodass lange Wege vermieden und damit auch Heizenergie, Treibstoff, Baumaterialien und Arbeit gespart werden können, was als Stärke bewertet wird. Ebenso verhelfen aktive Wohnungsmarkunternehmen nicht nur zur Reduktion des Gebäudeleerstands, sondern auch zu einem diversifizierten Wohnraumangebot in der Kernstadt, was ebenfalls zu den Stärken gezählt wird. Aber auch die Konversion und Revitalisierung ehemaliger Gewerbestandorte sowie die Teilnahme an der IBA und LAGA haben eine positive und nachhaltige stadtbildprägende Wirkung auf die Gesamtstadt. Dagegen stellt die rückläufige Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet eine Schwäche dar, wodurch besonders in den

ländlichen Ortslagen nicht benötigte Gebäude und Infrastrukturen bei langer Nichtnutzung baufällig werden und verfallen können. In Konsequenz können die städtebaulichen Missstände zunehmen und das bereits heute punktuell unattraktive Wohnumfeld verschlechtern. Die eingeschränkte kommunale Handlungsfähigkeit zur Sanierung und Revitalisierung leerstehender und maroder bis ruinöser Gebäude verstärkt das Problem, was als eine Schwäche gewertet wird. Insbesondere der Gebäudebestand in den ländlichen Ortschaften, der weder den heutigen Anforderungen noch Bedürfnissen entspricht, und die damit einhergehende eingeschränkte Vermietbarkeit der Immobilien werden als eine weitere Schwäche bewertet. Chancen für die Stadt Aschersleben liegen daher in der Entwicklung von Gegenstrategien, wie z. B. in der Anpassung vorhandener Gebäude an heutige Anforderungen sowie an neue Nutzungen, dem Abbruch nicht mehr sanierungsfähiger Bausubstanz und dem Neubau von Gebäuden mit zukunftsfähigen Nutzungen. Unten stehende Tabellen (Tab. 14 und 15) geben einen Überblick zu den festgestellten Stärken und Schwächen im Themenblock A.

Tabelle 14: Übersicht zu den Stärken aus Themenblock A

Themenblock A: Demografische Entwicklung der Gemeinde; Bauliche Entwicklung Stärken
- Räumlich kompakte Siedlungsstrukturen in den ländlichen Ortschaften
- Attraktive und lebendige Kernstadt mit einer intakten Stadtstruktur
- Differenziertes Wohnungsangebot in der Kernstadt
- Aktive Wohnungsmarktunternehmen mit Fokussierung auf die bauliche Bestandsentwicklung
- Deutliche Reduktion des Gebäudeleerstands in der Kernstadt
- Internationale Bauausstellung (IBA) und Landesgartenschau (LAGA) 2010 mit nachhaltiger stadtbildprägender Wirkung und Entwicklung
- Hoher Revitalisierungsgrad von Industriebrachen in der Altstadt
- Konsequente Innenentwicklungsstrategie in den letzten Jahren

Tabelle 15:Übersicht zu den Schwächen aus Themenblock A

<p>Themenblock A: Demografische Entwicklung der Gemeinde; Bauliche Entwicklung Schwächen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Anhaltender demografischer Wandel (insbesondere Einwohnerrückgang durch wachsenden Sterbeüberschuss)
<ul style="list-style-type: none"> - Spezifischer Gebäudeleerstand und Teilverfall von einzelnen Gebäuden in den ländlichen Ortschaften
<ul style="list-style-type: none"> - Vereinzelte Missstandslagen in der Kernstadt (bezüglich der Nutzung)
<ul style="list-style-type: none"> - Stellenweise baulicher Zustand der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere mehrerer Brücken
<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkte kommunale Handlungsfähigkeit zur Revitalisierung von verfallenen und leerstehenden Gebäuden
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht den heutigen Anforderungen entsprechender Gebäudebestand in den Ortschaften und damit eingeschränkte Vermiet- und Nutzbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> - Wohnumfeld teilweise unattraktiv (unzureichende Barrierefreiheit, fehlende öffentliche Begegnungsorte)

3.10.2 Stärken-Schwächen-Analyse – Themenblock B

Wie bereits in Kapitel 3.5.1 und 3.5.2 beschrieben ist das Stadtgebiet dank des bandförmigen Straßenverkehrsnetzes und der vier Bahnhaltdepunkte sehr gut überregional erreichbar. Als weitere Stärke wird die Funktion der Kernstadt als attraktives Versorgungszentrum mit überdurchschnittlicher Einzelhandelszentralität genannt, die das Verhältnis von Umsatz zu Warennachfrage bestimmt und 2007 bei 180 lag (vgl. Kap. 3.4), was als ein guter Standort für den Einzelhandel gilt. Aber auch das vielfältige Angebot in der Kernstadt sowohl an sozialen Einrichtungen als auch an (weiterbildenden) Schulen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen Zweigen (vgl. Kap. 3.6.2) stärkt die Stadt Aschersleben als Kultur- und Bildungsstandort und dies auch weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Ebenso wird die großflächige und qualitativ wertvolle grüne Infrastruktur in der Kernstadt (vgl. Kap. 3.7.1) zu den Stärken gezählt. Positiv ist auch das Potenzial Mehringens als wertvoller und die Kernstadt ergänzender Standort für Einrichtungen der Daseinsvorsorge (vgl. Kap. 3.4). Andererseits wurde festgestellt, dass außerhalb der Kernstadt und Mehringens Versorgungslücken in Bezug auf die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie die ärztliche Versorgung bestehen.

Als weitere Schwächen werden die stellenweise unzureichende Straßenverkehrsinfrastruktur sowie das mangelhafte und grobmaschige Rad- und Fußgängerwegenetz, vor allem in und zwischen den Ortschaften (vgl. Kap. 3.5.2), bewertet, wodurch Einrichtungen für die Daseinsvorsorge sowie Bildung für den nicht-motorisierten Individualverkehr (NIV) nur unzureichend erreichbar sind. Daneben steigen die Unterhaltungskosten für die Infrastruktur pro Kopf infolge des Einwohnerrückgangs. Aber auch die Kreisgrenzlage mit den teilweise defizitären Verbindungsstraßen stellt ein Entwicklungshemmnis dar, was folglich ebenfalls zu den Schwächen gezählt wird. Auch die flächendeckend fehlende moderne Telekommunikationsinfrastruktur (vgl. Kap. 3.5.4) wird als Nachteil beurteilt, denn dadurch werden die Potenziale der Stadt Aschersleben als Bildungs-, Wohn- und Wirtschaftsstandort in ihrer Entfaltung gehemmt. Als weitere Schwäche wird der Fachkräftemangel, insbesondere im Pflege- und Gesundheitswesen, genannt. Dabei ist zu erwarten, dass diese Entwicklung angesichts des Trends zur Überalterung und Abwanderung (vgl. Kap. 3.1) zukünftig fortbestehen wird, wenn die Stadt Aschersleben nicht mit geeigneten Maßnahmen darauf reagiert.

Tabelle 16: Überblick zu den Stärken aus Themenblock B

Themenblock B: Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen; Bedarfsgerechte Infrastruktur; Bildung und Erziehung Stärken
- Kernstadt Aschersleben als attraktives Versorgungszentrum (Mittelzentrum) mit überdurchschnittlicher Einzelhandelszentralität
- Sehr gute überörtliche Erreichbarkeit und Verkehrsinfrastruktur (A36, B180, B185, 4 Bahnhaltdepunkte)
- Sehr gutes Versorgungsnetz an sozialen Einrichtungen (mit z.T. überregionaler Bedeutung)
- Profilierung von Aschersleben als Bildungsstandort durch ein äußerst vielfältiges Bildungsangebot aus verschiedenen Bereichen (Fokus Kernstadt)
- Potenzial für vorhandenen und erhaltenswerten Komplementärort für Daseinsvorsorge (Mehringen)
- Gut ausgeprägte grüne Infrastruktur in der Kernstadt (Promenadenring, Parkanlagen etc.)

Tabelle 17: Überblick zu den Schwächen aus Themenblock B

<p>Themenblock B: Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen; Bedarfsgerechte Infrastruktur; Bildung und Erziehung Schwächen</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Versorgungslücken bezüglich des täglichen Bedarfs und der ärztlichen Versorgung in den ländlichen Ortschaften
<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitswesen
<ul style="list-style-type: none"> - In Teilbereichen defizitäre örtliche Straßenverkehrsinfrastruktur und grobmaschiges Rad- und Gehwegenetz, insbesondere in und zwischen den ländlichen Ortschaften, und damit unzureichende Erreichbarkeit von zentralisierten Angeboten für den nicht-motorisierten Verkehr
<ul style="list-style-type: none"> - Steigender Infrastruktur- und Unterhaltungsaufwand pro Einwohner (bedingt durch demografischen Wandel)
<ul style="list-style-type: none"> - Keine flächendeckende, moderne Telekommunikationsinfrastruktur in den Ortschaften
<ul style="list-style-type: none"> - Kreisgrenzlage als Entwicklungshemmnis (bspw. defizitäre Verbindungsstraßen)

3.10.3 Stärken-Schwächen-Analyse – Themenblock C

Das vielfältige und differenzierte Angebot an kulturellen und Freizeitaktivitäten (vgl. Kap. 2.5 Teil B des Konzeptes) zieht auch überregional Interessierte aus dem Umland an. Aber auch identitätsstiftende Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Stadtfest, die Drive Thru Gallery (vgl. Kap. 3.8.1) oder das 2019 zum neunten Mal stattfindende Ascania Pferdefestival, fördern den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation der Stadtgesellschaft. Das rege Vereinsleben mit dem überdurchschnittlich aktiven ehrenamtlichen Engagement sowie die räumliche Kapazität für Feierlichkeiten und gemeinschaftliche Veranstaltungen intensivieren das städtische Zusammenleben, erhöhen die Lebensqualität und können Bewohner zur gesellschaftlichen Teilhabe motivieren, wodurch auch das Stadtimage positiv vermarktet werden kann.

Dagegen können als Schwächen die unzureichende Vernetzung von Ressourcen wie auch Aktivitäten bzw. Engagement zwischen den Ortschaften untereinander und zwischen den Ortschaften und der Kernstadt beurteilt werden. Neben den vorhandenen Freizeitangeboten in den ländlichen Ortschaften erfüllt die Kernstadt die zentrale Funktion in Bezug auf Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Von den Ortsvertretern wird wahrgenommen, dass die ehrenamtlichen Aktivitäten noch zu wenig wertgeschätzt und publik gemacht werden, wie beispielsweise auf der Webseite der Stadt Aschersleben. Aber auch touristische Angebote aus dem näheren oder fernerem Umland, die das Angebotsspektrum der Stadt Aschersleben ergänzen und

kompensieren könnten, sind teilweise vom Stadtgebiet aus schlecht vernetzt und erreichbar. Als weitere Schwächen können in den ländlichen Ortslagen die mangelhafte medizinische Versorgung sowie die geringen Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Senioren (vgl. Kap. 3.6.4) konstatiert werden, wobei diese Defizite angesichts des Trends zur Überalterung (vgl. Kap. 3.1) mittel- bis langfristig zunehmen können. Chancen für eine ausgewogene, räumliche Entwicklung liegen daher auch in der Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung und Seniorenbetreuung in den ländlichen Orten.

Tabelle 18: Überblick zu den Stärken aus Themenblock C

Themenblock C: Freizeiteinrichtungen; Familie und Senioren; Gemeinde und Bürgerschaft Stärken
- Sehr gutes Angebot an Kultur- und Freizeitangeboten in der Kernstadt und damit z.T. hohe Anziehungskraft aus dem Umland wegen der Freizeitangebote
- Flächendeckendes Netz an Sporteinrichtungen
- Identitätsstiftende Ereignisse (Ortsfeste, Stadtfest, Gildefest, Drive Thru Gallery, Ascania Pferdefestival)
- Umfangreiches Vereinsleben und ein überdurchschnittlich wahrnehmbares ehrenamtliches Engagement
- Vorhandene Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten

Tabelle 19: Überblick zu den Schwächen aus Themenblock C

Themenblock C: Freizeiteinrichtungen; Familie und Senioren; Gemeinde und Bürgerschaft Schwächen
- Unzureichende medizinische Versorgung sowie Pflege- und Betreuungsangebote für Senioren in den ländlichen Ortschaften
- Schlechte Vernetzung und Erreichbarkeit von touristischen Angeboten und Naherholung aus der näheren und weiteren Umgebung
- Ungenügende Vernetzung und Ressourcenteilung zwischen den Ortschaften
- Zu geringe Vernetzung von Aktivitäten/ Engagement zwischen den Ortschaften sowie den Ortschaften und der Kernstadt
- Noch zu geringe Würdigung von ehrenamtlichem Engagement

3.10.4 Stärken-Schwächen-Analyse – Themenblock D

Wie bereits in Kap. 3.3 dargelegt, weisen die Gewerbegebiete der Kernstadt eine gute überregionale Verkehrsanbindung auf, was ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen ist und damit die Attraktivität eines Ortes für Unternehmen bestimmt, was demnach als eine besondere Stärke bewertet wird. Aber auch die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein wichtiger wirtschaftsbezogener Standortfaktor bei der Standortwahl der Unternehmen (Landua et al. 2017, S. 7 – 13). Jedoch herrscht im Stadtgebiet ein Fachkräftemangel, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Andererseits ist ein Überschuss an Einpendlern zu verzeichnen (vgl. Kap. 3.3), weshalb durch die einpendelnden Arbeitnehmer das Defizit an Fachkräften kompensiert werden kann, sodass hier auch die Chance besteht, die wirtschaftsbezogenen Standortfaktoren für KMU zu verbessern. Hingegen wird die fehlende flächenhafte Verfügbarkeit von Breitbandverbindungen und leistungsfähigen Mobilfunkstrukturen im Stadtgebiet, was für Unternehmen mittlerweile zu den zentralen Standortfaktoren gehört (Landua et al. 2017, S. 13), als eine weitere Schwäche bewertet.

Die Kernstadt weist hinreichende Reserven von Gewerbeflächen auf, sodass neue Gewerbesiedlungen oder vorhandene Unternehmen, die flächenmäßig expandieren wollen, über ein ausreichendes Angebot bezüglich Größe, Zuschnitt und Preis von Grundstücken verfügen, was folglich zu den Stärken des Mittelzentrums gezählt wird. Allerdings werden gewerbliche Branchen im Stadtgebiet noch zu wenig verwertet und vermarktet, sodass eine heute noch zu einflusslose Wirtschaftsförderung für überregionale Ansiedlungsprojekte als eine weitere Schwäche identifiziert wird. Daneben konzentriert sich die derzeitige Wirtschaftsförderung auf die Kernstadt, wodurch die Gewerbeflächen in den ländlichen Ortschaften weder beworben werden noch die Unternehmer unterstützt werden, was als eine Schwäche beurteilt wird. Dieser Mangel kann durch die Konzentration von branchenspezifischen Unternehmen, wie die bereits angesiedelten Vliesstoffproduzenten und Automobilindustrie in der Kernstadt (s. Kap. 3.3), ausgeglichen werden, wenn sich Netzwerke aus Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Institutionen an einem Standort bilden. So können Unternehmen durch die gegenseitige Zusammenarbeit und die erleichterte Kontaktaufnahme aufgrund der räumlichen Nähe von dem Informations- bzw. Wissensaustausch profitieren und Synergieeffekte nutzen. Damit besteht für die Stadt Aschersleben auch die Chance, die Cluster- und Netzwerkbildung zu fördern, um große Teile der gesamten Wertschöpfungskette zu versammeln und Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Mit Neuansiedlungen von Unternehmen können auch die Gewerbesteuererinnahmen für das Stadtgebiet erhöht werden, womit diese heute als Schwäche bewertete Situation zukünftig verbessert werden kann.

Tabelle 20: Übersicht zu den Stärken aus Themenblock D

Themenblock D: Wirtschaftsförderung/ Stärkung der Wirtschaft Stärken
- Gute Verkehrsanbindung der Gewerbegebiete an die überregionalen Verkehrsachsen
- Ausreichende Flächenreserven für neue Gewerbeansiedlungen
- Überschuss an Einpendlern gegenüber der Zahl der Auspendler und damit Potenzial für Zuzüge
- Konzentration von Unternehmen spezifischer Branchen (Vliesstoffhersteller und Automobilindustrie) und damit gute Voraussetzungen zur Cluster- und Netzwerkbildung
- Kleinere, starke Gewerbebetriebe in den ländlichen Ortschaften (Bsp. Winnigen, Klein Schierstedt)

Tabelle 21: Übersicht zu den Schwächen aus Themenblock D

Themenblock D: Wirtschaftsförderung/ Stärkung der Wirtschaft Schwächen
- Allgemeiner Fachkräftemangel, v.a. in KMU
- Mangelnde Telekommunikationsinfrastruktur und daraus resultierend Ansiedlungshemmnis
- Zu geringe Verwertung vorhandener Gewerbebrachen und zu schwache Wirtschaftsförderung aus überregionaler Sicht (Kreisrandlage)
- Fehlende Angebote und Unterstützung für Gewerbetreibende in den ländlichen Ortschaften (bspw. Nachfolgeregelung, Nachnutzung, etc.)
- Aktuelle Situation der Gewerbesteuererinnahmen

3.10.5 Stärken-Schwächen-Analyse – Themenblock E

Eine Stärke der Stadt Aschersleben liegt in der Ausweisung von Schutzgebieten (vgl. Kap. 2.2.4), da mit dem Gebietsschutz Arten und ihre Lebensräume erhalten werden können. Auch trägt die Renaturierung der Eine sowie die Vernetzung der grünen Infrastruktur in der Kernstadt (vgl. Kap. 3.9.2) zum Natur- und Klimaschutz bei, sodass mit der Schaffung und Verknüpfung von Grünelementen wie auch mit der Verbreiterung des Flussbettes nicht nur die Retentionskapazität gesteigert, sondern auch das Stadtklima verbessert wird. Gleichzeitig wird damit auch die landschaftliche Attraktivität erhöht.

Eine weitere Stärke ist die konsequent verfolgte Strategie der Stadt Aschersleben zur Innenentwicklung (vgl. Kap. 3.8.13 sowie Kap. 3.10.2), was nicht nur städtebaulich von Vorteil ist, sondern sich auch auf den Umwelt- und Naturschutz positiv auswirkt: es werden weniger Flächen versiegelt, wodurch mehr Raum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zur Verfügung steht. Aber auch der reduzierte Verbrauch an Rohstoffen kommt dem Klimaschutz zugute. Folglich ist auch die Nutzung von regenerativen Energien ein effektiver Klimaschutz, da durch den Einsatz von Wind-, Solar- und Bioenergie der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen um ein Vielfaches gesenkt wird (vgl. Kap. 3.9).

Jedoch wird das Landschaftsbild durch große Windräder bzw. Windparks beeinträchtigt und technisch überprägt (vgl. Kap 3.8). Gleichzeitig stellen Windenergieanlagen (WEA) auch eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse dar. Vor allem WEA in der Umgebung von Wäldern, Gewässern und Feuchtgebieten (Vogelrastplätze) sind besonders unfallträchtig (Lachmann 2005). Aus diesem Grund wird die Vielzahl von Windenergieanlagen gleichzeitig auch als Schwäche bewertet. Eine weitere Schwäche ist die Gefahr von Überflutungen nach Starkregenereignissen (vgl. Kap. 3.9.1), wobei sich diese Problematik angesichts des Klimawandels und die dadurch beeinflussten Niederschläge verstärken kann. Wiederum wirken sich die veränderten Niederschläge auf den Flusspegel aus, sodass mit zunehmenden hochwasserbedingten Umweltschäden zu rechnen ist.

Als eine weitere Schwäche wird die noch zu geringe energetische Sanierung im gesamten Stadtgebiet bewertet, da in Deutschland Haushalte nach den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie und Verkehr der viertgrößte Verursacher der energiebedingten CO₂-Emissionen sind (BMWi 2017, S. 13). Auch landwirtschaftliche Nutzungen tragen zur Emission klimaschädlicher Gase bei. Etwa 60 % der Methangas-Emissionen und 80 % der Distickstoffmonoxid-Emissionen in Deutschland werden den Tierhaltungsbetrieben und Agrarnutzungen zugerechnet (UBA 2019).

Im ländlich geprägten und genutzten Raum der Stadt Aschersleben bieten sich zahlreiche Möglichkeiten Beiträge zum Klimaschutz zu realisieren. Um den zukünftigen Herausforderungen der Landbewirtschaftung zu begegnen, ist ein gesamtgesellschaftliches Zusammenwirken notwendig, um die landwirtschaftliche Produktion, die Landschafts- und Kulturpflege und dem Wirtschaftsbeitrag unter den Gesichtspunkten einer ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Tabelle 22: Überblick zu den Stärken aus Themenblock E

Themenblock E: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel Stärken
- Ausgewiesene Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und geschützte Landschaftsbestandteile)
- Nutzung und Produktion regenerativer Energien (Solar- und Windenergie)
- Etablierte Strategie zur Ressourcenschonung bezüglich Wohnungsbestand, Flächenversiegelungsbegrenzung und konsequente Innenentwicklung
- Stark durchgrünte innere Kernstadt und deren Vernetzung mit der Umgebung
- Renaturierung bzw. Wiederherstellung sowie Vernetzung von Fließgewässern und damit Erhöhung der Retentionskapazität und Steigerung der landschaftlichen Attraktivität

Tabelle 23: Übersicht zu den Schwächen aus Themenblock E

Themenblock E: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel Schwächen
- Geringer energetischer Sanierungsstand in der Kernstadt und den Ortschaften
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen
- Großflächige, konventionell bewirtschaftete und strukturarme Landwirtschaftsflächen
- Noch zu geringes Bewusstsein für alternative, klimatisch zu verbessernde Handlungsweisen
- Hohes Potenzial bezüglich der Hochwassergefährdung

4. Zukunftsperspektiven und Entwicklungsziele

4.1 Das Leitbild der Stadt

Das Leitbild einer Stadt zeigt die Grundzüge einer strategischen Ausrichtung nach Themenbereichen und den Fokus des stadtpolitischen Handelns auf. Es dient der Vereinbarung langfristiger Entwicklungsziele, die transparent dargestellt werden und vermittelt zugleich die Zielvorstellung eines zukünftig wünschenswerten und zu erreichenden Entwicklungsstands. Ein Leitbild stellt damit einen Orientierungsrahmen für die aktive Arbeit der politischen Gremien, der Verwaltung und alle weiteren Beteiligten für die Entwicklungsstrategie und die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten dar.

Die Stadt Aschersleben führt bereits seit Langem den Dreiklang der Bereiche „Lernen – Arbeiten – Wohlfühlen“ als zentrales Motto. Diese Themenbereiche sollen auch zukünftig als zentrale Elemente der strategischen Ausrichtung im Leitbild Bestand haben.

Leitbild seit 2010

Seit dem Jahr 2010 verfügt die Stadt Aschersleben auch über ein formuliertes und formal verabschiedetes Leitbild, das im Stadtrat beschlossen und 2011 ergänzt wurde. Es stellt die prägenden Schwerpunkte des Mittelzentrums, die Ressourcenschonung, die Verbesserung der Lebensqualität und den Umgang mit dem demografischen Wandel in den Vordergrund der Stadtentwicklungsaktivitäten. In Bezug auf Gebietsstand und Einwohnerzahl ist ein Zeithorizont mit dem Jahr 2020 verknüpft.

Leitbild der Stadt Aschersleben

Aschersleben, die älteste Stadt Sachsen-Anhalts, wird sich im Jahr 2020 auf einer Fläche von 156 km² mit 27.000 Einwohnern erstrecken und aus der Kernstadt und elf Ortsteilen bestehen.

Die Stadt ist als Mittelzentrum durch Industrie, Landwirtschaft, Handel und ein hervorragendes Bildungsangebot geprägt.

Neben der Erfüllung der Gebietsänderungsverträge stehen der gezielte, möglichst sparsame Umgang mit den Ressourcen (Menschen, Flächen, Energie, Finanzen) und die Verbesserung der Lebensqualität im Sinne einer familienfreundlichen Bürgergesellschaft im Mittelpunkt der städtischen Aktivitäten.

Stadtrat im Dezember 2010

Abbildung 33: Leitbild der Stadt Aschersleben 2010

Leitbild "Demografischer Wandel" der Stadt Aschersleben

Aschersleben im demografischen Wandel

Aschersleben stellt sich dem demografischen Wandel und wird diesen im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung aktiv steuern.

Ältere Menschen leben gerne in Aschersleben. Diese sind mit den Lebensbedingungen zufrieden und setzen ihr Potential zum Wohl der Allgemeinheit und ihr Wissen für die örtliche Bildung und Wirtschaft ein.

Um junge Menschen zu fördern und an Aschersleben zu binden, setzt sich die Stadt für eine umfassende, qualifizierte und an den Erfordernissen der Wirtschaft orientierte Bildung ein. Diese Maßnahmen werden durch ein auf 20- 30-jähriges abgestimmtes Kulturprogramm ergänzt.

Eine Zuwanderung von Migranten nach Aschersleben wird aktiv unterstützt und deren Integration wird von der Stadt gezielt betrieben.

Aschersleben stellt sich dem Wettbewerb mit den umliegenden Mittelzentren. Soweit dies für die Stadt von Vorteil ist, strebt die Stadt den Abschluss von Kooperationen mit anderen Städten und Gemeinden an.

Aschersleben führt bei allen wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen einen obligatorischen Demografie-Check ein.

In Aschersleben werden im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung besonders für junge Frauen positive Rahmenbedingungen geschaffen.

Aschersleben im September 2011

Abbildung 34: Leitbildergänzung der Stadt Aschersleben 2011

4.1.1 Formulierte Ziele bis 2020

Zur Unterstützung des Leitbildes hat die Stadt Aschersleben im Jahr 2011 Ziele und Durchbruchziele für sechs Themenbereiche formuliert, die ebenfalls im Zeithorizont bis 2020 erfüllt werden oder Bestand haben sollen. Sie beinhalten den Erhalt des Status des Mittelzentrums, die Erhöhung der Zuwanderung sowie Verbesserung von Bevölkerungs- und Bildungsindikatoren, Ansiedlungs- und Erhaltungsziele im Wirtschaftsbereich und darüber hinaus Zielstellungen für die Stadtentwicklung, den Tourismus und die städtischen Finanzen.

I. Bevölkerung

1. Stabilisierung der Bevölkerung der Stadt Aschersleben im Jahr 2020 bei 25.000 Einwohnern
 - Erhöhung des jährlichen Wanderungssaldos um zusätzlich 250 Einwohner pro Jahr
 - Erhöhung der Einwanderungsquote von 1,5 % auf 10%
 - Der Anteil der unter 40-jährigen erhöht sich von 34% auf 40%
2. 85 % der Einwohner sollen über einen Berufs- bzw. Hochschulabschluss verfügen
 - Hochschulabschluss - 15 % der Einwohner
 - Berufsabschluss - 70 % der Einwohner

II. Wirtschaft

1. Ansiedlung von 30 Unternehmen (davon 15 mit Sitz der Entscheider in Aschersleben)
2. Ansiedlungsfolgeziele
 - Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - SVB) um 800
 - Senkung der Arbeitslosenquote auf unter 10 %
 - Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen auf 10 Millionen Euro
3. Entwicklung der Ascherslebener Innenstadt zu dem Einzelhandelszentrum der Region und Erhalt der Einzelhandelszentralität von 180 für die Kernstadt
 - Halten des Bestandes an inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften
 - einzelhandelszentralitätsorientierte Filialstruktur komplettieren
 - Entwicklung von vier Einzelhandelszentren
4. Tourismus: Verdoppelung der Übernachtungszahlen gegenüber 2009
5. ärztliche Vollversorgung

III. Bildung

1. 80% der Bildungsangebote werden als gut bis sehr gut eingeschätzt, dazu gilt es die Meinungsfindung auf Kinder, Pädagogen, Eltern und Arbeitgeber auszudehnen.
2. Bildungszentralität von 120
3. 80 % aller Schüler besuchen Ganztagschulen bzw. Grundschulen mit Hort
4. Ein Bildungsträger bietet in Aschersleben dauerhaft den Kurs „Deutsch für Ausländer“ an
5. Verdopplung der Teilnehmerzahl an den Veranstaltungen in der Kreativwerkstatt
6. Nach Erarbeitung der Qualitätsstandards im Jahr 2013 für die Kindertageseinrichtungen ist das Qualitätsmanagement einzuführen und bei Bedarf fortzuschreiben

IV. Stadtentwicklung**1. Abschluss der Stadtsanierung bis 2020**

- 80 % der öffentlichen Infrastruktur im Sanierungsgebiet sind saniert
 - 90 % der Gebäude (öffentliche & private) im Sanierungsgebiet sind saniert
2. 4 km Straßenbau pro Jahr in der Gesamtstadt, davon:
- Straßenbau in den Ortsteilen (entsprechend den Gebietsänderungsverträgen)
 - 1 Straße pro Jahr in der Kernstadt
3. 15 % Leerstand (Wohnraum)
4. Flächenverbrauch max. 80 ha, davon:
- 70 ha für 4. Erweiterung Gewerbegebiet „Güstener Straße“
 - 10 ha für Eigenheimstandorte (120 Eigenheime)
5. Senkung des Energieverbrauches in den städtischen Einrichtungen um 10%
6. Schaffung einer Veranstaltungsstätte für junge Erwachsene
7. Eine jährlich stattfindende, identitätsstiftende Großveranstaltung (Event) mit überregionaler Ausstrahlung bildet den Höhepunkt eines engagierten sportlichen, kulturellen und sozialen Lebens der Stadt.

V. Mittelzentrum**1. Aschersleben auch 2020 Mittelzentrum**

2. Investitionsverpflichtungen aus den Gebietsänderungsverträgen sind erfüllt
3. alle Ortsteile sind in die Stadt integriert und haben ihre Funktion im Rahmen der Gesamtstadt gefunden
4. nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit den Städten Falkenstein/Harz und Seeland wird diese aktiv mit Leben erfüllt

VI. Finanzen**1. Senkung des Schuldenstandes von 66 Millionen Euro auf 49 Millionen Euro**

2. Überschuss im Ergebnisplan ab 2016
3. Reduzierung der Stellen in der Kernverwaltung von 127 auf 100
4. ab 2014 keine Kreditneuaufnahme mehr
5. Gesamtinvestitionen in Höhe von 29 Millionen Euro

Die in grün dargestellten Zielformulierungen gelten jeweils als Durchbruchziel innerhalb des Themenbereiches.

4.2 Räumliches Entwicklungsleitbild

Kommunikations- grundlage und Orientierungshilfe

Mithilfe des Leitbildes werden nicht nur die langfristig angelegten Entwicklungsziele prägnant formuliert und transparent dargestellt. Es werden auch Grundlagen für die Umsetzungsebene und die räumliche Entwicklung geschaffen, denn das Leitbild dient gleichzeitig:

- als Kommunikationsgrundlage für alle beteiligten Akteure;
- als gemeinsame und zukunftsbezogene Orientierungshilfe;
- der Koordinierung der unterschiedlichen Interessen innerhalb der Stadt;
- der Vermittlung von Identität und der Schaffung eines einheitlichen Images;
- als Grundlage für Konzentration auf Schwerpunkte und Maßnahmenentwicklung;
- sowie als Koordinierungsinstrument für Behörden.

Neben der Fokussierung und der Schaffung eines Rahmens zur gesamträumlich gesteuerten Entwicklung ist das Leitbild auch zur Evaluierung der Zielsetzungen nutzbar. Darüber hinaus können Leitbilder im Verlauf der weiteren Entwicklung und bei Bedarf angepasst, verändert und ergänzt werden.

Im Rahmen der Workshops zur Fortschreibung des ISEK Aschersleben wurden zusätzliche Leitbildsätze erarbeitet. Ziel dieser Erweiterung ist es, die funktionale, räumliche und gestalterische Sicherung der Lebensqualität aller Ortschaften, insbesondere der elf Orte im ländlichen Raum der Stadt, konkreter zu beschreiben.

Folgende drei Leitbild-Absätze wurden dafür nach umfassender Diskussion in den Workshops formuliert:

Die Ortschaften und die Kernstadt von Aschersleben ergänzen und unterstützen sich gegenseitig durch eine zielgerichtete Zusammenarbeit und verfolgen gemeinsam das Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensqualität im gesamten Stadtgebiet.

Die gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung der Mittelzentrumsfunktion für die Kernstadt gehen einher mit Maßnahmen zur Sicherung wichtigster Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlich geprägten Stadtgebiet (Grundschule Mehringen, ortsnahe Kinderbetreuung, bedarfsdeckende Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, ortsteilverbindende Verkehrsinfrastruktur, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerbüros, flächendeckende Sicherung einer ortsnahe Feuerwehrruktur).

Die Ortschaften haben ihre spezifischen Entwicklungsprofile gefunden, identifizieren sich mit diesen und setzen diese aktiv um. Alle Ortschaften bieten ihren Einwohnern ein attraktives Lebensumfeld in gut erhaltenen und gepflegten Ortskernen mit ihren besonderen ländlichen Gegebenheiten. Vielfältige Handwerksbetriebe und Dienstleister sowie eine starke und nachhaltige Landwirtschaft bilden die Basis lokaler Wertschöpfung.

Das attraktive und ökologisch wertvolle Lebensumfeld in den Ortschaften wird gepflegt und weiter entwickelt und trägt somit zur Sicherung einer intakten Umwelt mit aktivem Klima- und Ressourcenschutz und der Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse bei.

Ausgehend von dieser Grundlage bildet das um diese Teile erweiterte Leitbild der Stadt Aschersleben das Fundament für die im Anschluss folgenden Schwerpunktsetzungen, Handlungsansätze und Umsetzungsstrategien. Abgeleitet werden Handlungsfelder, die einzelne Zielsetzungen aus dem Leitbild sowie weitere Schwerpunkte der Entwicklung in Themenkomplexen näher beschreiben, sowie konkretisierte Leitprojekte und eine räumliche Schwerpunktsetzung.

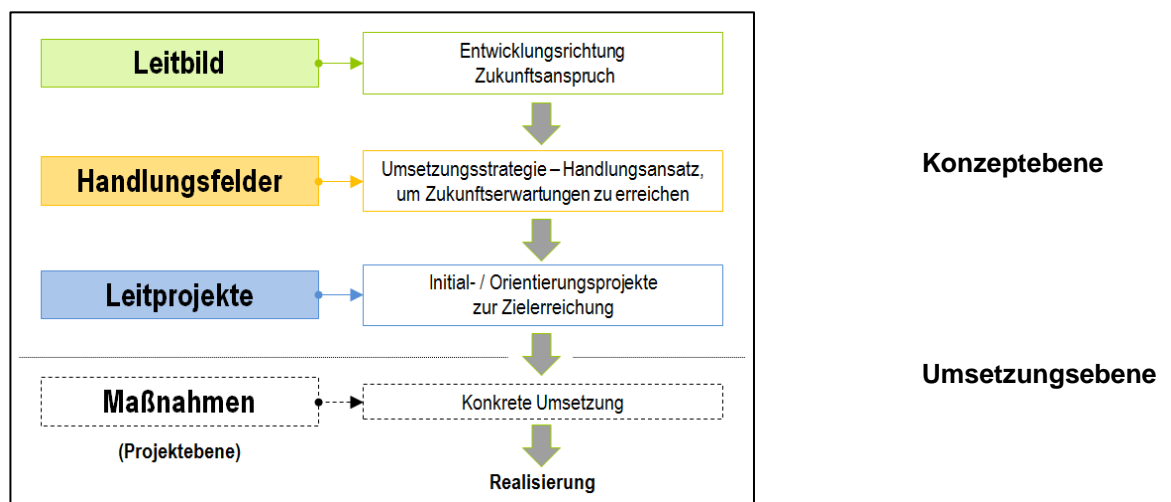


Abbildung 35: Vom Leitbild bis zur Realisierung von Maßnahmen

4.3 Räumlich-funktionale Schwerpunktsetzung (Profile)

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist neben dem Leitbild der strategischen Entwicklung und thematischen Schwerpunktsetzung die Formulierung einer räumlich-funktionalen Schwerpunktsetzung im gesamten Stadtgebiet von besonderer Bedeutung. Für den Gebietsstand der Stadt Aschersleben in der aktuellen Form seit 2010 existiert noch keine ganzheitliche Positionierung, die insbesondere die ländlich geprägten Ortschaften aktiv in die Stadtentwicklung einbezieht.

Immer knapper werdende Ressourcen, in erster Linie durch den demografischen Wandel hervorgerufen, wirken sich auf die räumliche Entwicklung aller Gemeinden, Städte und auch auf die Mittelzentren der ländlich geprägten Räume, insbesondere in Mitteldeutschland, aus. Kommunale Strategien für den Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum verlangen nach

gezielten Prioritätensetzungen, um anhaltenden demografischen Trends zu begegnen und dennoch Entwicklungen zu ermöglichen.

Auch die lokale Entwicklung der vergangenen Jahre in den ländlichen Ortschaften der Stadt Aschersleben zeigt, dass nicht mehr jeder Ort alle Angebote, insbesondere Versorgungsangebote des täglichen Bedarfs, vorhalten bzw. alle Ziele und gewünschten Strukturen erhalten oder gleichermaßen stark verfolgen kann. Demografische Entwicklungen, Schrumpfung und Alterungsprozesse in der Bevölkerung bedingen zwangsläufig auch Umstrukturierungen und räumliche Anpassungen in den Ortschaften. Im Rahmen der gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie bieten sich jedoch zeitgleich Chancen für eine Neuausrichtung und Schwerpunktesetzung für die ländlichen Ortschaften.

Eine effektive Schwerpunktsetzung und Arbeitsteilung als zentrale Aspekte für einen Gestaltungsanspruch können zur Vermeidung teurer Infrastrukturen, der Wahrung kommunaler Investitionsspielräume und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Während der Erarbeitung des ISEK wurde eine Bewertung der elf ländlichen Ortschaften im Stadtgebiet vorgenommen. Sie basiert auf einer umfassenden Bestandsanalyse sowie der Diskussion in den Workshopveranstaltungen und führt zur Ermittlung bereits vorhandener und zukünftiger Potenziale.

Mit dem Ziel Ortschaftsprofile zu erstellen, wurden vorhandene Angebote und Strukturen, Gebäude- und Wohnungsbestand, Einwohnerentwicklung, Gemeinbedarfsangebot, räumliche Anbindung sowie Naturraumpotenziale untersucht. Als Resultat wurden unterschiedliche Profile definiert, die eine angepasste lokale Entwicklungsperspektive und damit einen konkreten Handlungsrahmen ermöglichen sollen. Die erarbeitete räumliche Schwerpunktsetzung stellt damit eine Zielgrundlage für die räumliche Entwicklung des Stadtgebietes dar.

Jedes im Folgenden dargestellte Schwerpunktprofil ermöglicht positive räumliche Entwicklungsperspektiven für die Ortschaften und basiert auf bereits vorhandene besondere Stärken, die erhalten und zukünftig weiter ausgebaut werden sollen. Im Fall des Profils mit dem Titel „strukturelle Anpassung“ stehen städtebauliche Schwächen im Fokus, die gezielt abgebaut werden sollen. Die Umsetzung der Profilierung erfordert ein aktives Handeln aller Beteiligten.

4.3.1 Definitionen der Profile

Die Beschreibung der Ortschaftsprofile stellt das Ergebnis der Analyse und der Diskussion der Workshopveranstaltungen dar. Inhalte, Formulierungen und Zielsetzungen wurden gemeinsam erörtert, anschließend mit einem Vorschlag zur räumlichen Zuordnung vorgestellt und erneut überarbeitet.

Im Ergebnis wurden zehn Profile mit den folgenden Funktionen, Themenbereichen und schwerpunktlichen Inhalten formuliert.

Schwerpunktprofil für innergemeindliche Daseinsvorsorge

Die Funktionszuweisung eines Schwerpunktprofils für die innergemeindliche Daseinsvorsorge soll räumliche Entwicklungsschwerpunkte hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung setzen und diese langfristig sichern.



Bestandspflege, zukünftige Entwicklungen und Vorhaltung von Versorgungsinfrastrukturen sind das Ziel dieser Schwerpunktsetzung. Effektive Versorgungsstrukturen müssen möglichst viele Bürger erreichen. Sie sind möglichst nah am Bürger zu halten. Mit der Funktionszuweisung eines Schwerpunktprofils für die gemeindliche Daseinsvorsorge innerhalb des Stadtgebietes wird auch Siedlungsentwicklung ermöglicht, die in unterschiedlicher Stärke über die Eigenentwicklung des Ortes hinausgehen kann. Dabei wird auf das Potenzial bereits ausgewiesener Bauflächen sowie mögliche Nach- und Zwischennutzungen im Bestand zurückgegriffen, um möglichst effektive bauliche Strukturen zu erhalten bzw. zu erreichen und eine Innenentwicklung zu fördern. Der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung muss dabei Anwendung finden.

Schwerpunktprofil für Schulstandort

Das Schwerpunktprofil „Schulstandort“ wird den Ortschaften zugewiesen, in denen sich öffentliche Schulen befinden. Mit dieser Funktionszuweisung sollen die Standorte und die dafür notwendigen Funktionen gesichert und gestärkt werden.



Das Profil zielt auf den Erhalt der Schulstandorte, auf die Gewährleistung einer zumutbaren Erreichbarkeit sowie auf die Pflege der für die Schulstandorte notwendigen Infrastrukturen ab. Bedarfe und Maßnahmen die im Zusammenhang mit den Schulstandorten stehen, erhalten durch die Schwerpunktsetzung eine Priorität.

Schwerpunktprofil für Leben in Naturnähe

Die Funktionszuweisung eines Schwerpunktprofils für das „Leben in Naturnähe“ soll räumliche Schwerpunkte hinsichtlich des naturnahen Wohnens im ruhigen, ländlichen und landschaftlich abwechslungsreichen Umfeld setzen und diese mittel- bis langfristig sichern.



Nachhaltige Entwicklungen, die Pflege bestehender Strukturen, und die Sicherung der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur sind das Ziel dieser Schwerpunktsetzung. Für naturnahes Wohnen soll insbesondere auf das Potenzial bereits vorhandener Baustrukturen sowie Nach- und Zwischennutzungen im Bestand zurückgegriffen werden



Schwerpunktprofil für Industrie und Gewerbe

Das Schwerpunktprofil für „Industrie und Gewerbe“ ist prägend für die räumliche Konzentration und/oder eine größere Zahl von im Ort vorhandenen Unternehmen, Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen. Bedeutende Strukturen sind gegeben und besitzen besondere Potenziale hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und Synergien.

Die Attraktivität dieser Standorte ist von der Nähe zu komplementären Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten abhängig. Bereits vorhandene, gewerblich nutzbare größere Flächenpotenziale sind ein weiteres Kriterium zur Vergabe dieses Profils.



Schwerpunktprofil für Handwerk und Gewerbe

Die Konzentration von Unternehmen, Gewerbeflächen und Arbeitsplätzen, insbesondere im Handwerk und Kleingewerbe, ist prägend für das Profil „Handwerk und Gewerbe“. Entsprechende Strukturen sind in den Ortschaften bereits vorhanden und besitzen diesbezüglich Potenziale in der zukünftigen Entwicklung.

Die Attraktivität dieser Standorte liegt in vorhandenen Angeboten, die sich räumlich effektiv ergänzen können. Bereits vorhandene, gewerblich nutzbare Flächenpotenziale sind ein weiteres Kriterium zur Vergabe dieses Profils.



Schwerpunktprofil für Landwirtschaftliche Prägung

Das Ortschaftsprofil „Landwirtschaftliche Prägung“ weist markante Bezüge zu landwirtschaftlichen Nutzungen und Flächenbewirtschaftungen auf. Die Ortslagen besitzen einen deutlich ländlichen Charakter und sind auch innerhalb ihrer Siedlungskörper durch ursprünglich landwirtschaftliche Gebäudesubstanz und teils aktive Betriebe geprägt.

Prägung und Funktion sollen mit der Zuweisung des Profils aufrechterhalten und wirtschaftlich gestärkt werden.



Schwerpunktprofil für Touristische Profilierung

Ortschaften mit dem Schwerpunkt „Touristische Profilierung“ verfügen bereits über touristische Infrastruktur und/oder besitzen ortsgebundene touristische Alleinstellungsmerkmale mit teilweise überregionaler Bedeutung.

Diese Grundlage bildet einen Standortfaktor und eröffnet Entwicklungschancen für den überregionalen Tourismus. Die Funktionszuweisung des Profils zielt auf ein hohes Besucherpotenzial und der Stärkung der damit verbundenen lokalen Wirtschaft ab.

Schwerpunktprofil für Naherholung

Ortschaften mit dem Schwerpunktprofil „Naherholung“ verfügen über entsprechend attraktive Infrastruktur, Angebote und/oder bieten eine besondere Anbindung mit einer überörtlichen Bedeutung für Naherholungszwecke.



Vorhandene Strukturen sollen gesichert und möglichst weiter entwickelt werden, da sie einen weichen Standortfaktor für die Einwohner des Stadtgebietes und die Attraktivität des ländlichen Raumes darstellen.

Schwerpunktprofil für die Kultur

Das Schwerpunktprofil für die „Kultur“ baut direkt auf dem historischen und kulturellen Erbe, auf Sehenswürdigkeiten, (überregional bedeutsamen) Veranstaltungen und Veranstaltungsorten auf. Verbunden damit sind ein hoher Bekanntheitsgrad und ein hohes Besucherpotenzial, auch im Zusammenspiel mit überregionalen Marken (wie z.B. Bestehornhaus, Zoo und Planetarium, Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus, Grafikstiftung Neo Rauch, u.a.)



Die Ausweisung des Schwerpunktes trägt zur Stärkung der regionalen Identität bei, bietet die Möglichkeit zu Anknüpfungspunkten der touristischen Ausrichtung und stellt einen weichen Standortfaktor für die Zuwanderung dar.

Schwerpunktprofil für die strukturelle Anpassung

Eine Ortschaft mit dem Profil „strukturelle Anpassung“ verfügt in der Ortslage über große Flächen mit (spezifischem) Sanierungs- bzw. Revitalisierungsbedarf. Es handelt sich vorrangig um Nutzungsdefizite, Leerstand und Sanierungsrückstände, insbesondere in städtebaulich prägenden Bereichen in der Ortslage.



Die Zuweisung des Profils zielt auf die Beseitigung von Missständen ab, deren Ausmaß den Sanierungsbedarf einzelner Objekte übersteigt.

4.3.2 Räumliche Zuordnung der Profile im Stadtgebiet

Die Zuordnung der erarbeiteten Ortschaftsprofile zu den elf Ortschaften und der Kernstadt erfolgte sowohl über die im Vorfeld durchgeführten Bestands- und Potenzialanalysen als auch über den Erarbeitungsprozess der vorliegenden Konzeption mit den Ortschaftsvertretern und der Verwaltung.

Die räumliche Verteilung der thematischen Schwerpunktsetzung innerhalb des Stadtgebietes wird anschließend visualisiert dargestellt. Der Kernstadt Aschersleben wird, aufgrund ihrer Größe, der vorhandenen Funktionen und Versorgungsangebote sowie ihres Status als Mittelzentrum, eine besondere Bedeutung beigemessen. Sie erhält insgesamt sechs Profile.

Den elf Ortschaften im ländlich geprägten Stadtgebiet wurden grundlegend jeweils zwei Profile zugeordnet, um eine klare Differenzierung zu ermöglichen. Mehringen, als Ortschaft mit der größten Einwohnerzahl und Funktionsvielfalt außerhalb der Kernstadt, erhält zusätzlich das Schwerpunktpprofil für den Schulstandort, dessen Erhalt ebenfalls eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Es handelt sich um die einzig verbliebene Grundschule außerhalb der Kernstadt.

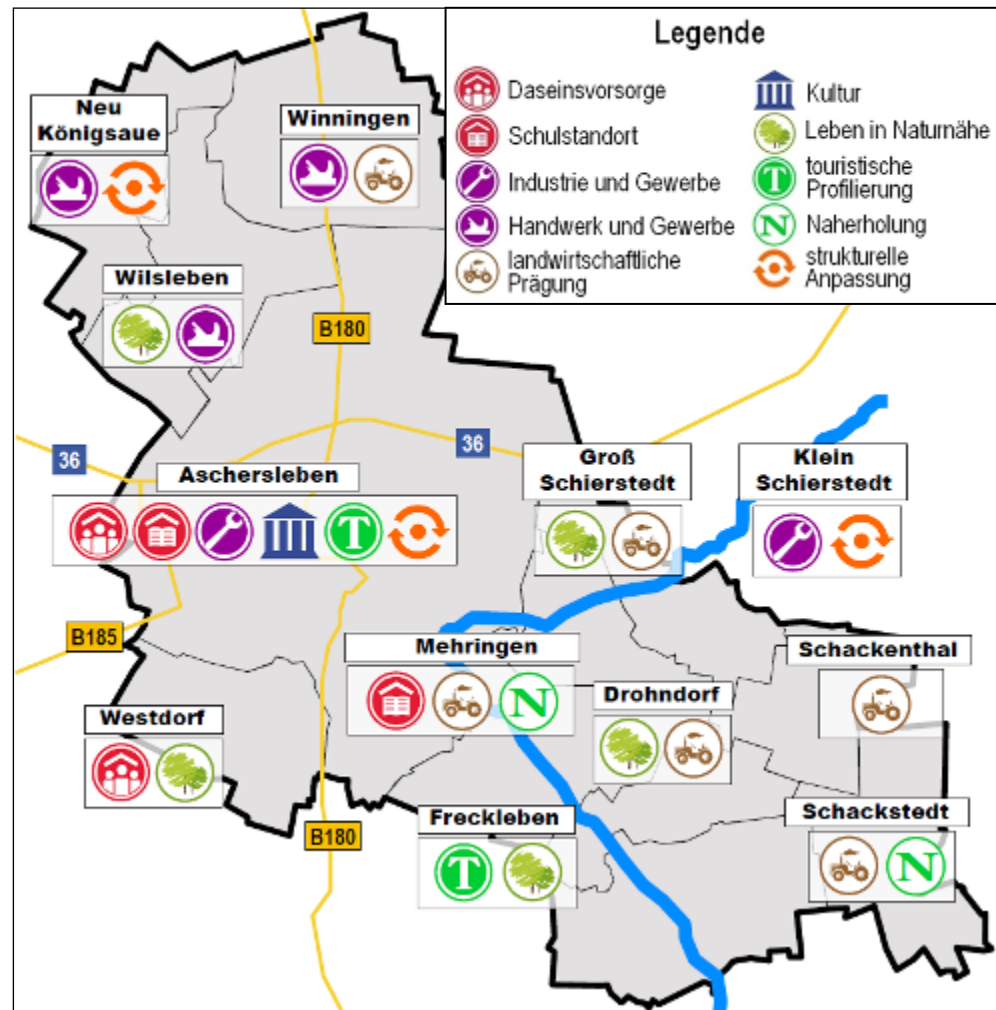


Abbildung 36: Ortschaftsprofile der Stadt Aschersleben

Westdorf wird das Schwerpunktpprofil für die innergemeindliche Daseinsvorsorge zugeordnet. Die Ortslage befindet sich innerhalb der Abgrenzung für das Mittelzentrum Aschersleben, weshalb sich formal abweichende Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber den zehn weiteren Ortschaften im ländlichen Teil des Stadtgebietes ermöglichen. Für Schackenthal wurde mangels eindeutiger Tendenz auf die Festlegung eines zweiten Schwerpunktprofils verzichtet.

In der folgenden Ergebnisdarstellung (s. Abb. 36) wird ersichtlich, welche Kombinationen von Profilen den Ortschaften zugeordnet wurden. Die Übersicht zeigt die Differenzierung untereinander auf und beschreibt zugleich den Fokus der zukünftigen Ausrichtung ihrer räumlichen Entwicklung.

Die Schwerpunktsetzungen über die Ortsteilprofile erfolgen im Rahmen der Eigenentwicklung der Stadt Aschersleben. Übergeordnete Planungen und Aussagen, wie beispielsweise der Regionalplanung oder die Einordnung der mittelzentralen Funktionen der Stadt, bleiben von dieser Ausrichtung unberührt.

5. Handlungsfelder und Leitprojekte

Überleitung zur Umsetzungsebene

Im diesem Kapitel werden die Handlungsfelder und Leitprojekte für die Entwicklung der Stadt formuliert und aufgezeigt. Innerhalb der Konzeptionsebene markieren sie die Überleitung von der strategischen Ebene zur praktischen Umsetzungsebene, die der Erreichung der formulierten Zielsetzungen dient.

Leitbild, Handlungsfelder und Leitprojekte bilden den Überbau der Handlungsstrategie der räumlichen Entwicklung über den Zeitraum der in etwa kommenden 15 Jahre. Diese konzeptionelle Vorgehensweise mithilfe unterschiedlicher Ebenen ermöglicht zugleich die Evaluierung und Anpassung der Handlungsstrategie über diesen Zeithorizont, da Handlungsfelder neu bewertet und angepasst werden können. Maßnahmen und Projekte werden zudem im Zeitverlauf abgeschlossen, neue werden hinzukommen. Eine Nachsteuerung der Entwicklungsstrategie ist innerhalb der Konzeptionsebenen möglich. Darüber hinaus erlaubt diese Methodik eine Bewertung und Priorisierung von Zielsetzungen und Maßnahmen. Der Prozess der Stadtentwicklung kann somit flexibel gestaltet werden.

Thematische Aufgabenkomplexe

Handlungsfelder greifen vorrangig Themenkomplexe auf, die schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen, um das Zielbild des Leitbildes zu erreichen. Daraus abgeleitete Leitprojekte stellen hingegen Projektbündel konkreter Maßnahmen dar, die die Umsetzung der Handlungsfelder bedienen.

5.1 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder bilden das Gerüst für darunter einzuordnende Projekte und Maßnahmen. Sie stellen thematisch zusammengehörige Aufgabenkomplexe dar, deren vorrangige Bearbeitung innerhalb der Umsetzungsebene das Erreichen der gesetzten Ziele ermöglichen soll. Die Aufstellung erfolgt daher mit inhaltlichem Bezug zum Leitbild.

Handlungsfelder stecken jeweils einen thematischen Rahmen ab. Innerhalb der Handlungsfelder werden Aufgaben formuliert, die notwendig sind, um bestehende Defizite abzustellen oder zu verringern, gewünschte Entwicklungen voranzutreiben sowie übergeordnete Planvorgaben und Ziele zu sichern bzw. zu erreichen.

Sie dienen damit allen Beteiligten als ein Rahmen für Handlungsempfehlungen, bieten einen Überblick über die zu bearbeitenden Themenbereiche, strukturieren Maßnahmen und stellen eine Vorbereitung für die anschließende Projektebene dar.

Die untersetzten Aufgaben der Handlungsfelder sind nicht abschließend formuliert. Dadurch werden spätere Ergänzungen und Anpassungen ermöglicht. Im Zeithorizont des Entwicklungskonzeptes sind somit auch Reaktionen auf neue Entwicklungen möglich.

Hinsichtlich der Hierarchie stehen die Handlungsfelder gleichrangig nebeneinander. Sie besitzen grundlegend keine Reihenfolge oder Priorität. Einige Handlungsfelder bedienen jedoch zugleich mehrere Zielsetzungen des Leitbildes oder decken weite thematische Bereiche ab, was ihre Bedeutung betont. Sie stellen damit zugleich eine Handlungsgrundlage für eine Vielzahl von beteiligten Akteuren dar.

Tabelle 24: Handlungsfelder (ohne Rangfolge) der Stadt Aschersleben

	<i>Handlungsfeld (ohne Rangfolge)</i>
1	Sicherung des Mittelzentrums Stadt Aschersleben
2	Zielgerichtete Wirtschaftsförderung
3	Nachhaltige Landwirtschaft
4	Erhalt und Pflege der Ortskerne
5	Strukturelle Anpassung in Ortslagen mit Defiziträumen
6	Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne
7	Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel
8	Umwelt- und Naturraumqualität
9	Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Ortsteilen und Verwaltung
10	Optimierung des bürgerschaftlichen Engagements
11	Anbindung, Erreichbarkeit und dazugehörige Infrastruktur
12	Nach- und Umnutzung von gewerblichen Altstandorten
13	Kultur und Tourismus
14	Defiziträume der Kleingärten

Im Rahmen der Konzepterarbeitung wurden 14 Handlungsfelder für thematische Aufgabenkomplexe formuliert. Hinterlegte Beispiele haben einen exemplarischen Charakter, dienen in erster Linie der Erläuterung und sind nicht abschließend.

**Handlungsfeld:
Sicherung des
Mittelzentrums Stadt
Aschersleben**

Handlungsfeld: Sicherung des Mittelzentrums Stadt Aschersleben	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ prioritäre Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge (in allen Ortschaften der Stadt Aschersleben) ▪ vorrangige Umsetzung der erarbeiteten räumlich-funktionalen Schwerpunktsetzungen (Ortschaftsprofile) ▪ Gewährleistung der Erreichbarkeit ▪ Kooperationsstrategien über die administrativen Grenzen hinaus zur Stärkung und Entwicklung gewachsener Einzugsbereiche, in allen Themenbereichen ▪ Erhalt und Stärkung der vielfältigen Bildungslandschaft als Alleinstellungsmerkmal 	
Leitprojekte: 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10	

Die „Sicherung des Mittelzentrums Stadt Aschersleben“ als weites Handlungsfeld beinhaltet die Erfordernisse, den Status der Stadt als Mittelzentrum aufrecht zu erhalten, was einer prioritären Zielsetzung im Leitbild (siehe Kap. 4.1) entspricht. Darüber hinaus stehen der Erhalt der Daseinsvorsorgefunktionen und der Versorgungsangebote für die Bevölkerung der Stadt und des Einzugsgebietes des Mittelzentrums im Fokus des Handlungsfeldes. Alleinstellungsmerkmale und Kooperationen sollen gestärkt und ausgebaut sowie effiziente Strukturen durch Schwerpunktsetzungen der räumlichen Entwicklung geschaffen werden.

**Handlungsfeld:
Zielgerichtete
Wirtschafts-
förderung**

Handlungsfeld: Zielgerichtete Wirtschaftsförderung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stadtweites, gemeinsames Flächenmanagement für gewerbliche Grundstücke und Nutzungen ▪ überregionale Vermarktung der Großgewerbeflächen ▪ Ansiedlungsmöglichkeiten von (nicht störendem) Kleingewerbe in den Ortsteilen (Bestandslagen, Umnutzungen, ...) ▪ Bestandspflege und -betreuung ortsansässiger Unternehmen als aktiver Bestandteil der Wirtschaftsförderung ▪ Unterstützungsstrategien zur Förderung der Unternehmensnachfolge und des Generationswechsels in Kleinunternehmen – Nachfolgeförderung, insbesondere im Einzelhandel, Kleingewerbe und Handwerk ▪ Unterstützungsstrategien zur Förderung von Gründern und Existenzgründungen 	
Leitprojekte: 1, 7	

Das Handlungsfeld für die „zielgerichtete Wirtschaftsförderung“ ist für den Wirtschaftsstandort des Mittelzentrums Aschersleben von zentraler Bedeutung. Die Stadt verfügt über großflächige Gewerbe- und Industriegebiete und eine ausgeprägte Unternehmensstruktur, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, die zusammen mit der Landwirtschaft die Grundlage der lokalen Wertschöpfung bildet.

Potenziale für das Handlungsfeld ergeben sich primär aus den vorhandenen Flächenreserven der Gewerbe- und Industriegebiete der Kernstadt und ihrer sehr guten infrastrukturellen Anbindung, deren überregionale Vermarktung gesteigert werden kann. In den ländlich geprägten Ortschaften gilt es, Standortpotenziale zu nutzen und die vorhandenen Unternehmen zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der demografischen Rahmenbedingungen besteht darüber hinaus ein allgemeiner struktureller Handlungsbedarf für Unterstützungsstrategien, insbesondere bei der Nachfolgeförderung. Eine effektive Koordination und Bündelung von Maßnahmen erlaubt eine Steigerung der lokalen Wertschöpfung.

Handlungsfeld:

Nachhaltige Landwirtschaft

- Erhalt und nachhaltige Weiterentwicklung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen (jeder Art und Prägung)
- Förderung und Ausbau der bestehenden, ökologischen und alternativen Landwirtschaft
- Förderung des „Alleinstellungsmerkmals“ der überregional bedeutsamen Gewürz-, Saatgut- und Kräuterproduktion (Majoran, Heilkräuter, ...)
- Pflege und multifunktionale Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Wege (als notwendige Verbindungsinfrastruktur, Begeh- und Befahrbarkeit [mit dem Rad], ...)
- Wiederherstellung und anschließende Pflege von vorhandenen Grabensystemen
- Diversifizierung von Bewirtschaftungsformen (bspw. Solidarische Landwirtschaft und ähnliche Konzepte, ...)

**Handlungsfeld:
Nachhaltige
Landwirtschaft**

Das Stadtgebiet von Aschersleben ist nach wie vor landwirtschaftlich geprägt. Ertragreiche Böden und landwirtschaftliche Nutzungen bestimmen das Landschaftsbild um das Mittelzentrum. Die Saatgut- und Kräuterproduktion stellt ein überregional und historisch bedeutsames Alleinstellungsmerkmal dar.

Mit dem Handlungsfeld „Nachhaltige Landwirtschaft“ sollen die landwirtschaftlichen Nutzungen und Räume langfristig gesichert und weiterentwickelt sowie die dafür notwendigen Maßnahmen gebündelt und koordiniert werden. Darüber hinaus stehen die Pflege und die Nutzbarkeit der mit den landwirtschaftlichen Flächen verbundenen Funktionen im Vordergrund des Handlungsfeldes.

**Handlungsfeld:
Erhalt und Pflege
der Ortskerne**

Handlungsfeld: Erhalt und Pflege der Ortskerne	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (Funktionsstärkung) ▪ Förderung der aktiven Gestaltung von Platz-, Straßen- und Freiräumen ▪ Fördern von privaten Aktivitäten zur Sanierung und Pflege der Ortsbilder – auch durch Vorbildwirkung öffentlicher Eigentümer ▪ Unterstützung von Initiativen nichtinvestiver Ortsbildpflege (z.B. ehrenamtliche Pflege, Arbeitseinsätze, ...) ▪ Strategie zum Umgang mit ortsbildprägenden und historischen Einzelgebäuden (z.B. Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern, Gehöften, Gasthäusern, Dorfgemeinschaftshäusern, ...) 	
	Leitprojekte: 1, 4, 5

Ein städtebaulicher Schwerpunkt der Entwicklungen aller Ortschaften, inklusive der Kernstadt, ist die Sicherung, der Erhalt und die Aufwertung der Ortskerne. Intakte Ortslagen mit einem lebenswerten Umfeld stellen dabei die Grundlage für eine positive Entwicklung dar. Darüber hinaus entspricht der Fokus auf die Ortskerne dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Mit dem demografischen Wandel und den damit einhergehenden Prozessen (in erster Linie der Überalterung und der natürlichen Bevölkerungsbewegung) werden die negativen Auswirkungen auf die räumlichen Entwicklungen voranschreiten. Dies betrifft insbesondere die ländlich geprägten Ortschaften. Um dem zu begegnen, sollen die Aufgaben zum aktiven „Erhalt und der Pflege der Ortskerne“ in diesem zentralen Handlungsfeld gebündelt werden.

**Handlungsfeld:
Strukturelle
Anpassung in
Ortslagen mit
Defiziträumen**

Handlungsfeld: Strukturelle Anpassung in Ortslagen mit Defiziträumen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategien zum Umgang mit Defiziträumen (Flächenmanagement für betroffene Grundstücke, Immobilien, Eigentümer, ...) ▪ Ziele zur Neugestaltung ▪ angepasste Einzelbetrachtung der betroffenen Ortslagen 	
	Leitprojekt: 4

Für Bereiche mit besonderen räumlichen Defiziten (s. Kap. 4.3) bedarf es eigener Strategien zum Umgang mit der individuellen Problemlage. Zum Gegensteuern oder der Bewältigung sind jeweils eine Einzelbetrachtung und spezifisch angepasste Strategien sowie Zielsetzungen notwendig.

Durch die Dimensionen der Problemlagen ist der Steuerungsaufwand und die Zahl der an den Prozessen beteiligten Akteure höher sowie die zu betrachtenden Zeiträume längerfristig einzuordnen. Der Koordinierungsbedarf zur Vorbereitung und Durchführung sich anschließender Maßnahmen ist ebenfalls größer, weshalb sich für die Umsetzungsprozesse ein separates Handlungsfeld anbietet.

Auch für die Evaluierung und das Monitoring ist das Handlungsfeld von Bedeutung. Neben der Nachsteuerung der Prozesse für die bestehenden Defiziträume sollen hier möglichst die Vermeidung neuer Defiziträume (oder deren Ausweisung wenn notwendig) betrachtet werden, um rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Handlungsfeld: Aktivierung baulicher Entwicklungspotenziale der Ortskerne	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten der Nachverdichtung / Abrundung bestehender Ortskerne (Führung eines Katasters über vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten in Bestandslagen und von Bebauungsmöglichkeiten) ▪ Einrichtung und (ressortübergreifende) Bearbeitung eines Entwicklungsmonitorings (Gebäude, Infrastruktur, ...), welches ein Leerstands- und Aktivierungsmanagement für die Gesamtstadt ermöglicht ▪ Entwicklung und Umsetzung einer Aktivierungsstrategie für Grundstücke im Bestand (Grundsatz: Innenentwicklung) ▪ Neujustierung der Wohnbauflächennutzung im Flächennutzungsplan ▪ Koordinierung von Bau- und Kaufinteressen, Bedarfsermittlung ▪ Bündelung und Veröffentlichung von Angeboten ▪ Umsetzung des Leitprojekts „Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement“ 	
	Leitprojekt: 1

Handlungsfeld:
Aktivierung
baulicher
Entwicklungs-
potenziale der
Ortskerne

Die Schaffung neuer Wohnbauflächen im ländlichen Bereich wird für Kommunen zur immer größer werdenden Herausforderung. Potenziale und Handlungsspielräume sind größtenteils auf Bestandslagen begrenzt. Freie Flächen stehen nur selten zur Verfügung.

Bei der Bereitstellung von (nachgefragten) Grundstücken ist die Stadt im Wesentlichen auf die Entwicklung von Bestandslagen beschränkt. Dies erfordert koordiniertes Handeln und eine Zusammenarbeit aller Ortschaften. Im Handlungsfeld zur „Aktivierung von baulichen Entwicklungspotenzialen der Ortskerne“ sollen alle Maßnahmen gebündelt werden, welche die vorhandenen Möglichkeiten von Nachverdichtungen nach dem Grundsatz der Innenentwicklung ausloten. Wesentliche Bestandteile dabei sind die Formulierung einer Aktivierungsstrategie (für die in Betracht kommenden Flächen und Grundstücke), umfassende Bestandsaufnahmen sowie deren Monitoring und spätere Vermarktung.

Die Inhalte und Aufgaben dieses Handlungsfeldes beschreiben einen konkreten Projektcharakter, woraus sich ein Leitprojekt für die Stadt Aschersleben ableiten lässt. Dieses Leitprojekt wird im folgenden Kapitel dargestellt.

**Handlungsfeld:
Vermeidungs- und
Anpassungs-
strategien für den
Klimawandel**

Handlungsfeld: Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Klimaschutzstrategie“ der Stadt Aschersleben ▪ Vermeidung von zusätzlichem Flächenverbrauch im Außenbereich durch Innen- und Bestandsentwicklung ▪ Energetisch angepasste Sanierungen, Aufwertungen und Neubauten ▪ dem Klimaschutz angepasste Gestaltung <ul style="list-style-type: none"> • von Siedlungsräumen (Aufenthaltsräume, Begrünung, Verschattung) und • von Außenbereichen (Biotopvernetzung, Auenbereiche, ...) ▪ Förderung und Ausbau regenerativer Energien und der damit im Zusammenhang stehenden Technik ▪ Beschluss und Umsetzung des „Teilflächennutzungsplanes regenerative Energien“ ▪ Sukzessive und flächendeckende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ▪ Erosionsschutz (z.B. Hecken und Baumreihen gegen Winderosion, ...) ▪ Hochwasserschutz ▪ Strategien zur Bewältigung von Auswirkungen der Extremwetterereignisse (z.B. Möglichkeiten für Präventionsmaßnahmen, Pflege vernachlässigter Entwässerungs- und Grabenstrukturen, ...) 	
	Leitprojekte: 2, 3, 12

Die derzeit omnipräsenten Diskussionen globaler Klimaschutzaspekte auf der Ebene kommunaler Entwicklungsstrategien als Handlungsfeld einfließen zu lassen, erscheint zuerst sehr kleinteilig gedacht. Sind doch die Wirkungen der lokalen Ansätze einer Kommune im ländlichen Raum als sehr gering einzustufen gegenüber der Größe dieses Themenfeldes. Jede Maßnahme auf lokaler Ebene stellt jedoch nicht nur einen kleinen Beitrag für den überregionalen Klimaschutz, sondern zeitgleich eine Aufwertung für das Stadtgebiet und im besten Fall eine Steigerung der Attraktivität und einen Wettbewerbsvorteil dar.

Ziel ist es, die weitere Entwicklung der Stadt und die städtebaulichen Prozesse an grundlegende Notwendigkeiten einer klimaschutzgerechten Gestaltung anzupassen. Der möglichst geringe Verbrauch von zusätzlichen Flächen durch eine konsequente Innenentwicklung und energetisch gerechte Baumaßnahmen im Gebäudebereich stellen, einhergehend mit dem Schutz und der Förderung des Naturraumes, die strategisch beste Grundlage für eine aktive Klimaschutzkomponente in der Stadtentwicklung dar. Sie bilden zugleich die Basis des Handlungsfeldes.

Der Ausbau von geeigneten Schutzmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere durch angepasste Gestaltungsmaßnahmen, soll dabei helfen, den Folgen von beispielsweise Erosionsprozessen und Extremwetterereignissen zu begegnen.

Handlungsfeld: Umwelt- und Naturraumqualität
<ul style="list-style-type: none">▪ Förderung und Weiterentwicklung der Biotope, Biotopverbunde und Schutzgebiete▪ (lokale) Strategie zur Förderung des Artenschutzes und der Biodiversität▪ Erhalt und Weiterentwicklung des nicht landwirtschaftlich geprägten Naturraumes▪ Ausbau der „grünen Infrastruktur“ als notwendiger Anpassungsbeitrag

**Handlungsfeld:
Umwelt- und
Naturraumqualität**

Das Handlungsfeld „Umwelt- und Naturraumqualität“ kann eng mit der Thematik der Vermeidungs- und Anpassungsstrategien für den Klimawandel verbunden werden, zielt jedoch in erster Linie auf die Aufwertung der naturräumlichen Ausstattung und deren Attraktivitätssteigerung ab.

Mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau vorhandener Naturräume und dem Erhalt sowie der Steigerung der Artenvielfalt werden die damit verbundenen Maßnahmen zugleich die Umgebungsqualität auf. Dies betrifft gleichermaßen alle Räume des Stadtgebietes vom Königsauer See, über die großen Landwirtschaftsflächen, das Eine- und Wippertal bis hinein in die Ortskerne sowie die Parks und Grünflächen der Kernstadt Aschersleben.

Neben den positiven Wirkungen auf die Umwelt und den Multiplikatoreffekten für die Anpassungsstrategien beim Klimawandel dient die Weiterentwicklung direkt den Einwohnern, Gästen und dem Tourismus, da sie mit einer Attraktivitätssteigerung der Naturräume verbunden ist.

**Handlungsfeld:
Zusammenarbeit
zwischen Bürgern,
Ortschaften und
Verwaltung**

Handlungsfeld: Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Ortsteilen und Verwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie zur Beteiligung, Einbindung und Mitwirkung der Bürger bei zukünftigen Entwicklungs- und Umstrukturierungsprozessen ▪ Optimierung der zielgerichteten Zusammenarbeit zwischen der Kernstadt, der Verwaltung und den ländlich geprägten Ortschaften sowie den Ortschaften untereinander ▪ Optimierung der Kommunikations- und Publikationswege (z.B. Ausbau der Angebote auf der Webseite, Informationsmöglichkeiten, ...) 	
	Leitprojekt: 10

Kommunikation, Abstimmung und gegenseitige Information sind wesentliche Voraussetzungen für die Koordinierung von Arbeitsprozessen. Dies trifft übergreifend auf politische Akteure, die Verwaltungen, Bürger und die weiteren Beteiligten in Stadtentwicklungsprozessen zu.

Insbesondere in einem großen Stadtgebiet mit den heterogenen Strukturen eines Mittelzentrums und den ländlich geprägten Orten sowie einer ausgeprägten Funktionsteilung ist diese Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Entsprechende Strategien helfen nicht nur bei der Abstimmung von Maßnahmen, sondern führen auch zu Synergieeffekten, zur Beschleunigung von Verfahren und zur Vermeidung von unnötigem Ressourceneinsatz.

**Handlungsfeld:
Optimierung des
bürgerschaftlichen
Engagements**

Handlungsfeld: Optimierung des bürgerschaftlichen Engagements	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Stärkung der Vereinslandschaft durch Zusammenarbeit und Kooperationen (z.B. gemeinsame Nachwuchsförderung, Marketing) ▪ Optimierung des Umgangs mit ehrenamtlichem Engagement (Wertschätzung, Anreize, Aufwandsunterstützung, ...) ▪ Verortung von Angeboten, Nutzungen und Inhalten (z.B. Anlaufstellen, Werkstätten, Ehrenamtsbörse, Webseite/n, ...) 	

Ein Handlungsfeld für das bürgerschaftliche Engagement soll Aufgaben, Maßnahmen und die Kommunikation steuern, die der Unterstützung der Vereinsarbeit und des Ehrenamtes dienen. Die Optimierung des Umgangs mit dem ehrenamtlichen Engagement eröffnet der Stadt die Möglichkeit, gesellschaftliche Bereiche und Institutionen zu fördern, die ihrerseits wiederum wichtige Aufgaben im Stadtgebiet einnehmen und für die Einwohner von besonderer Bedeutung sind.

Ohne diese Unterstützung wird es zunehmend schwieriger für die Kommune werden, Aufgaben, insbesondere im Sozial- und Freizeitbereich, erfüllen zu können. Damit ehrenamtliche Tätigkeiten jedoch entsprechend funktionieren, ist auch hier eine Strategie notwendig.

Handlungsfeld: Anbindung, Erreichbarkeit und dazugehörige Infrastruktur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung / Optimierung / Behebung von Defiziten bestehender Wege und Anbindungen insbesondere von: <ul style="list-style-type: none"> • Radwegen (innerstädtische sowie überörtliche, Vernetzung, ...) • Brücken (innerörtliche Erreichbarkeit von Einrichtungen) ▪ Ausbau dazugehöriger Angebote (Beschilderung, Informationsmöglichkeiten, ...) ▪ Ausbau / Ergänzung (zweckdienlicher) radtouristischer Infrastruktur (Angebote, Wege, Beschilderung, lokale Partner...) ▪ zielgruppengerechte Optimierung des ÖPNV durch engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis ▪ Förderung von ergänzenden (lokalen) Angeboten und Möglichkeiten alternativer Mobilitätsformen (gewerblich und privat, auch durch Informationsangebote und -austausch; „Mitfahrbänke“, ...) ▪ Förderung und Vernetzung von digitalen Angeboten zur Mobilität (Verkehr, ÖPNV, Car-Sharing, Bike-Sharing, ...) ▪ Weiterentwicklung von Breitbandanbindung / Internet und Mobilfunknetz ▪ Umsetzung der Leitprojekte: <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung und Sanierung der innerstädtischen Radwege • Ausbau und Ergänzung des touristischen Radwegenetzes • Sanierung der öffentlichen Brückeninfrastruktur • - „Aschersleben-App“ 	
	Leitprojekte: 2, 3, 6, 9, 11

**Handlungsfeld:
Anbindung,
Erreichbarkeit und
dazugehörige
Infrastruktur**

Mobilitätsangebote und die dazugehörigen Infrastrukturen im ländlichen Raum sind ein Schlüssel zukünftiger Entwicklungsprozesse. Die Gewährleistung der Erreichbarkeit und die Anbindung der Einwohner an die Daseins- und Versorgungsangebote sind eine Grundvoraussetzung, um demographischen Trends und der negativen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Zugleich bietet eine entsprechende Ausstattung einen Wettbewerbsvorteil beim Werben um neue Einwohner. Das inhaltlich wie auch räumlich komplexe Thema soll durch dieses Handlungsfeld gesteuert werden.

Die Anbindung an die Kernstadt Aschersleben, möglichst kurze Wege und die Förderung von alternativen Mobilitätsformen, die zukünftig immer wichtiger werden, stehen dabei im Fokus.

Der zielgruppengerechten Gestaltung von entsprechenden Mobilitätsangeboten wird eine besondere Bedeutung beigemessen.

Defizite im Bereich der bestehenden Infrastrukturen sollen behoben werden. Dies betrifft vorrangig die Sanierung von mehreren Brücken in den Ortschaften sowie von Radwegen. Die partielle Aufwertung sowie die Erschließung neuer Radwegeverbindungen dienen in erster Linie dazu, die Anbindung der ländlich geprägten Ortschaften an die Kernstadt sicherzustellen. Geht man von einem zukünftigen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs aus, werden Radwegenetze, neben dem öffentlichen Nahverkehr, immer wichtiger. Darüber hinaus besitzen sie eine Doppelfunktion, da sie auch für Naherholung und Tourismus genutzt werden.

Bei der technischen Infrastruktur sind im Kontext der Erreichbarkeit auch die Breitbandanbindungen (Internet) und das Mobilfunknetz von Bedeutung. Diesbezügliche Weiterentwicklung und Ausbau sind ebenfalls eine essentielle Grundlage, um die Bedürfnisse der Bürger, insbesondere bei der Wahl von Wohnstandorten, zu erfüllen.

Die Inhalte und Aufgaben dieses Handlungsfeldes beschreiben einen konkreten Projektcharakter, woraus sich Leitprojekte für die Stadt Aschersleben ableiten lassen. Diese Leitprojekte werden im folgenden Kapitel dargestellt.

**Handlungsfeld:
Nach- und
Umnutzung von
gewerblichen
Altstandorten**

<p>Handlungsfeld: Nach- und Umnutzung von gewerblichen Altstandorten</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Altgewerbestandorten und Konversionsflächen (Standorte, die perspektivisch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden können) ▪ Ziel: Nach- und/oder Umnutzungen ermöglichen ▪ städtebauliche Aufwertung, Einbeziehung ins räumliche Umfeld <p>➤ Beispiele aus der Kernstadt (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altstandort Dr.-Wilhelm-Feit-Straße • Standort Heizkraftwerk • DB-Flächen an der Magdeburger Brücke 	
	Leitprojekte: 1 und 7

Das Handlungsfeld „Nach- und Umnutzung von gewerblichen Altstandorten“ widmet sich dem Umgang mit den weiterhin im Stadtgebiet zahlreich vorhandenen Gewerbebrachen. Insbesondere für Standorte, die große Flächen in der Kernstadt einnehmen, sollen Strategien zur Weiterentwicklung, vorrangig für Nach- und Umnutzung, erarbeitet werden.

Die vorhandenen Flächen stellen in der Kernstadt, aber auch in den ländlich geprägten Ortschaften, Ressourcen dar, die im Rahmen der Innenentwicklung und der städtebaulichen Aufwertung genutzt werden sollen.

Handlungsfeld: Kultur und Tourismus	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie zur Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Angebote ▪ Ausbau der Vermarktung der Angebote ▪ Ausbau der Informationsangebote, Besucherlenkung, Beschilderung, ... ▪ stärkere Einbeziehung der Naturraumpotenziale (z.B. auch mittels Synergieeffekten in Bezug zur Naherholung, ...) 	
	Leitprojekte: 2, 3

**Handlungsfeld:
Kultur und
Tourismus**

Die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Kultur und Tourismus dient der Steigerung der Attraktivität, des Images und Bekanntheitsgrades. Vorhandene Angebote sollen ausgebaut und in ihrer Vermarktung verbessert werden.

Um das touristische Entwicklungspotenzial zu erschließen, bedarf es Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur sowie von marktgerechten Angeboten. So müssen u.a. Sehenswürdigkeiten und touristische Dienstleistungen wie auch gastronomische und Erlebnisangebote erweitert und langfristig gestärkt werden. Auch sollen die Möglichkeiten zur Information über lokale Besonderheiten, Beherbergungs- oder Gaststättenbetriebe mithilfe von Beschilderungen und der Touristeninformation in der Kernstadt erweitert werden.

Die Stadt Aschersleben kann sich mit ihrer attraktiven Kultur- und Naturlandschaft als Naherholungsregion positionieren, indem die Stadt, touristische Anbieter, Dienstleister, Gastronomen und Kulturtreibende ihre Aktivitäten stärker miteinander vernetzen und im Bereich des Marketings besser ausgestalten. Aber auch im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung für die in der Stadt lebenden Menschen bestehen bedeutsame Optimierungs- und Wachstumspotenziale. Dabei spielt der Einsatz neuer medialer Angebote eine besondere Rolle.

Handlungsfeld: Defiziträume der Kleingärten	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategie zum Umgang mit den Defiziträumen im Bereich der Kleingärten (Kleingartenvereine, private Kleingartenanlagen) in der Gesamtstadt ▪ Stichwort „Kleingartenentwicklungskonzeption“ (2010) ▪ Erarbeitung alternativer Flächen- und Nutzungspotenziale ▪ Ableitung von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen 	
	Leitprojekt: 1 und 7

**Handlungsfeld:
Defiziträume der
Kleingärten**

Im gesamten Stadtgebiet von Aschersleben befinden sich Kleingartenanlagen mit zahlreichen Parzellen, deren Nachfrage, bedingt durch den demografischen Wandel der Bevölkerungsstruktur, stark gesunken ist. Einhergehend damit steigen die Leerstände und damit verbundene Defizite (Nichtnutzung, Pflegezustand, Partizipation) auf den betroffenen Flächen.

Das Handlungsfeld „Defiziträume der Kleingärten“ widmet sich dem Umgang mit diesen Standorten, insbesondere für die zu diesem Zweck genutzten großen Flächen in der Kernstadt. Auf Grundlage der bereits vorhandenen Kleingartenentwicklungskonzeption (2010) sollen langfristige Strategien für die aktuellen Nutzungen und deren Erhalt sowie die Möglichkeiten für Umstrukturierungen und der Nach- und Umnutzung für die städtebauliche Entwicklung erarbeitet werden.

5.2 Leitprojekte

Durch die Aufstellung von Leitprojekten erfolgt die Überleitung in die Konzeptumsetzung. Die Leitprojekte stellen also die Umsetzung des Leitbildes und der durch die Handlungsfelder definierten Aufgaben dar.

Exemplarische Maßnahmen

Leitprojekte stellen exemplarisch Projekte und Maßnahmen dar, ohne die detaillierte Ebene der Umsetzung anzureißen. Sie bilden Projektbündel ab, die bezüglich der Leitbildumsetzung eine starke Wirkung entfalten können, da sie mehrere Handlungsfelder in gleichem Maße verknüpfen wie auch zeitnah umgesetzt werden können. Sie genießen hohe Priorität. Die nachstehende Grafik (s. Abb. 37) verdeutlicht die Stellung von Leitprojekten innerhalb der Umsetzungsstruktur des Konzeptes und zeigt die Bezüge zum Leitbild, zu den Handlungsfeldern und weiteren Maßnahmen bzw. Projekten.

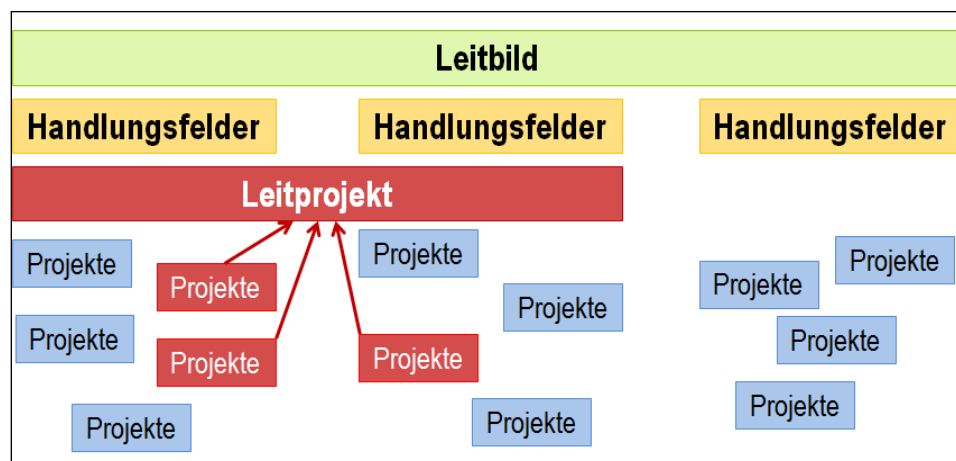


Abbildung 37: Leitprojekte innerhalb der Umsetzungsstruktur

Damit Leitprojekte erfolgreich umgesetzt werden können, sind die Verantwortlichkeiten an die Fachbereiche der Verwaltung sowie an konkrete Akteure zu binden, die die entsprechenden

Maßnahmen umsetzen und koordinieren können. So sind Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben für die Realisierung von Leitprojekten notwendig, insbesondere von solchen Leitprojekten, die sich aus mehreren Teilprojekten zusammensetzen. Dabei sind die wesentlichen Bestandteile der Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben:

- Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten
- Akteursgewinnung und aufgabenspezifische Bindung
- Koordinierung der finanziellen Mittel
- Ablaufsteuerung der Projektbestandteile
- Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung.

Innerhalb der Workshopveranstaltungen wurden bereits konkrete Projekte und Maßnahmen von den beteiligten Akteuren geäußert, diskutiert und umrissen. Ein Konsens über deren Umsetzungen kann erst nach weiterführenden Diskussionen im zu erfolgenden Umsetzungsprozess hergestellt werden. Sie haben keinen abschließenden Charakter und bieten die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und der projektspezifischen Konkretisierung.

In den nachstehenden Kapiteln (s. Kap. 5.2.1 – 5.2.11) werden die für die Leitbildumsetzung prägendsten Leitprojekte der Stadt Aschersleben erläutert. Dabei werden die Leitprojekte nach den Kategorien A und B eingeordnet. Leitprojekte der *Kategorie A* sind prioritäre Maßnahmenbestandteile mit hoher Dringlichkeit sowie bestehende und konkrete Maßnahmen, die in einem kurz- bis mittelfristigen Zeitraum sowie in Abhängigkeit von Finanzierbarkeit und Fördermittelverfügbarkeit umgesetzt werden können. Leitprojekte der *Kategorie B* sind perspektivische Maßnahmen bzw. Projekte, wobei die Einzelmaßnahmen noch zu konkretisieren und zu planen sind und deren Umsetzung eher in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen erfolgt.

Kategorisierung der Leitprojekte

5.2.1 Leitprojekt 1: Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss auch weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang und daraus resultierend mit einem zunehmenden Leerstand im Stadtgebiet gerechnet werden. Für die zukünftige städtebauliche Entwicklung ist es für die Stadt Aschersleben von großer Bedeutung, Übersichten zu Leerständen, Brachen und freien Baugrundstücken in den Innenbereichen der Siedlungslagen zu schaffen und Möglichkeiten zur Steuerung zu erarbeiten.

Kategorie A

Leerstehende Gebäude sind in vielerlei Hinsicht mit Problemstellungen für alle Ortslagen verbunden. Diese nehmen zu, je länger ein Leerstand andauert – die Folgen sind neben dem Verfall der Bausubstanz und damit einhergehender Beeinträchtigung des Ortsbildes auch beispielsweise eine zunehmend unterdurchschnittliche Auslastung und damit Verteuerung von

Infrastrukturen. Außerdem sind leer stehende und beschädigte Gebäude schwerer zu vermarkten und wieder einer Nutzung zuzuführen. Daher werden Investitionen notwendig sein, um entstandene oder noch nicht behobene Missstände zu beseitigen.

Ziel des Leitprojektes

Mit dem Leitprojekt „Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement“ verfolgt die Stadt Aschersleben die Umsetzung baulicher Entwicklungsziele. Diese sind die Sicherung und Wahrung ortsbildprägender Gebäudesubstanzen, die Aktivierung von baulichen Entwicklungspotentialen in den Ortskernen sowie die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität. Darüber hinaus sollen Angebote geschaffen und eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden. Trotz der eindeutigen Ausrichtung auf die räumlich-bauliche Entwicklung bedient dieses Leitprojekt mehrere der in diesem Konzept aufgestellten Handlungsfelder. Konkrete Zielstellungen sind:

- Einrichtung und ressortübergreifende Bearbeitung eines Entwicklungsmonitorings (Gebäude, Infrastruktur, ...) – Leerstandsmanagement und Bauflächenkataster
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Aktivierung von Grundstücken im Bestand (Grundsatz: Innenentwicklung) auf gesamtstädtischer Ebene, insbesondere zur Weiterentwicklung des Wohnens in den ländlichen Ortsteilen
- Neujustierung der Wohnbauflächennutzung im Flächennutzungsplan
- Koordinierung von Bau- und Kaufinteressen
- Zentrale Bedarfsermittlung
- Informationsbündelung und Veröffentlichung von Angeboten.

Datenbank

Als Grundlage für das Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement dient eine verwaltungsinterne, gesamtstädtische und flächendeckende Datenbank, in der die benötigten Informationen aufgelistet und abrufbar sind. Dabei soll die Datenbank möglichst detailliert sein und in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Im Ergebnis ist eine Verarbeitung dieser Daten zu einem Kataster möglich, welches Bauflächen, Leerstände und (neu zu nutzende) Gebäude enthält. So können beispielsweise die in der Datenbank gepflegten Informationen Auskunft geben zu:

- den jeweiligen Grundstücken und Eigentümern,
- der vorhandenen Bebauung und deren baulichen Zustand,
- der aktuellen und letzten Nutzung sowie
- den baurechtlichen Rahmenbedingungen und – sofern vorhanden – Fördermöglichkeiten.

Dieses Bauflächen- und Leerstandskataster fungiert als Grundlage für die Nachfrage nach Wohnbaustandorten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sowohl Verdichtungsmöglichkeiten innerhalb der Orte zu prüfen als auch Planungsrecht zu schaffen (ggf. durch einfache Bebauungspläne, Wiederherstellung von ortsbildprägenden Raumkanten und Lückenschließungen). Die aktive Vermarktung spricht bauwillige Zielgruppen an, liefert Bewertungs- sowie Entscheidungsgrundlagen und erhöht die Chancen, dass Interessenten im Stadtgebiet ansässig werden.

Baulücken und Nachverdichtung

Das Leitprojekt „Bauflächenkataster und Leerstandsmanagement“ sollte mit einer zentralen Übernahme der Verantwortung durch die Stadtverwaltung durchgeführt werden und hat das Ziel, den größtmöglichen gemeindlichen Effekt für das Stadtgebiet zu erzielen und eine koordinierte Vermarktung wie auch Veröffentlichung zu gewährleisten.

Verantwortlichkeit, Management und Vermarktung

Dieses Instrument dient als Grundlage der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Aktivierung von bestehenden Baugrundstücken. Weitere Ziele und Maßnahmen, die mit dem Leitprojekt in enger Verbindung stehen, sind die Bedarfsermittlung von Bauflächen sowie die Neujustierung der Bauflächennutzung in der Flächennutzungsplanung.

5.2.2 Leitprojekt 2a: Ergänzung und Sanierung der innerstädtischen Radwege

Kategorie A

Die Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungs- und Altersgruppen lassen sich bestimmten Wege Zwecken wie etwa Einkauf, Freizeitgestaltung sowie Arbeits- und Ausbildungswegen zuordnen. Neben dem motorisierten Individualverkehr und dem ÖPNV bietet das Fahrrad eine individuelle und kostengünstige Möglichkeit zur Fortbewegung, die gewährleistet und gesichert werden muss. Dies gilt insbesondere für Personengruppen, die kein Auto nutzen können. Ein gut ausgebautes Radwegenetz innerhalb der Gesamtstadt stärkt die Daseinsvorsorge und bietet Standortvorteile. Weiterhin kommt diese Mobilitätsform dem Klima- und Umweltschutz zugute.

Mobilität und Daseinsvorsorge

Neben der Sicherstellung der Erreichbarkeit verschiedener Einrichtungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse und dem direkten Beitrag zum Klimaschutz vor Ort bietet der Radverkehr weitere Vorteile, wie z. B. Lärminderung, Luftreinhaltung und Gesundheitsvorsorge. So werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohen Radverkehrsanteilen als besonders attraktiv und lebenswert empfunden. Aber auch die Infrastruktur ist für den Radverkehr – im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) – sehr preiswert. Folglich kann eine Kommune bei gleichem Mitteleinsatz mit der Förderung des Radverkehrs größere Effekte erzielen als mit der Förderung des MIV.

Innerörtliche Verbindungen dienen in erster Linie der einheimischen Bevölkerung und der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse. Sie steigern die Attraktivität der Wohnstandorte und tragen zur Sicherung der Lebensqualität und damit auch zur Standortsicherung bei. Bei der Qualifizierung dieser Verbindungen soll auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung geachtet

Innerörtliche Radverbindungen

werden. Je nach Verkehrsverhältnissen und Größe der Ortschaft gilt es, nicht nur einzelne Radverkehrsanlagen, sondern ein durchgehendes Netz von Radrouten einzurichten, die Einkaufsziele, Ausbildungs- und Arbeitsplatzstandorte sowie frequentierte Freizeitangebote berücksichtigen. Dabei hängt die Bereitschaft zum Fahrradfahren wesentlich davon ab, ob sich die Menschen sicher fühlen. Um das subjektive Gefühl der Verkehrssicherheit zu stärken und mögliche Hemmnisse abzubauen, müssen verkehrssichere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nutzergerecht gestaltete Radverkehrsanlagen und die Schaffung eines radfreundlichen Verkehrsklimas sind wichtige Bausteine.

Beschilderung und Abstellanlagen

Informationsmöglichkeiten sowie Be- und Ausschilderungen sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Mit vergleichsweise geringem Aufwand besteht die Möglichkeit, bestehende Wege und neue Verbindungen zu verknüpfen, die Anbindung an Einrichtungen sicherzustellen und die Nutzer zu leiten und zu informieren. Aber auch sichere und leicht zugängliche Abstellanlagen für Fahrräder dienen der Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie der Vorsorge vor Witterung, Diebstahl und Vandalismus. Mit der Bereitstellung von Fahrradabstellanlagen an frequentierten Orten wie auch an Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzstandorten wird die Nutzung des Fahrrads im Alltag erhöht. Eine Satzung zu Fahrradabstellanlagen trägt dazu bei, dass städtische Standards eingehalten sowie vermehrt Fahrradabstellanlagen errichtet werden.

Ziele des Leitprojektes

Mit diesem Leitprojekt verfolgt die Stadt das Ziel, den Radverkehr zu fördern. Denn die integrierte Förderung des Radverkehrs und die Steigerung seines Anteils am gesamten Verkehr versprechen eine Entlastung vom Autoverkehr sowie eine Ergänzung zum ÖPNV. Neben der Erweiterung der Radverkehrsnetze und der Schaffung geeigneter Verkehrsregelungen geht es auch um die Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Radverkehrsanlagen. Folgende Zielstellungen werden verfolgt:

- Sicherung der nicht-motorisierten Mobilität und Erhalt der Lebensqualität in den ländlichen Ortschaften;
- Sicherung der lokalen Vernetzung der Ortschaften – „Versorgungsradswege“ (Erreichbarkeit von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Schulen, Kitas u.a. sowie von Orten der Daseinsvorsorge);
- Möglichst direkte Anbindung der ländlichen Ortschaften an die Kernstadt;
- Qualifizierung und Aufwertung bzw. Sanierung der bestehenden Radverkehrsanlagen.

Bei der Qualifizierung des Radwegenetzes ist darauf zu achten, dass Lücken im Radverkehrsnetz möglichst geschlossen und Anbindungen an bestehende Radverkehrsanlagen realisiert werden. Im Rahmen der „Konzeption Radverkehr Aschersleben“ wurde der Radwegbau für die Kernstadt mittel- und langfristig geplant. Es sollen Radverkehrsanlagen zum Einsatz kommen, die ein sicheres, zügiges und komfortables Fahren ermöglichen. Weiterhin sollen vorhandene Radwege saniert und in Bezug auf Linienführung, Breite und Oberfläche an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Im Anhang 14 ist das bestehende wie auch

das mittel- bis kurzfristig zu realisierende Radwegenetz in der Kernstadt kartografisch darstellt.

Als Beispiele für auszubauende Verbindungen wurden in den Workshopveranstaltungen folgende Anschlüsse genannt, die nicht abschließend sind und im weiteren Umsetzungsprozess konkretisiert werden müssen:

- Direktverbindung Kernstadt – Westdorf,
- Anbindung von Winnigen an die Kernstadt,
- Ortsanbindung Wilsleben an den Radweg südwestlich der Ortslage (zur Kernstadt).

Als zu sanierende Radwege wurden von den Ortschaftsvertretern folgende Beispiele (nicht abschließend) genannt:

- Teilbereiche des Wegenetzes entlang der Wipper und der Eine (kurze Wege, Naherholung),
- Lokale Sanierungen in den Ortschaften zur Behebung der defizitären Zustände von Radverkehrsanlagen.

Im nächsten Kapitel (Kap. 5.2.3) zeigt die Karte (Abb. 38) einen Überblick über die vorhandenen Radverbindungen und über die empfohlenen, neu herzustellenden Radrouten.

5.2.3 Leitprojekt 2b: Ausbau und Ergänzung des touristischen Radwegenetzes

Wie schon in Kapitel 3.5.3 dargelegt wurde, gibt es im und um das Stadtgebiet fünf touristische Radwander- und Radfernwege: den Biotopverbund-Radweg, Wipperradweg, Saaleradweg und Harzvorlandradweg sowie den internationalen Europaradweg R1. Durch einen einheitlich hohen Qualitätsstandard der Radwege und ihrer Beschilderung soll die Attraktivität der touristischen Radrouten erhalten und kontinuierlich gesteigert werden. Davon können auch die Ortschaften mit ihrer bewahrten denkmalwürdigen oder Ortsbild prägenden Substanz profitieren. Eine Verknüpfung mit dem Harzvorland-Radweg fördert die Verbindung zwischen Kultur- und Naturtourismus.

Kategorie B

So kann der Bekanntheitsgrad der Stadt Aschersleben bei potenziellen Radtouristen erhöht werden sowie das Image mithilfe eines attraktiven Radwanderwegenetzes innerhalb, aber auch außerhalb Deutschlands verbessert werden. Zusammen bewirkt dies eine Wirtschafts- und Tourismusförderung im Stadtgebiet.

Um einer hohen Attraktivität und damit breiten Akzeptanz bei den Touristen wie auch den Stadtbewohnern gerecht zu werden, sollen die touristischen Radrouten folgenden Kriterien entsprechen:

Qualitätskriterien

- Führung durch die reizvollen Landschaften, zu den Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten;
- Attraktive, ruhige Wegeführung abseits des Straßenverkehrs;
- Anbindung an den ÖPNV und Bahnhöfe;

- Möglichst steigungsarme Führung;
- Möglichst ganzjährige und sichere Befahrbarkeit mit Straßenquerungshilfen, rechtzeitigen Warnungen vor steilem oder kurvigem Führungsverlauf.

Beschilderung

Eine einheitlich, durchgängig und für Radfahrer im Gelände gut erkennbare Beschilderung muss vorhanden sein. Sie gilt als Aushängeschild der touristischen Radrouten. Eine gute Wegweisung setzt eine systematische Planung voraus. In einem einheitlichen Planungs- und Bestandskataster sollten alle Standorte digital erfasst werden, was auch für die Unterhaltung und die Qualitätssicherung der Beschilderung notwendig ist. Die wichtigsten Grundsätze für die wegweisende Beschilderung sind:

- Einheitliche und durchgängige Beschilderung des kompletten Radwanderweges mit Haupt- und Zwischenwegweisern
- Hauptwegweiser mit Richtungsangabe, Routenlogo und Zielangaben zu den jeweiligen Fern- und Nahzielen an allen übergeordneten Standorten wie Kreuzungspunkten und Verzweigungen mit anderen Radwegen
- Verkehrssichere und wahrnehmbare Aufstellung der Wegweiser unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (StVO und Lichtraumprofil beachten)
- Integration der Radwegebeschilderung in bereits bestehende Beschilderungen soweit zulässig
- Ausschilderung wichtiger Zusatzziele mit km-Angabe wie z.B. Bahnhöfe, Touristeninformationen, Gastronomie/Hotellerie oder auch bedeutsame touristische Einzelziele
- Die Routen der Radfernwege mit Ortseingangsschildern und Hinweisen auf die Gastronomie/Hotellerie versehen.

Die einheitliche wegweisende Beschilderung für den überregionalen Europaradweg wird derzeit vom Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt und koordiniert.

Ziele des Leitprojektes

Von zentraler Bedeutung für eine dauerhafte Qualität der Radfernwege ist eine konsequente Unterhaltung. Deshalb müssen die regionalen und überregionalen Radverkehrsanlagen mindestens einmal im Jahr kontrolliert werden. Nur eine regelmäßige Wartung verhindert, dass insbesondere das Wegweisungssystem nach wenigen Jahren entwertet ist. Grundsätzlich obliegt die Unterhaltung der Radwege dem jeweiligen Baulastträger. Bei radtouristischen Routen mit mehreren Baulastträgern ist es sinnvoll, die Wartung übergreifend zu regeln. Zur Erreichung des Ziels der Aufwertung und Attraktivitätserhöhung von touristischen Radrouten verfolgt die Stadt Aschersleben folgende Absichten:

- Sicherung überregionaler Anbindungen (verbunden mit der Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und dem Thema Tourismus, Radweg R1, touristische Machbarkeitsstudie...)
- Qualifizierung und Aufwertung der bestehenden Infrastruktur

- Realisierung neuer Verbindungen, punktuelle Ergänzung des Wegenetzes, Anbindung an die Ortskerne – auch durch Aufwertung bzw. Schaffung der Beschilderung und Informationsmöglichkeiten
- Ziel: Steigerung der Attraktivität für Radtouristen, Anbindung der Kernstadt als touristisches Ziel an den Verlauf des R1.

In den Workshopveranstaltungen wurden folgende Beispiele, die ebenfalls nicht abschließend sind, zur Verbesserung der touristischen Radverkehrsinfrastruktur genannt:

- Teilräumliche Sanierung und Aufwertung des R1,
- Aufwertung der Beschilderung und Informationsmöglichkeiten,
- Ergänzung von (radtouristischen) Angeboten wie z. B. Rast- und Servicemöglichkeiten.

Zur Verbesserung der Radwegequalität des überregionalen Europaradweges R1 werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Aschersleben und mit weiteren Kommunen im Salzlandkreis Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung) und weitere Mittel beantragt.

Für das Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Wissenschaft und Digitalisierung) ist eine Anbindung der Kernstadt an das überregionale Radwegenetz und den Europaradweg R1 über Ermsleben, Reinstedt oder Neu-Königsau denkbar. Die Stadt Aschersleben favorisiert die Anbindungsvariante über einen regionalen Radweg über Neu-Königsau. Eine Trassenänderung des Europaradweges ist nicht vorgesehen.

Weiterhin ist aus der Stellungnahme des Salzlandkreises zur Fortschreibung des ISEK bekannt, dass für den R1 zwei Trassenänderungsanträge vorliegen. Werden diese realisiert, ist davon auszugehen, dass es zur Änderung des Verlaufes in den Bereichen nördlich des Concordiasees und am Abenteuerspielplatz kommen wird.

In der nachstehenden Karte (Abb. 38) werden die vorhandenen innerörtlichen wie auch überörtlichen Radverbindungen sowie empfohlene, neu zu realisierende Radverkehrsanlagen dargestellt.

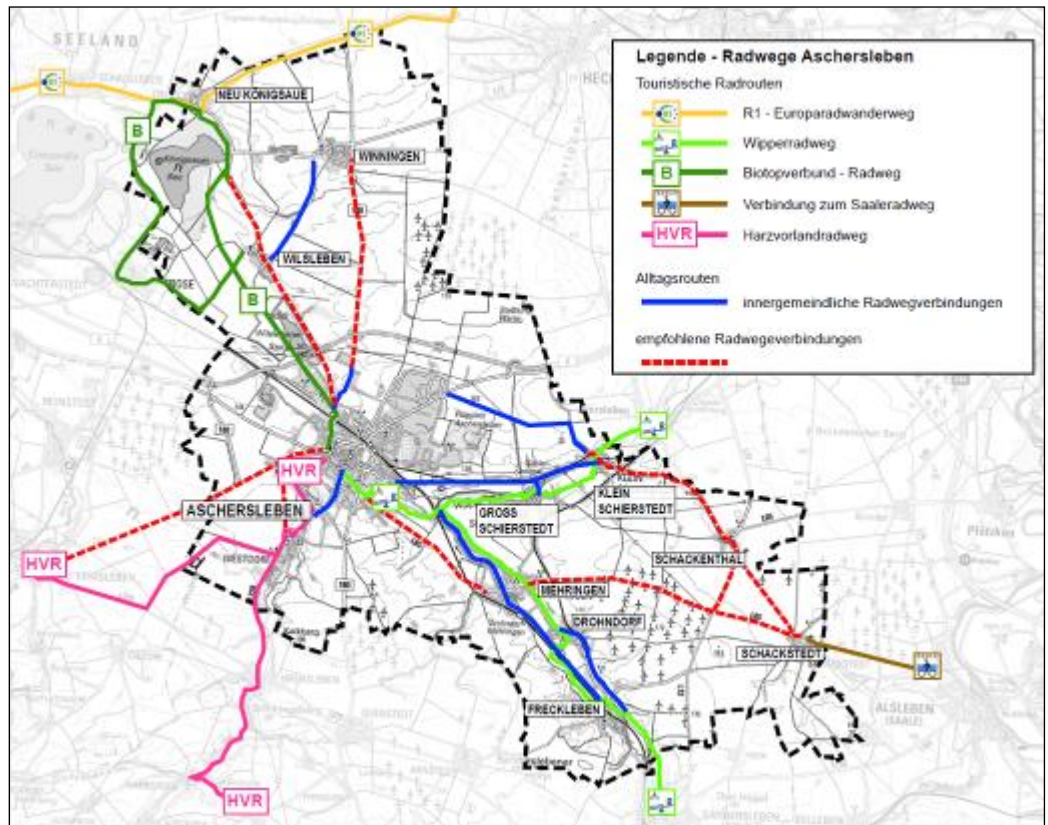


Abbildung 38: Vorhandene touristische und Alltagsradrouten sowie empfohlene Radverbindungen in der bzw. für die Gesamtstadt

Zusätzliche Angebote und Fördermöglichkeiten

Weitere Maßnahmen, die bei der Optimierung des Radwegenetzes Beachtung finden sollen, sind die Angebote von Rast- und Servicemöglichkeiten, wie z. B. Fahrradwerkstätten, Fahrradzubehörläden und Ladesäulen für Elektrofahräder. Hier können bereits mit einfachen Maßnahmen Verbesserungen für die Nutzer erreicht und damit die Attraktivität vor Ort erhöht werden.

Für die Realisierung von Maßnahmen in diesem Bereich bestehen zudem Fördermöglichkeiten, die die Umsetzung von Projekten erleichtern und Aufwendungen für die Stadt Aschersleben verringern können.

Regelmäßige Neuausrichtung

Das Leitprojekt bedarf der regelmäßigen Neuanpassung und -ausrichtung. Maßnahmen und Einzelprojekte sind nicht abschließend. Von besonderer Bedeutung ist die ganzheitliche Betrachtung des Wegenetzes und der damit verbundenen Angebote, auch wenn sich das Projekt aus einer Vielzahl von kleineren Einzelmaßnahmen zusammensetzt.

5.2.4 Leitprojekt 3: Umsetzung der Gebietsänderungsverträge

Im Zuge der Gemeindegebietsreformen hat die Stadt Aschersleben mit den elf Ortschaften Gebietsänderungsverträge geschlossen, die die Durchführung von Maßnahmen in den Ortschaften sicherstellen.

Kategorie A

Bis Dezember 2018 sind 77 % der Verpflichtungen aus den Gebietsänderungsverträgen erfüllt. So sind von den insgesamt 60 Einzelmaßnahmen bisher 47 Maßnahmen umgesetzt worden. Wie nachstehende Tabelle (Tab. 25) zeigt, sind noch 13 Maßnahmen in Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Mehringen und Schackstedt zu realisieren.

Im Rahmen der Gebietsänderungsverträge wurden in den elf Ortschaften Straßen saniert und ausgebaut, Brücken instand gesetzt bzw. gebaut, Feuerwehrdepots wie auch Dorfgemeinschaftshäuser instandgesetzt bzw. neu errichtet sowie öffentliche Einrichtungen wie eine Mehrzweckhalle in Groß Schierstedt oder ein Kinderspielplatz in Winnigen gebaut.

Tabelle 25: Realisierte und noch umzusetzende Maßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen

Ortschaft	Anzahl Einzelmaßnahmen	Anzahl offener Maßnahmen	Erfüllungsstand
Drohndorf	6	3	50 %
Freckleben	9	4	56 %
Groß Schierstedt	4	2	50 %
Klein Schierstedt	4	0	100 %
Mehringen	8	3	63 %
Neu Königsau	7	0	100 %
Schackenthal	4	0	100 %
Schackstedt	3	2	33 %
Westdorf	6	0	100 %
Wilsleben	1	0	100 %
Winnigen	8	0	100 %
insgesamt	60	13	77 %

Ziel der Stadt Aschersleben ist es, die in den Gebietsänderungsverträgen festgeschriebenen Maßnahmen in den kommenden Jahren abzuschließen. Dies ist im beschlossenen Leitbild

der Stadt Aschersleben verankert, wodurch sich der Abschluss der Vereinbarungen als prioritäre Aufgabe ergibt. Ziel ist die Umsetzung in einem kurz- bis mittelfristigem Zeitrahmen bis zum Jahr 2025.

Die 13 noch offene Maßnahmen (von ursprünglich 60, Stand: 31.12.2018) sind in den betroffenen Ortschaften Drohndorf, Freckleben, Mehringen, Groß Schierstedt und Schackstedt umzusetzen.

In den fünf Ortschaften sollen u.a. Straßen ausgebaut sowie in Drohndorf ein Feuerwehrdepot neu erbaut, in Groß Schierstedt die Brücke „Schackenthaler Feld“ wiederhergestellt, in Mehringen die Turnhalle der Grundschule erneuert und in Schackstedt das Dorfgemeinschaftshaus saniert werden.

5.2.5 Leitprojekt 4: Sanierung der öffentlichen Brückeninfrastruktur

Kategorie A

Ein Teil der bestehenden Brücken im Stadtgebiet, insbesondere jener in den ländlichen Ortschaften, befindet sich in sanierungsbedürftigen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden einige der kleineren Brücken vollständig zurück gebaut (z. B. Winzersteg in Freckleben), weitere Brücken sind derzeit gesperrt (beispielsweise der Wippersteg in Mehringen) oder nur eingeschränkt nutzbar.

Der aktuelle Zustand der betroffenen Brücken und der einhergehende Sanierungsstau werden als ein stadtweites Defizit mit dringendem Handlungsbedarf angesehen, da hier bereits lokale Probleme mit der Mobilität der Einwohner und damit auch in Bezug auf die Daseinsvorsorge bestehen.

Dieses Leitprojekt dient der Schaffung einer Grundlage zur Durchführung von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Brückeninfrastruktur. Das betrifft neben den baulichen Notwendigkeiten insbesondere die Möglichkeiten zur Finanzierung dieser Maßnahmen.

Die konkreten Zielsetzungen der Stadt Aschersleben sind die:

- Sanierung bzw. Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet, insbesondere der derzeit nicht nutzbaren Infrastrukturen in den Ortschaften (prioritär);
- Sicherung der lokalen Vernetzung der Ortsteile (Erreichbarkeit von Orten der Daseinsvorsorge, von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Schulen, Kitas u.a.);
- Akquise von Fördermitteln (Brückenförderung/ Brückensanierungsprogramm) in Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis und dem Land Sachsen-Anhalt.

Prioritäre Beispiele (nicht abschließend) für notwendige Brückenmodernisierungen bzw. -sanierungen befinden sich in den Ortschaften Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt und Mehringen.

5.2.6 Leitprojekt 5: „Aschersleben-App“

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, eine „Aschersleben-App“ mit einem zentralen, digitalen und mobilen Informations- und Servicesystem einzuführen. Der Initialschwerpunkt liegt im Themenbereich der Mobilität. Eine langfristige Erweiterung bzw. Weiterentwicklung mit weiteren Themenbereichen und Serviceleistungen soll nach der Anfangsphase und Etablierung der App verfolgt werden.

Kategorie B

Die wachsende Vielfalt der Mobilitätsangebote macht das Reisen bzw. das Fortbewegen zunächst unübersichtlich. Neben dem ÖPNV, dem privaten Fahrrad oder Pkw hat sich eine Vielzahl von Sharing-Anbietern etabliert.

Auch das Mobilitätsverhalten der Verkehrsteilnehmer hat sich geändert – so werden heute mehrere Verkehrsmittel wie ÖPNV, Bahn, Fahrrad und Auto innerhalb eines Zeitraums genutzt. Nutzt eine Person ihr eigenes Auto, Bus und Bahn oder ein Leihfahrrad z. B. innerhalb einer Woche, verhält sie sich multimodal. Werden verschiedene Verkehrsmittel bei einer Route genutzt, dann wird von Intermodalität gesprochen. Dabei entsteht die multi- bzw. intermodale Mobilität durch das wachsende Mobilitätsbedürfnis der Menschen.

Mit der Mobilitätsvielfalt besteht auch der Wunsch nach einer inter- bzw. multimodalen Reiseplanung von Tür-zu-Tür mit den jeweils günstigsten, schnellsten oder den individuellen Bedürfnissen angepassten Transportmitteln. Dank einer Mobilitäts-App kann eine multimodale Route für verschiedene Verkehrsmittel geplant wie auch gebucht werden. So ist es mit einer App möglich, z. B. eine Zugreise mit einem Sharing-Auto oder -Rad, Taxi und ÖPNV zu kombinieren, zu reservieren und zu bezahlen. Damit werden Informations- und Serviceleistungen verschiedener Anbieter verknüpft und gebündelt. Mit der Vernetzung der Mobilitätsdienste kann auch die Zahl der Autos reduziert werden.

Als Beispiele für Initialinhalte, die als nicht abschließend zu betrachten sind, wurden in den Workshopveranstaltungen folgende Themen erarbeitet:

- Informationen zu und Organisation des Verkehrs (Fokus Kernstadt):
 - Parkschein-App,
 - Übersicht, Lenkung und Standorte des Parkraumes,
 - aktuelle Verkehrsmeldungen, ...
- Informationen und Organisation des ÖPNV:
 - aktuelle Busstandorte, Fahrzeiten, Fahrpläne und -routen,
 - Kooperationen und Multiplikatoren mit der NASA GmbH und Drittanbietern,
 - „Fifty-Fifty-Taxi“ mit App,

- Angebote zur städtischen E-Mobilität:
 - Standorte von Lade- und Verleihstationen
 - Infos zu Verleih und Service für E-Autos, E-Fahrräder, E-Scooter, ...

Dabei stellt die Maßnahme „Fifty-Fifty-Taxi“ eine Alternative für den ÖPNV insbesondere im ländlichen Raum dar. Grundsätzlich werden die Kosten für Taxifahrten, die an Wochenenden und an Vorabenden zu gesetzlichen Feiertagen zwischen 21 und 5 Uhr innerhalb des Landkreises wahrgenommen werden, für alle im Landkreis wohnenden jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren zu 50 % vom Landkreis übernommen. Hintergrund für dieses Angebot ist die Vermeidung von „Disco-Unfällen“, weshalb die Zielgruppe die 16- bis 27-Jährigen sind. Mit der dafür entwickelten App, die ebenfalls in der „Aschersleben-App“ eingebettet ist, können die Nutzer ein vergünstigtes Taxi bestellen und der Taxiunternehmer erhält eine Gutschrift.

5.2.7 Leitprojekt 6: Komplettvermarktung der städtischen Gewerbeflächen

Kategorie A

Die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen gehört zu den Kernaufgaben der kommunalen Wirtschaftspolitik. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und im Sinne einer nachhaltigen Stadt- und Standortentwicklung ist es unerlässlich, Strategien, Konzepte und Instrumente der Gewerbeflächenentwicklung zu erarbeiten und fortzuentwickeln. Dabei gewinnt die Qualifizierung und Aktivierung von Gewerbeflächenpotenzialen im Bestand zunehmend an Bedeutung. Um zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen zu vermeiden, sollen die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden.

Vorhandene Gewerbestandorte bedürfen einer aktiven Vermarktung, um die Aufmerksamkeit potentieller Kunden zu erlangen und Ansiedlungen zu realisieren. Für den Erfolg einer aktiven Vermarktung ist eine umfassende Marketingstrategie erforderlich, die in sich stimmig ist und deutlich über die Präsentation des Flächenangebotes hinausgeht. Dabei muss die Marketingstrategie durch begleitende Leistungen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden, gezielt auf die jeweiligen Branchen zugeschnitten sein und ein geeignetes Ansiedlungsumfeld schaffen. Dafür verfolgt die Stadt Aschersleben das Ziel, einen Gesamtüberblick über den Status Quo der gewerblich genutzten Flächen zu gewinnen und die Aussagen zu den einzelnen Standorten im Hinblick auf aktuelle Nutzung, Nutzungsintensität und Entwicklungsoptionen zu schärfen.

Wie schon in Kapitel 3.3 dargelegt wurde, sind derzeit im Stadtgebiet insgesamt 240 ha Nettoflächen bauplanungsrechtlich für eine gewerbliche bzw. industrielle Nutzung gesichert. Davon sind knapp 91 ha sofort verfügbar, was eine relativ große Fläche für potentielle Gewer-

bestandorte darstellt. Dieses Potenzial soll entsprechend genutzt und die Vermarktung deutlich gesteigert werden. Neben einem aktiven Flächenmanagement soll dies auch mit einer optimierten Zusammenarbeit mit dem Landkreis realisiert werden.

Zielstellungen des Leitprojektes sind:

- Steigerung der Vermarktungsaktivitäten für die vorhandenen gewerblichen Flächenpotenziale im Stadtgebiet;
- Anpassung und Weiterentwicklung der Strategie zur Vermarktung von Standorten, Grundstücken und ggf. Immobilien im Bestand;
- Optimierung der gemeinsamen Vermarktungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Als noch aktiver zu vermarktende Gewerbe- bzw. Industriegebiete wurden in den Workshopveranstaltungen vorrangig (nicht abschließend) folgende Standorte genannt:

- GE-Flächen Güstener Straße,
- GE/GI-Flächen Zornitzer Weg,
- GE/GI-Flächen Junkersfeld (Walter-Kersten-Straße).

Darüber hinaus bestehen auch Gewerbeflächenpotenziale in den ländlich geprägten Ortschaften der Stadt, bei denen eine Vermarktung praktisch nicht stattfindet. Hier bestehen jedoch insbesondere Potenziale für Handwerks- und Gewerbebetriebe und alternative Zielgruppen, die ausgeschöpft werden sollten und einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die lokale Wirtschaftsstruktur und deren zukünftige Entwicklung und Stabilisierung leisten können.

5.2.8 Leitprojekt 7: Wohnquartiere der Kernstadt

Die Erhaltung, Stärkung und Verbesserung (inner)städtischer Wohnquartiere sind anerkannte Ziele der Städtebaupolitik. Um Wohnquartiere – unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – erfolgreich, zukunftsorientiert und lebenswert zu gestalten, ist die Bereitstellung von zielgruppengerechtem Wohnraum unerlässlich.

Kategorie A

Neben den sich stetig wandelnden Wohnpräferenzen des allgemeinen Wohnungsmarktes (Tendenz zur Wohnraumvergrößerung, Rückgang von Haushaltsgrößen) trifft dies insbesondere auf die Bereitstellung von adäquatem integrativem Wohnraum für Senioren, Menschen mit Behinderung, Familien und Alleinerziehende zu.

Dem Wohnumfeld wird dabei eine immer weiter steigende Bedeutung beigemessen. Attraktive Freiräume, soziale Infrastrukturen, Schulen sowie Versorgungsmöglichkeiten sollen möglichst in der Nähe von Wohnlagen vorgehalten werden. Die Aufwertung des Wohnumfeldes – einschließlich der Freiflächengestaltung – trägt zur Stabilisierung der Situation vor Ort bei.

Die Fortführung von Sanierungsmaßnahmen, weitere Leerstandreduzierung und der Erhalt ortsbildtypischer Bausubstanz und von denkmalgeschützten Gebäuden trägt ebenfalls zur Aufwertung des Wohnumfeldes bei.

Durch folgende Maßnahmen soll die Lebensqualität vor Ort sowie die Funktionsfähigkeit der Wohnquartiere in der Kernstadt gestärkt werden:

- Strategie zur nachhaltigen Wohnquartiersentwicklung in der Kernstadt;
- Vermeidung und Abbau von konzentrierten Leerständen (auch perspektivisch);
- energetische und stadtbildgerechte Sanierung des Gebäudebestandes;
- Reduzierung von Barrieren;
- Nähe der Quartiere zu Versorgungsangeboten (Einkauf, ärztliche Versorgung, Mobilität, ...);
- (soziale) Durchmischung der Quartiere;
- attraktive Gestaltung des Wohnumfeldes innerhalb der Quartiere.

Als zu stärkende Funktionen in den Wohnquartieren wurden folgende Beispiele (nicht abschließend) genannt:

- „Förderung“ der medizinischen Versorgung („Ambulatorium Nord“) im Kosmonautenviertel,
- „Förderung“ von integrierten Sozial- und Pflegeangeboten (z.B. im Königsauer Viertel).

Die allgemeinen demografischen Entwicklungen, insbesondere die fortschreitende Überalterung der Wohnbevölkerung verlangt zunehmend eine Anpassung des Wohnungsmarktes. Das zielgruppengerechte Angebot an Wohnraum in der Stadt kann einen zukünftigen Standortvorteil darstellen.

Durch unterschiedliche Wohnungstypen und Wohnungszuschnitte, die nutzungsneutral geplant werden sollen und somit eine Belegung von Bewohnern mit verschiedenen Bedürfnissen ermöglichen, wird eine (soziale) Mischung der Bewohnerschaft bewirkt. Realisiert werden kann dies durch die barrierearme Gestaltung von Gebäuden und Wohneinheiten und die Mischung von Wohnungstypen innerhalb von Gebäuden, auch um ein lebenslanges Wohnen an einem Ort zu ermöglichen.

Der steigende Anteil älterer Menschen führt zu veränderten Wohnansprüchen im Stadtgebiet. Ziel der Stadt ist es, älteren Einwohnern geeignete Wohnmöglichkeiten vor Ort anbieten zu können, sodass diese weiterhin möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung

leben können. Handlungsbedarf wird insbesondere für die Gruppe der ambulant pflegebedürftigen Menschen gesehen, die mit der vorhandenen Wohnungssituation (zu groß, nicht barrierefrei, zu abgelegen) oft überfordert sind.

5.2.9 Leitprojekt 8: Aufwertung des Bahnhofumfeldes

Der Bahnhof und sein Umfeld sind das Stadtentree und die Visitenkarte von Stadt und Bahn. So ist dem baulichen und funktionalen Zustand des Bahnhofs wie auch dem Bahnhofsvorplatz bzw. Umfeld eine besondere Bedeutung beizumessen. Für Besucher sind sie ein Ankunftsort und vermitteln daher einen entsprechenden Eindruck. Sie bilden das „fünfte Tor zur Stadt“. Dabei muss bei der Gestaltung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verkehrlichen Funktionen und städtebaulicher Qualität erzielt werden, da hier die Aufenthaltsqualität eine wichtige Rolle spielt. Folglich sind die Aspekte der Verkehrs- und Stadtentwicklung gemeinsam zu betrachten und zu integrieren.

Kategorie B

Die Aufwertung der Zugangs- und Verknüpfungssituation, die attraktive Gestaltung der Zugangsbereiche und des Vorplatzes sowie die städtebauliche Aktivierung und Einbindung brachliegender Umfeldflächen und leer stehender Immobilien stehen im Vordergrund dieses Leitprojektes. Ziel ist die langfristige Verbesserung des Ortsbildes und der attraktiv gestalteten städtebaulichen Situation, auch in Bezug auf das Thema der individuellen Mobilität und der Schnittstellen des ÖPNV.

Zur Aufwertung des Bahnhofumfeldes beabsichtigt die Stadt Aschersleben folgende Maßnahmen:

- Attraktivitätssteigerung im Umfeld des „5. Stadteingangs“
- Erhöhung der Außenwirkung des Gesamtareals
- Unterstützung der privaten Eigentümer bei der Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung der umliegenden Gebäude
- Erhalt und Ausbau von Schnittstellen der Mobilitätsangebote

In den Workshops wurden beispielhaft (nicht abschließend) folgende Gebäude, die sanierungsbedürftig sind und sich im Bahnhofumfeld befinden, genannt:

- Johannisplatz 1 und 2
- Bahnhofstraße 1 und 2
- Bahnhofstraße 15 und 17

5.2.10 Leitprojekt 9: Zentralisierung des Standortes für das Amtsgericht

Kategorie A

Das Amtsgericht Aschersleben gehört zum Bezirk des Landgerichts Magdeburg und des Oberlandesgerichts Naumburg. Der Standort des Amtsgerichtes befindet sich derzeit im Westen der Kernstadt im Randbereich. Die Stadt Aschersleben sieht Handlungsbedarf bei der Verortung der Einrichtung und prüft, den vorhandenen Standort mit einem Neubau in die Innenstadt zu verlagern. Damit bestehen nicht nur die Möglichkeiten der Umstrukturierung und Zusammenführung von mehreren Bereichen, auch aus anderen Kommunen, sondern gleichzeitig auch mehrere Vorteile und Synergieeffekte: Ein Standort in der Innenstadt bietet eine verbesserte Anbindung und kurze Wege für Beschäftigte und Besucher sowie ein attraktives Umfeld. Die Innenstadt von Ascherleben wird mit diesem Angebot weiter belebt, in ihrer Funktion gestärkt und städtebaulich weiter aufgewertet. Der Einzelhandel profitiert ebenfalls von zusätzlichen Kunden.

Ziele des Leitprojektes zur Standortverlagerung des Sitzes des Amtsgerichts sind:

- Zusammenführung mehrerer Bereiche (und Standorte) des Amtsgerichtes an einem Standort in der Altstadt Ascherslebens;
- Bewerbung eines Bauplatzes;
- Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Wiederbebauung und Umfeldgestaltung (Nutzung von Brachflächen);
- weitere Belebung der Innenstadt durch Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort,
- Synergieeffekte (Kaufkraftsteigerung, Wohnraumnachfrage,...), Attraktivitätssteigerung, ...

5.2.11 Leitprojekt 10: Netzunterbrechung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt

Kategorie B

Wie schon in Kapitel 3.5.1 dargelegt wurde, wird die Aufenthaltsqualität durch den hohen innerstädtischen Durchgangsverkehr beeinträchtigt. Um die Innenstadt weiter zu entlasten, ist eine weitere Verbesserung der Verkehrslenkung und Netzunterbrechung des innerstädtischen Durchgangsverkehrs notwendig. Dabei sorgt die geregelte Verkehrslenkung auch für einen sicheren Verkehr auf den innerstädtischen Straßen sowie für eine gezielte und schnelle Information für die Verkehrsteilnehmer. Neben diesen Maßnahmen, die vorrangig den motorisierten Individualverkehr betreffen, verbessert die Gesamtmaßnahme die Situation für Radfahrer, Fußgänger und den ÖPNV innerhalb des Innenstadtrings.

Zielstellungen im Rahmen dieses Leitprojektes sind:

- Optimierung der bestehenden Verkehrsströme durch geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen (inklusive Optimierung von Stellplatzanlagen, etc.),
- Einrichtung einer Fußgängerzone in Teilen der Breiten Straße,

- Verbesserung der Situation für Radfahrer,
- Befahrung für Lieferverkehr in bestimmten Zeitfenstern (Breite Straße),
- Einrichtung unechter Einbahnstraßen (Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung, z. B. in der Hohen Straße),
- Neuorganisation und Verbesserung der Informationsmöglichkeiten sowie Beschilderung.

Die konkrete Umsetzung ist unter anderen abhängig von der Realisierung und dem Abschluss der Maßnahme der Ortsumfahrung B180 Süd.

5.2.12 Leitprojekt 11: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die ausreichende Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätzen ist eine kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge. Sie dient der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und trägt zur Steigerung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere zur Kriminalitätsprävention, bei. Gleichzeitig ist die Straßenbeleuchtung einer der größten Stromverbraucher und belastet damit erheblich den kommunalen Haushalt.

Kategorie A

Vor dem Hintergrund der ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels erfordern der mit rund 60 % hohe Anteil der Straßenbeleuchtung am Gesamtstromverbrauch der Kommunen und das Verbot von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen eine zeitnahe Modernisierung der Straßenbeleuchtung.

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, durch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung sowohl Energie und CO₂ als auch Kosten einzusparen. So soll die Straßenbeleuchtung sukzessive im gesamten Stadtgebiet auf LED-Leuchten umgestellt werden. Zur Umsetzung dieses Leitprojekts plant die Stadt folgende Maßnahmen:

- Erarbeitung eines Zeitplans zur schrittweisen Umstellung unterschiedlicher Beleuchtungsanlagen im gesamten Stadtgebiet
- Bestandskataster der LED-Leuchten mit Daten zum Ausbau- und Modernisierungsstand, Stromverbrauch sowie mit durchgeführten Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Kostenkontrolle

Vor dem Hintergrund der damit verbundenen hohen Investitionskosten und der Finanzierung ist die Stadt insbesondere bestrebt, Fördermittel für die Umsetzung dieses Leitprojektes zu akquirieren, die bisher nur in kleinteiligem und nicht ausreichendem Maß bestehen.

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten bestehen über das bundesweite Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Damit können kommunale Ausgaben zwar anteilig reduziert und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf effizientere LED-Leuchten erleichtert werden, jedoch verbleibt weiterhin der Großteil der Kosten bei der Kommune.

Das Projekt ermöglicht zudem eine öffentlichkeitswirksame Umsetzung. Die öffentliche Kommunikation zu eingesparten Kosten und Energien bzw. CO₂-Emissionen führt zu einer Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung und einer weiteren Verbesserung der Attraktivität.

6. Umsetzungsprozess, Evaluierung und Zielerreichung

6.1 Förderung und Finanzierung

Die gesicherte Finanzierung ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von den im ISEK dargelegten Zielen und Vorhaben. Damit hat das ISEK finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Neben den Haushaltsmitteln der Stadt Aschersleben stehen verschiedene Förderprogramme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung, die auf spezifische Handlungsbedarfe und Schwerpunktsetzungen ausgerichtet sind. Darüber hinaus gibt es, beispielsweise im Rahmen von LEADER, Förderung aus EU-Mitteln. Fördermittel werden zudem durch den Salzkreis in Anspruch genommen und ebenfalls im Stadtgebiet umgesetzt. Aufgrund der Ausgangssituation einer angespannten Haushaltslage wird die Stadt Aschersleben auch zukünftig Fördermittel beziehen, um sowohl die Kernstadt als auch die ländlich geprägten Ortschaften nachhaltig und zukunftsorientiert zu entwickeln.

Die wichtigsten bisher in Anspruch genommenen Förderprogramme werden nachfolgend mit ihrer förderpolitischen Zielsetzung dargestellt:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Das vom Bundesbauministerium aufgelegte Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ unterstützt Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse der Verbesserung oder Behebung städtebaulicher Missstände bzw. der Umgestaltung dienen. Damit wird Städten und Gemeinden ermöglicht, in den betroffenen Bereichen die Wohn-, Arbeits- und Umweltqualität nachhaltig zu verbessern.

Die Stadt Aschersleben hat mit Beschluss der Sanierungssatzung vom 21.12.1993 das Sanierungsgebiet „Aschersleben – Innenstadt“ förmlich festgelegt. Während der Förderlaufzeit von 1993 bis 2016 wurden im 66,7 ha großen Sanierungsgebiet öffentliche Straßen, Plätze und Grünanlagen aufgewertet, architektonische Besonderheiten wie die Stadtbefestigungsanlage und Gebäude des Stadtbaurates Hans Heckner instand gesetzt sowie öffentliche und private Wohn- und Geschäftsgebäude der Innenstadt saniert.

- Städtebaulicher Denkmalschutz

Das Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ unterstützt Gesamtmaßnahmen, um historische Stadtkerne oder Stadtquartiere zu erhalten und

zu revitalisieren. Die historischen Stadtkerne oder Stadtviertel sollen sich zu lebendigen Orten entwickeln, die als Standorte für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind und Einwohner wie auch Besucher anziehen.

Seit 1991 erhält die Stadt Aschersleben fortlaufend Zuwendungen aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. So konnten beispielsweise die sogenannten „Scharren“ auf dem Gelände des mittelalterlichen Marktplatzes (Breite Straße 3) vor dem Abriss bewahrt werden. Das einzigartige Ensemble tritt nun wieder als räumliche Verbindung von Breiter Straße und Stephanikirche optisch in Erscheinung. Heute sind die Ascherslebener Scharren die einzige komplett erhaltene Anlage dieser Art in Sachsen-Anhalt (BMVBS, BBR 2008, S. 10 – 15).

– **Stadtumbau**

Ziel des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau (Ost)“ ist die Stärkung der Innenstädte, die Vermeidung perforierter Stadtstrukturen, die Schaffung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebots sowie der Erhalt eines intakten Gemeinwesens.

Die Stadt Aschersleben nimmt seit 2002 mit anfangs sieben Stadtumbaugebieten, die 2010 zu vier Stadtumbaugebieten zusammengefasst wurden, am Programm teil. Im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ wurden nicht mehr genutzte Wohngebäude, vorrangig industrieller Bauweise, abgebrochen. Parallel wurden Maßnahmen zur Aufwertung, Sanierung und Sicherung von Gebäuden durchgeführt sowie die öffentliche Infrastruktur saniert, wodurch der Leerstand reduziert werden konnte. Außerdem wurde im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ u.a. die Ortsdurchfahrt aufgewertet, die baulichen Voraussetzungen für das Bildungszentrum Besthornpark geschaffen und der Flusslauf der Eine neu gestaltet.

In Teil B dieses Konzeptes werden die bereits durchgeführten Maßnahmen, die aus den Bund-Länder-Programmen „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtumbau“ finanziert wurden, dargelegt.

- **STARK –Förderprogramme**

Zur Modernisierung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Einsparung von Energie und Kosten werden im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms von Sachsen-Anhalt kommunalen und freien Trägern Mittel für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei werden verschiedene Programme unterschieden:

- **STARK III**

Das Programm STARK III startete im Sommer 2012 und dient der Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und zur Einrichtung moderner IT-Anschlüsse in sämtlichen bestandsfähigen Bildungseinrichtungen des Landes. In der Förderperiode 2014 – 2020 erhalten Gemeinden, Verbandsgemeinden und freie Träger von Tageseinrichtungen oder anerkannten Ersatzschulen ein Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (Begrenzung auf den sich aus der jeweiligen Richtlinie ergebenden verbleibenden Eigenanteil zur Finanzierung der förderfähigen Ausgaben) mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren.

Die Stadt Aschersleben nutzte das Programm zur energetischen und teils auch zur allgemeinen Sanierung u.a. von der Kita „Kunterbunt“ in Mehringen, der Grundschule „Pfeilergraben“, der Sekundarschule „Burgschule Aschersleben“, der Grundschule „Steißfurter Höhe“ und der dazu gehörigen Schulsporthalle, der Grundschule „Luisenschule“, der Gemeinschaftsschule „Albert Schweitzer“ und Erneuerungsbau der Aula sowie der Mensa am Gymnasium „Stephaneum“.

- **STARK IV**

Mit dem Programm STARK IV soll ergänzend zum STARK II, das sich nur auf Investitionskredite bezieht, auch die Ablösung aufgelaufener kommunaler Kassenkredite unterstützt werden. Das Programm wurde im Frühjahr 2013 gestartet und wird aus Mitteln des Ausgleichsstocks im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs finanziert. Damit bezuschusst das Land Sachsen-Anhalt die Tilgung eines prozentualen Anteils des Altfehlbetrages des Verwaltungshaushalts, der bis zum 31.12.2011 aufgelaufen ist, und erbringt seine Tilgungsleistungen in zehn Jahresraten. Somit richtet sich das Programm STARK IV an besonders unvermögende Kommunen, deren Altfehlbeträge die laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts übersteigen.

Im Rahmen des Programms STARK V (seit 2017) wurde das Haus II des Gymnasiums „Stephaneum“ saniert (Schall- und Wärmedämmung, Fassadensanierung).

Die Stadt Aschersleben strebt an, die derzeit bestehenden Fördermittelprogramme mit einem bedarfsgerechten Mitteleinsatz fortzuführen, dies gilt insbesondere für die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung.

Darüber hinaus ist es Zielstellung der Stadt, die Inanspruchnahme neuer und zukünftiger Fördermittelprogramme aller Art kontinuierlich zu prüfen und im Rahmen ihrer Zielstellungen bedarfsgerecht umzusetzen.

Die Vorgehensweise dazu erfolgt angepasst an die jeweils aktuelle und zukünftige Entwicklung und in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt. Eine abschlie-

ßende Maßnahmenliste, die aufgrund dieser Voraussetzungen einem stetigen Anpassungsprozess unterliegt, wird daher als separate Anlage zum Konzept geführt und unterliegt nicht dem Beschluss des vorliegenden Konzeptes.

6.2 Umsetzungsprozess und Beteiligung der Akteure

Einbringung von Akteuren

Während der Erarbeitungsphase der Fortschreibung des ISEK wurden Akteure verschiedener Ebenen beteiligt und in den Arbeitsprozess eingebunden. Die Mitarbeit in den Workshops war von Interesse und Diskussionsbeteiligungen geprägt.

Mit dem Beschluss des Konzeptes beginnt die Phase der Umsetzung und Bearbeitung der thematisch vielfältigen Handlungsfelder und Leitprojekte. Auch in diesem sich anschließenden und kontinuierlichen Prozess ist die weitere Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren der Stadtgesellschaft auf unterschiedlichen Ebenen notwendig, um die zielgerichteten Ansätze und die langfristige Arbeit mit dem strategischen Konzept fortzuführen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe der regelmäßigen Überprüfung, Anpassung und Dokumentation in den kommenden Jahren.

Umsetzung als flexibler Prozess

Das vorliegende Konzept ist keine statische Planung. Die Umsetzung ist vielmehr als flexibler Prozess zu verstehen. Der Erfolg informeller Planungen hängt dabei maßgeblich von der Bereitschaft ab, dass sich die mitwirkenden Akteure auch im weiteren Verlauf einbringen, die Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten klar geregelt sind und Anlaufstellen geschaffen werden. Folglich werden Beteiligte benötigt, die die einzelnen Aufgaben, Handlungsabläufe und Projekte vorantreiben und koordinieren.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bzw. Federführung für die einzelnen Handlungsfelder und Leitprojekte sollen demnach jeweils innerhalb der Dezernate, bei den thematischen Fachämtern oder relevanten Institutionen und Trägern platziert werden.

Um die Zielsetzungen auf der Basis der erarbeiteten Konzeption unter diesen Voraussetzungen erreichen zu können, muss dementsprechend der Gesamtprozess weiterhin gesteuert und kontrolliert werden. Diese Aufgabe obliegt dem Dezernat Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Aschersleben.

6.3 Monitoring und Evaluation des ISEK

Mit dieser Fortschreibung werden die erarbeiteten Handlungsfelder und Leitprojekte zur perspektivischen Entwicklung der Gesamtstadt durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zum Handlungsinstrument für die zukünftige gemeindliche Entwicklung der folgenden rund 15 Jahre.

Die Evaluierung und ein geeignetes Umsetzungsmanagement sind dementsprechend die entscheidenden Faktoren, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Entwicklung notwendig sind. Ein internes Management, wie z. B. eine Arbeitsgruppe, wird als zwingend notwendig erachtet, um die erarbeiteten Zielsetzungen zu erreichen. Dafür soll in der Verwaltung eine zentrale ISEK-Steuerung sowie ein Monitoring- und Evaluierungssystem eingerichtet werden, welche als Umsetzungsmanagement für folgende Schwerpunktaufgaben zuständig sind:

- Begleitung und Koordination bei der Umsetzung von Leitprojekten;
- Organisation, Initiierung und Gestaltung von Einzelmaßnahmen;
- Koordinierung des Ressourceneinsatzes aller Umsetzungsbeteiligten (personell, fachlich und organisatorisch);
- Initiierung und Förderung der Mitwirkungsbereitschaft von Akteuren sowie
- Monitoring, Controlling und Evaluation von Maßnahmen und Projekten.

Umsetzungs- management

Dabei sind die wichtigsten Aufgaben die Ansprache und Motivation potenzieller Akteure sowie das zu organisierende, koordinierende und projektbegleitende Arbeiten. Die Arbeit an den einzelnen, komplexen Zielstellungen obliegt dabei nicht allein dem Umsetzungsmanagement. Konkret zu erfüllende Aufgaben werden den Verantwortlichen für einzelne Projekte und Maßnahmen zugeordnet. Diese Zuordnungen finden in der, das ISEK begleitende, Maßnahmenliste statt.

Die zu erwartenden Resultate bzw. die erzielten Auswirkungen sind bei der Umsetzung der jeweiligen Projekte zu erfassen. Im Ergebnis ist abzuwägen, ob eine Korrektur der jeweiligen Projekte vorzunehmen ist. Dabei ist insbesondere auch die Rang- und Reihenfolge bei der Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen und in Abhängigkeit von aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Monitoring

Durch ein Monitoring kann überprüft werden, ob durchgeführte Maßnahmen erfolgreich waren und beabsichtigte Entwicklungsziele erreicht wurden oder wann diese erreicht werden können. Ein kontinuierlich durchgeführtes Monitoring ermöglicht also, Zielabweichungen zu erkennen, eine nachhaltige und langfristige Steuerung des Umsetzungsprozesses zu erlauben und bei Bedarf notwendige Nachsteuerungen vorzunehmen.

Monitoring und Evaluation bieten die Möglichkeit, das eigene Handeln durch eine Erfolgsmessung zu bewerten und darzustellen. Daneben schaffen diese Instrumente eine Transparenz für Dritte, Bürger/innen und für eine gesamtgemeindliche Darstellung der erreichten Ziele – auch im Kontext der thematisch vielfältigen Inhalte, Handlungsfelder und Maßnahmen.

Evaluation

Die Selbstevaluierung des Konzeptes ist in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen (nach ISEK-Richtlinie). Dabei soll die erste Evaluation spätestens nach fünf Jahren durchgeführt werden und eine Darstellung nachvollziehbarer Kriterien zur zielführenden Bewertung der einzelnen Handlungsfelder und Leitprojekte enthalten.

Die Evaluation ist beispielsweise durch die Dokumentation (z. B. in tabellarischer Form) von Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der einzelnen Handlungsfelder und Leitprojekte zu

erfassen. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßige Auswertungen der Aktivitäten und Maßnahmen abgestimmte Konkretisierungen, Anpassungen oder gar Neuausrichtungen des Entwicklungskonzeptes. Die Öffentlichkeit ist in die regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Evaluierungsprozesse weiterhin einzubeziehen.

Literaturverzeichnis

Achternkamp, U.: *Drive Thru*. In: Drive Thru Gallery Aschersleben (o. J.). URL: <https://drive-thrugalleryasl.wordpress.com/drive-thru/>. (26.06.2019).

Bath, D.: *Die Kräuterkammer Europas*. In: volksstimme.de (Hrsg.) (2016). URL: <https://www.volksstimme.de/deutschland-welt/wirtschaft/majoran-die-kraeuterkammer-europas>. (24.06.2019).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) – Wegweiser Kommune (2012): *Kommunale Familienpolitik – Lebensräume neu gestalten*. URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/16915/Kommunale+Familienpolitik.pdf/0086a19a-c3ee-409a-9aa9-64d9cbd2911a>. (18.06.2019).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018): *Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort*. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Naviga-tion/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaef-tigung/Beschaef-tigte/Beschaef-tigte-Nav.html>. (25.07.2019).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2018): *Schutz und Anpassung*. URL: https://www.klimastadtraum.de/DE/Klimawandel/SchutzAnpassung/schutzanpassung_node.html. (11.07.2019).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.) (2018): *Bundesprogramm zum Programm Stadtumbau*. URL: https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Program-m/Stadtumbau/Foerderung/foerderung_node.html. (30.07.2019).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2008): *Gute Beispiele: Private Initiativen im Städtebaulichen Denkmalschutz. Handlungsleitfaden*. URL: <https://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2008/GuteBeispiele.html?nn=396400>. (17.09.2019).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (Hrsg.) (2017): *Energieeffizienz in Zahlen*. URL: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=22. (09.07.2019).

BTE Tourismus (Hrsg.) (2015): *Masterplan Fahrradtourismus Region Großraum Braunschweig*. URL: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/publikation/>. (17.06.2019).

Bundesverband Parken e. V. (Hrsg.) (o. J.): *Mobilität und Parken*. URL: <https://www.parken.de/cms/Media/Verbandsdokumente/Mobilita%CC%88t%20und%20Parken.pdf>. (03.07.2019).

Cargill Deutschland GmbH (Hrsg.) (o. J.): *Klein Schierstedt*. URL: <https://www.cargill.de/de/standort-klein-schierstedt>. (02.07.2019).

- Landua, D.; Wagner-Endres, S.; Wolf, U. – Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2017): *Kurzstudie zu kommunalen Standortfaktoren. Ergebnisse auf Grundlage der Daten des Difu-Projekts „Koordinierte Unternehmensbefragung“*. URL: https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Studien-und-Materialien/KfW_Kurzstudie_Standortfaktoren_final.pdf. (09.07.2019).
- dnetz Radnetz Deutschland (Hrsg.) (2014): *Europaradweg R1 in Sachsen-Anhalt*. URL: <https://www.europaradweg-r1.net/files/Europaradweg-R1-2014.pdf>. (17.06.2019).
- Goethekammer.de (Hrsg.) (o. J.): *Überblick*. URL: <https://www.goethekammer.de/ueberblick/>. (23.07.2019).
- Grauerhof.de (Hrsg.) (2019): *Wir über uns*. URL: <https://www.grauerhof.de/wir-%C3%BCber-uns/>. (24.06.2019).
- Haag, S.; Kapp, R.; Schene, T. (2018): *Städtebauliche Lärmfibel*. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Hrsg.). URL: https://www.staedtebauliche-laermfibel.de/pdf/Staedtebauliche-Laermfibel_2018.pdf. (24.07.2019).
- Harzlife.de (Hrsg.) (o. J.): *Die St.-Stephani-Kirche in Aschersleben*. URL: <https://www.harzlife.de/harzrand2/aschersleben-st-stephani-kirche.html>. (24.06.2019).
- Heinemann, D.: *St. Stephanus Freckleben*. In: Evangelische Kirchengemeinden im Wippertal und in Schackstedt (Hrsg.) (o. J.). URL: <http://www.kirche-wippertal-schackstedt.de/gemeinden/st-stephanus-freckleben/>. (28.06.2019).
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) (Hrsg.) (2018): *Jahresbericht 2017 der Begleitforschung Stadtumbau Land Sachsen-Anhalt*. URL: <http://www.stadtumbau-sachsen-anhalt.de/monitoring.html>. (01.08.2019).
- Lachmann, L.: *Auswirkungen von Windkraftanlagen. Studie des Michael-Otto-Instituts im NABU*. In: Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) (Hrsg.) (2005). URL: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gefaehrdungen/windenergie/03410.html>. (09.07.2019).
- Lohrer, A.: *Aschersleben, Eine-Grünzug*. In: lohrer.hochrein GmbH (Hrsg.) (o. J.). URL: https://www.lohrer-hochrein.de/aschersleben/?cp_catID=7. (09.07.2019).
- Kahl, B.: *Auf der Burg Freckleben bekommt altes Gemäuer neuen Glanz*. In: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (o. J.). URL: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/erfolgsprojekte/erfolgsprojekte-eler/burg-freckleben/>. (28.06.2019).
- Killyen, J.: *Winkelkirche wurde saniert*. In: Evangelische Landeskirche Anhalts (Hrsg.) (2013). URL: <https://www.landeskirche-anhalts.de/aktuell/winkelkirche-wurde-saniert>. (28.06.2019).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) (Hrsg.) (2013): *Die Folgen des Klimawandels in Sachsen-Anhalt, Kurzfassungen der Studien 2009 und 2012*. URL: https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Berichte_des_LAU/Dateien/Berichte_LAU_2013_2.pdf. (10.07.2019).

Lenz, D.: *Burg Freckleben*. In: Burgenarchiv.de (Hrsg.) (o. J.). URL: https://burgenarchiv.de/burg_freckleben_in_sachsen-anhalt. (28.06.2019).

Mehringen.de (Hrsg.) (o. J.): *Das Nonnenkloster in Mehringen*. URL: <https://www.mehringen.de/geschichte/nonnenkloster>. (16.07.2019):

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) (Hrsg.) (2019): *Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel*. URL: https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/04_Energie/Klimawandel/00_Startseite_Klimawandel/190403_Anpassungsstrategie_Klimawandel_barrierefrei.pdf. (10.07.2019).

N.U. Agrar GmbH (Hrsg.) (o. J.): *Geschichte*. URL: <https://nu-agrar.de/geschichte/>. (18.07.2019).

Oeseg.de (Hrsg.) (2011): *Kurzportrait*. URL: <http://www.oeseg.de/>. (23.07.2019).

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Hrsg.) (o. J. a): *Schierstedter Schokoladenfabrik*. URL: <https://www.regionmagdeburg.de/Wirtschaft-und-Wissenschaft/Gewerbe-und-Industriegebiete/Schierstedter-Schokoladenfabrik.php?object=&ModID=12&FID=493.107.1&NavID=493.14&La=1>. (25.07.2019).

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Hrsg.) (o. J. b): *Gewerbegebiet Aschersleben OT Klein Schierstedt*. URL: <https://www.regionmagdeburg.de/Wirtschaft-und-Wissenschaft/Gewerbe-und-Industriegebiete/Gewerbegebiet-Aschersleben-OT-Klein-Schierstedt.php?object=&ModID=12&FID=493.106.1&NavID=493.14&La=1>. (25.07.2019).

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Hrsg.) (o. J. c): *Gewerbegebiet Aschersleben OT Winnigen, Burgstraße*. URL: <https://www.regionmagdeburg.de/Wirtschaft-und-Wissenschaft/Gewerbe-und-Industriegebiete/Burgstra%C3%9Fe.php?object=&ModID=12&FID=493.108.1&NavID=493.14&La=1>. (25.07.2019).

Remmert, F.: *24. Gärten und Parks in Aschersleben*. In: Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V. (Hrsg.) (o. J.). URL: <https://gartentraeume-sachsen-anhalt.de/de/gartentraeume-parks/parks-in-aschersleben/artikel-parks-aschersleben.html>. (02.07.2019).

Salzlandkreis (Hrsg.) (2016): *Breitbandausbau. Auswahlverfahren – Wirtschaftlichkeitslücke*. URL: https://breitband.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Breitband/Ausbau_NGA/Ausschreibungen/2016-10-25_SLK_EFRE_Ausschreibung-fuer_Veroeffentlichung.pdf. (25.07.2019).

Salzlandkreis (Hrsg.) (2018): *Nahverkehrsplan 2020 – 2030 für den Salzlandkreis. Endbericht*. URL: https://www.salzlandkreis.de/media/11999/slk_nvp_bericht_20181023.pdf. (02.07.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (o. J. a): *Geschichte der Stadt "Ascegerslebe"*. URL: <https://www.aschersleben.de/cms/index.php?id=148>. (24.06.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (o. J. b): *Bestehornhaus*. URL: <https://www.aschersleben-tourismus.de/cms/kultur-freizeit-uebernachten/kunst-kultur/bestehornhaus/>. (24.06.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (o. J. c): *Internationale Bauausstellung 2010*. URL: <https://www.aschersleben.de/cms/index.php?id=171&type=bird>. (25.06.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (o. J. d): *Burg Freckleben*. URL: <https://www.aschersleben-tourismus.de/cms/kultur-freizeit-uebernachten/freizeit-natur/ausflugsziele/burg-freckleben/>. (28.06.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (2010): *Landesgartenschau 2010*. URL: <https://www.aschersleben.de/cms/seiten-verwaltung/unsere-stadt/geschichte/landesgartenschau-2010/>. (25.06.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (2013): *Aschersleben damals und heute*. URL: https://www.agw-asl.de/fileadmin/user_upload/damals_und_heute_2013.pdf. (24.06.2019).

Stadt Aschersleben (Hrsg.) (2016): *Leistungsbericht 2016*. URL: https://www.aschersleben.de/cms/fileadmin/b%C3%BCrgerservice/leistungsbericht/LB_2016_klein.pdf. (11.07.2019).

Stadt Aschersleben: *Von außen nach innen – Konzentration auf den Kern*. In: *Baukultur* (Hrsg.), Jg. 2016, Heft 5, S. 22 -23. URL: <https://www.dai.org/oeffentlichkeitsarbeit/baukultur/beitraege/1755-2016-08-17-06-40-33>. (09.07.2019).

Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2019): *Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen*. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#textpart-1>. (09.07.2019).

Vopel, H.: *Strom-Tankstelle in Aschersleben: Einmal volltanken – für sieben Euro*. In: *Mitteldeutsche Zeitung (MZ)* (Hrsg.) (2017). URL: <https://www.mz-web.de/aschersleben/strom-tankstelle-in-aschersleben-einmal-volltanken---fuer-sieben-euro-27876378>. (11.07.2019).